

**WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN**

FACHSERIE

**15**

**Einkommens- und  
Verbrauchsstichprobe 1973**

**Heft 7**

**Aufgabe, Methode und Durchführung**



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN  
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

FACHSERIE

**15**

**WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN**

# **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973**

**Heft 7**

**Aufgabe, Methode und Durchführung**

*Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv*



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**  
**VERLAG: W. KÖHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**  
Bestellnummer: 2152007 – 73900

Erschienen im Dezember 1978

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 11,20

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	5
 <b>T e x t t e i l</b>	
1 Zur Entwicklung der Statistiken von Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte .....	6
1.1 Allgemeine Tendenzen .....	6
1.2 Die Entwicklung im einzelnen .....	6
1.3 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 .....	7
1.3.1 Erhebungsziele .....	7
1.3.2 Gesetzliche Grundlage .....	8
1.3.3 Erhebungsverfahren .....	8
1.3.4 Auswahlplan, Hochrechnung .....	8
1.3.5 Zusammenführung von Fein- und Grobanschriften .....	9
1.3.6 Nichterfassung oberer Einkommensschichten .....	10
1.4 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 .....	10
1.4.1 Erhebungsziele .....	10
1.4.2 Gesetzliche Grundlage .....	10
1.4.3 Erhebungsverfahren .....	11
1.4.4 Auswahlplan, Hochrechnung .....	12
1.4.5 Behandlung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen .....	13
2 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 .....	14
2.1 Erhebungsziele .....	14
2.2 Rechtsgrundlage, Arbeit im Fachausschuß .....	15
2.3 Erhebungsmerkmale .....	15
2.3.1 Grundsätze für die Erfassung und Darstellung von Einnahmen und Ausgaben ....	15
2.3.2 Ausgaben .....	17
2.3.2.1 Käufe für den Privaten Verbrauch .....	17
2.3.2.2 Geleistete Übertragungen, Sonstige Ausgaben (ohne 2.3.2.3) .....	18
2.3.2.3 Ausgaben für die Bildung von Vermögen sowie für die Rückzahlung von Schulden .....	19
2.3.3 Einkommen und Einnahmen .....	19
2.3.3.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit und Vermögen ....	19
2.3.3.2 Empfangene Einkommens- und Vermögensübertragungen, Sonstige Einnahmen (ohne die Einnahmen unter 2.3.3.3) .....	20
2.3.3.3 Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen sowie aus der Aufnahme von Krediten .....	20
2.3.4 Ersparnis .....	20
2.3.5 Vermögensbestände .....	21
2.3.6 Langlebige Gebrauchsgüter .....	21
2.3.7 Allgemeine Angaben .....	22
2.4 Erhebungs- und Darstellungseinheit .....	22
2.4.1 Der Haushalt als statistische Einheit .....	22
2.4.1.1 Darstellungseinheit "Haushalt" .....	22
2.4.1.2 Auswahl- und Erhebungseinheit "Haushalt" .....	24
2.4.2 Konsequenzen für die Erfassung der Daten .....	25
2.4.3 Gliederung der Haushalte .....	25
2.4.3.1 Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes .....	25
2.4.3.2 Alter des Haushaltsvorstandes .....	26
2.4.3.3 Haushaltsgröße .....	27
2.4.3.4 Haushaltstyp .....	27
2.4.3.5 Haushaltsnettoeinkommen .....	27

	Seite	
2.5	Organisation und Technik der Erhebung .....	28
2.5.1	Erhebungsverfahren .....	28
2.5.1.1	Allgemeines .....	28
2.5.1.2	Laufende Monatsanschreibungen .....	28
2.5.1.3	Feinanschreibungen .....	28
2.5.1.4	Interviews .....	28
2.5.2	Auswahlplan, Hochrechnung .....	29
2.5.3	Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern .....	31
2.6	Erhebungspapiere .....	31
2.6.1	Feinanschreibungsbücher .....	31
2.6.1.1	Haushaltungsbuch .....	31
2.6.1.2	Taschengeldheft .....	33
2.6.2	Bücher für die laufenden Monatsanschreibungen .....	33
2.6.3	Interviewpapiere .....	33
2.6.3.1	Grundinterview .....	33
2.6.3.2	Schlußinterview .....	34
2.7	Durchführung der Erhebung .....	34
2.7.1	Werbung der Haushalte .....	34
2.7.1.1	Aufgaben .....	34
2.7.1.2	Maßnahmen .....	34
2.7.1.3	Werbeerfolg .....	36
2.7.2	Erhebungsablauf .....	38
2.8	Aufbereitung .....	40
2.8.1	Manuelle Aufbereitung .....	40
2.8.1.1	Allgemeines .....	40
2.8.1.2	Aufbau der Registratur .....	40
2.8.1.3	Aufbereitung der Grundinterviews .....	41
2.8.1.4	Aufbereitung der Feinanschreibungsbücher .....	41
2.8.1.5	Aufbereitung der Monatsanschreibungen .....	41
2.8.1.6	Aufbereitung der Schlußinterviews .....	42
2.8.2	Maschinelle Aufbereitung .....	42
2.8.2.1	Maschineneinsatz .....	42
2.8.2.2	Art und Zahl der Lochkarten .....	42
2.8.2.3	Maschinelle Kontrollen .....	43
2.8.2.4	Tabellierung .....	43
2.9	Aufgetretene Probleme und ihre Lösung .....	44
2.9.1	Die Ausgangssituation .....	44
2.9.2	Erfassung von Einkommen und Verbrauch der Haushalte von Selbständigen .....	44
2.9.3	Untererfassung von Einnahmen und Ausgaben .....	46
2.9.4	Ungenauigkeiten bei der Anschreibung .....	47
2.10	Schlußbetrachtungen .....	47
2.10.1	Fehlerabschätzungen .....	47
2.10.2	Kontrollrechnungen .....	50
2.10.3	Erkenntnisse und Erfahrungen .....	52
2.10.4	Möglichkeiten und Grenzen von Einkommens- und Verbrauchsstichproben .....	55
A n h a n g	(lt. besonderem Verzeichnis) .....	58

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet, sie schließen Berlin (West) ein.

#### Vorbemerkung

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurde aufgrund des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 481) durchgeführt. Sie ist damit die dritte Erhebung dieser Art; die erste fand 1962/63, die zweite 1969 statt.

Der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kommt in dem Bemühen um Daten zur Einkommenserzielung und -verwendung privater Haushalte besondere Bedeutung zu. Sie ist die einzige Erhebung, in der alle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Haushalts erforderlichen Angaben (Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, Wohnsituation, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbestände u.a.m.) unmittelbar bei Haushalten aller Bevölkerungsgruppen erhoben werden.

In diesem Heft wird auch auf die Schwierigkeiten eingegangen, die sich bei der Beschaffung der Daten ergeben haben, sowie auf die Grenzen, die der Aussagefähigkeit der Ergebnisse gesetzt sind. Zum Teil wurden bei der Darstellung bereits früher veröffentlichte Texte benutzt, insbesondere aus Aufsätzen in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" sowie aus den Heften "Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 bzw. 1969", die im Rahmen der früheren Fachserie M, Reihe 18, erschienen sind.

Diese Veröffentlichung wurde in der Abteilung "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Unternehmens- und Wirtschaftsrechnungen" der Ltd. Regierungsdirektorin Engelmann von Regierungsdirektor Euler bearbeitet.

## 1 Zur Entwicklung der Statistiken von Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte<sup>1)</sup>

### 1.1 Allgemeine Tendenzen

Die ersten Wirtschaftsrechnungen, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts stattfanden, entsprangen sozialpflegerischen Motiven. Man wollte die Lebensverhältnisse jener Haushalte beschreiben, die Gegenstand der Sozialpolitik waren. Nach dem damaligen Sprachgebrauch handelte es sich um die "Armen", ohne daß diese Schicht indessen genau abgegrenzt wurde. Bei den Untersuchungen griff man t y p i s c h e Fälle heraus. Da bei minimalem Einkommen der Handlungsspielraum gering ist, wurde unterstellt, daß wenige typische Fälle genügten, um die Lebenshaltung der "Armen" sichtbar zu machen. Bei der Beurteilung dieses Verfahrens ist auch zu bedenken, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Konsummöglichkeiten wenig differenziert waren und daß in den Anfängen der industriellen Entwicklung das wirtschaftliche Verhalten der Haushalte noch weitgehend traditionsbestimmt blieb.

Mit der Zeit verdichteten sich die Einzeluntersuchungen zu umfangreicheren Erhebungen einiger städtestatistischer Ämter. Dabei wurde versucht, die Zahl der typischen Fälle innerhalb einer gegebenen Gruppe der Bevölkerung zu erhöhen. Für die Datenbeschaffung finden sich bereits sehr früh zwei Verfahren: Aufzeichnungen der Haushalte in Form von Einnahme-/Ausgabe-Rechnungen in vorgegebenen Haushaltungsbüchern einerseits und Untersuchungen durch Befragung oder Beobachtung andererseits. Die gegenseitige Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben erhöhte den Aussagewert der Ergebnisse, stellte an die Haushalte allerdings auch gewisse Anforderungen, die in den untersten sozialen Schichten kaum noch zu erfüllen waren. Die Beobachtungen verlagerten sich damit zwangsläufig auf die unteren und mittleren Verbrauchergruppen.

Im gegenwärtigen Stadium, an dessen Beginn die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 steht, geht es um die Gewinnung r e p r ä s e n t a t i v e r Daten für bestimmte, genau abgegrenzte Bevölkerungsgruppen sowie für die Gesamtheit aller Haushalte. Der Versuch, alle Haushalte einzubeziehen, bedeutete, daß die Untersuchungen auf die oberen Einkommens-

schichten der Arbeitnehmer und auf die Selbständigen auszudehnen waren und daß die besonders schwer zu erfassenden untersten Einkommensschichten wieder hinzutraten. Da in den oberen Einkommensschichten nach Deckung der Grundbedürfnisse eine gewisse Freiheit in der Verwendung des verbleibenden Einkommens besteht, mußten die Stichproben verhältnismäßig groß sein, um auch für solche Waren und Dienstleistungen zuverlässige Ergebnisse zu erbringen, bei deren Erwerb die Haushalte einen größeren Spielraum besitzen. In den untersten Einkommensschichten waren bestimmte Hemmnisse (geringere Ansprechbarkeit, mangelnde Gewandtheit u. dgl.) zu überwinden.

Die Ergebnisse der Erhebungen sollten nun auch nicht mehr allein für sozialpolitische Zwecke verwendet, sondern darüber hinaus allgemeinen wirtschaftlichen Überlegungen nutzbar gemacht werden. Das bedeutete eine Erweiterung von gruppenbezogenen zu gesamtwirtschaftlichen Aussagen. Hierfür waren aber bereits seit den dreißiger Jahren bestimmte Gliederungsprinzipien entwickelt und allgemeine Zusammenhänge geklärt worden, die sich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen niedergeschlagen hatten. Da die Verwendungsseite des Sozialprodukts den Privaten Verbrauch einschließt, die entsprechenden makroökonomischen Statistiken aber zum Teil fehlten, kam es nunmehr darauf an, aus den Haushaltserhebungen Anhaltspunkte über die Größenordnung und Aufteilung des Verbrauchs zu gewinnen.

### 1.2 Die Entwicklung im einzelnen

Als Wegbereiter der Statistik der Wirtschaftsrechnungen in Deutschland gilt allgemein Ernst Engel, der 1857 aufgrund seiner Beobachtungen von Einnahmen und Ausgaben belgischer Arbeiterfamilien das nach ihm benannte "Gesetz" aufstellte, wonach mit steigendem Haushaltseinkommen der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel an den Gesamtausgaben sinkt. Daneben sind aber auch die Arbeiten von Bücher, Schnapper-Arndt, Landolt und Conrad, um nur einige Namen zu nennen, erwähnenswert. Bereits um das Ende des 19. Jahrhunderts gab es jedenfalls in Deutschland eine beträchtliche Anzahl von Wissenschaftlern sowie von amtlichen und privaten Organisationen, die sich, wenn auch aus den verschiedensten Gründen und mit unterschiedlichen Methoden, mit Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beschäftigten.

1) Eine ausführlichere Darstellung enthielt das in der Fachserie M, Reihe 18 (jetzt: Fachserie 15) erschienene Heft "Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63", S. 6 ff.

Das Statistische Reichsamt führte 1907 die erste größere Erhebung durch<sup>2)</sup>, die nächsten folgten 1927<sup>3)</sup> und 1937<sup>4)</sup>. Einbezogen wurden lediglich Arbeitnehmerhaushalte, und zwar vorwiegend solche der unteren und mittleren Einkommensgruppen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1959 in kurzen Zeitabständen Strukturuntersuchungen bei ausgewählten Bevölkerungsgruppen statt<sup>5)</sup>. Zusätzlich wurden 1950 die sogenannten "laufenden Wirtschaftsrechnungen" eingeführt, in deren Rahmen die Einnahmen und Ausgaben von zunächst zwei, später drei eng abgegrenzten Haushaltstypen im Zeitverlauf beobachtet werden<sup>6)</sup>.

In den Jahren 1962/63 wurde dann nach längeren Vorarbeiten erstmals eine umfassende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe durchgeführt, die zweite Erhebung fand im Jahr 1969 statt. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 ist somit erst die dritte Erhebung, mit deren Hilfe ein Überblick über Einnahmen und Ausgaben von Haushalten aller Größen, Einkommensgruppen und sozialen Schichten gewonnen werden sollte. Auf die Erhebungen der Jahre 1962/63 und 1969 wird in den folgenden Abschnitten kurz eingegangen, um Änderungen in den Erhebungszielen und vor allem in den Erhebungsmethoden aufzuzeigen.

2) Siehe "Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich", 2. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt, Berlin 1909. - 3) Siehe "Die Lebenshaltung von 2 000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen, Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich vom Jahre 1927/28", Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches, Nr. 22 I und 22 II, Berlin 1932. - 4) Einzelheiten über die Organisation der Erhebung von 1937 enthält der Aufsatz "Wirtschaftsrechnungen von Arbeiterhaushaltungen" in den Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reiches, 1937, 1. Heft, S. 61 ff. Erste Ergebnisse erschienen unter dem Titel "Wirtschaftsrechnungen von 350 Arbeiterhaushaltungen für das Jahr 1937" in Wirtschaft und Statistik, 1939, S. 118 ff. und S. 323 ff. Ergebnisse einer Neuberechnung und Neuaufbereitung durch das Statistische Bundesamt finden sich in der Fachserie M, Reihe 13, Sonderheft 4 "Verbrauch in Arbeiterhaushalten 1937, Teil I: Einzelhaushalte" und in der anstelle des Teils II zusammengestellten Quellensammlung des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaftsrechnungen 1937 in Arbeiterhaushalten", als Arbeitsunterlage vervielfältigt (1970). - 5) Siehe Fachserie M, Reihe 18 "Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63", S. 8. - 6) Siehe Reddies, H.: "Das Verfahren der laufenden Wirtschaftsrechnungen von 1950 bis 1964 und ab 1965" in WiSta 8/1965, S. 496 ff.; ferner Kunz, D. und Euler, M.: "Möglichkeiten und Grenzen der laufenden Wirtschaftsrechnungen" in WiSta 6/1972, S. 321 ff.

### 1.3 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63

#### 1.3.1 Erhebungsziele

Die amtliche Statistik war seit jeher sehr stark auf die Durchleuchtung der Produktion im weitesten Sinne ausgerichtet. Abgesehen von den verschiedensten Gründen, die diese Vorrangstellung bewirken, ist die Erfassung beim Produzenten technisch am einfachsten, weil die benötigten Daten zumindest zu einem wesentlichen Teil Bestandteile der betrieblichen Rechnungsführung sind und ihre Weitergabe an die Statistischen Ämter nur relativ selten neues Zählen, Messen, Wiegen und Bewerten erforderlich macht.

In einer hochentwickelten Volkswirtschaft, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien aufgebaut ist, beeinflußt aber der Verbraucher durch seine Nachfrage in zunehmenden Maße den Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens. Über die bestimmenden Faktoren dieses Verbrauches, seine Abhängigkeit von Einkommen, Größe und sozialer Schicht der Haushalte, ließen jedoch weder die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als rein makroökonomisches Instrument noch die Strukturserhebungen und laufenden Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte sichere und vor allem allgemein gültige Aussagen zu.

Diese Lücke im statistischen Instrumentarium wurde mit zunehmendem wirtschaftlichen Wachstum von den Benutzern der Statistik immer stärker empfunden. Bereits in einer Sitzung des Fachausschusses "Preis- und Lohnstatistik" am 10. März 1954 wurde der Vorschlag eingebracht, in größeren zeitlichen Abständen eine alle Bevölkerungsgruppen umfassende Erhebung über Einkommenserzielung und -verwendung der privaten Haushalte durchzuführen.

Auch die wichtigsten Ziele einer solchen Erhebung wurden schon in dieser ersten Zusammenkunft umrissen. Sie sollte unter möglichst weitgehender Integrierung in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen eine genaue Gliederung des Privaten Verbrauchs nach Verwendungszwecken, Dauerhaftigkeit und Wert der Güter ermöglichen. Gleichzeitig sollte die Darstellung des Privaten Verbrauchs nach Käuferschichten Rückschlüsse auf schichtenspezifische Konsumgewohnheiten der Haushalte und ihre voraussichtlichen Reaktionen auf Einkommensveränderungen zulassen und damit Wirtschaft, Politik und Wissenschaft bisher nicht verfügbare Grundlagen für Analyse und Planung

liefern. Der Nachweis der Einkommen nach Quellen und deren Zusammenfluß zu Haushaltseinkommen, die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Einkommen und Vermögensbildung und die Ermittlung des Bestandes an ausgewählten langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern in den Haushalten waren weitere wichtige Ziele der Erhebung. Zu diesen Hauptaufgaben traten im Laufe der Planung zahlreiche weitere Anforderungen hinzu. So mußten z.B. Unterlagen für die Berechnung des Vergleichslohns zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitskräften, für die Ermittlung des Mietwertes von Eigentümerwohnungen, für die Abschätzung der bereits erfolgten oder geplanten Umstellungen der Haushalte auf andere Energiearten und für Vergleichsuntersuchungen des Lebensstandards von Vertriebenen- und Nichtvertriebenenhaushalten bereitgestellt werden.

Insgesamt gesehen waren damit die Aufgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in ihrer Kombination von makro- und mikroökonomischen Zielsetzungen außerordentlich weit gespannt. Auch im Ausland sind an eine Erhebung über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte selten ähnlich hohe Anforderungen gestellt worden; meist hat man sich mit der Erfassung sachlicher, zumindest aber regionaler Teilbereiche zufrieden gegeben.

### 1.3.2 Gesetzliche Grundlage

Da die Pläne für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erst Ende 1959 konkrete Aussagen über Umfang und Kosten zuließen, stand die Schaffung der Rechtsgrundlage unter außerordentlichem Zeitdruck. Im September 1959 lief die Frist ab, bis zu der für die laufenden Wirtschaftsrechnungen eine neue gesetzliche Regelung gefunden werden mußte; bis zu diesem Zeitraum waren sie durch § 16 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes.) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) in Verbindung mit den Änderungsgesetzen vom 8. August 1955 (BGBl. I S. 507) und vom 15. Juni 1957 (BGBl. I S. 721) gedeckt.

Es lag nahe, in die neue gesetzliche Regelung für die laufenden Wirtschaftsrechnungen gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die Einkommens- und Verbrauchsstichproben einzubauen. Angesichts der beträchtlichen Kosten für die neue Erhebung stieß diese Absicht jedoch auf erheblichen Widerstand, so daß der Gesetzentwurf erst Mitte 1960 dem Bundestag zugeleitet werden konnte. Während der Bundestag den Entwurf einstimmig billigte, rief der Bundesrat

wegen der Aufnahme der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in das Gesetz den Vermittlungsausschuß an. Der Vermittlungsausschuß arbeitete einen Kompromißvorschlag aus, der die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates fand. So konnte das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte am 11. Januar 1961 verkündet werden (siehe Anhang).

### 1.3.3 Erhebungsverfahren

Für die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben wurde auf das bereits bei den "laufenden Wirtschaftsrechnungen" erprobte und bewährte Verfahren des Anschreibens in Haushaltbüchern zurückgegriffen, da sich alle übrigen Verfahren (Interview-Methode, Ausfüllen durch Erhebungshelfer) entweder als zu ungenau oder als zu aufwendig erwiesen.

Als Anschreibungsperiode erschien für eine detaillierte Anschreibung ein Kalendermonat als das Höchstmaß des Zumutbaren. Um eine möglichst gleiche Verteilung der sogenannten "Feinanschreibungen" über das Kalenderjahr zu erzielen, wurde ein Rotationsverfahren erarbeitet, mit dessen Hilfe jedem Haushalt ein bestimmter Anschreibungsmonat vorgegeben wurde.

Um zu gewährleisten, daß bei diesem System vor allem bei den Einnahmen, aber auch bei den höherwertigen und relativ seltenen Käufen keine Untererfassung erfolgte, hatten die Haushalte in den elf Monaten, in denen sie keine Feinanschreibungen führten, sämtliche Einnahmen und alle Ausgaben im Wert von 25 DM und mehr zu verbuchen.

Außerdem wurden Strukturmerkmale des Haushalts sowie Angaben über die Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, über die Wohnverhältnisse und über die im Haushalt vorhandenen Formen der Vermögensbildung im Rahmen von zwei Interviews (am Anfang bzw. am Ende der Erhebung) erfaßt.

### 1.3.4 Auswahlplan, Hochrechnung

Nach der Rechtsgrundlage dürfen höchstens 0,3 % aller privaten Haushalte in die Einkommens- und Verbrauchsstichproben einbezogen werden. Ihre Teilnahme ist freiwillig. Da sich aufgrund von Probeerhebungen abschätzen ließ, daß sich maximal nur etwa die Hälfte der nach einer Zufallsauswahl gezogenen Haushalte an der Erhebung beteiligen würde, wurde ein Quotenverfahren ausgearbeitet, dessen Grundlage der 1 %-Mikrozensus vom Oktober 1961 bildete.

Für jeden am Mikrozensus beteiligten Haushalt (ohne Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte in Anstalten und ohne Einpersonenhaushalte mit mehr als einem Wohnsitz) wurde eine sogenannte Vorerhebungskarte angelegt, auf der das Land, die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes und die Größenklasse des Haushaltsnettoeinkommens vermerkt waren. Anschließend wurde etwa jede zweite Karte von Selbständigen-Haushalten und etwa jede vierte Karte von Unselbständigen-Haushalten gezogen und daraus eine "Sollkarte" gebildet, die 0,599 % aller Selbständigen-Haushalte und 0,253 % aller Unselbständigen-Haushalte repräsentierte. Die in der Sollkarte enthaltenen Haushalte wurden angeschrieben und um Mitarbeit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gebeten. Fast jeder zweite Haushalt lehnte diese Bitte ab und mußte gegen einen teilnahmebereiten Haushalt gleicher Schicht ausgetauscht werden. Das Erhebungssoll von 52 857 Haushalten (einschl. Landwirte) wurde zwar insgesamt fast erreicht (rund 48 000 Meldungen), die Beteiligungsbereitschaft war aber innerhalb der verschiedenen Schichten sehr unterschiedlich. Vor allem entsprach dem erhöhten Auswahlatz für die Selbständigen-Haushalte keineswegs eine erhöhte Auskunftsbereitschaft; nur etwa 60 % des Solls wurden erreicht.

Durch die unterschiedliche Beteiligung der Haushalte ließ sich der ursprüngliche Plan, die Ergebnisse durch Multiplikation mit den reziproken Werten der beiden Auswahlätze auf die Grundgesamtheit hochzurechnen, nicht realisieren. Ausgehend von den Anteilen der nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes, nach Haushaltsgröße und nach Haushaltsnettoeinkommen geschichteten Haushalte des Mikrozensus vom Oktober 1961 an der Grundgesamtheit wurden die für die erfaßten Haushalte erstellten Tabellen schichtenspezifisch auf eine (geschätzte) Gesamtzahl von 19,6 Mill. Haushalten hochgerechnet. Durch dieses zwar aufwendige, aber relativ einfache Hochrechnungsverfahren konnten allerdings lediglich die Verzerrungen hinsichtlich der drei genannten Schichtungsmerkmale ausgeglichen werden. Eine Tabellierung nach weiteren Merkmalen (z. B. Alter des Haushaltsvorstandes, Haushaltstyp u. a.) war nicht möglich.

#### 1.3.5 Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen

Die im Erhebungskonzept vorgesehene Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen fand nicht statt, und zwar hauptsächlich, weil eine

solche Zusammenführung erst nach der Aufbereitung sämtlicher Daten aus den Grobanschreibungen, also frühestens Ende 1966, möglich gewesen wäre. Es erschien deshalb zweckmäßig, zunächst die Ergebnisse der Feinanschreibungen aufzubereiten, um sich überhaupt ein Bild von der Qualität des Materials machen zu können. So konnten Mitte 1965 als erste Hauptergebnisse die Käufe für den Privaten Verbrauch aufgrund der Feinanschreibungen veröffentlicht werden<sup>7)</sup>. Dabei wurden allein die Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel, die ohnehin in den Grobanschreibungen nicht enthalten waren, im einzelnen dargestellt. Die übrigen Käufe wurden nur nach den acht verbleibenden Hauptausgabengruppen des Güterverzeichnisses für den Privaten Verbrauch nachgewiesen. In dieser beschränkten Gliederung konnten die Abweichungen gegenüber den Ergebnissen, die bei einer Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen ermittelt worden wären, nicht allzu groß sein. Sobald auch die Ausgaben aus den Grobanschreibungsbüchern signiert und abgelocht waren, wurden die Ergebnisse aus Fein- und Grobanschreibungen für den wirklich relevanten Teil der höherwertigen bzw. selteneren Käufe gegenübergestellt, um abschätzen zu können, welche Konsequenzen sich aus den erkennbaren Abweichungen für den Nachweis des Privaten Verbrauchs ergaben. Dabei stellte sich heraus, daß sich die Gesamthöhe des Privaten Verbrauchs und die Verteilung der Käufe auf die Hauptausgabengruppen, wie sie aufgrund der Feinanschreibungen errechnet worden waren, bei einer Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen nur geringfügig verändern würde<sup>8)</sup>.

Unter diesen Umständen wurde auf die Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen endgültig verzichtet. Wohl aber sind die Jahreserinnahmen sowie die Jahresausgaben im Wert von 25 DM und mehr gesondert aufbereitet und veröffentlicht worden<sup>9)</sup>.

Bei der Prüfung der Grobanschreibungsbücher waren ohnehin bereits erhebliche Zweifel auf-

7) Siehe Euler, M.: "Die Struktur des Privaten Verbrauchs nach vorläufigen Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63" in WiSta 8/1965, S. 488 ff. - 8) Siehe Euler, M.: "Dauer der Anschreibungsperiode und Genauigkeit der Ergebnisse bei Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte" in WiSta 2/1966, S. 417 ff. - 9) Siehe "Einkommen, ausgewählte Ausgaben und Vermögensbildung der privaten Haushalte 1962/63", Fachserie M, Reihe 18, Heft 5.

getaucht, ob die Haushalte insbesondere die sogenannten Gattungskäufe korrekt verbucht hatten, was für eine Verbindung von Fein- und Grobanschreibungen Voraussetzung gewesen wäre. Unter Gattungskäufen versteht man die Käufe von größeren Mengen der gleichen Ware oder Warengruppe (Gattungskauf), die vom Haushalt aus Ersparnisgründen oder aufgrund allgemeiner Kaufgepflogenheiten "an einem Stück" oder "en gros" angeschafft werden (Winterkohlen, Einkellerungskartoffeln, Kleiderstoff, aber auch Dienstleistungen wie Theaterabonnements). Es erschien ferner bedenklich, daß in den Grobanschreibungsbüchern nur relativ selten die Käufe von solchen Waren enthalten waren, die sowohl in Preiskategorien unter 25 DM als auch in solchen von 25 DM und mehr angeboten werden (also etwa Herrenhemden, Blusen, Heimtextilien, Beleuchtungskörper u.ä.). Man konnte also vermuten, daß viele Haushalte - abweichend von den Richtlinien - nur wirklich seltene Käufe mit Ausgabenbeträgen von weit mehr als 25 DM in die Grobanschreibungsbücher eingetragen hatten. Auch die Erfahrungsberichte der Interviewer deuteten darauf hin, daß ein großer Teil der Haushalte die Bedeutung der Grobanschreibungen und die Vorgabe einer - zugegebenermaßen willkürlichen - Wertgrenze von 25 DM nicht verstanden hatte. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten wäre also die Zusammenführung von Fein- und Grobanschreibungen auch wegen dieser Unsicherheiten der Erfassung bedenklich gewesen.

#### 1.3.6 Nichterfassung oberer Einkommensschichten

Bei der Aufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 stellte sich heraus, daß sich Haushalte mit besonders hohem Einkommen (etwa ab 100 000 DM Jahresnettoeinkommen) nicht oder nur in Ausnahmefällen an der Erhebung beteiligt hatten. Das galt insbesondere für Haushalte von Selbständigen<sup>10)</sup>. Dieser Ausfall wirkt sich beim Nachweis von Häufigkeitsverteilungen wegen der relativ geringen Zahl der in Frage kommenden Haushalte kaum aus, wohl aber beim Nachweis bestimmter Einkommen und Ausgaben, insbesondere der Aufwendungen für die Ersparnisbildung (z. B. bei Käufen von Wertpapieren). Ob der Nicht- bzw. Untererfassung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen eine Nicht- bzw. Untererfassung der Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen entspricht, ließ sich aus dem Material nicht erkennen.

10) Vgl. Fachserie M, Reihe 18, Heft 6, 1962/63, S. 39.

## 1.4 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969

### 1.4.1 Erhebungsziele

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 bestand - innerhalb des vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Erhebungsrahmens - die Hauptaufgabe im Nachweis des Privaten Verbrauchs nach Verwendungszweck, Dauerhaftigkeit und Wert der Güter sowie nach Käuferschichten. Einen breiten Raum nahmen dabei die Käufe und Sachzugänge von Nahrungs- und Genußmitteln ein.

Bei der Vorbereitung der Erhebung 1969 stellte sich die Frage, ob und inwieweit diese Schwerpunkte beibehalten werden sollten. Mitte der sechziger Jahre hatte sich das Interesse der Öffentlichkeit in zunehmendem Maße den Problemen der Einkommenserzielung und -verteilung und der Vermögensbildung und -verteilung zugewandt. Politische Instanzen und andere Stellen, vor allem auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, beanstandeten immer wieder die Lücken, die hinsichtlich dieses Problemkreises im Instrumentarium der amtlichen Statistik bestanden. Vor diesem Hintergrund wurde schließlich für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 die Untersuchung der folgenden Fragenkomplexe als besonders dringlich angesehen:

- Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Quellen, Aufgliederung nach Brutto- und Nettoeinkommen, Einkommensverteilung,
- Aufwendungen für die Vermögensbildung im Erhebungsjahr, Vermögensbestände nach Art und Höhe, Sparmotive.

Darüber hinaus sollten, wie in allen Erhebungen,

- die Aufwendungen für den Privaten Verbrauch nach Hauptverwendungszwecken und Güterarten,
- die sonstigen Ausgaben, insbesondere die geleisteten Übertragungen,
- die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern

erfaßt und dargestellt werden.

### 1.4.2 Gesetzliche Grundlage

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte beginnen die Erhebungen mit dem Jahr 1962 und sind in drei- bis fünfjährigen Abständen zu wiederholen. Die zweite Erhebung hätte demnach spätestens 1968 beginnen müssen.

Infolge von Verzögerungen der Aufbereitung durch die Bereitstellung von Ergebnissen für eine im Zeitraum 1962 - 1964 angesetzte Gemeinschaftserhebung der EG über Wirtschaftsrechnungen gerieten die Vorbereitungen zunehmend unter Zeitdruck. Es erschien deshalb ratsam, die Erhebung auf das Jahr 1969 zu verlegen. Ein entsprechendes Änderungsgesetz gab dafür die gesetzliche Grundlage (Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 19. Januar 1968, BGBl. I S. 97).

#### 1.4.3 Erhebungsverfahren

Im Gegensatz zur Stichprobe 1962/63 bildeten die Aufwendungen für den Privaten Verbrauch und vor allem für Nahrungs- und Genußmittel nicht mehr den Schwerpunkt der Erhebung. Es galt also ein Verfahren zu entwickeln, das einerseits entsprechend den geminderten Anforderungen eine möglichst weitgehende Entlastung der Haushalte und der Statistischen Ämter bedeutete, andererseits ausreichend sichere Ergebnisse gewährleistete. Außerdem waren die Erfahrungen bei der Aufbereitung der Stichprobe 1962/63 zu berücksichtigen. Am Prinzip der Aufteilung in laufende Monatsanschreibungen, die in elf Monaten des Erhebungsjahres zu führen waren, und in Feinanschreibungen in einem Monat wurde festgehalten.

Bei den laufenden Monatsanschreibungen waren - wie 1962/63 - alle Einnahmen zu verbuchen. Außerdem waren ausgewählte Ausgaben einzutragen, die nicht mehr ihrem Wert, sondern ihrer Art nach vorgegeben waren.

Im einzelnen wurden folgende Ausgabengruppen im Rahmen der laufenden Monatsanschreibungen erfaßt:

- Aufwendungen für Wohnung, Heizung und Beleuchtung (einschl. Aufwendungen für Schönheitsreparaturen, soweit vom Mieter bezahlt),
- Aufwendungen für Mädchen-, Damen-, Knaben- und Herrenoberbekleidung sowie -schuhe,
- Aufwendungen für die Käufe langlebiger, hochwertiger Gebrauchsgüter, z.B. Möbel, Teppiche, Matratzen, Gardinen, elektrische Haushaltsmaschinen und -geräte, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Foto- und Filmapparate, Projektoren, Uhren und Schmuck, Motorräder und Personenkraftwagen,
- Aufwendungen für das eigene Kraftfahrzeug (einschl. Steuer und Versicherung),
- Aufwendungen für Arzt, Krankenhaus, Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren,
- Aufwendungen für Urlaubs- und Erholungsreisen

- freiwillige Versicherungsbeiträge einschl. Lebens-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung,
- Aufwendungen für die Vermögensbildung (einschl. Ausleihen von Geld an Dritte),
- Aufwendungen für die Rückzahlung von Schulden, Krediten, Hypotheken (Tilgungs- und Zinszahlungen),
- Einkommen-, Vermögen- und sonstige Steuern, soweit nicht direkt vom Einkommen abgesetzt.

Für die Auswahl der ausgewählten Ausgaben war zunächst einmal die Bedeutung der einzelnen Ausgabenarten für das Gesamtbudget maßgebend. Außerdem wurden solche Ausgabenarten berücksichtigt, die in besonders starkem Maß Saisonschwankungen unterworfen sind oder die für den Nachweis der Ersparnisbildung besonders dringend benötigt werden.

Die Aufgabe der Feinanschreibungen bestand 1969 nicht mehr darin, für alle Ausgaben einen möglichst detaillierten, dem Saisonverlauf entsprechenden Nachweis zu führen. Sie hatten vielmehr lediglich den Zweck, auch für die nicht in den laufenden Monatsanschreibungen erfaßten Güter einen Schätzwert zu ermitteln, so daß durch Kombination von Fein- und Monatsanschreibungen die Gesamtaufwendungen für den Privaten Verbrauch nach Güterarten und Verwendungszwecken näherungsweise bestimmt werden konnten. Auf eine rotierende Aufteilung der Feinanschreibungen über das Kalenderjahr wurde verzichtet, nachdem anhand der laufenden Wirtschaftsrechnungen festgestellt worden war, daß im Oktober die Werte der nicht in den laufenden Monatsanschreibungen enthaltenen Positionen von ihrem Jahresdurchschnitt besonders wenig abweichen. Der mit diesem Verzicht verbundene systematische Fehler erschien daher angesichts der erheblichen organisatorisch-technischen Vereinfachungen und der beträchtlichen Verkürzung der Aufbereitungszeit durchaus vertretbar. Die Größenordnung der Gesamtabweichungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht 1 am Beispiel der Haushaltstypen 2 und 3.

Um für den außerordentlich wichtigen Bereich der Nahrungs- und Genußmittel wenigstens für einen Teil der Haushalte detaillierte Angaben bereitzustellen, war eine Unterstichprobe für

Übersicht 1: Gesamtabweichungen der Käufe für den Privaten Verbrauch im Oktober \*)

vom Jahresdurchschnitt bei ausgewählten privaten Haushalten

(Ergebnis der laufenden Wirtschaftsrechnungen)

Ausgaben- gruppe	Haushaltstyp 2 <sup>1)</sup>					Haushaltstyp 3 <sup>2)</sup>				
	Jahresdurchschnitt 1966		Oktober 1966			Jahresdurchschnitt 1966		Oktober 1966		
	DM	%	DM	%	% 3)	DM	%	DM	%	% 3)
Nahrungs- und Genußmittel	363,57	39,3	356,47	39,0	2,0	453,88	28,1	452,68	28,0	0,3
Kleidung, Schuhe .....	105,30	11,4	104,09	11,4	1,1	177,24	11,0	177,98	11,0	0,4
Wohnungsmieten u.ä. ....	113,55	12,3	113,55	12,4	0,0	199,21	12,3	199,21	12,3	0,0
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä. ....	40,69	4,4	40,69	4,4	0,0	62,23	3,9	62,23	3,9	0,0
Übrige Güter für die Haushaltsführung .....	94,98	10,2	94,66	10,3	0,3	180,24	11,2	183,53	11,4	1,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung .....	83,37	9,0	81,72	8,9	2,0	232,02	14,4	233,98	14,5	0,8
Körper- und Gesundheitspflege .....	33,33	3,6	33,39	3,7	0,2	98,03	6,1	96,72	6,0	1,3
Bildung und Unterhaltung	64,31	6,9	64,27	7,0	0,1	135,03	8,4	135,05	8,4	0,0
Persönliche Ausstattung; sonstige Güter .....	27,09	2,9	26,14	2,9	3,5	74,73	4,6	73,35	4,5	1,8
Insgesamt ...	926,19	100	914,98	100	1,2	1612,61	100	1614,73	100	0,1

\*) Bei einer konstanten Gruppe von Ausgaben.

1) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen. - 2) 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. - 3) Abweichung vom Jahresergebnis in %.

Mehrpersonenhaushalte von Arbeitnehmern vorgehen.

Im Rahmen des Schlußinterviews wurde der Fragenkomplex "Vermögensbildung" gegenüber 1962/63 erheblich ausgebaut. Insbesondere wurden neben den vorhandenen Formen der Vermögensbildung auch die Vermögensbestände nach Größenklassen erhoben und damit erstmals in der amtlichen Statistik Informationen über die Vermögensverteilung in den erfaßten privaten Haushalten beschafft. Außerdem wurde nach den Sparmotiven und den Sparzielen der Haushalte gefragt.

1.4.4 Auswahlplan, Hochrechnung

Dem Auswahlplan lag auch für 1969 ein Quotenverfahren zugrunde, dessen Grundlage der 1 %-Mikrozensus vom April 1967 bildete. Als Erhebungssoll wurde ein Viertel der dort erfaßten Haushalte (ohne Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte in Anstalten und ohne Einpersonenhaushalte mit mehr als einem Wohnsitz) angesetzt, und zwar geschichtet nach Land, sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes, Haushaltsgröße und Größenklasse des Haushaltsnettoeinkommens. Auf eine Differenzierung des Auswahlsatzes für Haushalte von Selbstän-

digen bzw. Unselbständigen wurde nach den 1962/63 gesammelten Erfahrungen verzichtet. Das Erhebungssoll belief sich auf 50 602 Haushalte.

Für die Hochrechnung wurde auf die Daten des Mikrozensus vom April 1968 zurückgegriffen. Im Gegensatz zur schichtenspezifischen Hochrechnung von Tabellenfeldern 1962/63 wurden diesmal individuelle Hochrechnungsfaktoren für jeden einzelnen beteiligten Haushalt errechnet. Das geschah in der Weise, daß zunächst aus dem Mikrozensus vom April 1968 die gleichen Schichtungstabellen wie zur Ermittlung des Erhebungssolls erstellt wurden. Die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beteiligten Haushalte wurden sodann ebenfalls nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands, nach der Haushaltsgröße und nach dem Haushaltsnettoeinkommen (bei Landwirten nach der Betriebsgröße) geschichtet. Die Angaben der Haushalte, die im Rahmen des Grundinterviews erhoben wurden, bezogen sich auf das Frühjahr 1968, also auf den gleichen Zeitraum wie die für den Hochrechnungsrahmen verwendeten Daten. Mittels des Quotienten

Mikrozensus Haushalte  
Erfaßte Haushalte

wurde alsdann für jede Schicht ein Hochrechnungsfaktor ermittelt, der für jeden einzelnen Haushalt dieser Schicht auf Magnetband gespeichert wurde. Durch Anwendung dieser individuellen Hochrechnungsfaktoren und nachfolgende Multiplikation der Ergebnisse mit 100 konnte für jede beliebige Merkmalsgruppierung eine Tabelle mit hochgerechneten Zahlen für alle privaten Haushalte ohne die nicht erfaßten Bevölkerungsgruppen erstellt werden.

#### 1.4.5 Behandlung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen

Wie bereits bei der Stichprobe 1962/63 ergab sich auch bei der Erhebung 1969 eine völlig unzureichende Beteiligung der Haushalte mit besonders hohem Einkommen. Aus diesem Grunde wurden Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 10 000 DM und mehr nicht in die Aufbereitung einbezogen. Durch dieses Abschneideverfahren werden einmal die Erhebungslücken deutlich aufgezeigt, zum anderen aber auch Möglichkeiten eröffnet, durch Rückgriff auf andere statistische Unterlagen diese Lücken zu schließen.

2.1 Erhebungsziele

Durch das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961<sup>11)</sup> ist das Frageprogramm der Einkommens- und Verbrauchsstichproben im wesentlichen festgelegt. Nach § 2 dieses Gesetzes sind folgende Tatbestände zu erheben:

1. die Einnahmen der Haushalte nach Quellen
2. die Verwendung der Einnahmen für
  - den Privaten Verbrauch
  - Steuern und Abgaben
  - Beiträge zur Sozialversicherung und zu privaten Versicherungen
  - Rückzahlung von Schulden
  - Vermögensbildung
  - Sonstige Zwecke

Diese Festlegung schließt nicht aus, daß bei den verschiedenen Erhebungen bestimmte Schwerpunkte hinsichtlich der erfaßten Merkmale gebildet werden, allerdings nur in der Weise, daß bei der Anlage der Erhebung und bei der Auswertung bestimmten Fragenkomplexen ein breiterer Raum eingeräumt wird, ohne daß deshalb auf andere vom Gesetz genannte Tatbestände verzichtet wird. So wäre es etwa nicht möglich, bei einer Stichprobe die Einnahmen überhaupt nicht zu erfassen.

Im Jahre 1962/63 lag der Schwerpunkt der Erhebung bei den Aufwendungen für den Privaten Verbrauch, im Jahre 1969 lag er bei der Zusammensetzung der Einkommen und bei der Vermögensbildung bzw. bei den Vermögensbeständen. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 sollte sich im Bereich des P r i v a t e n V e r b r a u c h s besonders mit den A u f w e n d u n g e n der Haushalte für die E r n ä h r u n g beschäftigen. Die Käufe für Nahrungs- und Genußmittel wurden in tiefer Gliederung und mit Angabe der Mengen für die Gesamtheit der privaten Haushalte zuletzt bei der Erhebung 1962/63 erfaßt. Es lag deshalb nahe, nach Ablauf von zehn Jahren erneut eine ausführliche Darstellung der Verzehrgeohnheiten der privaten Haushalte zu geben.

Die Art, wie die Käufe von Nahrungs- und Genußmitteln erfaßt werden, ist entscheidend für das Konzept einer jeden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Denn diese Käufe machen im Durchschnitt etwa zwei Drittel aller Kaufakte

aus, die im Laufe eines Monats anfallen. Außerdem weisen sie erhebliche saisonale Schwankungen auf. Wird ein detaillierter Nachweis der einzelnen Waren und Warengruppen mit gleichzeitiger Angabe der gekauften Mengen gefordert, wie dies 1973 der Fall ist, so vergrößert sich der Arbeitsaufwand gegenüber einer Erhebung mit einem nur globalen Nachweis der Nahrungs- und Genußmittel ganz erheblich.

Neben den Beträgen, die für Mahlzeiten und Getränke in Gaststätten u.ä. ausgegeben wurden, sollten erstmals auch Angaben erhoben werden, die die Z a h l der außerhalb des Hauses eingenommenen Hauptmahlzeiten und die Art der Betriebe bzw. der Einrichtungen betreffen, in denen die Mahlzeiten zubereitet wurden (Kantinen, Gaststätten, Kindergärten, Krankenhäuser). Mit dieser Fragestellung wurde der zunehmenden Bedeutung des Verzehrs außer Hause Rechnung getragen. Oft gewünschte weitergehende Informationen über die Zusammensetzung der Mahlzeiten lassen sich jedoch schon aus erhebungstechnischen Gründen im Rahmen einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht beschaffen.

Was den Nachweis der E i n n a h m e n anbelangt, so sollte das Frageprogramm der Erhebung 1969 nicht nur beibehalten, sondern vor allem hinsichtlich der E i n k o m m e n a u s V e r m ö g e n weiter ausgebaut werden. Hier ergaben sich bei den bisherigen Erhebungen z.T. beträchtliche Schwierigkeiten, die sich vermutlich auch in Zukunft nicht ganz ausräumen lassen. Die Zinseinnahmen aus Sparguthaben werden bei den laufenden Anschreibungen häufig vergessen, zumal sie in der Regel nur einmal im Jahr errechnet und dem Guthaben auf dem Sparkonto zugeschlagen werden. Es handelt sich also um einen bargeldlosen Vorgang, der den Haushalten nur dann bewußt wird, wenn sie sich die Zinsen in das Sparbuch eintragen lassen. Auch Dividendenzahlungen u.ä. werden oft bargeldlos abgewickelt und bei der Verbuchung der täglichen Einnahmen daher leicht übersehen.

Bei den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung liegen die Probleme vor allem in der Ermittlung der Nettoeinkünfte, also in der Feststellung derjenigen Beträge, die von den Bruttoeinkünften abzusetzen sind, weil sie Kostencharakter haben. Dazu gehören betriebswirtschaftlich gesehen die Kosten der Verwal-

11) BGBI. I S. 18.

tung, Betriebskosten und Instandhaltungskosten sowie die Abschreibung. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Höhe der Abschreibung in einer Haushaltsbefragung von der Auskunftsperson im allgemeinen nicht angegeben werden kann. Auch ist es nicht möglich, die Abschreibungen bei der Aufbereitung aufgrund zusätzlicher Angaben über den Haus- und Grundbesitz zu ermitteln. Schon die Feststellung der Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten ist schwierig genug.

Angaben über die V e r m ö g e n s b e -  
s t ä n d e wurden erstmals 1969 erhoben. Auch hier war für die Erhebung des Jahres 1973 insofern eine Erweiterung vorgesehen, als versucht werden sollte, Informationen über Art und Höhe der B e t e i l i g u n g an P e r s o n e n g e s e l l s c h a f t e n zu gewinnen.

Wie in jeder bisherigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sollte auch 1973 wieder die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern festgestellt werden.

## 2.2 Rechtsgrundlage, Arbeit im Fachausschuß

Die Vorbereitungen für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 standen dadurch unter Zeitdruck, daß das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften für 1973 eine Erhebung über Wirtschaftsrechnungen in den Mitgliedsländern vorgesehen hatte. Da es unmöglich war, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine nationale und eine internationale Erhebung durchzuführen, mußte die ursprünglich für 1974 geplante Einkommens- und Verbrauchsstichprobe um ein Jahr vorverlegt werden.

Im Gegensatz zu 1969 genügte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 als Rechtsgrundlage eine Verordnung, die den Zeitpunkt der Erhebung festlegte, weil die im Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) vorgesehene Spanne von drei bis fünf Jahren zwischen zwei Erhebungen (§ 1 Abs. 2) nicht überschritten worden war. Diese Verordnung wurde am 21. März 1972 verkündet (BGBl. I S. 481).

Die für 1973 geplante Gemeinschaftserhebung der Europäischen Gemeinschaften kam nicht zustande, weil das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften den von ihm selbst vorgelegten Kompromißvorschlag zur Dauer der Abschreibungsperiode kurz vor Beginn der Erhebung wegen methodischer Bedenken zurückzog.

Die ersten Überlegungen über Erhebungsziele und -methoden wurden im Herbst 1971 mit den wichtigsten Ministerien abgesprochen und den Mitgliedern des Fachausschusses "Preis- und Lohnstatistik" in einer ersten Sitzung am 9. November 1971 vorgetragen. In zwei weiteren Sitzungen des Fachausschusses am 19. April 1972 und am 5. April 1973 wurden Erhebungsverfahren und -papiere abschließend diskutiert.

## 2.3 Erhebungsmerkmale

### 2.3.1 Grundsätze für die Erfassung und Darstellung von Einnahmen und Ausgaben

Das Kernstück jeder Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind die Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte. Was den Nachweis bestimmter Bestandteile der Einnahmen oder Ausgaben betrifft, so werden zwar von Stichprobe zu Stichprobe unterschiedliche Akzente gesetzt; gleichwohl ist ein unverändertes Grundkonzept für die Erhebung und Aufbereitung der Daten unabdingbar. Dieses Grundkonzept muß eine weitgehende Integrierung der Ergebnisse in gesamtwirtschaftliche Größen gestatten. Soweit wie möglich müssen daher die gleichen Methoden, Definitionen und Gliederungen benutzt werden, die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Verwendung finden. Besonders schwierig ist dies bei den A u s g a b e n, und zwar wegen der Vielfalt der zu erhebenden Merkmale und wegen erhebungstechnischer Probleme, die sich bei der Erfassung der Daten ergeben.

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehen bei der Darstellung der Ausgaben privater Haushalte von dem sogenannten Marktentnahmekonzept aus; sie weisen also lediglich die Käufe von Waren und Dienstleistungen nach. Zu den Käufen zählen auch die sogenannten unterstellten Käufe, d. h. die Sachentnahmen Selbständiger aus dem eigenen Betrieb, der Naturallohn von Arbeitnehmern, der Mietwert der Wohnung im eigenen Haus u.dgl. mehr. Im Haushalt für den Eigenverbrauch erzeugte und verbrauchte Nahrungsmittel sowie sonstige, nicht gewerbsmäßige Produktionsleistungen für eigene Zwecke des Haushalts gelangen nicht an den "Markt" und werden daher bei Anwendung des Marktentnahmekonzepts nicht erfaßt. Lediglich die für die Erzeugung getätigten Käufe (z. B. Sämereien für den eigenen Kleingarten) erscheinen in der Nachfrage der Haushalte. Die Marktentnahme wird dem zugerechnet, der sie tatsächlich vornimmt. Kauft also ein Haushalt ein bestimmtes Gut, um es an einen Dritten zu

verschenken, hat der kaufende Haushalt Nachfrage ausgeübt. Was anschließend mit dem Gut geschieht, bleibt unberücksichtigt.

Für mikroökonomische Untersuchungen sozialpolitischer Art ist freilich das reine "Marktentnahmekonzept" weniger aussagefähig als eine Erfassungsmethode, die auf die Darstellung des Verbrauchs abgestellt ist. Unter "Verbrauch" der privaten Haushalte sind Waren und Dienstleistungen zu verstehen, die innerhalb einer begrenzten Periode im Haushalt für Zwecke des Haushalts endgültig in die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse umgesetzt worden sind. Hierbei kann es sich u. a. auch um die Nutzung langlebiger Gebrauchsgüter des Haushalts handeln, wobei das Problem der Meßbarkeit und der Periodenzuordnung auftaucht (Abschreibungen). Vorratsveränderungen müßten berücksichtigt werden. Ferner wäre es erforderlich, einen Überblick über die Ergebnisse der hauswirtschaftlichen Produktion zu gewinnen, soweit sie nicht am Markt abgesetzt werden. Auch die unentgeltlich vom Staat der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Leistungen müßten berücksichtigt und in irgendeiner Form den einzelnen Haushalten zugerechnet werden.

Das umfassende Verbrauchskonzept ist für internationale Vergleiche wichtig, da je nach Wirtschaftssystem die von den einzelnen Institutionen (Staat, Unternehmen, Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte) wahrgenommenen Funktionen unterschiedlich abgegrenzt sind. So beeinflussen in Ländern mit staatlicher Planwirtschaft bestimmte Staatsleistungen die Verbrauchsgestaltung und damit die Lebenshaltung zweifellos stärker als in Ländern mit freier Marktwirtschaft. Die hauswirtschaftliche Produktion spielt selbst innerhalb der Europäischen Gemeinschaften in einzelnen Ländern noch eine erhebliche Rolle. Für derartige Länder können die über den Markt bezogenen Waren und Dienstleistungen für sich allein keinen zutreffenden Einblick in die Verbrauchsstruktur und damit die Lebenshaltung der Haushalte vermitteln.

Das umfassende Verbrauchskonzept läßt sich jedoch wegen unüberwindlicher Erhebungstechnischer Schwierigkeiten nicht verwirklichen. So wäre eine vollständige Inventur des Haushalts erforderlich, um vor allem die Abschreibungen auf langlebige Gebrauchsgüter zu ermitteln. Auch müßten Umfang und Art der hauswirtschaftlichen Produktion und deren im Haushalt verbliebenen Erzeugnisse festgestellt werden, was

ebenfalls kaum möglich sein dürfte. Die der Allgemeinheit gewidmeten Staatsleistungen lassen sich kaum aufteilen und individuell zu rechnen.

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 wurde versucht, zwischen dem reinen Marktentnahmekonzept und dem reinen Verbrauchskonzept eine Kompromißlösung zu finden, die folgendes vorsah:

- Die Käufe (einschl. der unterstellten Käufe) der privaten Haushalte werden vollständig erfaßt.
- Bei den Käufen wird jeweils nachgewiesen, ob sie im Haushalt verblieben sind oder als Geschenke an Dritte weitergegeben wurden.
- Ergänzend zu den Käufen werden bestimmte Geschenke und Sachübertragungen erfaßt, die den Haushalten individuell zugerechnet werden können und die sich vor allem eindeutig bewerten lassen.

Wie die Ergebnisse für 1962/63 jedoch gezeigt haben, standen die Informationsgewinne, die durch die Erweiterung des Marktentnahmekonzepts erzielt wurden, in keinem auch nur annähernd vertretbaren Verhältnis zu dem erforderlichen Mehraufwand bei der Erfassung und Aufbereitung. Selbst bei den Nahrungs- und Genußmitteln belief sich der Wert der Entnahmen aus dem eigenen Garten u. ä. lediglich auf 2 bis 4 % des Wertes der Käufe und unterstellten Käufe<sup>12)</sup>. Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden deshalb für den Privaten Verbrauch allein die Käufe und unterstellten Käufe erhoben. Nur der Gesamtwert der Nahrungsmittel aus dem eigenen Garten u. ä. wurde im Rahmen des Schlußinterviews als zusätzliche Information erfragt.

Die Anwendung des Marktentnahmekonzepts auf der Ausgabenseite der Haushaltsbudgets erfordert entsprechende Abgrenzungen bei den **E i n n a h m e n**. So dürfen Einkommensvorteile, die dem Haushalt in Form unentgeltlicher Leistungen des Staates bzw. der Unternehmen oder aus hauswirtschaftlicher Eigenproduktion zufließen, nicht als Einkommen oder Einnahmen verbucht werden. Dagegen sind die Gegenwerte für unterstellte Käufe, also etwa Entnahmen aus dem eigenen Betrieb, Deputate und die Nutzung von Eigentümerwohnungen, wie bare Einkünfte der jeweiligen Art zu behandeln.

12) Siehe Euler, M.: "Die Nachfrage privater Haushalte unterschiedlicher Größe und Einkommensverhältnisse nach Nahrungs- und Genußmitteln" in WiSta 10/1965, S. 663.

Etwas schwierig ist auch die Berechnung jener Einkünfte, die der Haushalt durch quasiunternehmerische Tätigkeit erzielt (Vermietung eigener Häuser, Untervermietung, Verkauf von Produkten aus dem eigenen Garten usw.).

In all diesen Fällen hat der Haushalt sogenannte "werbende Ausgaben", das sind Ausgaben, die erst die Voraussetzungen für die Erzielung solcher Einkünfte schaffen. Dazu gehören etwa bei den Einkommen aus Vermietung und Verpachtung die Aufwendungen für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten (einschl. Grundsteuer), bei den Einkünften aus Untervermietung Kosten für Sonderleistungen des Vermieters (Verpflegung, Bereitstellung von Wäsche und Möbeln, Gas- und Stromlieferung auf Rechnung des Vermieters u. ä.), bei den Verkaufserlösen die Aufwendungen für Saatgut, Gartengeräte, Pacht usw. Diese werbenden Ausgaben müssen von den Bruttoeinnahmen abgesetzt werden. In der Praxis ergab sich freilich, daß namentlich bei den Einkünften aus Untervermietung und bei den Verkaufserlösen für Waren aus eigener Erzeugung die Anschreibungen der Haushalte nicht immer so genau waren, daß eine Nettoabrechnung möglich war.

### 2.3.2 Ausgaben

Die Ausgaben lassen sich in drei Hauptgruppen gliedern:

- Käufe für den Privaten Verbrauch
- Geleistete Übertragungen; Sonstige Ausgaben (ohne die Ausgaben unter 2.3.2.3)
- Ausgaben für die Bildung von Vermögen sowie für die Rückzahlung von Schulden.

Im folgenden werden die wichtigsten Bestandteile der einzelnen Ausgabenarten dargestellt. Eine ausführliche Übersicht über die signierten Einzelpositionen findet sich im Anhang.

#### 2.3.2.1 Käufe für den Privaten Verbrauch

Der Begriff "Privater Verbrauch" ist den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entlehnt. Er umfaßt dort die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für den Privaten Verbrauch einschl. der unterstellten Käufe (Entnahmen aus dem eigenen Betrieb, Mietwert der Eigentümerwohnung, Deputate u. ä.) und einschl. der Käufe der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter für den Eigenverbrauch. Einkommens- und Vermögensübertragungen wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsprämien (mit Ausnahme des Verwaltungskostenan-

teils), Spenden, Geldgeschenke an andere Haushalte u. ä. gehören nicht zum Privaten Verbrauch.

Der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwandte Begriff "Privater Verbrauch" mußte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus erhebungstechnischen Gründen eingengt werden. Von der Erfassung ausgeschlossen wurden alle Käufe der privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter für den Eigenverbrauch, der aus eigenen Mitteln finanzierte Verbrauch der in Anstalten (einschließlich Kasernen) lebenden Personen, der Private Verbrauch der ausländischen Arbeitskräfte, auch wenn sie nicht in Gemeinschaftsunterkünften (Anstaltshaushalten) untergebracht sind, und der Private Verbrauch sonstiger Ausländer, die in der Bundesrepublik leben, ferner - als wenig ins Gewicht fallender Posten - der Private Verbrauch des deutschen Personals bei Auslandsmissionen der Bundesrepublik u. ä. Die Angaben beziehen sich daher - kürzer ausgedrückt - nur auf die Käufe der inländischen privaten Haushalte ohne die in Anstaltshaushalten lebende Bevölkerung und ohne die Haushalte ausländischer Arbeitskräfte u. ä.

Bei den erfaßten Haushalten wiederum konnten bestimmte Käufe, die im Privaten Verbrauch der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen enthalten sind, nicht oder nicht als solche ermittelt werden, z. B. unterstellte Bankgebühren, der Verwaltungskostenanteil in den Versicherungsprämien oder in den Zahlungen an Lotto- und Totounternehmen sowie der Nutzwert eigener Grundstücke, Gärten und Garagen. Innerhalb des Privaten Verbrauchs werden dadurch vor allem die Ausgabengruppen "Persönliche Ausstattung u. ä." und "Wohnungsmieten u.ä." beeinflußt. Umgekehrt sind in den Verbrauchsausgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Käufe von anderen Haushalten (z. B. Käufe gebrauchter Autos) enthalten, während sie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch die Konsolidierung, d. h. durch die Beschränkung auf Käufe von anderen Sektoren, entfallen.

Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des "Privaten Verbrauchs" entstanden ferner hinsichtlich der Trennung von Privat- und Geschäftsausgaben der Selbständigen, besonders wenn diese keine Bilanzen aufstellten. Vor allem bei Landwirten und generell bei Selbständigen mit niedrigem Einkommen mußte von Fall zu Fall entschieden werden, ob in den Anschreibungen

enthaltene Ausgaben teilweise, überwiegend oder gar ausschl. betrieblichen Zwecken dienen und infolgedessen nur zum Teil oder überhaupt nicht als "Privater Verbrauch" des Haushalts zu berücksichtigen waren. In erster Linie mußten die Ausgaben für die Anschaffung und Unterhaltung von Personenkraftwagen, Telefongebühren sowie die Aufwendungen für Energie und Beheizung unter diesem Gesichtspunkt untersucht werden, wobei die Möglichkeit einer genauen Trennung letztlich von der Qualität und Zuverlässigkeit der Anschreibungen der Haushalte abhing. Nicht zu korrigieren war der umgekehrte Vorgang, d. h. wenn Ausgaben, die eigentlich in die Haushaltssphäre gehören, von Selbständigen als Betriebsausgaben angesehen und daher nicht als Verbrauchsausgaben angeschrieben wurden.

Gewisse Unschärfen in der Aufteilung der Waren und Dienstleistungen auf die Verwendungszwecke ließen sich in den Fällen nicht vermeiden, in denen ein "Bündel" von Gütern als Einheit auf dem Markt angeboten und gekauft wird. Hier ist z. B. an die Pauschalreisen zu denken, aber auch an Untermieten, bei denen der Mieter häufig nicht die Nebenkosten von der reinen Raummiete (einschl. der umlagefähigen Beträge) zu trennen vermag.

Abweichend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurden die Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb mit Einzelhandelspreisen bewertet. Diese Regelung war erforderlich, weil nur für Einzelhandelspreise Unterlagen in der erforderlichen Tiefengliederung vorlagen. Außerdem sollte damit erreicht werden, daß die Ergebnisse für die Haushalte von Selbständigen - und zwar namentlich für die Haushalte von selbständigen Landwirten, bei denen die Sachentnahmen aus dem Betrieb einen besonders hohen Anteil der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ausmachen - mit den Ergebnissen für andere Bevölkerungsgruppen vergleichbar sind. Ein genauer Vergleich ist allerdings schon deshalb nicht möglich, weil auch in nichtlandwirtschaftlichen Haushalten bestimmte Waren zu anderen als Einzelhandelspreisen bezogen werden<sup>13)</sup>.

Der Einzelhandelspreis ist somit ein nur bedingt tauglicher Maßstab für Vergleiche von Haushaltsbudgets selbständiger Landwirte und sonstiger Bevölkerungsgruppen. Andererseits

13) Siehe Euler, M.: "Die Einkaufsquellen privater Haushalte für ausgewählte Warengruppen" in WiSta 4/1966, S. 242 ff.

würde die Bewertung der Naturalentnahmen mit Erzeugerpreisen, wie sie unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten bei Einkommens- und Verbrauchsberechnungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorgenommen wird, das Verbrauchsniveau der Haushalte selbständiger Landwirte hauptsächlich bei Nahrungsmitteln im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen ungünstiger erscheinen lassen als es tatsächlich ist. Der vom Landwirt im Einzelverkauf ab Hof zu erzielende Preis wäre wohl für Vergleichszwecke die am ehesten angemessene Bewertungsgrundlage; er läßt sich aber nur schwer ermitteln oder schätzen.

Die Bewertung der Naturalentnahmen aus dem eigenen Betrieb mit Einzelhandelspreisen führt in der Tendenz zu einem wertmäßig zu hohen Nachweis der unterstellten Käufe.

Die Gliederung der Käufe für den Privaten Verbrauch im einzelnen erfolgte nach dem "Systematischen Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch, Ausgabe 1963"<sup>14)</sup>.

#### 2.3.2.2 Geleistete Übertragungen, Sonstige Ausgaben (ohne 2.3.2.3)

In dieser Gruppe liegt der Schwerpunkt bei den geleisteten Übertragungen. Sie umfassen Übertragungen an den Staat (vor allem Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung), an Versicherungsunternehmen (Prämien für private Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen u.ä. - die Prämien für Lebensversicherungen werden dagegen als Bestandteil der Vermögensbildung behandelt, siehe 2.3.2.3 -), an Organisationen ohne Erwerbscharakter (Beiträge und Spenden für Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Kirchen, Vereine u. ä.) sowie an andere private Haushalte (Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke u. ä.). Schließlich gehören zu der dargestellten Ausgabengruppe auch noch Spieleinsätze für Lotto, Toto, Spielbank, ferner Geldstrafen, Bußgelder u. ä.

Systematisch sind den Sonstigen Ausgaben die Zinsen auf Konsumentenkredite zuzuordnen. Bereits bei der Erhebung 1962/63 zeigte sich jedoch, daß die Mehrzahl der Haushalte nicht in der Lage war (vor allem bei Ratenschulden), Tilgungen und Zinsen getrennt nachzuweisen. Bereits bei der Erhebung 1969 wurden deshalb

14) Erschienen in der Reihe "Systematische Verzeichnisse" des Statistischen Bundesamtes. In dem Heft werden auch die dem Güterverzeichnis zugrunde liegenden Gliederungsprinzipien ausführlich dargelegt.

Tilgungen und Zinsen grundsätzlich in einer Summe erhoben und unter "Rückzahlung von Krediten" (siehe 2.3.2.3) nachgewiesen. Diese Regelung wurde auch 1973 beibehalten.

### 2.3.2.3 Ausgaben für die Bildung von Vermögen sowie für die Rückzahlung von Schulden

Die Ausgaben für die Bildung von Vermögen umfassen:

- Käufe von Sachvermögen (Erwerb von privaten Grundstücken und Gebäuden, werterhöhende Reparaturen an eigenen Gebäuden, Vergrößerung des betrieblichen Anlagevermögens bzw. nichtentnommene Gewinne),
- Aufwendungen für die Bildung von Geldvermögen (Einzahlungen auf Sparkonten, Prämienzahlungen an Bausparkassen und Lebensversicherungsunternehmen, Käufe von Wertpapieren sowie von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen, Ausleihen von Geld an Dritte).

Die Ausgaben für die Rückzahlung von Schulden enthalten aus erhebungstechnischen Gründen außer den Tilgungs- auch die Zinszahlungen für alle Arten von aufgenommenen Krediten. Bei Hypotheken, Baudarlehen u.ä. wurde jedoch nachträglich die Höhe der Zinszahlungen geschätzt. Da diese Zinsen Kostencharakter haben, müssen sie bei der Ermittlung der Ersparnis ausgeklammert werden (siehe 2.3.4).

### 2.3.3 Einkommen und Einnahmen

Analog zu den Ausgaben lassen sich auch die Einkommen und Einnahmen in drei Hauptgruppen untergliedern:

- Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit und Vermögen,
- Empfangene Einkommens- und Vermögensübertragungen, Sonstige Einnahmen (ohne die Einnahmen unter 2.3.3.2),
- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen sowie aus der Aufnahme von Krediten.

Die Summe der Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit und Vermögen, zuzüglich der in den empfangenen Übertragungen enthaltenen Einkommensübertragungen, entspricht von der Definition her weitgehend dem Einkommensbegriff, wie er in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet wird. Wegen der unterschiedlichen Behandlung von Zinsen und Abschreibungen und verschiedener anderer Positionen ergeben sich jedoch Abweichungen.

Subtrahiert man von den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie aus Einkommensübertragungen die Einkommen-, Kirchen- und Vermögensteuern sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversiche-

rung, so erhält man die Nettoeinkommen. Die Nettoeinkommen ergeben mit den Sonstigen Einnahmen und den Vermögensübertragungen (einmalige Übertragungen in Höhe von 1 000 DM und mehr) und zuzüglich bzw. abzüglich der "Statistischen Differenz" (siehe 2.3.3.2) die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen.

Im folgenden werden die wichtigsten Bestandteile der einzelnen Einnahmearten dargestellt. Eine detaillierte Übersicht über die signierten Einzelpositionen findet sich im Anhang.

#### 2.3.3.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit, Unternehmertätigkeit und Vermögen

Einkommen aus unselbständiger Arbeit:

Im Einkommen aus unselbständiger Arbeit sind neben Löhnen und Gehältern auch Leistungsprämien, Familienzuschläge, Urlaubsgelder, Weihnachtsgelder, 13. Monatsgehälter, Gewinnanteile für Arbeitnehmer, Deputate u.ä. enthalten, jedoch nicht - weder beim Brutto- noch beim Nettoeinkommen - Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Einkommen aus Unternehmertätigkeit:

Das Einkommen aus Unternehmertätigkeit wurde in der Regel als Differenz zwischen den Gesamtausgaben und den nicht aus Unternehmertätigkeit stammenden Einkünften errechnet, z.T. entspricht es den in der Steuererklärung bzw. dem Steuerbescheid für das Jahr 1973 eingesetzten Beträgen, die in einer Nacherhebung von den Haushalten erfragt wurden. Die steuerlichen Werte wurden vor allem dann herangezogen, wenn die Gesamtausgaben geringer waren als die steuerlichen Einkünfte und sich daraus ein "nichtentnommener Gewinn" ergab. Diese Restgröße ist schon aus methodischen Gründen mit dem Wert für nichtentnommene Gewinne in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht vergleichbar.

Einkommen aus Vermögen:

Das Einkommen aus Vermögen umfaßt neben Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Beteiligungen insbesondere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung einschl. eines (Netto-) Mietwerts für Eigentümerwohnungen. Als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind die aus Haus- und Grundbesitz erzielten Einnahmen einschl. eines fiktiven Mietwerts für Eigentümerwohnungen (Mietpreis einer nach Ausstattung, Größe und Baualter vergleichbaren Mietwohnung) unter Abzug von Betriebs- und In-

standhaltungskosten (einschl. Grundsteuer) eingesetzt worden. Wegen fehlender Berechnungsgrundlagen konnten Abschreibungen nicht berücksichtigt werden. Auch war es nicht möglich, die Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen u.ä. in die laufenden Unterhaltungskosten einzubeziehen, da für sie nur nachträglich ein Schätzwert ermittelt werden konnte.

#### 2.3.3.2 Empfangene Einkommens- und Vermögensübertragungen, Sonstige Einnahmen (ohne die Einnahmen unter 2.3.3.3)

Einkommens- und Vermögensübertragungen:

Zu den empfangenen Übertragungen gehören vor allem Renten, Unterstützungen und ähnliche Übertragungen der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, der Arbeitslosenversicherung sowie der Gebietskörperschaften (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich, Wiedergutmachung), Sozialhilfe, Ruhegelder für Beamte sowie Witwen- und Waisengelder für deren Hinterbliebene. Hinzu kommen Werksrenten und -pensionen, Leistungen der privaten Versicherungen, Unterstützungen durch andere private Haushalte u.ä. Einmalige Zahlungen von unter 1 000 DM gelten als Einkommensübertragungen, einmalige Zahlungen von 1 000 DM und mehr gelten als Vermögensübertragungen.

Sonstige Einnahmen:

In den Sonstigen Einnahmen sind Verkaufserlöse für gebrauchte oder im Haushalt erzeugte Waren, Rückvergütungen auf Warenkäufe, Überschüsse aus Geschäfts- und Dienstreisen u.ä. enthalten.

Statistische Differenz:

Wenn die Haushalte in allen zwölf Monaten des Erhebungsjahres sämtliche Einnahmen und Ausgaben genau und vollständig angeschrieben hätten, müßten die erfaßten Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben übereinstimmen. Da solche lückenlosen Jahresanschreibungen aus finanziellen und aus technischen Gründen nicht möglich sind, lassen sich Differenzen zwischen den ermittelten Jahreseinnahmen und -ausgaben nicht vermeiden. Erfahrungsgemäß werden besonders Einnahmen aus einer Nebentätigkeit, einmalig empfangene Zahlungen sowie Verschuldungsvorgänge beim Eintragen in die Haushaltsbücher häufig vergessen. Tatsächlich ergibt sich für die Haushalte in ihrer Gesamtheit und für die meisten der gebildeten Haus-

haltsgruppen ein Überschuß der erfaßten Ausgaben über die erfaßten Einnahmen. Er liegt im Durchschnitt aller Haushalte bei rd. 3 % der erfaßten Gesamtausgaben. Angesichts der Fülle der zu verarbeitenden Daten und der Kompliziertheit des Erhebungs- und Aufbereitungsverfahrens ist dieser Wert außerordentlich niedrig. Er wird auch bei den verschiedenen Haushaltsgruppen nicht wesentlich überschritten. Um ihn auszugleichen, wird ein Korrekturposten unter der Bezeichnung "Statistische Differenz" ausgewiesen. Je nachdem, ob die erfaßten Gesamtausgaben höher oder niedriger als die erfaßten Gesamteinnahmen sind, werden bei der Darstellung des Gesamtbudgets die errechneten ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen um die Statistische Differenz erhöht oder verringert, weil in der Regel die nachgewiesenen Einnahmen zu niedrig sind. Bei der tabellarischen Einzeldarstellung wird die Statistische Differenz auf der Einnahmeseite nachgewiesen, wenn die erfaßten Gesamtausgaben höher waren als die erfaßten Einnahmen, andernfalls auf der Ausgabenseite.

#### 2.3.3.3 Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen sowie aus der Aufnahme von Krediten

Die Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen umfassen Verkäufe von Sachvermögen (Verkäufe von privaten Grundstücken und Gebäuden, Verminderung des betrieblichen Anlagevermögens bei Selbständigen, für die kein Steuerbescheid vorlag) sowie die Auflösung von Geldvermögen (Abhebungen von Sparkonten, Auszahlungen von Bausparkassen und Lebensversicherungsunternehmen, Verkäufe von Wertpapieren, Rückfluß von gewährten Krediten u.ä.).

Die Aufnahme von Krediten umfaßt Verschuldungen jedweder Art einschl. der Aufnahme von Hypotheken und Grundschulden sowie von Anschaffungs-, Klein- und Teilzahlungskrediten.

#### 2.3.4 Ersparnis

Die Höhe der Ersparnisbildung während des Erhebungsjahres ergibt sich, wenn von den ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen (siehe 2.3.3)

- die Aufwendungen für den Privaten Verbrauch (siehe 2.3.2.1),
- die geleisteten Übertragungen und die Sonstigen Ausgaben (siehe 2.3.2.2) und
- die Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen u.ä.

abgesetzt werden. Der verbleibende Betrag entspricht dem Saldo zwischen

- den Ausgaben für die Bildung von Vermögen sowie für die Rückzahlung von Schulden, vermindert um die Zinsen für Hypotheken, Baudarlehen u.ä. (siehe 2.3.2.3) und den
- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen sowie aus der Aufnahme von Krediten (siehe 2.3.3.3).

### 2.3.5 Vermögensbestände

Die Frage nach der Höhe der Vermögensbestände wurde 1969 erstmals im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe gestellt. (1962/63 war lediglich ermittelt worden, ob bestimmte Vermögensformen in den Haushalten vorhanden waren.)

Mit dieser Erweiterung des Frageprogramms ergab sich eine Fülle methodischer und erhebungstechnischer Probleme, nämlich Probleme der begrifflichen Abgrenzung, der Bewertung, der Erfassung und der Zuordnung. Auf Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden<sup>15)</sup>.

Wegen der vielfältigen Probleme bei der Erfassung von Vermögensbeständen muß für jede Statistik, zu deren Programm derartige Fragen gehören, sorgfältig untersucht werden, welche Merkmale im Rahmen des gegebenen Gesamtkonzepts erhoben werden können. Im Vordergrund der Überlegungen muß dabei stehen, welche Auskünfte von den Auskunftspersonen bei dem gewählten Erhebungsverfahren mit ausreichender Genauigkeit gegeben werden können. Eine globale Erfassung sämtlicher Vermögensbestände im Rahmen einer einzigen Erhebung ist einstweilen eine Wunschvorstellung. Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurde deshalb davon ausgegangen, daß es zweckmäßiger ist, von Anfang an bestimmte Bereiche auszuklammern und stattdessen zu versuchen, für die verbleibenden Bestände möglichst umfassende und sichere Angaben zu gewinnen.

In dem Schlußinterview (siehe 2.5.1.4) der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973, das Anfang 1974 stattfand, wurde nach folgenden (Brutto-) Vermögensbeständen (Stand 31. Dezember 1973, bei Bausparguthaben 1972) gefragt:

- Sparguthaben bei Banken, Sparkassen usw., gegliedert nach der Höhe der Guthaben,
- noch nicht ausgezahlte Bausparverträge, gegliedert nach der Höhe der Vertragssummen und der angesparten Beträge,
- Bestände an Wertpapieren, gegliedert nach der Höhe des Tageswertes,

15) Siehe Euler, M.: "Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969" in WiSta 12/1970, S. 601 ff.

- Bestände an Versicherungsverträgen, gegliedert nach der Höhe der Versicherungssummen,
- Haus- und Grundbesitz (ohne eigengenutzte Betriebsgrundstücke und -gebäude), gegliedert nach den Einheitswerten vom Stand 1964;
- Eigentum bzw. Beteiligung an einem gewerblichen Betrieb (Firma, Unternehmen), gegliedert nach dem Einheitswert vom 1.1.1972.

Im Unterschied zu 1969 wurde außer nach den Größenklassen der Vermögenswerte auch nach den absoluten Beträgen gefragt, um Durchschnittswerte berechnen zu können. Ferner wurden 1973 erstmals ergänzend zu den Angaben über die ausgewählten Vermögensbestände Angaben über die am Jahresende 1973 noch bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten erhoben, so daß eine Saldierung des erfragten Geldvermögens und der Schulden möglich war.

Zusätzlich zu den Angaben über Vermögensbestände und Schulden wurden im Schlußinterview Informationen über Tatbestände gesammelt, die zur Kontrolle und Absicherung der Anschreibungen in den Haushaltbüchern dienen konnten (z.B. Höhe der im Jahr 1973 erzielten Einnahmen aus Zinsen, Dividenden u.a.) oder die eine Anpassung an die Ergebnisse anderer Statistiken erleichtern sollten (z.B. Zahl der Haushaltsmitglieder mit Einkommen- bzw. Vermögensteuererklärungen).

### 2.3.6 Langlebige Gebrauchsgüter

In hochentwickelten Volkswirtschaften hat die Nachfrage der privaten Haushalte nach dauerhaften Konsumgütern eine erhebliche, oft entscheidende Bedeutung für den Konjunkturverlauf<sup>16)</sup>. Diese Tatsache ist bereits während der Rezession des Jahres 1967, in besonderem Maß aber nach der Ölkrise des Jahres 1974 deutlich sichtbar geworden. Umfang und Richtung der Nachfrage werden aber wesentlich von dem bereits erreichten Ausstattungsgrad bestimmt. Darum ist die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen dem Ausstattungsgrad auf der einen Seite und der Zusammensetzung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte auf der anderen Seite für den Wirtschaftspolitiker und für den Unternehmer gleichermaßen wichtig. Sie ermöglicht Annahmen darüber, ob die zukünftige Nachfrage nach bestimmten Gebrauchsgütern überwiegend durch Ersatzkäufe oder durch das Auftreten neuer Käuferschichten bestimmt wird, wo mit einer überdurchschnittlichen Steigerung der Nachfrage, wo mit einer Stagnation oder wo

16) Siehe Siebke, J.: "Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern und ihr Einfluß auf den Wirtschaftsablauf", rechts- und staatswissenschaftliche Dissertation, Bonn 1965.

mit einem Abbau gerechnet werden kann. Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern ist aber nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten von Interesse. So läßt sich z.B. untersuchen, in welchem Umfang in den verschiedenen Bevölkerungsschichten die Arbeit der Hausfrau durch Maschinen und Geräte erleichtert wird oder wie sich u.a. der Zuwachs an Freizeit auf den Bestand von Gebrauchsgütern für Bildung und Unterhaltung auswirkt.

Um für Wirtschaft und Wissenschaft diesbezügliches Zahlenmaterial bereitzustellen, werden in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben die Bestände an ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern erhoben. Anfang 1973 wurden im einzelnen folgende Gebrauchsgüter im Rahmen des Grundinterviews (siehe 2.5.1.4) ermittelt:

Personenkraftwagen fabrikneu gekauft gebraucht gekauft	Wohnwagen Motor-, Segelboot
Motorrad, Moped, Mofa	Kühlschrank
Fahrrad	Tiefkühltruhe,-schrank
Fernsehgerät Farb- Schwarzweiß-	Geschirrspülmaschine Elektr. Grillgerät
Rundfunkgerät	Elektr. Nähmaschine
Plattenspieler	Mechan. Nähmaschine
Tonbandgerät	Elektr. Heimbüglер
Kassettenrecorder	Elektr. Waschmaschine mit eingebauter Schleuder
Phonokombination mit Fernsehgerät Farb- Schwarzweiß- ohne Fernsehgerät	Elektr. Wäsche- schleuder
Fotoapparat	Elektr. Staubsauger, elektr. Teppich- klopfer
Schmalfilmkamera	Telefon
Projektionsapparat für Dia Schmalfilm	

### 2.3.7 Allgemeine Angaben

Zusätzlich zu den unter 2.3.2 bis 2.3.6 genannten Merkmalen wurde eine Vielzahl von Informationen über Art und Zusammensetzung des Haushalts und über dessen Wohnverhältnisse gesammelt. Die Angaben über die Wohnung dienen in erster Linie als Grundlage für die Ermittlung des Mietwertes der Eigentümerwohnung.

Besonders wichtig für die Typisierung der Haushalte sind die Daten über soziale Stellung, Geschlecht, Alter, Familienstand und Verwandtschaftsverhältnis der Haushaltsmitglieder. Sie ermöglichen es, die Struktur und Verteilung der Einnahmen und Ausgaben für eine Vielzahl sozialpolitisch wichtiger Bevölkerungsgruppen (Ehepaare mit Kindern, Alleinlebende, "Alte Leute", junge Familien) nachzuweisen.

## 2.4 Erhebungs- und Darstellungseinheit

### 2.4.1 Der Haushalt als statistische Einheit

Die sozialökonomische Einheit "Haushalt" kann unter mehreren Blickwinkeln betrachtet werden<sup>17)</sup>. Je nach Blickpunkt kann der Haushalt dann verschieden groß oder unterschiedlich zusammengesetzt erscheinen. Zwar ist der Kern des Haushalts meist der gleiche, aber es treten nicht immer die gleichen Personen hinzu, wenn man die verschiedenen Aufgaben des Haushalts als Einkommensgemeinschaft, Nachfragegemeinschaft und Verbrauchsgemeinschaft für Wohnung, für Verpflegung oder für andere Bedarfsgüter in Betracht zieht.

Mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sollen vor allem die Einkommen und Einnahmen sowie die Ausgaben der privaten Haushalte ermittelt werden. Damit stellte sich die Aufgabe, einen hierfür angemessenen und zugleich auch praktisch anwendbaren Haushaltsbegriff zu finden. Die Überlegungen richteten sich dabei ausschließlich auf den Haushalt als Darstellungseinheit, während die Abgrenzung des Haushalts als Auswahl- und Erhebungseinheit davon abhängig gemacht werden mußte, welche Erhebung als Auswahlgrundlage benutzt werden konnte.

#### 2.4.1.1 Darstellungseinheit "Haushalt"

Die Darstellungseinheit "Haushalt" der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kann nur solche Personen umfassen, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Es muß also sinnvoll sein, die Einzeleinkommen der Haushaltsmitglieder zu einem Haushaltseinkommen und die Verbrauchsausgaben zu einem gemeinsamen Haushaltsverbrauch zusammenzufassen. Einkommensmäßige Zusammenhänge bestehen zwischen Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen und dieses voll oder teilweise einer gemeinsamen Kasse (Haushaltskasse) zuführen und über diesen Fonds gemeinsam verfügen. Das gleiche gilt für Haushaltsmitglieder ohne eigenes Einkommen, die an dem Einkommen eines anderen oder an dem gemeinsamen Einkommen bzw. gemeinsamen Einkommensteilen mehrerer Einkommensbezieher durch Übertragung beteiligt sind.

In einem Haushalt lebende Personen mit eigenem Einkommen, die zwar als zur Verbrauchsgemein-

17) Siehe Schmucker, H.: "Haushaltungsstatistik" in Handwörterbuch der Sozialwissenschaften sowie "Grundsätzliches zur repräsentativen Erfassung der Familieneinkommen", Allgemeines Statistisches Archiv, 38. Bd., 1954, S. 341 ff.

schaft gehörend angesehen werden könnten, die auf die Verwendung des gemeinsamen Einkommensfonds aber keinen Einfluß haben, zählen nicht zum Haushalt im Sinne der Einkommensgemeinschaft. Es sind dies (im allgemeinen familienfremde) Personen, die im Haushalt oder im Betrieb des Haushaltsvorstandes beschäftigt sind und freie Unterkunft und Verpflegung haben. Obgleich Einkommensteile dieser Personen (Naturallohn) zusammen mit Einkommensteilen von Haushaltsmitgliedern bewirtschaftet werden, kann hier nicht von einer gemeinsamen Verfügung gesprochen werden. Die Einkommen dieser Personen können nicht als Bestandteil des Haushaltseinkommens angesehen werden. Die Aufwendungen des Haushalts für ihre Unterkunft und Verpflegung sind nicht Aufwendungen für Wohnungsnutzung oder Nahrungsmittelverbrauch des Haushalts, sondern für Naturallohn aufgrund eines Arbeitsvertrages. Beim Hauspersonal sind die betreffenden Leistungen des Haushalts als Naturallohn zusammen mit dem Barlohn und den sozialen Leistungen als Ausgaben der Haushalte für häusliche Dienste nachzuweisen; bei Betriebspersonal sind es Ausgaben des Betriebes, die gegen entsprechende Entnahmen aus dem Betrieb aufgerechnet werden. Für die Personen, die solche Leistungen erhalten, sind diese sowohl Einkommen als auch Verbrauch. Die in Frage stehenden Personen sind, je nach ihren einkommens- und verbrauchsmäßigen Beziehungen zu anderen Haushalten, als Einzelhaushalte oder als Mitglieder eines anderen Haushalts anzusehen.

Eine weitere Personengruppe, die im Sinne des Haushalts als Einkommensgemeinschaft ebenfalls nicht zum Haushalt zählt, sind familienfremde Untermieter und Kostgänger. Einkommensmäßig besteht hier kein Zusammenhang mit dem Haushalt. Die Aufwendungen des Haushalts für diese Personen sind Dienstleistungen, die der Haushalt für sie erbracht hat. Der Saldo zwischen den Einnahmen aus Untervermietung und Kostabgabe und den entsprechenden Aufwendungen stellt Haushaltseinkommen dar. Aus der Sicht der Untermieter und Kostgänger sind die Beiträge für Untermiete bzw. Kostgeld Verbrauchsausgaben wie alle übrigen Ausgaben für ihre Lebenshaltung. Auch diese Personen können Einzelhaushalte darstellen oder Mitglieder eines anderen Haushalts sein.

Die nach Abtrennung der genannten Personengruppen verbleibende Gruppe von zusammen wirtschaftenden Personen ist ebenfalls nicht ohne weiteres als Haushalt anzusehen. Für die Dar-

stellungseinheit "Haushalt" der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe muß vielmehr ein ausreichender Grad eines einkommens- und verbrauchsmäßigen Zusammenhangs gegeben sein. Die hierbei vorhandenen Möglichkeiten sind sehr vielfältig; sie reichen von einer vollständigen gemeinsamen Wirtschaftsführung bis nur zum gemeinsamen Wohnen.

Unbestritten ist das Bestehen eines Haushalts bei den folgenden Personen bzw. Personengruppen:

- Personen mit eigenem Einkommen, die darüber völlig selbständig verfügen und die allein für sich wirtschaften,
- Personengruppen, die von einem Einkommen leben und im Rahmen der gemeinsamen Hauswirtschaft voll versorgt werden,
- Personengruppen, die mehrere Einkommen haben, diese aber in voller Höhe zusammenlegen und gemeinsam über den so gebildeten Fonds verfügen; sie werden im Rahmen der gemeinsamen Hauswirtschaft voll versorgt.

Schwieriger ist die Entscheidung bei Personen, die nur einen Teil ihres Einkommens an die Haushaltskasse abführen, die auch nur teilweise aus dem gemeinsamen Fonds versorgt werden und über die zurückbehaltenen Einkommensanteile selbständig verfügen. Zu klären ist auch, wie Personen zuzuordnen sind, die aus der Haushaltskasse Gelder zur freien Verfügung erhalten. In diesen Fällen muß eine Entscheidung getroffen werden, bei welchem Grad der gemeinsamen Verfügung bzw. des gemeinsamen Wirtschaftens noch von einem Haushalt gesprochen werden kann und wann die Gruppen als für sich wirtschaftende Haushalte angesehen werden sollen.

Die Grenze wird hier zweckmäßigerweise so gezogen, daß ein Haushalt dann angenommen wird, wenn der überwiegende Teil der verfügbaren Gesamteinkommen gemeinsam bewirtschaftet bzw. der überwiegende Teil der Versorgung aus dem gemeinsamen Fonds bestritten wird. Diese Grenzen müssen allgemein gezogen werden, selbst wenn sich dabei eine Lösung ergibt, die nicht allen Grenzfällen gerecht wird. Unter diesem Gesichtspunkt genügt es wohl in keinem Falle, wenn sich das Zusammenwirtschaften nur auf das gemeinsame Wohnen bezieht, da die Aufwendungen hierfür nur einen Bruchteil des gesamten verfügbaren Einkommens ausmachen. Neben der gemeinsamen Wohnung sollte zumindest noch eine Pflegegemeinschaft zwischen den einzelnen Personen bestehen. Eine solche ist auch dann anzunehmen, wenn die Hauptmahlzeit während der Woche z. B. in einer Kantine einge-

nommen wird. Wenn die genannten Bedürfnisse "Wohnen" im weitesten Sinne (Miete, Heizung und Beleuchtung, Abnutzung von Hausrat und Geschirr, Reinigung der Wohnung) sowie "Verpflegung" aus gemeinsamen Einkommensteilen bestritten werden, dürfte in mittleren Einkommensgruppen mehr als die Hälfte des Haushalts-einkommens für diese Zwecke ausgegeben werden. Bei den Arbeitnehmerhaushalten der mittleren Einkommensgruppe machen diese Beträge etwa 60 % der Nettoeinnahmen aus. Dieser Anteil kann in höheren Einkommensgruppen zwar etwas niedriger liegen, dürfte jedoch kaum weniger als die Hälfte des verfügbaren Einkommens beanspruchen.

Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen mit Wohnrecht im Haushalt, die mit dem Haushalt über Einkommensteile gemeinsam verfügen und auf Teilgebieten gemeinsam wirtschaften, zählen zum Haushalt, wenn sie entweder überwiegend aus Mitteln des Haushalts unterhalten werden oder wenn sie mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt des Haushalts überwiegend finanzieren. Kommen diese Personen vorwiegend für sich selbst auf und verfügen sie über ihre nicht in die Haushaltskasse gegebenen Einkommen selbständig (z. B. Kinder, die während der Woche an einem anderen Ort berufstätig sind), zählen sie nicht zum Haushalt, auch wenn sie während einer vorübergehenden Anwesenheit im Haushalt, etwa über das Wochenende, dort wohnen und verpflegt werden.

Faßt man diese Überlegungen zusammen, so ergibt sich etwa der folgende Haushaltsbegriff für die Darstellungseinheit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe: Unter einem privaten Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen Personen verstanden, die über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und die voll oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden<sup>18)</sup>. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Haus- und Betriebspersonal, Untermieter und Kostgänger zählen nicht zum Haushalt, in dem sie wohnen bzw. verpflegt werden. Zeitweilig vom Haushalt getrennt lebende Personen, die den genannten Voraussetzungen entsprechen,

18) Dieser Begriff ist auch weitgehend von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den "Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen" übernommen. Siehe dazu den Beitrag von Richter, H.-W. und Hartmann, N. in WiSta 6/1977, S. 353 ff.

gehören zum Haushalt, wenn sie überwiegend von Mitteln des Haushalts leben oder wenn sie mit ihren eigenen Mitteln den Lebensunterhalt des Haushalts bestreiten.

#### 2.4.1.2 Auswahl- und Erhebungseinheit "Haushalt"

Die Abgrenzung des Haushalts als Auswahl- und Erhebungseinheit erfolgte nach den für den Mikrozensus vom April 1971 gültigen Richtlinien, weil die Auswahl der Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe auf Grund einer aus dem Mikrozensus erstellten Schichtungstabelle vorgenommen wurde. Der Haushaltsbegriff des Mikrozensus ist weitgehend auf den Haushalt als Wohngemeinschaft abgestellt<sup>19)</sup> und damit umfassender als der Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Er bezieht auch im Haushalt lebende familienfremde Personen ein, soweit sie freie Unterkunft und Verpflegung haben (Hausgehilfinnen, Betriebspersonal).

In die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 nicht einbezogen wurden Haushalte von Ausländern und die Anstaltsbevölkerung, weil diesem Personenkreis in der Regel das Führen von Haushaltbüchern nicht möglich oder nicht zuzumuten ist.

Nach früheren Erfahrungen war es unwahrscheinlich, daß sich Haushalte mit besonders hohem Einkommen in ausreichender Zahl an der Erhebung beteiligen würden. Sie konnten jedoch nicht von vornherein von der Erhebung ausgeschlossen werden, weil das Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus nur nach Größenklassen zur Verfügung stand und die 1971 vorgesehene oberste Einkommensgruppe von 1 800 DM und mehr nicht weiter aufzugliedern war. In die Aufbereitung wurden jedoch Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen 15 000 DM und mehr betrug, nicht einbezogen; ihre Zahl war außerordentlich gering. Durch dieses Abschneideverfahren wird jeder Benutzer der Statistik darauf aufmerksam gemacht, daß die Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben gewissen Einschränkungen der Aussagefähigkeit unterworfen sind, weil sich der Bereich der Haushalte mit besonders hohem Einkommen der Erfassung weitgehend entzieht. Dieser Aspekt ist vor allem bei Hochrechnungen der Stichprobenergebnisse auf die Gesamtheit aller privaten Haushalte von außerordentlicher

19) Siehe Schubnell, H.: "Zahl und Struktur der Haushalte und Familien" in WiSta 11/1959, S. 593 ff.

Bedeutung, und zwar besonders hinsichtlich der Einkommen und der Ersparnisbildung.

#### 2.4.2 Konsequenzen für die Erfassung der Daten

Aus der Tatsache, daß der Haushalt in seiner Gesamtheit Darstellungseinheit ist, ergeben sich gewisse Konsequenzen für die Erfassung der Daten. In erster Linie muß sichergestellt werden, daß die Ergebnisse für die Gesamtheit aller im Haushalt lebenden Personen Gültigkeit haben. Eine Aufteilung der Haushaltsdaten auf diese Personen wird zwar oft gewünscht, sie ist aber meist nur mit erheblichem Mehraufwand oder überhaupt nicht zu verwirklichen (etwa die dem Verbrauch entsprechende Aufteilung der gekauften Nahrungs- und Genußmittel auf die einzelnen Haushaltsmitglieder). Oft ist auch zweifelhaft, ob eine formal korrekte Verteilung auf die Haushaltsmitglieder die Aussagefähigkeit der Ergebnisse verbessert oder verschlechtert. Das gilt etwa für bestimmte Einnahmen, z. B. Sozialleistungen des Staates wie Wohngeld, Kindergeld u.ä., für die sich zwar leicht ein empfangsberechtigtes Haushaltsmitglied (in der Regel der Haushaltsvorstand) finden läßt, die aber ihrer Zweckbestimmung nach allen Haushaltsmitgliedern zugute kommen sollen.

Besonders deutlich wird die Problematik der persönlichen Zurechenbarkeit bei den Vermögensbeständen. Rein rechtlich ist bei den meisten Vermögensgegenständen die Person des Eigentümers bzw. des Verfügungsberechtigten leicht festzustellen. Entscheidend ist aber die Frage, ob man unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten Vermögenswerte überhaupt einem einzelnen Haushaltsmitglied zurechnen darf oder ob man sie nicht vielmehr dem Gesamthaushalt zurechnen muß.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, daß in Mehrpersonenhaushalten die Höhe der Ersparnisbildung in der Regel von der Höhe aller im Haushalt verfügbaren Mittel bestimmt wird und nicht allein vom Einkommen des einzelnen Sparerers. Wer nach außen hin als Sparer und damit als Eigentümer von Vermögenswerten in Erscheinung tritt, hängt in vielen Fällen nicht allein von dieser Person ab. Ob z. B. eine heranwachsende Tochter von ihrem Einkommen selbst Ersparnisse bildet oder ob sie ihr Einkommen ganz in das Haushaltseinkommen einbringt, aus dem dann Ersparnisse an anderer Stelle, etwa als Spareinlagen auf einem Sparbuch des Vaters, gebildet werden, kann bei gleicher finanzieller Gesamtsituation unterschiedlich

geregelt sein. Wer als juristischer Eigentümer der Vermögenswerte die Sparfähigkeit und den Sparwillen des gesamten Haushalts nach außen repräsentiert, hängt oft von Faktoren ab, die z. T. nicht rational faßbar sind z. B. erzieherische Überlegungen, Angst vor Erbstreitigkeiten, z. T. aber auch ganz reale Hintergründe haben können, etwa die Vermeidung oder Abschwächung steuerlicher Belastungen.

#### 2.4.3 Gliederung der Haushalte

Da über Art und Zusammensetzung der Haushalte eine Fülle von Daten erhoben wird, wäre es an sich möglich, bei der Darstellung der Ergebnisse die Haushalte in vielfältiger Weise zu gruppieren. In der Praxis können aus finanziellen, arbeitstechnischen und stichprobenmethodischen Gründen jedoch nur einige wenige Merkmale und Merkmalskombinationen zur Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte herangezogen werden.

Die wichtigsten Gruppierungsmerkmale sind die soziale Stellung und das Alter des Haushaltsvorstandes, die Haushaltsgröße und der Haushaltstyp sowie das monatliche Haushaltsnettoeinkommen.

##### 2.4.3.1 Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes

In der Statistik erfolgt die Zuordnung eines Haushalts zu einer bestimmten sozialen Schicht im allgemeinen nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes. Die Begründung hierfür ist, daß das Gesamteinkommen der Haushalte in der Mehrzahl der Fälle auch heute noch durch das Einkommen des Haushaltsvorstandes bestimmt oder doch entscheidend beeinflußt wird.

Für die Bestimmung der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes gibt es im wesentlichen zwei Konzepte, die sich aus der unterschiedlichen Aufgabenstellung der jeweiligen Statistik ergeben.

In allen Statistiken, deren Ziel u. a. der Nachweis des Umfangs der Erwerbstätigkeit ist, also etwa im Mikrozensus, wird das Erwerbspersonen-(labour-force-)konzept angewendet. Nach diesem Konzept wird jede Person, die in irgendeiner Form erwerbstätig ist, nach der ausgeübten Tätigkeit eingruppiert, und zwar unabhängig von der Dauer der Tätigkeit und der Höhe der Einkünfte.

Für Statistiken, die sich mit dem Nachweis von Einkommen und Verbrauch beschäftigen, ist dagegen das Unterhaltskonzept aussagekräftiger. Die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes

richtet sich hier nach dem Bereich, aus dem der überwiegende Teil der Einkünfte fließt. So erscheint z. B. ein Haushaltsvorstand, der Renten bezieht und der außerdem noch gelegentlich als Buchhalter tätig ist, ohne daß die Einkünfte aus dieser Tätigkeit die Höhe der Rentenzahlungen erreichen, beim Mikrozensus als Angestellter, bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aber als Nichterwerbstätiger. Auch bei Haushaltsvorständen, die gleichzeitig mehrere Berufe ausüben, bestimmt der jeweils höchste Verdienst die Zuordnung nach der sozialen Stellung. Das ist besonders wichtig bei Arbeitnehmern, die nebenbei noch einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb führen, der jedoch nur der eigenen Versorgung dient und geringe Erträge abwirft. Sie werden nicht als Landwirte, sondern - je nach der ausgeübten Tätigkeit - als Beamte, Angestellte oder Arbeiter nachgewiesen.

Dieses Verfahren kann natürlich in gewissen Fällen dazu führen, daß bei Haushalten mit mehreren Einkommensbeziehern das Haupteinkommen des Haushaltsvorstandes nicht mit der überwiegenden Einkommensquelle des Haupteinkommens übereinstimmt. Das gilt etwa dann, wenn es sich um eine Familie mit erwachsenen Kindern handelt, die Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit beziehen und dabei mehr verdienen als ihr Vater, der aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist und u. U. nur eine kleine Rente bezieht. In solchen Fällen mag man darüber streiten, ob es richtiger wäre, den Haushalt nach dem Haupteinkommen des Vaters den Nichterwerbstätigenhaushalten zuzuordnen oder aber wegen des höheren Anteils der Löhne und Gehälter am Haushaltseinkommen den Arbeitnehmerhaushalten. Praktikabler ist jedenfalls die Einstufung nach dem Einkommen des Haushaltsvorstandes.

Für die Zuordnung nach den einzelnen sozialen Stellungen galten im einzelnen folgende Richtlinien:

**Landwirte:** Alle Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb wirtschaftlich oder organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten. Den Haushalten von Landwirten zugerechnet wurden Haushalte, deren Einkommen überwiegend aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammt.

**Selbständige:** Alle Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten, ferner alle freiberuflich Tätigen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, freischaffende Künstler u.dgl.

**Beamte:** Beamte des Bundes (auch Berufssoldaten, Beamte des Bundesgrenzschutzes), der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts, einschl. Beamtenanwärter und Beamte im Vorbereitungsdienst, auch Richter sowie Geistliche und Beamte der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Römisch-Katholischen Kirche. (Geistliche und Sprecher anderer Religionsbekenntnisse sind dagegen als Angestellte erfaßt.)

**Angestellte:** Kaufmännische, Verwaltungs-, Büro- und technische Angestellte, leitende Angestellte (z.B. Direktoren), ferner "Versicherungsbeamte", "Betriebsbeamte", "Bankbeamte", soweit diese nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis (z. B. Bundesbank) stehen.

**Arbeiter:** Alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode, auch Hausgehilfen, Heimarbeiter, Schiffsfleute u. dgl.

**Nichterwerbstätige:** Bezieher von Pensionen aus öffentlichen Kassen und/oder von Renten aus öffentlichen Sozialeinrichtungen, Sozialhilfeempfänger, Altenteiler sowie alle Personen, die von eigenem Vermögen (Vermietungen, Verpachtungen) oder von privaten Unterhaltszahlungen leben u. dgl., ferner Studenten, die einen eigenen Haushalt führen.

#### 2.4.3.2 Alter des Haushaltsvorstandes

Das Alter des Haushaltsvorstandes ist für die Beschreibung des Haushalts insofern außerordentlich wichtig, als es Anhaltspunkte dafür bietet, wie lange der Haushalt als selbständig wirtschaftende Einheit bereits besteht. Je jünger der Haushaltsvorstand ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß sich der Haushalt als Ganzes noch in der Aufbauphase befindet. Je älter der Haushaltsvorstand ist, desto eher ist anzunehmen, daß es sich um einen "auslaufenden" Haushalt handelt. Durch die Phasen im Lebenszyklus eines Haushalts wird das Konsum- und Sparverhalten des Haushalts erheblich beeinflußt, sei es hinsichtlich der Neu- oder Ersatzbeschaffung langlebiger Gebrauchsgüter, sei es hinsichtlich der Sparquote, d. h. des Anteils der Ersparnis am verfügbaren Einkommen, sei es hinsichtlich der Wahl der Form der Ersparnisbildung usw.

Für die Gliederung der Haushalte nach dem Alter des Haushaltsvorstands wurden folgende

Altersgruppen (von ... bis unter ... Jahren) gebildet:

unter 25  
25 - 35  
35 - 45  
45 - 55  
55 - 65  
65 und älter

#### 2.4.3.3 Haushaltsgröße

Auch die Zahl der Haushaltsmitglieder ist für die Einkommens- und Verbrauchsstruktur eines Haushalts von wesentlicher Bedeutung. Mit der Zahl der Haushaltsmitglieder wächst z. B. auch die durchschnittliche Zahl der Einkommensbezieher je Haushalt; beim Verbrauch sind unter sonst gleichen Voraussetzungen z. B. Einsparungen durch Ausnutzung von Sonderangeboten, Einkauf größerer Mengen u. ä. möglich.

Eine Aufgliederung nach der Haushaltsgröße ist auch deshalb erforderlich, weil zwischen den verschiedenen sozialen Schichten erhebliche Unterschiede in der durchschnittlichen Kopfzahl der Haushalte bestehen. Während z. B. der Großteil der Nichterwerbstätigen-Haushalte aus nur einer Person oder aus zwei Personen besteht, finden sich Haushalte mit fünf Personen und mehr überwiegend in Haushalten mit einem Landwirt, Selbständigen oder einem Arbeiter als Haushaltsvorstand.

Bei der Gliederung nach der Haushaltsgröße wurden fünf Gruppen nachgewiesen: Haushalte mit einer Person, mit 2, mit 3, mit 4 sowie mit 5 Personen und mehr.

#### 2.4.3.4 Haushaltstyp

Neben der Zahl der Haushaltsmitglieder interessiert auch die Frage, ob diese in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen und ggf. in welchem. Durch Kenntnis des Verwandtschaftsgrades der Haushaltsmitglieder zum Haushaltsvorstand können bestimmte Familientypen gebildet werden, denen aus sozialpolitischen oder sonstigen Gründen besondere Bedeutung zukommt. Das gilt namentlich für Elternteile bzw. für Ehepaare mit ledigen Kindern. Auch die alleinlebenden Personen (überwiegend ältere Frauen) sind eine besondere Problemgruppe.

Folgende Haushaltstypen wurden ausgewählt:

Alleinlebende Frauen  
Elternteile mit einem Kind  
Ehepaare ohne Kind  
Ehepaare mit einem Kind  
Ehepaare mit zwei Kindern  
Ehepaare mit drei Kindern  
Ehepaare mit vier Kindern

Als Kinder zählten alle im Haushalt lebenden ledigen (eigenen oder adoptierten) Kinder des Haushaltsvorstands ohne Altersbegrenzung. Haushalte, in denen sich außer ledigen Kindern weitere Personen befanden (z. B. Schwiegermutter, Enkel, Hausgehilfin), blieben bei dieser Darstellung außer Betracht.

#### 2.4.3.5 Haushaltsnettoeinkommen

Von entscheidender Bedeutung für das Konsum- und Sparverhalten der Haushalte ist die Höhe der insgesamt verfügbaren Mittel, also die Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus folgenden Quellen:

Einkommen aus unselbständiger Arbeit  
Einkommen aus Unternehmertätigkeit  
Einkommen aus Vermögen  
Einkommensübertragungen (empfangene)  
Einnahmen aus Untervermietung

Die genannten Einkünfte wurden zunächst brutto (vor Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie sonstigen Abzügen) erhoben. Anschließend wurden Einkommen-(Lohn-)steuer, Kirchensteuer und Vermögensteuer sowie die Pflichtbeiträge des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung abgesetzt. Der verbleibende Betrag war das Haushaltsnettoeinkommen.

Das Haushaltsnettoeinkommen wurde in zweifacher Form ermittelt. Zu Beginn der Erhebung stufte sich die Haushalte selbst in vorgesehene Größenklassen ein. Später wurde dann die genaue Höhe des Haushaltsnettoeinkommens aufgrund der Anschreibungen in den Haushaltsbüchern berechnet. Da diese Berechnung einen erheblichen Zeitaufwand erfordert, wurde für die Darstellung der Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, für den Nachweis der Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel und für die Darstellung der Vermögensbestände als Gruppierungsmerkmal die Größenklasse des Haushaltsnettoeinkommens herangezogen, die sich aufgrund der Selbsteinstufung der Haushalte ergeben hatte.

Die Gruppierung der Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen geschah nach folgenden Größenklassen (von ... bis unter ... DM):

unter	600
600 -	800
800 -	1 000
1 000 -	1 200
1 200 -	1 500
1 500 -	1 800
1 800 -	2 500
2 500 -	5 000
5 000 -	10 000
10 000 -	15 000

bzw. unter Zusammenfassung einiger der aufgeführten Größenklassen.

## 2.5 Organisation und Technik der Erhebung

### 2.5.1 Erhebungsverfahren

#### 2.5.1.1 Allgemeines

Bei der Darstellung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1962/63 und 1969 wurde bereits aufgezeigt, daß durch den Erhebungsschwerpunkt gleichzeitig auch das Erhebungsverfahren zumindest in wesentlichen Punkten fixiert wird. Soll z. B. ein detaillierter Nachweis der Nahrungs- und Genußmittel erfolgen, so ist wegen der beträchtlichen saisonalen Schwankungen eine Rotation der anscheinenden Haushalte unvermeidlich. Das galt - wie bereits für 1962/63 - auch für die Stichprobe des Jahres 1973. Ansonsten konnte das für 1969 entwickelte Erhebungsverfahren insbesondere hinsichtlich der Aufgliederung auf Feinschreibungen und laufende Monatsanschreibungen im wesentlichen beibehalten werden.

#### 2.5.1.2 Laufende Monatsanschreibungen

Die laufenden Monatsanschreibungen umfaßten alle Einkommen und Einnahmen sowie ausgewählte, namentlich genannte Positionen des Privaten Verbrauchs, der geleisteten Übertragungen und der Ersparnisbildung. Diese ausgewählten Ausgaben waren ohne Begrenzung des Ausgabenbetrages zu verbuchen. Für ihre Auswahl war zunächst einmal die Bedeutung der einzelnen Ausgabenarten für das Gesamtbudget maßgebend. Außerdem wurden solche Ausgabenarten berücksichtigt, die in besonders starkem Maß Saisonschwankungen unterworfen sind oder die für den Nachweis der Ersparnisbildung besonders dringend benötigt werden. Insgesamt repräsentieren die in den laufenden Monatsanschreibungen erfaßten Käufe für den Privaten Verbrauch etwa 50 % der Gesamtaufwendungen einschließlich Nahrungs- und Genußmittel und etwa 70 % der Gesamtaufwendungen ohne Nahrungs- und Genußmittel.

Im einzelnen wurden folgende Ausgabengruppen im Rahmen der laufenden Monatsanschreibungen erfaßt:

- Aufwendungen für Wohnung, Heizung und Beleuchtung (einschl. Aufwendungen für Schönheitsreparaturen, soweit vom Mieter bezahlt),
- Aufwendungen für Mädchen-, Damen-, Knaben- und Herrenoberbekleidung sowie -schuhe,
- Aufwendungen für die Käufe langlebiger, hochwertiger Gebrauchsgüter, z. B. Möbel, elektrische Haushaltsmaschinen und -geräte, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Foto- und Filmapparate, Projektoren, Schmuck, Motorräder und Personenkraftwagen,
- Aufwendungen für das eigene Kraftfahrzeug (einschl. Steuer und Versicherung),

- Aufwendungen für Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus,
- Aufwendungen für Urlaubs- und Erholungsreisen,
- freiwillige Versicherungsbeiträge einschl. Lebens-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung,
- Aufwendungen für die Vermögensbildung (einschl. Ausleihen von Geld an Dritte),
- Aufwendungen für die Rückzahlung von Schulden, Krediten, Hypotheken (Tilgungs- und Zinszahlungen),
- Einkommen-, Vermögen- und sonstige Steuern, soweit nicht direkt von Lohn und Gehalt abgesetzt.

#### 2.5.1.3 Feinschreibungen

Die Feinschreibungen bildeten die Grundlage für den detaillierten Nachweis der nicht in den laufenden Monatsanschreibungen erfragten Gütergruppen, insbesondere der Nahrungs- und Genußmittel. In dem vorgegebenen Anschreibungsmonat hatte der Haushalt alle anfallenden Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltungsbuch zu vermerken (über nähere Einzelheiten der Anschreibung wird unter 2.6.1 berichtet). Erhebungstechnisch waren die Feinschreibungen wegen der mit der detaillierten Anschreibung zwangsläufig verbundenen zeitlichen Belastung des Buchführers der kritische Punkt der Erhebung. Das galt vor allem dann, wenn der Haushalt bereits längere Zeit an das relativ einfache Ausfüllen der Bücher für die laufenden Monatsanschreibungen gewöhnt war. Trotzdem konnten die Erhebungsausfälle während bzw. nach Beendigung der Feinschreibungen in Grenzen gehalten werden.

#### 2.5.1.4 Interviews

Das Interview, also das Gespräch zwischen dem Befragten und dem Erhebungshelfer, hat sich überall dort bewährt, wo Auskünfte über eine Vielzahl von Erhebungsmerkmalen erbeten werden, deren sachliche Abgrenzung schwierig und den Haushalten nicht vertraut ist. Hier lassen sich am besten in Rede und Gegenrede Zweifel beseitigen, Mißverständnisse ausräumen und damit fehlerhafte Antworten vermeiden. Das gilt vor allem dann, wenn es dem Interviewer gelingt, ein gewisses Vertrauensverhältnis zu dem Befragten herzustellen.

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden Angaben zu den folgenden vier wichtigsten Problembereichen im Interviewverfahren erhoben:

- Zusammensetzung des Haushalts,
- Ausstattung mit langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern,

- Wohnverhältnisse,
- Vermögensbestände und Schulden.

Die Feststellungen über die Haushaltsstruktur sind Voraussetzung für die sachgerechte Auswertung der Anschreibungen der Haushalte. Dabei muß insbesondere geklärt werden, welche Personen, die vom Befragten als zum Haushalt gehörig erklärt wurden, tatsächlich wirtschaftlich so eng miteinander verbunden sind, daß sie als Haushaltsmitglieder im Sinne der Richtlinien gezählt werden können, die für die Darstellungseinheit "Haushalt" gegeben wurden. Besonders schwierig ist diese Zurechnung bei Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung längere Zeit abwesend sind, weil sie nicht am Wohnort der Familie, sondern in einer anderen Gemeinde ihrem Beruf nachgehen bzw. sich dort in der Ausbildung befinden. Der Interviewer hatte weniger die Aufgabe, selbst über die Abgrenzung des Haushalts zu entscheiden, als alle für die Entscheidung wichtigen Informationen zu sammeln und an die aufbereitenden Stellen weiterzugeben.

Die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen, hochwertigen Gebrauchsgütern läßt sich im Rahmen eines Interviews am einfachsten feststellen. Der Interviewer kann die vorgegebene Liste der Gegenstände nacheinander durchgehen und dem Haushalt im Zweifel erklären, was unter dem erfragten Gegenstand zu verstehen ist. Die diesbezüglichen Fragen, die in der Regel von den Haushalten bereitwillig beantwortet werden, bilden auch rein psychologisch eine gute Grundlage für das weitere Gespräch. Erinnerungsfehler treten erfahrungsgemäß dabei seltener auf, als wenn den Haushalten ein Formular zum Selbstausfüllen vorgelegt wird.

Ähnlich verhält es sich mit den Feststellungen über die Wohnverhältnisse. Durch Augenschein ist es dem Interviewer häufig möglich, offensichtlich falsche Angaben der Haushalte, etwa über die Gebäudeart, das Baualter des Gebäudes, die Größe der Wohnung u.ä., im Gespräch richtigzustellen. Er vermag den Haushalten bei den Antworten auf relativ schwierige Fragen, wie etwa nach der Höhe der reinen Raummiete, der Umlagen oder der Mietvorauszahlung, durch Hinweise und Erläuterungen zu helfen.

Bei den Fragen nach den Vermögensbeständen und Schulden ist ebenfalls die Hilfestellung des Interviewers bei komplizierten Sachverhalten, wie etwa dem Sparen im Rahmen des Dritten Vermögensbildungsgesetzes, unentbehrlich.

## 2.5.2 Auswahlplan, Hochrechnung

An den Grundprinzipien für die Aufstellung des Auswahlplanes, wie sie für die Erhebung 1969 dargelegt wurden (siehe 1.4), hat sich bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 nichts geändert. Als Erhebungssoll wurde ein Viertel der am Mikrozensus für April 1971 beteiligten Haushalte angesetzt (ohne Haushalte von Ausländern, ohne Haushalte in Anstalten und ohne Einpersonenhaushalte mit mehr als einem Wohnsitz), und zwar für alle Haushalte, auch für die Haushalte von Selbständigen.

Für die Schichtung wurden die gleichen Merkmale wie 1969 benutzt, nämlich die soziale Stellung des Haushaltsvorstandes, die Haushaltsgröße und das Haushaltsnettoeinkommen, das allerdings nur behelfsmäßig aus den Einzeleinkommen der Haushaltsmitglieder errechnet werden konnte. Für Haushalte von Landwirten, für die keine Angaben über das Einkommen erhoben wurden, wurde stattdessen die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes als Gruppierungsmerkmal verwendet.

Das so ermittelte Erhebungssoll belief sich auf 52 238 Haushalte.

Auch das Hochrechnungsverfahren entsprach dem bereits 1969 verwendeten Schema. Es wurden individuelle Hochrechnungsfaktoren für jeden einzelnen beteiligten Haushalt errechnet. Das geschah in der Weise, daß zunächst aus dem Mikrozensus vom April 1972 die gleichen Schichtungstabellen wie zur Ermittlung des Erhebungssolls erstellt wurden. Die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beteiligten Haushalte wurden sodann ebenfalls nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands, nach der Haushaltsgröße und nach dem Haushaltsnettoeinkommen (bei Landwirten nach der Betriebsgröße) geschichtet. Die Angaben der Haushalte, die im Rahmen des Grundinterviews erhoben wurden, bezogen sich auf das Frühjahr 1972, also auf den gleichen Zeitraum wie die für den Hochrechnungsrahmen verwendeten Daten. Mittels des Quotienten

$$\frac{\text{Mikrozensus Haushalte}}{\text{Erfasste Haushalte}}$$

wurde alsdann für jede Schicht ein Hochrechnungsfaktor ermittelt, der für jeden einzelnen Haushalt dieser Schicht auf Magnetband gespeichert wurde. Durch Anwendung dieser individuellen Hochrechnungsfaktoren und nachfolgende Multiplikation der Ergebnisse mit 100 konnte für jede beliebige Merkmalsgruppierung eine

Tabelle mit hochgerechneten Zahlen für alle privaten Haushalte (ohne die nicht erfaßten Bevölkerungsgruppen) erstellt werden. Diese Art der Hochrechnung ist angesichts der Fülle der zu verarbeitenden Daten ein außerordentlich kompliziertes und arbeitsaufwendiges Verfahren, das erst durch den Einsatz moderner Datenverarbeitungsanlagen mit ausreichender Speicherkapazität ermöglicht wurde.

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß durch die Hochrechnung in der beschriebenen Form nur ein formaler Ausgleich von Verzerrungen hinsichtlich dreier, allerdings sehr wesentlicher, Schichtungsmerkmale erfolgen konnte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für das Einkommen auf die behelfsmäßige Gruppierung der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen vom April 1972 zurückgegriffen werden mußte, die nach oben mit "3 000 DM und mehr" abgegrenzt war. Für Haushalte des oberen Einkommensbereichs konnte daher für die Hochrechnung keine weitere Differenzierung vorgenommen werden.

Der Verbrauch wird außerdem nicht nur durch die benutzten drei Schichtungsmerkmale, sondern auch durch individuelle Verhaltensweisen bestimmt. Inwieweit die Ergebnisse u. U. dadurch beeinflußt wurden, daß die erfaßten Haushalte diese besonderen Verhaltensweisen nicht ganz zutreffend repräsentierten, läßt sich nicht beurteilen. So kann man z.B. nicht kontrollieren, ob in der jeweiligen Schicht im Vergleich zur Grundgesamtheit mehr oder weniger Raucher, mehr oder weniger Verbraucher alkoholischer Getränke, mehr oder weniger Vegetarier, mehr oder weniger rational Wirtschaftende oder mehr oder weniger aufs Sparen bedachte Personen enthalten sind. Verzerrungen, die sich hierdurch ergeben können, werden durch das geschilderte Hochrechnungsverfahren selbstverständlich nicht bereinigt.

Schließlich ist zu beachten, daß die Hochrechnung ausschließlich auf den Ausgleich von Verzerrungen abgestellt ist, die durch die unterschiedliche Beteiligung von Haushaltsgruppen an der Erhebung verursacht werden, nicht aber auf die Berechnung absoluter Werte (etwa für einen Vergleich mit den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Für die Ermittlung von Globalzahlen hätte der benutzte Hochrechnungsrahmen sicherlich "Schwächen"<sup>20)</sup>.

20) Krupp, H.-J.: "Ergänzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch Vermögensrechnungen: Anforderungen an die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausgangsdaten für gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen" (Ergänzungsbericht, August 1973, S. 15).

Das gilt allerdings für praktisch alle auf verfügbaren Statistiken aufbauenden Hochrechnungsverfahren, und zwar in erster Linie deshalb, weil es keine Statistik gibt, in der der Haushalt in gleicher Weise als wirtschaftende Einheit definiert ist wie in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Die in der Bevölkerungs- oder Wohnungsstatistik verwendeten Definitionen sind zwar ähnlich, aber nicht gleich. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die in Volkszählungen, Mikrozensen, Wohnungszählungen und -stichproben ermittelten Haushaltszahlen wegen Unterschieden in der Abgrenzung des Haushaltsbegriffs oder in der Art der Erhebung (Selbstauffüllung der Erhebungsunterlagen durch die Haushalte, Befragung durch Interviewer) zwangsläufig z.T. erheblich voneinander abweichen. Da bei der Berechnung von Globalwerten die Über- oder Unterschätzung der Zahl der Haushalte um wenige Prozent das Ergebnis nachhaltig beeinflußt, ist die Wahl des "richtigen" Hochrechnungsrahmens außerordentlich schwierig<sup>21)</sup>.

Logisch spricht einiges dafür, daß bei Interviewerhebungen der - meist nach der Zahl der befragten Haushalte bezahlte - Interviewer im Zweifelsfall (etwa bei Zwei-Generationen-Haushalten, die in einem Haus leben) zwei Haushaltsbogen anlegt (und damit tendenziell die Zahl der befragten Haushalte nach oben drückt). Bei einer in der Regel zu vermutenden getrennten Kassenführung der beiden Haushalte käme die extensivere Haushaltsermittlung bei Interviewerhebungen dem Haushaltsbegriff der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe näher als bei Befragungen mit Selbstauffüllung der Formulare, bei denen wahrscheinlich sehr häufig im Haushalt lebende, nicht unmittelbar zur Kernfamilie gehörende Personen aus Gründen des Taktes oder aus anderen Erwägungen als Haushaltsmitglied bezeichnet werden, obwohl sie ihre Haushaltsführung weitgehend selbständig gestalten und finanzieren.

21) Vgl. auch die Kontroverse in den WSI-Mitteilungen zwischen Kortmann, Krupp, Schmaus ("Strukturen der Einkommensverteilung 1969", Heft 10, Oktober 1975 sowie "Integrierte Verteilungsrechnungen bedürfen der wissenschaftlichen Diskussion", Heft 8, August 1976) und Bedau ("Einige Bemerkungen zur Statistik der Einkommensverteilung", Heft 4, April 1976) sowie die Ausführungen von Richter, H.-W. und Hartmann, N.: "Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1962 bis 1975" in WiSta 6/1977, S. 353 ff., insbesondere S. 356 und 357.

### 2.5.3 Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern

Das komplizierte Erhebungskonzept der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, das für die Aufbereitung besondere und kaum abschätzbare Schwierigkeiten erwarten ließ, hatte den Gesetzgeber bewogen, die Arbeitsteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abweichend von der allgemeinen Regelung so zu gestalten, daß nur die Feldarbeit Aufgabe der Statistischen Landesämter, die Aufbereitung dagegen Aufgabe des Statistischen Bundesamtes war. Der Ablauf der Erhebung, der wegen plötzlich auftretender Komplikationen manche Abweichung von den ursprünglichen Plänen und manche rasch und verbindlich zu treffende Entscheidung erforderlich machte, hat die Zweckmäßigkeit dieser Regelung bestätigt.

Bei der gegebenen Arbeitsteilung hatten die Statistischen Landesämter im wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Werbung und Schulung der Erhebungshelfer (Interviewer),
- Werbung der Haushalte,
- Beaufsichtigung und Betreuung der Interviewer während der Erhebung,
- Prüfung der eingehenden Erhebungsunterlagen auf Vollständigkeit und Vollständigkeit,
- ständige Kontrolle der Beteiligung der Haushalte,
- Versand der Unterlagen an das Statistische Bundesamt.

Dem Statistischen Bundesamt oblagen der Entwurf des Stichprobenplans und der Erhebungspapiere, die Koordinierung des Erhebungsablaufs, die manuelle und maschinelle Aufbereitung der Erhebungspapiere sowie die Auswertung und Darstellung der Ergebnisse.

Ein besonders wichtiger Punkt war die Werbung und Schulung der Interviewer, da von deren sorgfältiger Arbeit und ihrem persönlichen Einsatz das Gelingen der ganzen Erhebung wesentlich abhängt.

Das Statistische Bundesamt bereitete die als Schulungsleiter vorgesehenen Mitarbeiter der Statistischen Landesämter in zweitätigen Zusammenkünften auf ihre Aufgaben vor. Ferner hatte es einheitliche, knapp gefaßte Interviewer-Richtlinien für jedes Erhebungspapier ausgearbeitet, worin die wichtigsten Hinweise zum Inhalt des Erhebungspapiers und zur Gesprächsführung mit dem Haushalt gegeben waren.

Im allgemeinen wurden bei der Erhebung 1973 (im Gegensatz etwa zu der Erhebung 1962/63) nur nebenberuflich tätige Interviewer eingesetzt, nicht jedoch Mitarbeiter der Statistischen Landesämter. Sieht man einmal von den rein finanziellen Konsequenzen ab, so hat sowohl der Einsatz nebenberuflich beschäftigter als auch der Einsatz festangestellter Interviewer Vor- und Nachteile. So lassen sich amtseigene Interviewer gründlicher schulen und besser kontrollieren. Dagegen kennen ortsansässige nebenberufliche Mitarbeiter, vor allem in kleineren Gemeinden, die Situation der aufzusuchenden Haushalte und sind daher in der Lage, offensichtlich unvollständige oder falsche Angaben durch Rücksprache mit dem Haushalt zu ergänzen oder zu berichtigen. Ob freilich gerade bei Angaben über Einkommen und Verbrauch die persönliche Bekanntschaft von Interviewer und Befragten die Auskunftsbereitschaft fördert oder hemmt, ist eine Frage, die durchaus umstritten ist.

### 2.6 Erhebungspapiere

#### 2.6.1 Feinanschreibungsbücher

Die Feinanschreibungsbücher waren so angelegt, daß Einnahmen und Ausgaben in chronologischer Reihenfolge, also ohne Vorgabe von Einnahmen- oder Ausgabengruppen, eingetragen werden konnten. Es war dafür gesorgt, daß für alle Haushaltsmitglieder, die über größere Einnahmen verfügten oder die regelmäßig Ausgaben machten, eigene Bücher zur Verfügung standen. Nur so war es möglich, auch innerhalb der Familie eine gewisse "Geheimhaltung" zu gewährleisten und damit die Bedenken von Ehefrauen, Ehemännern und erwachsenen Kindern auszuräumen, andere Haushaltsmitglieder könnten auf dem Umweg über eine gemeinsame Anschreibung in einem einzigen Buch Kenntnis von "schwarzen Kassen" oder außergewöhnlichen Ausgaben erlangen. Außer den eigentlichen Haushaltsbüchern wurden im Feinanschreibungsmonat noch sogenannte Taschengeldhefte verteilt.

#### 2.6.1.1 Haushaltsgeldbuch

Dieses Buch war in erster Linie für die Hausfrau bestimmt, die darin die täglichen Ausgaben für den Haushalt eintragen sollte sowie die Einnahmen, aus denen diese Ausgaben bestritten wurden (also das Geld, das in Form von Wirtschaftsgeld, Haushaltsgeld, Kostgeld o.ä. in die gemeinsame Haushaltskasse fließt). Das Haushaltsgeldbuch gliederte sich in acht Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthielt in Kurzfassung die wichtigsten Grundregeln für die Eintragungen, so daß sich die Hausfrau in Zweifelsfällen daran orientieren konnte.

Der zweite Abschnitt umfaßte Angaben über Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts, die während der Anschreibungen eintraten, sowie über Art und Dauer von Urlaubs- und Erholungsreisen von fünf und mehr Tagen Dauer.

Im dritten Abschnitt waren die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit sowie Pensionen, Renten u.ä. und die einbehaltenen Abzüge zu verbuchen. Dazu mußte in der Regel der Lohn- oder Gehaltsstreifen herangezogen werden, um vor allem die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung auf Krankenversicherung, Rentenversicherung sowie Arbeitslosenversicherung aufteilen zu können. Fiel die Ausfüllung wegen der häufig anzutreffenden Unübersichtlichkeit der Abrechnungen einem Haushaltsmitglied zu schwer, so konnte der Interviewer um Hilfe gebeten oder der Lohn- bzw. Gehaltsstreifen dem Statistischen Landesamt für kurze Zeit zur Einsicht überlassen werden. Von dieser Möglichkeit machten vor allem Arbeiter häufig Gebrauch. Ferner waren im dritten Abschnitt Deputate und kostenlose Sachzuwendungen des Arbeitgebers einzutragen, die ein Arbeitnehmer erhalten hatte.

Im vierten Abschnitt waren Mengen und Ausgabenbeträge für die gekauften Nahrungs- und Genußmittel einzutragen.

Der fünfte Abschnitt des Haushaltbuchs umfaßte für jeden Tag des Monats die sonstigen Ausgaben (ohne Nahrungs- und Genußmittel) sowie alle täglichen Einnahmen. Hier war ausschließlich eine rein chronologische Anschreibung vorgesehen.

Auf den Einnahmeseiten waren alle an Haushaltsmitglieder von Dritten geleisteten baren und unbaren Zahlungen (einschl. des aus dem dritten Abschnitt zu übernehmenden Nettolohns bzw. -gehalts) zu verbuchen. Dabei waren die Art der Einnahme und die Person, für die die Zahlung bestimmt war, genau zu bezeichnen. Hinzu kamen Abhebungen von eigenen Konten.

Stellte die Eintragung der täglichen Einnahmen die Haushalte meist vor keine schwierigen Probleme, so waren für die Eintragung der täglichen Ausgaben eine ganze Reihe von Richtlinien zu beachten, die sich aus der Abgren-

zung der Erhebungsbegriffe und der angestrebten systematischen Gliederung ergaben. Vor allem mußte die gekaufte Ware so genau wie möglich beschrieben werden. Sammelbezeichnungen wie Obst, Gemüse, Getränke, Wäsche, Versicherungsbeiträge u.ä. durften nicht verwendet werden. Insbesondere bei Bekleidung waren genaue Angaben über die Person zu machen, für die die Anschaffung bestimmt war, um eine Aufteilung auf Herren- und Knaben- bzw. Damen- und Mädchenbekleidung vornehmen zu können. Wurde der Kaufpreis nicht oder nur zum Teil entrichtet, mußte neben der geleisteten Anzahlung auch der schuldig gebliebene Betrag angeschrieben werden, weil nach dem Marktentnahmekonzept der Gesamtkaufpreis einer Ware bei Übernahme durch den Haushalt zu verbuchen ist.

Der sechste Abschnitt war gegenüber den Erhebungen 1962/63 und 1969 neu. Entsprechend dem Erhebungsziel, einen besseren Einblick in den Verzehr außer Haus zu gewinnen, wurden die Zahl der außer Haus eingenommenen Hauptmahlzeiten (Mittagessen, Abendessen), die beteiligten Personen und der Ort, an dem die Mahlzeit eingenommen wurde, erfragt (Kantinen, Gaststätten, Schulen, Krankenhäuser u.ä.).

Im siebten Abschnitt waren als einzige Sachzugänge (neben den Deputaten u.ä., die im dritten Abschnitt erfaßt wurden) die Entnahmen aus dem eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. aus dem eigenen Gewerbebetrieb nach Art und Menge genau anzuschreiben.

Der achte Abschnitt gab dem Haushalt die Möglichkeit, auf besondere, für das Verbraucherverhalten wichtige Umstände hinzuweisen (z.B. Familienfeiern, längere Anwesenheit von Besuchern, längere Abwesenheit von Haushaltsmitgliedern u.ä.). Ferner konnte der Haushalt hier Sachverhalte beschreiben, über deren Verbuchung er sich nicht im klaren war.

Als neunten Abschnitt enthielt das Haushaltbuch genaue Erläuterungen, wie die Anschreibungen in den Fällen vorzunehmen waren, für deren Klärung die allgemeinen Grundregeln im ersten Abschnitt nicht ausreichten.

Verfügten Personen über eigenes Einkommen, insbesondere über Einkommen aus Erwerbstätigkeit, und verwendeten sie dieses Einkommen ganz oder überwiegend für eigene Zwecke, so wurde ihnen ebenfalls ein Haushaltbuch

ausgehändigt, es sei denn, sie verzichteten von sich aus auf getrennte Anschreibungen.

An der 1969 erprobten, gegenüber 1962/63 stark vereinfachten Form der Anschreibung (weitgehender Verzicht auf Unterscheidung zwischen baren und unbaren Einnahmen und Ausgaben, Verzicht auf tägliche Notierung der Barbestände) wurde trotz gewisser Bedenken (Wegfall von Kontrollmöglichkeiten u.ä.) festgehalten, um die Ausfallquoten während der Feinanschreibung so gering wie möglich zu halten.

#### 2.6.1.2 Taschengeldheft

Das Taschengeldheft war ein kleines Heftchen, in dem Haushaltsmitglieder, die über keine größeren Einkommen verfügten, ihre Ausgaben vermerken sollten. In erster Linie war es für Kinder über 12 Jahre und Heranwachsende gedacht. Darüber hinaus war es für alle diejenigen Haushaltsmitglieder bestimmt, die ein Taschengeld oder sonstige kleinere finanzielle Zuwendungen zu ihrer persönlichen Verfügung erhielten und im allgemeinen auch nur kleinere Ausgaben tätigten. Die Anschreibung war entsprechend vereinfacht.

#### 2.6.2 Bücher für die laufenden Monatsanschreibungen

In den elf Monaten, in denen nur eine beschränkte Anschreibung der Ausgaben stattfand (siehe 2.5.1.2), wurde das sogenannte Vierteljahresheft verwendet, das jeweils die Anschreibungen für drei Erhebungsmonate aufnehmen konnte. Im jeweiligen Feinanschreibungsmonat erfolgten keine Eintragungen in das Vierteljahresheft; in diesem Monat waren ausschließlich die Feinanschreibungsbücher zu führen.

Für jeden Monat enthielt das Vierteljahresheft einen Abschnitt über die im Monat erfolgten Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts, über Urlaubs- und Erholungsreisen, über die Bruttoeinkommen aus Lohn, Gehalt, Pension, Renten u.ä. und über die sonstigen Einnahmen. Die Anschreibungen wurden bei diesen Daten in der gleichen Weise vorgenommen wie im Feinanschreibungsmonat. Bei den Ausgaben entfielen dagegen die Käufe von Nahrungs- und Genußmitteln ganz, von den übrigen Ausgaben waren lediglich solche anzuschreiben, die einer der namentlich genannten Ausgaben-  
gruppen (siehe 2.5.1.2) zuzuordnen waren.

Auf einem gesonderten Blatt des Vierteljahresheftes konnte der Haushalt Bemerkungen und Zweifelsfragen notieren.

Außer den für die Anschreibung vorgesehenen Abschnitten enthielt das Vierteljahresheft - wie das Feinanschreibungsbuch - einen Abschnitt mit kurz gefaßten und einen weiteren mit ausführlichen Erläuterungen und Hinweisen.

In der Regel wurde von den Haushalten nur ein Vierteljahresheft geführt. Wenn Einkommensbezieher jedoch in dem gemeinsamen Heft keine Angaben über die Höhe ihrer Einkommen machen wollten, wurden ihnen ebenfalls Vierteljahreshefte ausgehändigt.

#### 2.6.3 Interviewpapiere

Im Gegensatz zu den Anschreibungsbüchern waren die nachstehenden Interviewpapiere nicht vom Haushalt, sondern vom Erhebungshelfer auszufüllen. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Fragen vorgelesen und die Antworten in der Regel vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zugeordnet. Nur in Ausnahmefällen war eine Eintragung in Klartext erforderlich. Am Interview sollten nach Möglichkeit alle erwachsenen Haushaltsmitglieder teilnehmen.

##### 2.6.3.1 Grundinterview

Das Grundinterview war beim ersten Besuch des Erhebungshelfers im Haushalt durchzuführen. Soweit nicht ausdrücklich nach anderen Zeiträumen gefragt wurde, beziehen sich also sämtliche Angaben auf den Januar 1973.

Im ersten Abschnitt wurden alle für die Zusammensetzung des Haushalts wichtigen Daten erfaßt, also z.B. für jedes Haushaltsmitglied Alter, Geschlecht, soziale Stellung, Stellung zum Haushaltsvorstand und Familienstand. Ferner wurde nach dem regelmäßigen Bezug von Rente, Pension, Sozialhilfe und privater Zuwendung sowie nach dem überwiegenden Lebensunterhalt gefragt.

Der zweite Abschnitt enthielt eine Liste mit 31 ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern, deren Anzahl und - bei mehreren Geräten für das höchstwertige - deren Anschaffungsjahr und -preis erfragt wurden.

Im dritten Abschnitt wurden zunächst Angaben über die Wohnung erhoben, sodann Angaben über die Haushaltsstruktur und das Haushaltseinkommen im April/Mai 1972 (zur Erstellung des Hochrechnungsrahmens, siehe 2.5.2). Anschließend wurde der Haushalt um eine Selbsteinstufung seines derzeitigen Haushaltsnettoeinkommens in vorgegebene Größenklassen gebeten. Weitere Fragen betrafen Beruf und Geschäftszweig des Haushaltsvorstandes, die Ehe-

dauer sowie die Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung.

### 2.6.3.2 Schlußinterview

Kernstück des Schlußinterviews, das im Januar 1974 durchgeführt wurde, waren die Fragen über Art und Höhe der Vermögensbestände und der Schulden. Ferner wurden die Haushalte nach ihrer Beteiligung am vermögenswirksamen Sparen gefragt.

Weitere Fragen, die in erster Linie zur Abstimmung und Kontrolle der in den Anschreibungen enthaltenen Daten dienten, beschäftigten sich mit.

- Haushaltsmitgliedern, die Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit hatten,
- Haushaltsmitgliedern, die zur Einkommen- bzw. Vermögensteuer veranlagt wurden,
- größeren Investitionsaufwendungen für den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb sowie den Erlösen aus dem Verkauf landwirtschaftlichen Betriebsvermögens,
- dem Gegenwert der Entnahmen aus einem eigenen oder gepachteten Garten bzw. aus Kleintierhaltung,
- Haushaltsmitgliedern, die im Laufe des Jahres 1973 Deputate, also tariflich oder vertraglich vereinbarte Naturalbezüge, empfangen hatten,
- Selbständigen, die in der gesetzlichen Renten- oder Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert waren, und ihren Beitragszahlungen im Jahr 1973.

## 2.7 Durchführung der Erhebung

### 2.7.1 Werbung der Haushalte

#### 2.7.1.1 Aufgaben

Die Bemühungen der amtlichen Statistik, durch Öffentlichkeitsarbeit die Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit bei bestimmten Erhebungen zu fördern, mußten sich in der Regel - nicht zuletzt aus finanziellen Gründen - im wesentlichen darauf beschränken, die Öffentlichkeit über Ziel und Inhalt einiger größerer Erhebungen zu unterrichten. Das geschah z.B. anlässlich der Volkszählung 1970 und bei der Gebäude- und Wohnungszählung 1968. Für beide Erhebungen bestand Auskunftspflicht, d.h. die befragten Personen oder Personengruppen mußten bei Verweigerung der Auskünfte mit Bußgeldverfahren rechnen, so daß sich kaum jemand der Teilnahme entzog.

Gänzlich anders ist die Ausgangsposition für die Öffentlichkeitsarbeit bei den Einkommens- und Verbrauchsstichproben. Hier hat der Gesetzgeber aus guten Gründen auf eine gesetzliche Auskunftspflicht verzichtet. Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 stand

somit nicht nur eine allgemeine Unterrichtung der Bevölkerung über Ziele und Nutzen der Erhebung, sondern die Werbung von rund 52 000 Haushalten aller Bevölkerungsschichten, die sich bereit erklären sollten, ihre Einkommen und Ausgaben ein Jahr hindurch anzuschreiben. Erschwerend kam hinzu, daß diese 52 000 Haushalte in ihrer Zusammensetzung einen repräsentativen Querschnitt durch die Bevölkerung darstellen sollten.

Um die Auswahl der teilnahmebereiten Haushalte entsprechend steuern zu können, mußte bereits vor der Erhebung eine Übersicht darüber erstellt werden, wie die 52 000 Haushalte - gemäß ihrem Anteil an der Gesamtzahl der privaten Haushalte - auf die einzelnen Gruppen der Bevölkerung zu verteilen waren. Zu diesem Zweck wurden die am 1 %-Mikrozensus vom April 1971 beteiligten Haushalte (ohne Haushalte in Anstalten und ohne Haushalte von Ausländern sowie ohne Einpersonenhaushalte mit mehr als einem Wohnsitz) nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes, der Haushaltsgröße und den (hilfsweise aus den Einzeleinkommen der Haushaltsmitglieder errechneten) Haushaltsnettoeinkommen gruppiert und jeweils ein Viertel einer so gebildeten "Schicht" als Erhebungssoll für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 angesetzt (siehe Übersicht 2). Diesem "Soll" lag somit ein Auswahlssatz von 0,25 % aller privaten Haushalte zugrunde. Es kam entscheidend darauf an, nicht nur das angestrebte Gesamtsoll von rund 52 000 Haushalten zu erreichen, sondern in allen Schichten eine möglichst gleichmäßige "Sollerfüllung" zu gewährleisten.

#### 2.7.1.2 Maßnahmen

Von vornherein war klar, daß es umfangreicher Werbemaßnahmen bedürfen würde, um dem angestrebten Ziel einer möglichst gleichmäßigen Sollerfüllung nahezukommen. Im wesentlichen sind zwei Phasen der Öffentlichkeitsarbeit zu unterscheiden:

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (unterrichtung der Bevölkerung über Vorgeschichte, Aufgabe und Methode der Erhebung),
- Spezielle Öffentlichkeitsarbeit (Werbung der Haushalte).

Die **a l l g e m e i n e** Öffentlichkeitsarbeit sollte durch geeignete Beiträge in den überregionalen Massenmedien (überregionales Fernsehen, überregionale Tageszeitungen, überregionale Fach- und Verbandsorgane u.ä.) ein günstiges "Klima" für die anschließenden Maßnahmen der speziellen Öffentlichkeitsarbeit

schaffen. Verantwortlich für die erste Phase der Öffentlichkeitsarbeit war das Statistische Bundesamt. Seine Mitarbeiter verfaßten Informationsmaterial für die Presse, waren an mehreren Fernseh- und Rundfunksendungen über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe beteiligt und führten Kontaktgespräche mit namhaften Wirtschaftsjournalisten. Allerdings waren die Voraussetzungen hierfür diesmal wesentlich ungünstiger als in früheren Jahren.

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung war gerade in dem Zeitraum, in dem mit der Werbung begonnen werden konnte, durch die Olympischen Spiele und durch die Neuwahlen zum 7. Deutschen Bundestag weitgehend beansprucht. Außerdem hatte sich in den vorangegangenen Jahren eine Häufung von Großzählungen nicht vermeiden lassen (Gebäude- und Wohnungszählung von 1968, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969, Volkszählung 1970, Landwirtschaftszählung 1971).

Übersicht 2: Erhebungssoll der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973<sup>\*)</sup>

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes	Haushalte mit ... Personen	Zu beteiligende Haushalte		Davon mit monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... DM			
		Anzahl	%	unter 800	800 - 1 200	1 200 - 1 800	1 800 und mehr
Selbständiger <sup>1)</sup> .....	1	420	1	167	86	76	91
	2	1 070	2	180	189	231	470
	3	899	2	82	127	222	468
	4	868	2	54	120	202	492
	5 und mehr	671	1	42	76	158	395
	Zusammen	3 928	8	525	598	889	1 916
Beamter .....	1	238	0	20	82	99	37
	2	706	1	19	140	273	274
	3	838	2	22	194	314	308
	4	804	2	9	171	321	303
	5 und mehr	489	1	2	61	171	255
	Zusammen	3 075	6	72	648	1 178	1 177
Angestellter .....	1	1 628	3	553	709	296	70
	2	2 561	5	161	553	926	921
	3	2 573	5	74	505	1 042	952
	4	2 089	4	29	392	884	784
	5 und mehr	1 064	2	15	169	407	473
	Zusammen	9 915	19	832	2 328	3 555	3 200
Arbeiter .....	1	1 664	3	1 140	468	53	3
	2	3 624	7	795	1 413	1 144	272
	3	4 064	8	446	1 540	1 527	551
	4	3 464	7	318	1 421	1 182	543
	5 und mehr	2 950	6	233	1 022	1 029	666
	Zusammen	15 766	30	2 932	5 864	4 935	2 035
Nichterwerbstätiger ....	1	8 943	17	7 999	750	156	38
	2	6 543	13	3 111	2 114	1 008	310
	3	1 514	3	290	437	457	330
	4	509	1	81	110	138	180
	5 und mehr	361	1	48	65	101	147
	Zusammen	17 870	34	11 529	3 476	1 860	1 005
Alle Haushalte ohne Landwirte .....	1	12 893	25	9 879	2 095	680	239
	2	14 504	28	4 266	4 409	3 582	2 247
	3	9 888	19	914	2 803	3 562	2 609
	4	7 734	15	491	2 214	2 727	2 302
	5 und mehr	5 535	11	340	1 393	1 866	1 936
	Zusammen	50 554	97	15 890	12 914	12 417	9 333
Landwirte .....	1	77	0	x	x	x	x
	2	266	1	x	x	x	x
	3	290	1	x	x	x	x
	4	330	1	x	x	x	x
	5 und mehr	721	1	x	x	x	x
	Zusammen	1 684	3	x	x	x	x
Insgesamt ...	1	12 970	25	x	x	x	x
	2	14 770	28	x	x	x	x
	3	10 178	19	x	x	x	x
	4	8 064	15	x	x	x	x
	5 und mehr	6 256	12	x	x	x	x
	Zusammen	52 238	100	x	x	x	x

\*) Zu beteiligende Haushalte ohne Haushalte von Ausländern, ohne Privathaushalte in Anstalten sowie ohne Einpersonenhaushalte mit mehr als einem Wohnsitz.

1) Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger.

Die s p e z i e l l e Öffentlichkeitsarbeit war Aufgabe der Statistischen Landesämter. Sie läßt sich gliedern in die direkte und die indirekte Werbung der Haushalte. Unter direkter Werbung ist die Werbung einzelner Haushalte durch persönliche Schreiben aufgrund vorhandenen Adressenmaterials zu verstehen, unter indirekter Werbung die an alle Haushalte oder an bestimmte Haushaltsgruppen gerichteten Aufrufe in den regionalen Kommunikationsorganen oder über regionale Verbände und Organisationen (z.B. Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern u.ä.).

In die d i r e k t e Werbung wurden zunächst vor allem die am Mikrozensus 1971 beteiligten Haushalte einbezogen. Außerdem wurden Haushalte angeschrieben, die bereits an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 teilgenommen hatten. Von ihnen lagen Angaben über die Struktur des Haushalts einschl. seiner Einkommenslage zum Zeitpunkt der Erhebung vor, so daß es möglich war, Haushalte bestimmter Schichten gezielt anzusprechen. Dabei war freilich nicht auszuschließen, daß sich die Haushaltsmerkmale in der Zwischenzeit geändert hatten. Aber auch anderes Anschriftenmaterial (z. B. Volkszählung 1970, Landwirtschaftszählung 1971) wurde für gezielte Werbeaktionen herangezogen, insbesondere für die Werbung von Haushalten selbständiger Landwirte, Gewerbetreibender und freiberuflich Tätiger.

Im Mittelpunkt der i n d i r e k t e n Werbung standen Aufrufe in der Lokalpresse, im regionalen Fernsehen und im Rundfunk. Die Aufnahme von Kontakten zu regionalen Organisationen, Betrieben und anderen Institutionen diente vor allem dazu, ganz bestimmte Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Diese gezielten indirekten Werbeaktionen gewannen im Zeitablauf mehr und mehr an Bedeutung, da sich die Tendenzen des Werbeerfolges schon sehr früh abzeichneten und die bei früheren Erhebungen gemachten Erfahrungen bestätigten, daß die einzelnen Bevölkerungsgruppen auf allgemeine und ungezielte Werbung recht unterschiedlich reagieren. Inwieweit die Ankündigung einer Mitwirkungsprämie - etwa 50 DM je Haushalt für das ganze Jahr - den Erfolg der Werbung beeinflußt hat, läßt sich nicht feststellen.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit begann nach den Olympischen Spielen in der zweiten Septemberwoche 1972, die übrigen Werbeaktionen erstreckten sich bis in den Januar 1973.

### 2.7.1.3 Werbeerfolg

Bis Ende 1972 hatten sich rd. 78 000 Haushalte schriftlich bereit erklärt, an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 teilzunehmen, also etwa die Hälfte mehr, als nach dem errechneten Erhebungssoll erforderlich gewesen wäre (siehe Übersicht 3).

Dieses so überaus günstige Bild ist allerdings vor allem darauf zurückzuführen, daß sich mehr als dreimal so viel Haushalte von Beamten und zweieinhalb mal so viel Haushalte von Angestellten meldeten, wie es ihrem Anteil an der Gesamtheit der privaten Haushalte entsprochen hätte. Bei den Haushalten von Landwirten, von Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen sowie von Nichterwerbstätigen lagen die Bereitsigkeitserklärungen nur noch um 28 %, 17 % und knapp 11 % über dem Erhebungssoll, bei den Arbeitern wurde es gerade erreicht. Unter dem Erhebungssoll blieben die Meldungen von Einzelpersonen-Haushalten. Das hängt in erster Linie damit zusammen, daß es sich bei diesen alleinlebenden Personen meist um ältere Personen handelt, die das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und deren Mißtrauen gegen amtliche Befragungen besonders groß ist, vor allem dann, wenn es um das verfügbare Einkommen und um das vorhandene Vermögen geht. Der hohe Anteil älterer Personen ist auch bei den Nichterwerbstätigen-Haushalten ein wesentlicher Grund für die Schwierigkeiten bei der Werbung, während bei den Arbeiterhaushalten mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit der Erhebung und Abneigung gegen schriftliche Arbeiten die wichtigsten Gründe für die relativ geringe Beteiligung sein dürften.

Inwieweit sich die Höhe des Haushaltseinkommens auf die Teilnahmebereitschaft ausgewirkt hat, läßt sich insofern nicht genau feststellen, weil sich die Einkommensangaben aus dem Mikrozensus auf den April 1971 beziehen, die Einkommensangaben der teilnahmebereiten Haushalte aber auf den Herbst 1972. Im Gegensatz zur Schichtung nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und nach der Haushaltsgröße kann während dieses Zeitraums die Einkommensstruktur der Haushalte durch den kräftigen Anstieg der Normaleinkommen nicht unerhebliche Veränderungen erfahren haben. Außerdem müssen aus technischen Gründen Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 1 800 DM und mehr in einer Gruppe nachgewiesen werden, so daß für den oberen Einkommensbe-

reich nicht zu klären ist, ob die Teilnahmebereitschaft mit steigendem Wohlstand zu- oder abnimmt. Angesichts der bei allen sozialen Schichten zu beobachtenden außerordentlich niedrigen Beteiligungsquoten in den unteren nachgewiesenen Einkommensgruppen und den außerordentlich hohen Sollüberschreitungen bei mittleren und höheren Einkommensgruppen kann

man aber doch davon ausgehen, daß mit steigendem Haushaltseinkommen im allgemeinen mit einem größeren Interesse an Erhebungen wie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu rechnen ist. Haushalte mit sehr hohem Einkommen beteiligen sich allerdings nur unzureichend oder überhaupt nicht, wie die Erfahrungen der früheren Erhebungen beweisen.

Übersicht 3: Eingegangene Bereitwilligkeitserklärungen  
zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes	Haushalte			Davon mit monatlichem Haushaltsnetto- einkommen von ... bis unter ... DM							
				unter 800		800 - 1 200		1 200 - 1 800		1 800 und mehr	
	mit ... Personen	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>	Anzahl	% <sup>1)</sup>
Selbständiger <sup>2)</sup> .....	1	285	68	115	69	68	79	38	50	64	70
	2	996	93	108	60	172	91	245	106	471	100
	3	1 023	114	64	78	153	120	283	127	523	112
	4	1 179	136	54	100	156	130	324	160	645	131
	5 und mehr	1 105	165	39	93	139	183	271	172	656	166
	Zusammen	4 588	117	380	72	688	115	1 161	131	2 359	123
Beamter .....	1	546	229	43	215	136	166	248	251	119	322
	2	1 882	267	17	89	214	153	771	282	880	121
	3	2 821	337	13	59	474	244	1 268	404	1 066	346
	4	3 433	427	6	67	337	197	1 485	463	1 605	530
	5 und mehr	1 905	390	2	100	83	136	656	384	1 164	457
	Zusammen	10 587	344	81	113	1 244	192	4 428	376	4 834	411
Angestellter .....	1	2 120	130	304	55	1 097	155	566	191	153	219
	2	5 817	227	125	78	1 094	198	2 062	223	2 536	275
	3	6 560	255	56	76	1 206	239	2 764	265	2 534	266
	4	6 993	335	21	72	892	228	3 154	357	2 926	373
	5 und mehr	3 300	310	12	80	305	180	1 310	327	1 673	354
	Zusammen	24 790	250	518	62	4 594	197	9 856	277	9 822	307
Arbeiter .....	1	606	36	309	27	238	51	55	104	4	133
	2	3 175	88	293	37	1 362	96	1 112	97	408	150
	3	4 542	112	180	40	1 921	125	1 860	122	581	105
	4	4 381	126	122	38	1 942	137	1 791	152	526	97
	5 und mehr	3 217	109	74	32	1 260	123	1 360	132	523	79
	Zusammen	15 921	101	978	33	6 723	115	6 178	125	2 042	100
Nichterwerbstätiger .....	1	7 162	80	5 416	68	1 221	163	424	272	101	266
	2	9 501	145	2 961	95	3 287	155	2 277	226	976	315
	3	1 967	130	333	115	538	123	605	132	491	149
	4	710	139	87	107	184	167	212	154	227	126
	5 und mehr	430	119	63	131	105	162	118	117	144	98
	Zusammen	19 770	111	8 860	77	5 335	153	3 636	195	1 939	193
Alle Haushalte ohne Landwirte .....	1	10 719	83	6 187	63	2 760	132	1 331	196	441	185
	2	21 371	147	3 504	82	6 129	139	6 467	181	5 271	235
	3	16 913	171	646	71	4 292	153	6 780	190	5 195	199
	4	16 696	216	290	59	3 511	159	6 966	255	5 929	258
	5 und mehr	9 957	180	190	56	1 892	136	3 715	199	4 160	215
	Zusammen	75 656	150	10 817	68	18 584	144	25 259	203	20 996	225
Landwirte .....	1	24	31	x	x	x	x	x	x	x	x
	2	127	48	x	x	x	x	x	x	x	x
	3	265	91	x	x	x	x	x	x	x	x
	4	380	115	x	x	x	x	x	x	x	x
	5 und mehr	1 362	189	x	x	x	x	x	x	x	x
	Zusammen	2 158	128	x	x	x	x	x	x	x	x
Insgesamt ...	1	10 743	83	x	x	x	x	x	x	x	x
	2	21 498	146	x	x	x	x	x	x	x	x
	3	17 178	169	x	x	x	x	x	x	x	x
	4	17 076	212	x	x	x	x	x	x	x	x
	5 und mehr	11 319	181	x	x	x	x	x	x	x	x
	Zusammen	77 814	149	x	x	x	x	x	x	x	x

1) Bezogen auf das Erhebungssoll. - 2) Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger.

Rund drei Viertel der teilnahmebereiten Haushalte meldeten sich auf Grund persönlicher Aufforderungsschreiben, ein knappes Viertel auf Grund der Aufrufe in den Massenmedien. Jeder 18. Haushalt wurde durch den für den Interviewerbezirk eingesetzten Interviewer gewonnen. Dabei war unverkennbar, daß auf die Werbeaktionen in Presse, Rundfunk und Fernsehen überwiegend Haushalte von Beamten und Angestellten reagierten, während vor allem die Haushalte von Arbeitern und von Nichterwerbstätigen ganz gezielt angesprochen werden mußten. Aufrufe allgemeiner Art, u.a. durch das Auslegen von Werbezetteln an den Rentenschaltern der Postämter, verfehlten ihre Wirkung fast völlig.

Im übrigen sollte das insgesamt günstige Bild nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Soll bei einigen Bevölkerungsgruppen nur durch die Ausnutzung aller Werbemöglichkeiten und unter allergrößten Schwierigkeiten erreicht werden konnte. Dabei ergaben sich innerhalb der Bundesländer erhebliche Unterschiede in den erzielten Beteiligungsquoten. Ferner standen gerade bei der Werbung durch persönliche Schreiben Aufwand und Erfolg oft in einem kaum noch vertretbaren Mißverhältnis zueinander. Nach den Berichten der Statistischen Landesämter erklärten sich von 1 000 Haushalten, die schriftlich um Mitarbeit gebeten wurden, im Schnitt kaum mehr als 100 zur Teilnahme bereit. Gegenüber den Erhebungen der Jahre 1962/63 und 1969 ist ein Nachlassen der Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit unverkennbar. Ob diese Feststellung nur auf die eingangs erwähnte ungünstige Ausgangssituation im Herbst 1972 zurückzuführen ist oder einen langfristigen Trend widerspiegelt, sei dahingestellt. Jedenfalls ist angesichts der niedrigen Beteiligungsquoten bei einigen Bevölkerungsgruppen auch in Zukunft nicht daran zu denken, die zu beteiligenden Haushalte als echte Zufallsstichprobe zu ziehen, was aus methodischen Gründen dem derzeitigen Verfahren vorzuziehen wäre.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß der Werbeerfolg nicht gleichbedeutend ist mit der tatsächlichen Beteiligung. Erfahrungsgemäß ziehen viele Haushalte schon nach dem ersten Interviewerbesuch ihre Zusage zurück, sei es, weil sie die gestellten Anforderungen unterschätzt haben, sei es, weil sie in der Zeit zwischen der Werbung und dem Beginn der Erhebung aus familiären oder sonstigen Gründen ihre Meinung geändert haben. Leider sind die

Ausfälle meistens gerade bei den Haushalts-schichten am höchsten, bei denen die Teilnahmebereitschaft am geringsten war, so daß am Ende des Erhebungsjahres die Zusammensetzung der dann noch mitarbeitenden Haushalte anders ist als zu der Zeit, als die Bereitwilligkeitserklärungen abgegeben wurden. Ein Ersatz der ausscheidenden Haushalte ist bestenfalls innerhalb des ersten Quartals möglich und auch nur dann, wenn aus dem vorliegenden Anchriftenmaterial genügend Haushalte gleicher Art und Zusammensetzung bekannt sind. Allerdings werden Verzerrungen infolge der ungleichen Beteiligung von Haushaltsgruppen durch die bereits erwähnte Hochrechnung ausgeglichen.

#### 2.7.2 Erhebungsablauf

Die Erhebung begann im Januar 1973 mit dem ersten Besuch der Interviewer bei den Haushalten, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten und die für jeden Interviewerbezirk in einer Anchriftenliste zusammengestellt waren. Ein Interviewerbezirk sollte in der Regel nicht mehr als 20 Haushalte umfassen, um zu vermeiden, daß der Interviewer wegen zu großer Arbeitsbelastung die ihm zugewiesenen Haushalte nicht ausreichend betreute. Selbstverständlich konnten wegen regionaler Besonderheiten oder in besonders gelagerten Fällen (z.B. wenn der Interviewer keinem Beruf mehr nachging) Ausnahmen gemacht werden.

Zweck des einführenden Besuches war es, die Haushalte noch einmal über Ziele und Methoden der Erhebung zu unterrichten, ihnen die in Frage kommenden Anschreibungsbücher auszuhändigen, das richtige Ausfüllen der Bücher zu erklären und das Grundinterview durchzuführen. Außerdem mußte versucht werden, diejenigen Haushalte, die sich noch nicht zur Teilnahme bereit erklärt hatten, und die Haushalte, die eine abgegebene Zusage zurückziehen wollten, zur Beteiligung zu bewegen. Während des Erhebungsjahres suchten die Interviewer den einzelnen Haushalt etwa sechs- bis achtmal auf, um ihn mit neuen Büchern auszustatten, die alten abzuholen, notwendige Rückfragen zu stellen, Unklarheiten zu beseitigen und - eine sehr wesentliche Aufgabe - den Haushalt dazu zu bewegen "durchzuhalten", d.h. die Anschreibungen das ganze Jahr über zu führen und nicht während der Erhebung abzubrechen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen wurde aus den Ländermitteln, die als Mitwirkungsprämien vorgesehen waren, aber durch das Ausscheiden von Haushalten während der Erhebung bzw. durch das Nichterreichen des Solls frei wurden, ein ge-

meinsamer Fond gebildet, mit dessen Hilfe eine Auslosung von 572 Geldgewinnen zwischen 100 und 5 000 DM durchgeführt wurde<sup>22)</sup>. Teilnahmeberechtigt waren alle Haushalte, die ihre Unterlagen ordnungsgemäß an die Statistischen Landesämter abgeliefert hatten.

Dank der getroffenen Vorkehrungen konnte ein größerer Ausfall von Haushalten während der Erhebung vermieden werden. Von 100 Haushalten,

22) Zwei Landesämter beteiligten sich nicht an der Auslosung.

die zu Beginn der Erhebung am Grundinterview beteiligt waren, schied nur etwa jeder zehnte während der Erhebung aus oder mußte wegen unzureichender Anschreibungen ausgeschieden werden. Allerdings ergaben sich auch dabei deutliche gruppenspezifische Unterschiede (siehe Übersicht 4). Überdurchschnittlich hohe Ausfallquoten waren bei den Haushalten von Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen und bei den Einpersonen-Haushalten von Arbeitern und Landwirten festzustellen.

Übersicht 4: Erhebungssoll und erfaßte Haushalte mit Grundinterviews und Jahresanschreibungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Haushalte mit ... Personen	Haushalte					
	nach Erhebungssoll	mit Grundinterviews		mit Jahresanschreibungen		
	Anzahl	Anzahl	% 1)	Anzahl	% 1)	% 2)
		Landwirt				
1 .....	77	18	23,4	10	13,0	55,6
2 .....	266	94	35,3	80	30,1	85,1
3 .....	290	235	81,0	208	71,7	88,5
4 .....	330	360	109,1	329	99,7	91,4
5 und mehr .....	721	995	138,0	836	116,9	84,0
Zusammen ...	1 684	1 702	101,1	1 463	86,9	86,0
		Selbständiger <sup>3)</sup>				
1 .....	420	222	52,9	140	33,3	63,1
2 .....	1 070	779	72,8	576	53,8	73,9
3 .....	899	748	83,2	550	61,2	73,5
4 .....	868	859	99,0	679	78,2	79,0
5 und mehr .....	671	733	109,2	548	81,7	74,8
Zusammen ...	3 928	3 341	85,1	2 493	63,5	74,6
		Beamter				
1 .....	238	315	132,4	282	118,5	89,5
2 .....	706	1 142	161,8	1 099	155,7	96,2
3 .....	838	1 493	178,2	1 422	169,7	95,2
4 .....	804	1 626	202,2	1 566	194,8	96,3
5 und mehr .....	489	1 029	210,4	944	193,0	91,7
Zusammen ...	3 075	5 605	182,3	5 313	172,8	94,8
		Angestellter				
1 .....	1 628	1 558	95,7	1 365	83,8	87,6
2 .....	2 561	3 257	127,2	2 926	114,3	89,8
3 .....	2 573	3 884	151,0	3 583	139,3	92,3
4 .....	2 089	3 762	180,1	3 496	167,4	92,9
5 und mehr .....	1 064	2 065	194,1	1 846	173,5	89,4
Zusammen ...	9 915	14 526	146,5	13 216	133,3	91,0
		Arbeiter				
1 .....	1 664	466	28,0	384	23,1	82,4
2 .....	3 624	2 715	74,9	2 464	68,0	90,8
3 .....	4 064	3 855	94,9	3 408	83,9	88,4
4 .....	3 464	3 830	110,6	3 466	100,1	90,5
5 und mehr .....	2 950	2 817	95,5	2 358	79,9	83,7
Zusammen ...	15 766	13 683	86,8	12 080	76,6	88,3
		Nichterwerbstätiger				
1 .....	8 943	5 552	62,1	4 919	55,0	88,6
2 .....	6 543	7 965	121,7	7 283	111,3	91,4
3 .....	1 514	1 648	108,9	1 372	90,6	83,3
4 .....	509	585	114,9	457	89,8	78,1
5 und mehr .....	361	358	99,2	245	67,9	68,4
Zusammen ...	17 870	16 108	90,1	14 276	79,9	88,6
		Insgesamt				
1 .....	12 970	8 131	62,7	7 100	54,7	87,3
2 .....	14 770	15 952	108,0	14 428	97,7	90,4
3 .....	10 178	11 863	116,6	10 543	103,6	88,9
4 .....	8 064	11 022	136,7	9 993	123,9	90,7
5 und mehr .....	6 256	7 997	127,8	6 777	108,3	84,7
Insgesamt ...	52 238	54 965	105,2	48 841	93,5	88,9

1) In Prozent des Erhebungssolls. - 2) In Prozent der Haushalte mit Grundinterviews. - 3) Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger.

Zu beachten ist, daß der Anteil der in der Erhebung verbliebenen Haushalte nichts darüber aussagt, wie die Beteiligung der Haushalte gemessen am Erhebungssoll zu bewerten ist. Am Grundinterview waren z. T. Haushaltsgruppen beteiligt, für die bereits eine gewisse Reserve über das Erhebungssoll hinaus vorgesehen war (vor allem bei Haushalten von Beamten, Angestellten und Landwirten), z.T. wurde bereits zu Beginn der Erhebung das Erhebungssoll nicht erreicht (vor allem bei Einpersonen-Haushalten von Landwirten und übrigen Selbständigen, Arbeitern und Nichterwerbstätigen). So kam es, daß bei Beamten- und Angestelltenhaushalten trotz der Erhebungsausfälle im Laufe des Jahres die Zahl der verbliebenen Haushalte weit über dem Erhebungssoll lag, während bei solchen Haushaltsgruppen, deren Beteiligung ohnehin relativ gering war, der Abstand zum Erhebungssoll größer wurde. Die entstandenen Über- oder Untererfassungen wurden jedoch durch die Hochrechnung ausgeglichen (siehe 2.5.2).

Nach Abschluß der Anschreibungen in den Haushaltbüchern wurde im Januar 1974 das Schlußinterview durchgeführt. Damit war aber das eigentliche Erhebungsgeschäft noch nicht beendet. Zur Ermittlung bzw. Kontrolle der Einkommen aus Unternehmertätigkeit wurden diese Einkommen durch schriftliche Umfrage nach den Angaben in der Steuererklärung (bzw. dem Steuerbescheid) für das Jahr 1973 nacherhoben. Rund drei Viertel der angeschriebenen Haushalte beantworteten die Fragen, wenn auch zum Teil erst mit erheblichen Verzögerungen (siehe 2.9.2).

## 2.8 Aufbereitung

### 2.8.1 Manuelle Aufbereitung

#### 2.8.1.1 Allgemeines

Da die Haushalte ihre einzelnen Einnahmen und Ausgaben lediglich in chronologischer Reihenfolge und nicht in systematischer Ordnung in die Bücher eintrugen, mußten die Eintragungen zunächst verschlüsselt werden. Es fragte sich, wie die Verschlüsselung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten am zweckmäßigsten vorgenommen werden konnte.

In den laufenden Wirtschaftsrechnungen (siehe 1.2) wird jede Einnahme und Ausgabe mit der zugehörigen Signierziffer versehen und das Haushaltungsbuch alsdann als Lochbeleg verwendet. Bei einer detaillierten Anschreibung fallen erfahrungsgemäß zwischen 300 und 400 Einzelvorgänge je Haushalt und Monat an. Selbst wenn man berücksichtigt, daß bei der Einkom-

mens- und Verbrauchsstichprobe in elf Monaten nur verkürzte Anschreibungen zu machen waren, mußte je Haushalt und Jahr immer noch mit etwa 600 Einzelbuchungen gerechnet werden. Allein für die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben hätten somit für 50 000 Haushalte 30 Millionen Einzelbuchungen abgelocht werden müssen. Bei der Aufnahme von fünf Einzelpositionen in eine Lochkarte (bei voller Ausnutzung der 80 Lochspalten) hätte das eine Zahl von 6 Millionen Lochkarten bedeutet, für deren Ablochung 20 Locherinnen zwei bis drei Jahre benötigt hätten. Dabei sind die erforderlichen Prüfzeiten noch nicht berücksichtigt.

Da weder der ununterbrochene Einsatz von Locherinnen für eine so lange Zeit möglich war, noch die Zahl der Locherinnen für eine kürzere Zeit wesentlich erhöht werden konnte, blieb nur eine manuelle Vorkonzentration der Einnahmen- und Ausgabenposten. Dafür konnte zwar eine größere Zahl von Arbeitskräften eingesetzt werden, der zeitliche Aufwand wurde jedoch nicht verringert. Der Schwerpunkt der gesamten Aufbereitung lag damit unvermeidbar bei den manuellen Arbeitsgängen, von denen der weitaus größte Teil in der Zweigstelle Berlin des Statistischen Bundesamtes durchgeführt wurde.

#### 2.8.1.2 Aufbau der Registratur

Wenn dem Aufbau der Registratur ein besonderer Abschnitt eingeräumt wird, so geschieht das nicht deshalb, weil sich dabei besondere Probleme methodischer Art ergeben hätten, sondern um zu zeigen, daß eine straff organisierte Registratur bei einer zentralen Aufbereitung mit einer Vielzahl von ineinandergreifenden Arbeitsgängen überhaupt erst die Voraussetzungen für einen geregelten Arbeitsablauf schafft.

Um sich ein annähernd zutreffendes Bild von dem erforderlichen Arbeitsaufwand zu machen, muß man sich vergegenwärtigen, daß im Laufe des Erhebungsjahres verschiedene Erhebungspapiere zu völlig unterschiedlichen Terminen von den statistischen Landesämtern geliefert wurden. Diese Papiere mußten in der Registratur katalogisiert und für jeweils 2 Haushalte in einem Karton gesammelt und abgestellt werden. Insgesamt waren etwa 500 000 Erhebungspapiere der verschiedensten Art in Eingangskontrollblättern zu erfassen und in Kartons abzulegen. Für je 20 Kartons wurde eine Karteikarte angelegt, die die Abgabe des Materials an die einzelnen Arbeitsgruppen steuerte und die zu jedem Zeitpunkt erkennen ließ, in welchem Stadium der

Aufbereitung sich ein Haushalt befand. Während der gesamten Aufbereitung war ein erheblicher Teil der verfügbaren Arbeitskräfte mit Registraturarbeiten beschäftigt. Sie hatten außer der Katalogisierung und Einsortierung des von den Statistischen Landesämtern eingehenden Materials und der Versorgung der Arbeitsgruppen auch die Ablieferung der Signierunterlagen an die Maschinelle Datenverarbeitung zu überwachen und in Kontrolllisten festzuhalten.

#### 2.8.1.3 Aufbereitung der Grundinterviews

Der Erhebungsbogen des Grundinterviews war so gestaltet, daß der Interviewer bei fast allen Fragen die Antworten der Haushalte durch Ankreuzen eines Kästchens oder Eintragen von Ziffern vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zuordnen konnte. Dadurch beschränkte sich der Signieraufwand im wesentlichen auf die Verschlüsselung von Beruf und Wirtschaftszweig des erwerbstätigen Haushaltsvorstandes. Da die Statistischen Landesämter die Bogen bereits auf Vollzähligkeit und Vollständigkeit geprüft hatten, war auch eine manuelle Vorprüfung nicht erforderlich.

#### 2.8.1.4 Aufbereitung der Feinschreibungsbücher

Die manuelle Aufbereitung der Feinschreibungsbücher war von allen manuellen Arbeitsgängen bei weitem am schwierigsten und langwierigsten. Die Gründe hierfür wurden im wesentlichen bereits dargelegt (siehe 2.8.1.1).

Bei der Signierung wurden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben nacheinander auf Signierblätter übernommen. Besonders aufwendig war die Signierung der Nahrungs- und Genußmittel. Hierfür wurde ein Lochbeleg in Form einer Lose-Blatt-Sammlung entwickelt, der es ermöglichte, die täglichen Käufe für die 141 zu signierenden Warenpositionen nach Menge und Wert aus den Anschreibungsbüchern zu übernehmen und jeweils zu Monatssummen aufzurechnen, die dann abgelocht wurden. Hinzu kam die Verbuchung der Mahlzeiten außer Haus für jedes beteiligte Haushaltsmitglied. Außerdem mußten für Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb, insbesondere aus dem landwirtschaftlichen Betrieb, die Werte anhand der angegebenen Warenarten und Mengen mittels Einzelhandelspreisen errechnet, fehlende oder ungenaue Mengenangaben (Stück, Kopf, Dose, Packung u.ä.) geschätzt werden. Nimmt man einmal an, daß im Durchschnitt aller Haushalte pro Tag etwa 5 Käufe von Waren erfolgen, die den Nahrungs- und Genußmitteln zugerechnet werden, so müssen knapp 4 Millionen einzelne Kaufakte in die Lochbeleg

ge übernommen werden. Für die Signierung der Nahrungs- und Genußmittel (einschl. der erforderlichen Rechenarbeiten) benötigte die damit befaßte Arbeitsgruppe trotz überdurchschnittlicher Signierleistung je Bearbeiter 22 Monate. Diese Zahl zeigt, von welcher elementarer Bedeutung die Frage ist, wieviel Raum dem Bereich "Nahrungs- und Genußmittel" im Rahmen von Einkommens- und Verbrauchsstichproben eingeräumt werden kann und soll. Daß die Entscheidung darüber nicht die Aufgabe des Statistikers ist, bedarf kaum der Begründung.

Außer dem Lochbeleg für die Nahrungs- und Genußmittel gab es für die Einnahmen und die ausgewählten Aufwendungen, die auch in den laufenden Monatsanschreibungen enthalten waren, jeweils ein Signierblatt, ein weiteres war für die übrigen Ausgaben bestimmt. Bei den Signierblättern für die Ausgaben waren die Signierziffern in den Vorspalten zeilenweise vorgegeben, bei dem Signierblatt für die Einnahmen erfolgte die Eintragung in chronologischer Reihenfolge. Nachdem die Übertragung der Angaben aus den Haushaltbüchern in die Signierblätter abgeschlossen war, wurden die übernommenen Werte zeilenweise addiert und nur diese Monatssummen abgelocht und auf Magnetbänder übernommen.

#### 2.8.1.5 Aufbereitung der Monatsanschreibungen

Die manuelle Aufbereitung der Bücher, die in den elf feinschreibungsfreien Monaten des Erhebungsjahres geführt wurden, lief im Prinzip ebenso ab wie bei den Feinschreibungsbüchern. Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten wurden zunächst auf Signierblätter übernommen. Da jedoch in den laufenden Monatsanschreibungen nur relativ wenige Ausgabenpositionen erfaßt wurden und eine Abstimmung des Gesamtbudgets nicht möglich war, nahm die Bearbeitung eines Vierteljahresheftes mit Monatsanschreibungen wesentlich weniger Zeit in Anspruch als die Bearbeitung eines Feinschreibungsbuches.

Am Ende des Jahres wurde aus den Monatsbeträgen eine Jahressumme gebildet. Außerdem wurde geprüft, ob bestimmte, normalerweise regelmäßig wiederkehrende Einnahmen oder Ausgaben ohne ersichtlichen Grund in den Monatsanschreibungen nur unregelmäßig erschienen und ob besonders hohen Ausgaben (Aufwendungen für Hausbau, Käufe von hochwertigen, langlebigen Gebrauchsgütern) auch entsprechende Einnahmen (aus Auflösung von Vermögen, Kreditaufnahme) gegenüberstanden und umgekehrt.

Schließlich wurde durch Multiplikation der nur im Feinanschreibungsmonat ermittelten Ausgaben mit 12 und durch Hinzurechnung der aus den Monatsanschreibungen errechneten Jahresbeträge ein Schätzwert für die gesamten Jahresausgaben ermittelt. Diesem Schätzwert wurden die vollständig erfaßten Jahreseinnahmen gegenübergestellt. Haushalte, bei denen sich erhebliche Unterschiede zwischen beiden Werten ergaben, ohne daß sich dafür eine Erklärung aus den Anschreibungen erkennen ließ, wurden ausgeschieden.

Eine besondere Arbeitsgruppe beschäftigte sich ausschließlich mit der Ermittlung der Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, weil sich hierbei besonders schwierige methodische und aufbereitungstechnische Probleme ergeben (siehe 2.9.2).

Bei der Aufbereitung der Monatsanschreibungen wurden die allgemeinen Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte neu signiert, wenn sich in den ersten sechs Monaten des Erhebungsjahres wesentliche Veränderungen gegenüber dem im Grundinterview erhobenen Stand am Jahresbeginn ergeben hatten.

#### 2.8.1.6 Aufbereitung der Schlußinterviews

Wie beim Grundinterview wurde auch beim Schlußinterview ein Erhebungsbogen verwendet,

in dem die Antworten der Befragten durch Ankreuzen vorgegebener Antwortmöglichkeiten kenntlich gemacht und Verschlüsselungen nur in Ausnahmefällen erforderlich waren. Zudem hatte eine Vorprüfung durch die Statistischen Landesämter stattgefunden, so daß sich die manuellen Arbeitsgänge in erster Linie auf die Übernahme von Angaben über Struktur und Einkommen des jeweiligen Haushalts beschränken konnten.

### 2.8.2 Maschinelle Aufbereitung

#### 2.8.2.1 Maschineneinsatz

Die maschinelle Aufbereitung der Einkommens- und Verbrauchsstichproben ist ohne den Einsatz elektronischer Großrechenanlagen nicht zu bewältigen. Die Vielzahl der Angaben und vor allem das komplizierte Hochrechnungsverfahren stellen an Ablaufgeschwindigkeiten und Speicherkapazität der Anlagen hohe Anforderungen. Alle bei der Erhebung 1973 anfallenden Arbeiten wurden auf einer Siemens-Großrechenanlage System 4004, Modell 55 H mit einer Speicherkapazität von 512 KB und umfangreicher Peripherie durchgeführt.

#### 2.8.2.2 Art und Zahl der Lochkarten

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden folgende Lochkarten verwendet:

Kartenart (KA)	Erhebungsunterlage	Merkmale	Anzahl (rd.) der Lochkarten
1	} Erhebungsbogen zum Grundinterview	Angaben zur Person	55 000
2		Ausstattung mit Gebrauchsgütern	65 000
3		Allgemeine Angaben	55 000
4		-	Änderung der Haushaltsmerkmale im Laufe der Aufbereitung
5	Haushaltungsbuch für den <u>Feinanschreibungsmonat</u>	Nahrungs- und Genußmittel, Mahlzeiten außer Haus	850 000
6	wie KA 5	Sonstige Ausgaben im Feinanschreibungsmonat	135 000
7	Haushaltungsbuch für die <u>laufenden Monatsanschreibungen</u>	Ausgewählte Aufwendungen für den Privaten Verbrauch	135 000
8	wie KA 7	Einkommen, Einnahmen und Abzüge	80 000
9	-	Änderung der Haushaltsmerkmale (Jahresaufbereitung)	500
01/02	Erhebungsbogen zum Schlußinterview	Vermögensbestände, Schulden, Sonstiges	90 000
Insgesamt			1 466 000

Die Angaben in den Lochkarten wurden ausnahmslos auf Magnetbänder übernommen.

### 2.8.2.3 Maschinelle Kontrollen

Die maschinellen Kontrollen lassen sich gliedern in Signierkontrollen, Kombinationskontrollen, Vollständigkeitskontrollen und Wahrscheinlichkeitskontrollen.

Die Signier- und Kombinationskontrollen erstreckten sich vor allem auf die allgemeinen Angaben über die Zusammensetzung des Haushalts, die Haushaltsgröße und den Haushaltstyp sowie auf die Angaben in den Grund- und Schlußinterviews. Bei den Einnahmen und Ausgaben wurden fehlerhafte, d.h. in den Schlüsselverzeichnissen nicht vorhandene, Positionsnummern ermittelt und manuell berichtigt.

Durch die Vollständigkeitskontrollen sollte sichergestellt werden, daß bei der Ablochung keine Einnahmen- oder Ausgabenpositionen übersehen wurden. Zu diesem Zweck wurden die Gesamtsummen der in den Lochkarten enthaltenen Beträge den bei der Vorprüfung manuell errechneten, als Kontrollposition abgelochten Summen gegenübergestellt.

Zu den Wahrscheinlichkeitskontrollen gehörte die Überprüfung der Relation von Menge und Preis bei allen hierfür in Frage kommenden Ausgaben, insbesondere bei Nahrungs- und Genussmitteln. In das Prüfprogramm wurde für jede Position ein unterer und oberer Richtwert je Mengeneinheit eingegeben. Lag der aus den Angaben des Haushalts errechnete Wert je Mengeneinheit über oder unter den Richtwerten, so wurde die Position auf der für jeden Haushalt erstellten Einzelauflistung markiert und überprüft. Häufig stellte sich dabei heraus, daß der betreffende Haushalt - bedingt z.B. durch den Beruf des Haushaltsvorstandes bzw. eines der Haushaltsmitglieder oder durch die Lage der Wohngemeinde (Grenzgebiet) oder durch besondere Verbrauchsgewohnheiten - besonders billig oder besonders teuer eingekauft hatte und deshalb die überprüften Angaben richtig waren. Aus diesem Grund erschien auch die Anwendung sogenannter "operativer" Kontrollen, durch die Extremwerte maschinell korrigiert werden, wenig sinnvoll, zumal auch bei tatsächlich fehlerhaften Lochungen nicht ohne weiteres zu erkennen war, ob der Preis oder die Menge geändert werden mußte.

Im Gegensatz zur Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben wurde bei der Bereinigung der Angaben in den Grund- und Schlußinterviews weitgehend

auf manuelle Korrekturen verzichtet. Das war umso eher möglich, als die Statistischen Landesämter vor dem Versand der Unterlagen an das Statistische Bundesamt eine Vollständigkeits- und Vollzähligkeitskontrolle vorgenommen hatten (siehe 2.5.3) und die Zahl der fehlenden Angaben sehr gering war, so daß eine Verzerrung der Ergebnisse durch automatische maschinelle Korrekturen nicht zu erwarten war.

### 2.8.2.4 Tabellierung

Bei der Tabellierung der Einnahmen und Ausgaben ging es lediglich darum, die diesbezüglichen Angaben nach einer bestimmten, sehr variablen systematischen Gliederung für Schichten und Kombinationen von Schichten nachzuweisen. Das dafür erforderliche Tabellenschema ist verhältnismäßig einfach, so daß man von einem Tabellenprogramm, wie es bei anderen Statistiken üblich und erforderlich ist, eigentlich nicht sprechen kann. Das Tabellenschema enthält im wesentlichen nur die Angaben über die Zahl der erfaßten und der hochgerechneten Haushalte je Schicht, die Jahressummen der Einnahmen bzw. Ausgaben nach Schlüsselpositionen und die durchschnittlichen Aufwendungen je Monat. Für die Schichtbildung wurden die in 2.4.3 ausführlich dargestellten Haushaltsmerkmale herangezogen.

Am aufwendigsten war die Tabellierung der Einnahmen und Ausgaben (Kartenarten 5 - 8). Hier mußten zunächst Arbeitstabellen erstellt werden, die sämtliche in den Schlüsselverzeichnissen aufgeführten Einnahmen- und Ausgabenpositionen enthielten. Diese Arbeitstabellen waren für jede einzelne Schicht sowie für Kombinationen von Schichten (z.B. Haushalte von Beamten, von Angestellten, von Arbeitern, Haushalte von Beamten und Angestellten, Haushalte von Arbeitnehmern) vorgesehen. Alle Arbeitstabellen zusammen ergaben eine Gesamtzahl von 4 200. Für eine Vielzahl von Tabellenfeldern waren allerdings wegen einer zu geringen Zahl erfaßter Haushalte die Daten nicht mehr statistisch gesichert. Auf Grund der Berechnungen eines fiktiven Stichprobenfehlers (siehe 2.10.1) wurde in der Regel davon ausgegangen, daß bei weniger als 25 erfaßten Haushalten ein Nachweis überhaupt nicht zu vertreten war (Kennzeichnung des Tabellenfeldes mit einem Schrägstrich) und bei 25 bis unter 100 Haushalten nur mit erheblicher Einschränkung (Kennzeichnung durch Einklammern des Zahlenwertes). Durch Verzicht auf die nicht aussagefähigen Tabellen und Straffung des systematischen Nachweises wurde das in den 4 200 Ar-

beitstabellen enthaltene Material auf 1 400 veröffentlichungsreife Tabellen reduziert, wovon wiederum nur ein Teil für die Darstellung der Ergebnisse im Rahmen der Fachserie 15, Wirtschaftsrechnungen, "Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973", Heft 4 und 5, verwendet werden konnte.

Im ganzen gesehen entsprach der Umfang des Tabellenprogramms dem der Stichprobe von 1969. Es wurde jedoch versucht, bei der Darstellung der Einnahmen durch die Aufnahme neuer Auswertungsmerkmale die Aussagefähigkeit der Ergebnisse ohne großen Mehraufwand zu verbessern. So wurde z.B. bei der Darstellung der Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit<sup>23)</sup> sowie von laufenden Einkommensübertragungen<sup>24)</sup> neben dem Geschlecht des Bezieher auch seine Stellung im Haushalt (Haushaltsvorstand, sonstiges Haushaltsmitglied) berücksichtigt. Dabei hat sich gezeigt, daß die Einkommenschichtungen für Haushaltsvorstände erheblich von denen für sonstige Haushaltsmitglieder abweichen. Bei Haushaltsvorständen waren die mittleren und oberen Einkommensgrößenklassen wesentlich stärker besetzt als bei den sonstigen Haushaltsmitgliedern. Darüber hinaus konnte nachgewiesen werden, daß ein großer Teil der Bezieher von Einkommen der genannten Art, die nur über geringe Einkünfte verfügten, in Haushalten leben, deren Nettoeinkommen wesentlich höher war.

Diese Tatbestände lassen sich nur in Erhebungen feststellen, in denen sowohl das Haushaltseinkommen als auch die wichtigsten, auf die einzelnen Haushaltsmitglieder entfallenden Bestandteile ermittelt werden. Sie erlauben damit - im Gegensatz zu Statistiken, die sich auf nur eine Einkommensart beschränken (z.B. Lohnstatistiken, Lohnsteuerstatistiken, Rentenstatistiken u.ä.) - fundierte Aussagen über die gesamte wirtschaftliche Situation von einzelnen Einkommensbeziehern.

Ferner wurde beim Nachweis der Schichtungen von Haushaltsnettoeinkommen erstmals die Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt berücksichtigt. Diese Zahl ist zwar nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Einkommensbezieher, d.h. aller Personen, die Einkünfte irgendwelcher Art beziehen. Vor allem für Arbeitnehmerhaushalte ist aber die Zahl der Erwerbstätigen im Haus-

23) Siehe Euler, M.: "Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit" in WiSta 5/1977, S. 297 ff. - 24) Siehe Euler, M.: "Bezieher von laufenden Einkommensübertragungen" in WiSta 8/1977, S. 509 ff.

halt ein wesentliches Indiz dafür, ob ein oder mehrere Personen zum Haushaltseinkommen beitragen.

Gemessen am Tabellenprogramm für die Einnahmen und Ausgaben nehmen sich die übrigen Programme, bei denen auf die Aufstellung von Arbeitstabellen verzichtet werden konnte, relativ bescheiden aus. Für das Grundinterview fielen 1 800, für das Schlußinterview 3 000 druckreife Tabellen an.

## 2.9 Aufgetretene Probleme und ihre Lösung

### 2.9.1 Die Ausgangssituation

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 war bereits die dritte Erhebung dieser Art. Wenn auch die Schwerpunkte dieser Erhebungen wechselten und das Erhebungsverfahren jeweils diesen wechselnden Schwerpunkten angepaßt werden mußte, so konnte doch 1973 auf den Erfahrungen aufgebaut werden, die bei den Stichproben 1962/63 bzw. 1969 gesammelt werden konnten. Bewährt hatte sich vor allem die Aufteilung der Anschreibungen in Feinschreibungen und laufende Monatsanschreibungen sowie die Vorgabe von Ausgabengruppen für diejenigen Ausgaben, die während des ganzen Jahres zu verbuchen waren. Schließlich machte es sich bemerkbar, daß ein Stamm von Arbeitskräften mit einschlägigen Erfahrungen vorhanden war und nicht - wie 1962/63 - neu aufgebaut werden mußte. Nur so war es möglich, trotz der empfindlichen Mehrbelastung durch die detaillierte Erfassung der Nahrungs- und Genußmittel bei allen Haushalten (1969 nur als Unterstichprobe bei Arbeitnehmerhaushalten; siehe 1.4.3) die Aufbereitung in etwa innerhalb des Zeitplans abzuwickeln.

Wenn man einmal von den täglichen kleineren Problemen absieht, die mit der Durchführung und Aufbereitung einer so vielschichtigen Erhebung wie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verbunden sind, so blieben die Grundprobleme gegenüber 1962/63 und 1969 praktisch unverändert. Die wichtigsten werden im folgenden noch einmal dargestellt.

### 2.9.2 Erfassung von Einkommen und Verbrauch der Haushalte von Selbständigen

Bereits bei der Anlage der Erhebung bestanden keine Zweifel darüber, daß sich bei den Haushalten von Selbständigen erhebliche Schwierigkeiten ergeben würden. Vor allem war fraglich, ob die Anschreibungen in den Büchern ausreichten, um Vorgänge der betrieblichen und der

privaten Sphäre mit der notwendigen Genauigkeit voneinander zu trennen. Die Haushalte von Selbständigen, bei denen Art und Größe des Betriebes bzw. der freiberuflichen Tätigkeit eine eindeutige Trennung von Geschäfts- und Privateinnahmen und -ausgaben zuließ, waren - vor allem hinsichtlich der Aufbereitung ihrer Ausgaben - nicht anders zu behandeln als die übrigen Haushalte. Wo jedoch eine klare Trennung nicht von vornherein gegeben war, wurden die Haushalte bei ihren Anschreibungen und die aufbereitenden Stellen bei der endgültigen Zurechnung der Angaben zu dem einen oder anderen Bereich vor kaum lösbare Aufgaben gestellt.

Reine Betriebsausgaben dürfen in einer Erhebung über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte nicht erscheinen. Ausgaben, die sowohl geschäftlichen als auch privaten Zwecken dienen, mußten daher von den Haushalten zumindest als solche kenntlich gemacht werden, nach Möglichkeit aber selbst aufgeteilt und nur mit dem Anteil verbucht werden, der auf private Zwecke entfiel. Insbesondere bei Haushalten von Landwirten läßt sich z.B. in den seltensten Fällen beurteilen, ob und inwieweit der Verbrauch von Strom auch durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen, der Verbrauch von Benzin und Dieselöl auch durch die Verwendung von Nutzfahrzeugen, der Verbrauch von Töpfen, Bottichen, Farbe, Handwerkzeug auch durch Verwendung im landwirtschaftlichen Betrieb bedingt ist. Noch schwieriger war zu klären, ob ein im Haushalt vorhandenes Kraftfahrzeug ausschließlich, überwiegend oder nur gelegentlich für betriebliche Zwecke benutzt wird und ob alle für diese Kraftfahrzeuge entstandenen Kosten (insbesondere Kraftfahrzeugsteuer und Kraftfahrtversicherung) als Betriebsausgaben anzusehen sind oder nur ein Teil.

Die Forderung nach einer möglichst genauen Trennung von Privat- und Geschäftsvorgängen läßt sich also selbst beim besten Willen der Befragten nicht immer erfüllen. Andererseits ist die genaue Erfassung der Ausgaben für den Privathaushalt die Grundlage für die Ermittlung des Einkommens aus Gewerbebetrieb bzw. freiberuflicher Tätigkeit, das als Restgröße nach folgendem Schema ermittelt wurde:

Einkommen aus Gewerbebetrieb bzw. freiberuflicher Tätigkeit  
 = Käufe für den Privaten Verbrauch  
 + geleistete Übertragungen (einschl. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge), Sonstige Ausgaben

- + Ausgaben für die Bildung von Vermögen (einschl. Betriebsvermögen) sowie die Rückzahlung von Schulden
- Einkommen aus unselbständiger Arbeit und Vermögen
- empfangene Übertragungen, Sonstige Einnahmen
- Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen (einschl. Betriebsvermögen) sowie der Aufnahme von Krediten.

In dem so errechneten Einkommen fehlen die nichtentnommenen Gewinne, weil entsprechende Unterlagen durch die Anschreibungen nicht zu gewinnen sind. In den steuerlichen Einkünften, die für das Steuerjahr 1973 nacherhoben wurden (siehe 2.7.2), sind sie zwar erfaßt, der steuerliche Wert entspricht jedoch nicht dem tatsächlich erzielten Bruttoeinkommen, weil er bereits um Freibeträge u.ä. gekürzt ist (z.B. um den Freibetrag für die Angehörigen der freien Berufe nach § 18 Abs. 4 EStG).

Immerhin konnte durch Gegenüberstellung von errechneten und steuerlichen Einkommen die Genauigkeit der Berechnung in etwa abgeschätzt werden. Lag der steuerliche Wert über dem als Restgröße ermittelten Ergebnis und waren keine Anzeichen erkennbar, daß Privatausgaben untererfaßt blieben, wurde die Differenz als "Nichtentnommener Gewinn" verbucht. War der errechnete Wert wesentlich höher als der steuerliche, ohne daß sich Gründe für eine Abweichung in der betreffenden Größenordnung finden ließen, wurde der Haushalt ausgeschieden. Insofern kam den steuerlichen Einkünften eine wichtige Rolle als Orientierungspunkt zu. Umso bedauerlicher ist es deshalb, daß sich der Zeitpunkt, zu dem Angaben aus der Steuererklärung bzw. dem Steuerbescheid zur Verfügung stehen, im Zuge einer allgemeinen Entwicklung immer weiter vom Steuerjahr entfernt. Die Formulare für die Nacherhebung wurden im November 1975 verschickt; die letzten ausgefüllten Exemplare gingen aber erst Ende März 1976 bei den Statistischen Ämtern ein.

Im übrigen darf nicht übersehen werden, daß bei aller denkbaren Sorgfalt bei der Aufbereitung die Basis für die Ermittlung der Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit sehr schmal ist und daß die Nichtberücksichtigung von Haushalten mit sehr hohen Einkommen in erster Linie zu einer Untererfassung gerade dieser Einkommen - etwa gegenüber den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der Einkommensteuerstatistik - führt.

### 2.9.3 Untererfassung von Einnahmen und Ausgaben

Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden - wie bereits 1969 - sämtliche Bestandteile des Haushaltsbudgets erfaßt, d. h. alle denkbaren Einnahmen und Ausgaben einschl. der Spar- und Entsparvorgänge. Allerdings stützen sich die Angaben über einen Teil der Ausgaben nur auf die Anschreibung in einem Monat, so daß für den einzelnen Haushalt die Jahreseinnahmen und die Jahresausgaben nicht miteinander abgestimmt werden konnten. Wurde z. B. in einem Haushalt im Feinanschreibungsmonat ein Familienfest gefeiert, das mit erheblichen Ausgaben - vor allem für Nahrungs- und Genußmittel - verbunden war, so ergab sich ein weit höherer Aufwand als im Jahresmittel. Die Summe dieser mit 12 multiplizierten Feinanschreibungswerte und der in den laufenden Monatsanschreibungen erfaßten Ausgaben war bei einem solchen Haushalt also zwangsläufig höher als die Jahreseinnahmen. Umgekehrt war es etwa bei einem Haushalt, der im Feinanschreibungsmonat längere Zeit zu Besuch bei Verwandten war und deshalb viel weniger ausgab als im Durchschnitt der übrigen Monate.

Für die Gesamtheit aller Haushalte hätten sich indessen theoretisch Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen. Wie sich jedoch zeigte, waren die für das ganze Jahr berechneten Ausgaben um etwa 3 % höher als die ermittelten Einnahmen. Um diese Differenz auszugleichen, wurde ein Korrekturposten gebildet und als "Statistische Differenz" ausgewiesen (siehe 2.3.3.2). Angesichts der Vielzahl möglicher Fehlerquellen bei den Anschreibungen selbst waren die ermittelten Abweichungen zwischen Einnahmen und Ausgaben wesentlich niedriger, als befürchtet werden mußte.

Interessant ist, daß in fast allen Schichten die ermittelten Ausgaben höher waren als die Einnahmen. Das ist keineswegs selbstverständlich. So ist bekannt, daß in allen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte bestimmte Ausgaben, namentlich für Genußmittel, generell untererfaßt sind, weil die Haushaltsvorstände oder erwachsene Kinder, die häufig als Käufer solcher Waren in Erscheinung treten, oft keine eigenen Aufzeichnungen machen und die Anschreibungen im Haushaltungsbuch, das in der Regel von der Hausfrau geführt wird, vergessen werden oder aus sonstigen Gründen unterbleiben. Auch bei anderen Ausgaben des Ehemannes oder der Kinder ist eine generelle Untererfassung zu erwarten, ebenso

bei Aufwendungen, die durch Abbuchung vom Konto erbracht werden (Versicherungsbeiträge, Fernspreckgebühren, Rundfunk- und Fernsehgebühren, Zeitungsgeld u. ä.). Gerade für die letztgenannten Aufwendungen besteht bei nur einmonatiger Anschreibungsperiode kaum die Möglichkeit, vergessene Eintragungen zu erkennen und nachzuerheben.

Wenn trotzdem insgesamt gesehen die ermittelten Ausgaben per Saldo höher waren als die Einnahmen, so ist dies ein Hinweis darauf, daß bei den Einnahmen die Gefahr von Erhebungsfehlern offenbar noch größer ist. Auch hier lassen sich Gründe für fehlende Eintragungen unschwer finden. Einmal gibt es in vielen Familien gewisse Einnahmen, die selbst gegenüber den Familienangehörigen "geheimgehalten" werden und von denen man daher nicht erwarten kann, daß sie in den Anschreibungsbüchern erscheinen. Hierzu gehören etwa unregelmäßige Einkommen aus Überstunden, Gelegenheitsarbeit, Geldgeschenken u. ä. Besonders fehleranfällig ist aber die Anschreibung der Einnahmen aus Kreditaufnahme, namentlich bei Ratenkäufen.

Nach dem Marktentnahmekonzept (siehe 2.3.1) werden Waren mit ihrem vollen Wert in dem Augenblick verbucht, in dem sie vom Haushalt übernommen werden, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahlungsvorgänge. Ein Fernsehgerät wird also z. B. mit dem vollen Verkaufspreis in das Anschreibungsbuch eingetragen, gleichgültig, ob es bar bezahlt oder gegen Ratenzahlung erworben wird. Bei Ratenzahlung muß aber im Monat des Ratenkaufes die Differenz zwischen der geleisteten Anzahlung und dem Verkaufspreis als Kreditaufnahme verbucht werden. Um den Haushalten die Anschreibung zu erleichtern, war in den Ausgabenseiten der Anschreibungsbücher bei den Beträgen eine Spalte für den Gesamtbetrag und eine zweite Spalte für den noch zu zahlenden Betrag vorgesehen, so daß die Gegenbuchung auf der Einnahmenseite von den Statistischen Ämtern vorgenommen werden konnte. Voraussetzung war freilich, daß die Anschreibung korrekt vorgenommen wurde, d. h. daß also **n i c h t** etwa als Kaufpreis nur der angezahlte Betrag eingesetzt oder - bei richtiger Angabe des Kaufpreises - der noch zu zahlende Betrag weggelassen wurde. Fehler dieser Art sind bei der Aufbereitung nur dann zu erkennen, wenn die nachgewiesenen Aufwendungen höher sind als die eingetragenen Einnahmen. Das ist aber nur bei sehr hochwertigen Gütern oder sehr geringen Einkommen wahrscheinlich.

Eine Untererfassung auf der Einkommenseite

entstand ferner dadurch, daß auf die Erfassung der Veränderungen der Bestände an Bargeld und auf laufenden (Kontokorrent-, Gehalts-)Konten verzichtet werden mußte. Eine laufende Anschreibung der Einzahlungen auf eigene laufende Konten und der Abhebungen von diesen Konten oder der Erhöhung bzw. Minderung der Barbestände hätte die Haushalte überfordert.

#### 2.9.4 Ungenauigkeiten bei der Anschreibung

Wenn auch im allgemeinen die Anschreibungen der Haushalte den gestellten Anforderungen genügten, ließ doch in einigen Fällen die Qualität der Eintragungen zu wünschen übrig. Diese Erscheinung lag z.T. an Nachlässigkeiten der anschreibenden Personen. Andererseits war nicht zu übersehen, daß die Änderung der Einkaufsgewohnheiten, insbesondere der wöchentliche oder monatliche Großeinkauf in Verbrauchermärkten o.ä., der Hausfrau die Anschreibungen außerordentlich erschwert, müssen doch zahlreiche Artikel den aus dem Kassenzettel ersichtlichen Preisen zugeordnet und einzeln eingetragen werden.

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich bei Zahlungen, deren vertragliche Grundlage längere Zeit, z.T. mehrere Jahre, zurückliegt. In derartigen Fällen sind den Haushalten die Einzelheiten des Vertrages oft nicht mehr geläufig. Wo die Modalitäten nicht aus den laufenden Rechnungen ersichtlich sind, wird der Haushalt häufig nicht auf die vertragliche Grundlage zurückgreifen und infolgedessen ungenaue Angaben machen. Hierbei ist hauptsächlich an die Zahlungen von Mieten und Untermieten zu denken, bei denen in den seltensten Fällen die Aufteilung auf reine Raummieten und Umlagen (z.B. Kosten für Wasser, Kanalisation, Müllabfuhr, Treppenbeleuchtung, Kaminreinigung u.ä.) den laufenden Rechnungen zu entnehmen ist.

### 2.10 Schlußbetrachtungen

#### 2.10.1 Fehlerabschätzungen

Jede Statistik, auch jede Totalstatistik, enthält mehr oder weniger große Abweichungen von den zu ermittelnden "wahren" Ergebnissen. Alle Abweichungen, die nicht dem Zufallsfehler zuzurechnen sind (wie z.B. Abgrenzungs-, Erhebungs- oder Aufbereitungsfehler), werden systematische Fehler genannt.

Eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der strengen **Z u f a l l s a u s w a h l** (mit wahrscheinlich hohem systematischen Fehler, hauptsächlich wegen Verweigerung) einerseits und des Verfahrens der **F r e i w i l l -**

**l i g k e i t** (Bereitschaftserklärung mit optimaler Mitwirkung) andererseits führte bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu der Entscheidung, den zweiten Weg zu wählen. Denn wegen der komplizierten und fehlerempfindlichen Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren und der großen Unterschiede in der Beteiligung der Haushalte wären bei einer Zufallsauswahl die systematischen Fehler vermutlich von weitaus größerer Bedeutung gewesen als die Zufallsfehler. Die Größe dieser systematischen Fehler hätte sich allerdings nicht genau bestimmen lassen, da keine Kontrollerhebungen möglich waren.

Bei Teilstatistiken wie der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die sich nicht auf das strenge Zufallsprinzip gründen, können Streuungen nach Art der Zufallsfehler zwar berechnet werden, aber es besteht die Gefahr von Fehlinterpretationen. Zu den Fehlerwerten aufgrund der Variabilität der Angaben durch die befragten Haushalte treten nämlich nicht nur systematische Fehler der oben erwähnten Art (Abgrenzungs-, Erhebungs-, Aufbereitungsfehler u.ä.) hinzu, die vermöge der freiwilligen Beteiligung der Haushalte verhältnismäßig niedrig gehalten werden können. Zusätzlich ist hier auch mit solchen systematischen Fehlern zu rechnen, die in der "Auswahl", d.h. im Kreis der sich freiwillig beteiligenden Haushalte begründet sind. Das Ausmaß hierdurch hervorgerufener Verzerrungen ist nicht bekannt.

Als Anhaltswert für die Beurteilung der Genauigkeit der Ergebnisse soll im folgenden die zufallsbestimmte Fehlerkomponente untersucht werden, wobei stets die Tatsache zu beachten ist, daß wahrscheinlich mindestens ebenso große systematische Fehler noch hinzutreten und somit der maßgebliche Gesamtfehler größer ist als seine Zufallskomponente.

Handelt es sich bei den Ergebnissen um hochgerechnete **A n z a h l e n x'** von Haushalten, so kann zunächst von folgender allgemeingültiger Näherungsformel für den relativen Standardfehler  $v_x$ , ausgegangen werden:

$$v_{x'} \approx \frac{1}{\sqrt{n}} \cdot v_x$$

Da außer der Anzahl  $x$  der Stichprobeneinheiten in einer Untergruppe mit einer bestimmten Eigenschaft auch alle Maßzahlen, die aus der Zahl  $x$  durch Multiplikation mit konstanten Faktoren ermittelt werden, insbesondere

- der Anteil  $p = x/n$  ( $n$  = Umfang der Stichprobe) der betreffenden Untergruppe in der Stichprobe und

- die Schätzung  $x' = Np$  ( $N$  = Umfang der Gesamtheit) für den Umfang der betreffenden Untergruppe in der Gesamtheit

einer Binomialverteilung genügen, kann man aus dem für diese Verteilung geltenden Variationskoeffizienten  $v_x$  auf einfache Weise den relativen Standardfehler  $v_{x'}$  des hochgerechneten Ergebnisses für reine Auszählungstabellen abschätzen:

$$v_{x'} \approx \frac{1}{\sqrt{n}} \cdot \sqrt{\frac{1-p}{p}}$$

(bei kleinen Anteilen,  $p < 0,3$ )

$$\approx \frac{1}{\sqrt{n}} \cdot \frac{1}{\sqrt{p}}$$

Diese Näherungsansätze führen in der Tendenz zu einer Überschätzung des Fehlers (Abschätzung "nach der sicheren Seite"). Die folgende Übersicht 5 kennzeichnet die formelmäßig angegebenen Zusammenhänge:

Übersicht 5: Erfasste Haushalte und relativer Standardfehler

Zahl der erfassten Haushalte	Näherungswert für den relativen Standardfehler (in %)
4	50,0
9	33,3
16	25,0
25	20,0
36	16,7
50	14,2
100	10,0
500	4,5
1 000	3,2

Für Durchschnittswerte hängt die Genauigkeit der Ergebnisse ab vom

- Variationskoeffizienten der Merkmalsverteilung, der nicht ohne weiteres über eine theoretische Verteilung abgeschätzt werden kann, und natürlich
- vom realisierten Stichprobenumfang.

Aus dem Beobachtungsmaterial der laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 1967 wurden für die dort erfassten drei Haushaltstypen Variationskoeffizienten zu den Aufwendungen für den Privaten Verbrauch ermittelt (siehe Übersicht 6). Wenn diese Werte auch nicht ohne weiteres auf andere Haushaltsgruppen übertragbar sind, so geben sie doch einen Anhaltspunkt über die Größenordnung der Komponenten der Zufallsfehler, wenn man noch den realisierten Stichprobenumfang berücksichtigt. So ist z.B. anzunehmen, daß auch für die Gesamtheit der privaten Haushalte Variationskoeffizienten von 100 % und mehr wohl nur bei den Ausgabengruppen "Verkehr, Nachrichtenübermittlung" sowie "Persönliche Aus-

stattung; sonstige Güter" zu erwarten sind. Allerdings täuscht das verhältnismäßig günstige Bild insofern, als in der Übersicht nur Hauptausgabengruppen nachgewiesen sind, die Ergebnisse aber auch in wesentlich tieferer Gliederung veröffentlicht werden. Für bestimmte Unterpositionen, z.B.

- Möbel in der Gruppe "Haushaltsführung",
- Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte in der Gruppe "Bildung und Unterhaltung" sowie vor allem
- Personenkraftwagen in der Gruppe "Verkehr, Nachrichtenübermittlung"

sind mit Sicherheit deutlich höhere Variationskoeffizienten anzusetzen.

Übersicht 6: Variationskoeffizienten für den Privaten Verbrauch in ausgewählten privaten Haushalten 1967

(Ergebnis der laufenden Wirtschaftsrechnungen)

Prozent

Ausgabengruppe	Haushalts-typ 1)	Haushalts-typ 2)	Haushalts-typ 3)
Nahrungsmittel ..	19,57	14,83	15,78
Genußmittel .....	61,52	51,10	48,52
Kleidung, Schuhe	53,13	34,90	32,78
Wohnungsmieten u.ä., Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.	41,17	33,27	34,09
Übrige Güter für die Haushaltsführung .....	56,03	79,27	77,47
Verkehr, Nachrichtenübermittlung .....	109,41	117,61	91,51
Körper- und Gesundheitspflege .....	84,01	52,36	77,19
Bildung und Unterhaltung ...	71,23	65,86	51,19
Persönliche Ausstattung; sonstige Güter ...	215,96	105,64	79,96
Privater Verbrauch insgesamt	15,86	18,26	20,28

- 1) 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen. -
- 2) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen. -
- 3) 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.

Methodisch ist zu beachten, daß die hier verzeichneten Variationskoeffizienten zwei Komponenten umfassen: Neben der Variabilität der Merkmalswerte kommt in ihnen der sogenannte Untergruppeneffekt zum Ausdruck, der dadurch bedingt ist, daß "Nullfälle" auftreten oder, anders ausgedrückt, daß nur ein Anteil  $p$  der Haushalte die betreffenden Ausgaben überhaupt getätigt hat. Die Komponente des Untergruppeneffekts ist hierbei umso gravierender, je

enger die Ausgabenposition gefaßt ist und je seltener Ausgaben der betreffenden Art gemacht werden.

Ähnlich wie bei der Ermittlung von Anzahlen der Haushalte mit bestimmter Eigenschaft (s.o.) ist es auch hier zweckmäßig, den Stichprobenumfang  $n$  und den Anteil  $p$  der Haushalte zur Zahl  $n \cdot p$  der durch die Stichprobe erfaßten Haushalte mit der betreffenden Eigenschaft zusammenzufassen und diese Zahl mit dem allein aus der Variabilität der Merkmalswerte stammenden Variationskoeffizienten (ohne Nullfälle) zu kombinieren. Bei einem Variationskoeffizienten von 100 % beträgt der relative Standardfehler für Mittelwerte in Schichten nur etwa 5 %, wenn 500 Haushalte mit der betreffenden Eigenschaft erfaßt werden, während er bei nur 25 solchen Haushalten rund 20 % beträgt (siehe Übersicht 7).

Übersicht 7: Näherungswerte für relative Standardfehler

Zahl der erfaßten Haushalte ohne Nullfälle	Näherungswert in % für rel. Standardfehler bei einem Variationskoeffizienten (ohne Nullfälle) von ...		
	25 %	50 %	60 %
9	8,3	16,7	20,0
25	5,0	10,0	12,0
50	3,6	7,1	8,5
100	2,5	5,0	6,0
250	1,6	3,2	3,8
500	1,1	2,2	2,7
	75 %	100 %	200 %
9	25,0	33,3	66,7
25	15,0	20,0	40,0
50	10,7	14,1	28,3
100	7,5	10,0	20,0
250	4,7	6,3	12,6
500	3,4	4,5	8,9

Im allgemeinen wird man davon ausgehen können, daß Ergebnisse einer Statistik, deren relativer Standardfehler bei 10 % und mehr liegt, nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen als gesichert angesehen werden können. Um für jedes Tabellenfeld den relativen Standardfehler zu ermitteln, hätte für alle im Programm der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorgesehenen Schichten von Haushalten und für jedes nachgewiesene Tabellenfeld eine entsprechende Fehlerrechnung durchgeführt werden müssen. Das aber war aus zeitlichen und aus finanziellen Gründen nicht möglich und hätte zudem nur bedingt aussagekräftige Ergebnisse erbracht, weil die Kenntnis der zusätzlichen systematischen Fehlerkomponente fehlt.

Im Veröffentlichungsprogramm wurden deshalb für alle erhobenen Merkmale einheitliche Mindestbesetzungszahlen für die Tabellenfelder vorgegeben, indem angenommen wurde, daß der Variationskoeffizient (ohne Nullfälle) durchschnittlich bei 100 % liegt (tatsächlich liegt er für viele der nachzuweisenden Merkmale darunter). Auf der Grundlage der beiden Übersichten 5 und 7 konnte eine - zumindest im Hinblick auf Stichprobenfehler - uneingeschränkte Veröffentlichung für solche Tabellenfelder vertreten werden, denen die (von Null verschiedenen) Angaben von 100 und mehr erfaßten Haushalten zugrunde lagen. Bei 25 bis unter 100 erfaßten Haushalten ist ein Nachweis nur mit erheblichen Einschränkungen möglich (Kennzeichnung durch Einklammern des Zahlenwertes), und bei weniger als 25 erfaßten Haushalten gelten die Ergebnisse mit Standardfehlern von mindestens 20 % als nicht mehr gesichert (Kennzeichnung des Tabellenfeldes mit einem Schrägstrich).

Für einen großen Teil des veröffentlichten Tabellenprogramms lag die Feldbesetzung bei weit mehr als 100 erfaßten Haushalten, so daß Fehler der zufallsbedingten Komponente von 5 % und weniger durchaus nicht als Seltenheit anzusehen sind. Dieses positive Ergebnis sollte freilich nicht überbewertet werden, da es auf einer fiktiven Fehlerrechnung beruht, die lediglich die Existenz von Zufallsfehlern unterstellt. In aller Deutlichkeit muß darauf hingewiesen werden, daß innerhalb des Gesamtfehlers mit Sicherheit die Komponente des systematischen Fehlers mindestens ebenso groß, wahrscheinlich sogar erheblich größer sein dürfte als die zufallsbedingte Komponente. Dabei kann - wie oben bereits erwähnt - schon allein der Rückgriff auf freiwillig mitarbeitende Haushalte eine wesentliche Fehlerquelle darstellen. Andererseits werden andere Möglichkeiten für das Entstehen systematischer Fehler durch die freiwillige Beteiligung erheblich eingeschränkt, z.B. die bewußte Falscheintragung oder das Auslassen wichtiger Einnahmen- oder Ausgabenpositionen.

In jedem Fall kann man aber wohl davon ausgehen, daß ein Quotenverfahren mit freiwilliger Beteiligung der Haushalte gegenüber einem Zufallsverfahren, insbesondere einem Zufallsverfahren ohne Beteiligungsverpflichtung für die ausgewählten Haushalte, hinsichtlich der Höhe des Gesamtfehlers durchaus nicht methodisch ungünstig sein muß. Bei vielen Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen privater

Haushalte im Ausland, bei denen die Haushalte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, ergaben sich so hohe Ausfallquoten infolge Nichtbeteiligung der ursprünglich ausgewählten Haushalte, daß im Grunde von einer Zufallsstichprobe nicht mehr ernsthaft gesprochen werden kann. Bei der ersten und bisher einzigen Gemeinschaftserhebung im Rahmen der EG waren maximal zwei Drittel der ausgewählten Haushalte zur Mitarbeit bereit, die geringste Beteiligung ergab sich mit nur 27 % in Belgien. Dieser Satz wäre auch nach den Ergebnissen einer Probeerhebung in der Bundesrepublik bei einer Zufallsauswahl der Haushalte bestenfalls erreicht, sicherlich aber nicht überschritten worden.

#### 2.10.2 Kontrollrechnungen

Ein einfaches, wenn auch nicht unproblematisches Indiz für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der mittels Stichproben errechneten Werte ist der Vergleich der auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Daten mit aus anderen Quellen vorhandenen makroökonomischen Aggregaten. Unproblematisch ist dieser Vergleich schon deshalb nicht, weil nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch die Ergebnisse anderer Statistiken Erfassungs- oder Abgrenzungsfehler enthalten. Aber auch die Hochrechnungen zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sind methodisch nicht ohne Probleme.

Einmal darf nicht übersehen werden, daß bei der Ermittlung von Totalwerten in Untergruppen von Schichten der relative Standardfehler in jedem Fall höher ist als bei der Berechnung von Mittelwerten. Bei Erhebungsmerkmalen mit hohem Variationskoeffizienten und/oder relativ vielen "Nullfällen" sind die Fehlermöglichkeiten besonders groß.

Zum anderen gibt es keine sichere Basis für die Zahl der Haushalte, die der Hochrechnung zugrundegelegt werden kann. Im Rahmen der Berechnungen zur Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen<sup>25)</sup> wurde für 1972 von einer Zahl von 22 Mill. Haushalten ausgegangen. Darin sind aber die Haushalte von Ausländern enthalten, die in den Einkommens- und Verbrauchsstichproben nicht erfaßt sind.

25) Siehe Richter, H.W. und Hartmann, N.: "Nachweis der Verteilung und Verwendung der Einkommen nach Haushaltsgruppen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen" in WiSta 6/1977, S. 353 ff.

Nimmt man einmal an, daß sich deren Zahl auf etwa 1,5 Mill. belief (exakte Ergebnisse liegen nicht vor) und rechnet für 1973 einen Zuschlag von 1 % auf die verbleibenden 20,5 Mill. deutschen Haushalte, so erhält man einen Wert, der in etwa demjenigen entspricht, der als Ergebnis der Hochrechnung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 ermittelt wurde (rd. 21 Mill.). Von dieser Zahl wird bei den folgenden Kontrollrechnungen ausgegangen.

Die bei Vergleichen auftretenden Differenzen beruhen also sowohl auf Erhebungs- und Abgrenzungsfehlern als auch auf echten Erhebungslücken, deren Umfang bestenfalls näherungsweise bestimmt werden kann.

Für die Kontrollrechnungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben stehen die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Verfügung. Es muß jedoch beachtet werden, daß bei den systematischen Abgrenzungen im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zwar eine weitgehende Übereinstimmung mit den Prinzipien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen angestrebt wurde, daß aber bei einigen Einnahmen- und Ausgabenposten system- oder erhebungstechnisch bedingte Abweichungen unvermeidbar waren. So sind etwa in den Haushaltseinkommen, die bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt werden, von anderen privaten Haushalten empfangene laufende und einmalige Übertragungen enthalten, während in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen solche Übertragungen innerhalb des Sektors der privaten Haushalte saldiert werden und daher nicht erscheinen. Beim Privaten Verbrauch sind unterschiedliche Abgrenzungen noch häufiger anzutreffen, wie in 2.3.2.1 ausführlich dargelegt wurde. Dabei dürften namentlich die unterstellten Bankgebühren und die Verwaltungskostenanteile an Versicherungsprämien zu Buch schlagen. Sie werden in der Stichprobe den "Sonstigen Ausgaben" zugeschlagen und nicht - wie in den Gesamtrechnungen - dem Privaten Verbrauch (Ausgabengruppe "Persönliche Ausstattung; sonstige Waren und Dienstleistungen").

Die folgenden Gegenüberstellungen können daher nur eine Vorstellung von der Größenordnung der Abweichungen vermitteln. Immerhin kann als Ergebnis festgestellt werden, daß die hier dargestellten hochgerechneten Werte der Stichprobe mit Ausnahme der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen selbst dann nicht mehr als maximal 12 % unter den Daten

der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegen, wenn man die definitiven Unterschiede und die unterschiedliche Grundgesamtheit außer Betracht läßt. Setzt man Schätzwerte für die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht beteiligten Bevölkerungsgruppen ein, so verringern sich die Abstände erheblich. Selbst beim Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen verbleibt

eine Untererfassung durch die Stichprobe von nur 7 %, wobei nicht überschen werden darf, daß gerade hier sowohl bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (die genannte Einkommensart wird dort nur als Restgröße ermittelt) als auch bei den Einkommens- und Verbrauchsstichproben die Möglichkeit von Erfassungs- und Schätzfehlern besonders groß ist.

Übersicht 8: Vergleich der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Gegenstand der Nachweisung	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	Schätzwerte für Haushalte		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen abzüglich Schätzwerte	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973	Anteil an den Totalwerten	
		von Ausländern sowie in Anstalten	mit Haushaltsnettoeinkommen von 15 000 DM und mehr			% 1)	% 2)
						Mrd. DM	
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	423,8 <sup>a)</sup>	40,4 <sup>b)</sup>	4,2 <sup>c)</sup>	379,2	379,8	89,5	100,2
Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen .....	186,8 <sup>d)</sup>	4,0	37,4 <sup>e)</sup>	145,4	134,9	72,2	92,8
Empfangene laufende (Einkommens)Übertragungen .....	138,5 <sup>f)</sup>	10,0	5,0	123,5	121,4 <sup>g)</sup>	87,7	98,3
Privater Verbrauch .....	472,5 <sup>h)</sup>	22,5 <sup>i)</sup>	20,0 <sup>k)</sup>	430,0	415,5	87,9	96,6

1) Bezogen auf die Ursprungswerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. - 2) Bezogen auf die um die Schätzwerte für die Haushalte von Ausländern und in Anstalten sowie für die Haushalte mit sehr hohem Einkommen bereinigten Werte.

a) Bruttolohn- und -gehaltssumme. - b) Geschätzt nach der Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer (am 30.9.1973 waren es rd. 2,6 Mill., davon (geschätzt) 1,8 Mill. männliche und 800 000 weibliche Arbeitnehmer) und nach den Bruttoarbeitsverdiensten von Arbeitern der Leistungsgruppe 3 in der Industrie (wöchentlich 324 DM für männliche, 242 DM für weibliche Arbeiter). - c) Geschätzt nach dem aus der Kontrollrechnung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 ermittelten Anteil von rd. 1 % an der gesamten Bruttolohn- und -gehaltssumme. - d) Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1972 (171,4 Mrd. DM, siehe WiSta 6/1977, S. 361) zuzüglich 9 % Steigerung. - e) Geschätzt nach dem aus der Kontrollrechnung für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 ermittelten Anteil von rd. 20 % am gesamten Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. - f) Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1972 (125,9 Mrd. DM, siehe WiSta 6/1977, S. 361) zuzüglich 10 % Steigerung. - g) Einschl. einmalige Einkommensübertragungen (einmalige Übertragungen von unter 1 000 DM). - h) Ergebnis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für 1972 (429,6 Mrd. DM, siehe WiSta 6/1977, S. 371) zuzüglich 10 % Steigerung. - i) Annahme: 1,5 Mill. Haushalte mit einem jährlichen durchschnittlichen Verbrauch von 15 000 DM. - k) Annahme: 200 000 Haushalte mit einem jährlichen durchschnittlichen Verbrauch von 100 000 DM.

Bei allen Vorbehalten, denen Kontrollrechnungen dieser Art und den darin enthaltenen Annahmen unterliegen, dürfte man insgesamt gesehen von einer recht guten Übereinstimmung zwischen den Makroaggregaten der Volkswirt-

schaftlichen Gesamtrechnungen und den hochgerechneten und ergänzten Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 sprechen können. Zudem ist in dieser Beziehung eine deutliche Verbesserung gegenüber der ersten

Erhebung von 1962/63<sup>26)</sup> und eine leichte Verbesserung gegenüber 1969 festzustellen<sup>27)</sup>.

Im übrigen haben sich bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe wie bei kaum einer anderen Statistik wissenschaftliche Institute eingehend mit der Frage der Brauchbarkeit und Aussagefähigkeit der Ergebnisse beschäftigt und dabei nicht zuletzt auch Vergleiche mit Makroaggregaten der verschiedensten Art angestellt. Hier sind insbesondere die Arbeiten des Seminars für Sozialpolitik an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt unter Leitung von Professor Hans-Jürgen Krupp<sup>28)</sup>, ferner der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung verfaßte Forschungsbericht von Klaus-Dieter Schmidt<sup>29)</sup> zu nennen.

Auch Vergleiche mit einigen anderen Statistiken zeigen recht gute Übereinstimmungen, z.B. hinsichtlich der Ausstattung mit Personenkraftwagen, Fernsehgeräten, Lebensversicherungen, Bausparverträgen u.ä. Vor allem wegen des erheblichen Anstiegs des Anteils der Ausländer an der Bevölkerung sind jedoch keine gesicherten Aussagen über den Umfang der Abweichungen möglich.

Selbstverständlich gibt es auch Posten, bei denen die hochgerechneten Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von den Ergebnissen anderer Statistiken erheblich abweichen. Das gilt z.B. für die Einnahmen aus der Auflösung von Vermögen, wie z.B. die Auszahlung von Guthaben bei Lebensversicherungen, deren Nachweis in der Stichprobe bei nur etwa 40 - 50 % liegen dürfte. Der lückenhafte

26) Siehe das in dieser Veröffentlichungsreihe (M 18) erschienene Heft "Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63", S. 44. -

27) Siehe Fachserie M, Reihe 18, "Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969", S. 51. - 28) Siehe Dörfel, Hans-Jürgen, und Krupp, Hans-Jürgen: "Der Beitrag der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zur Verbesserung der Einkommensverteilungsstatistik", Allgemeines Statistisches Archiv, 3/1971, S. 265 ff, ausführlicher in "Zur Brauchbarkeit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in der Verteilungsstatistik" sowie "Ergänzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch Vermögensrechnungen, Anforderungen an die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Hinblick auf die Bereitstellung von Ausgangsdaten für Gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung", Frankfurt, Juni 1972, August 1973. - 29) "Ergänzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch Vermögensrechnungen. Zur Frage der Fortentwicklung und Verbesserung des vermögenspolitischen Instrumentariums", Kiel 1971.

Nachweis beruht wohl in erster Linie auf einem buchungstechnischen Problem. In der Regel dürften fällige Versicherungssummen auf ein Spar- oder Kontokorrentkonto überwiesen werden, so daß der Haushalt bei einem Betrag von z.B. 5 000 DM folgende Buchung vorzunehmen hätte:

Einnahmen	Ausgaben
Auszahlung von Lebensversicherung .....	Einzahlung auf (Spar-)Konto .....
5 000,-	5 000,-

Wenn der Haushalt nicht sofort über die ausgezahlten Summen verfügt, werden lediglich Vermögensbestände in Form von Kontenvorgängen umgeschichtet. Es liegt nahe, daß derartige Transaktionen, die das Haushaltsbudget nicht unmittelbar berühren und bargeldlos erfolgen, bei der Anschreibung leicht vergessen werden. Das gilt vor allem dann, wenn es sich - wie bei den Empfängern von Leistungen der Lebensversicherungen anzunehmen ist - zu einem großen Teil um ältere Personen handelt.

Auf die Schwierigkeiten, die bei der Erfassung von Einnahmen aus Kreditaufnahme bestehen, wurde bereits hingewiesen (siehe 2.9.3). Ob und inwieweit hier Untererfassungen vorliegen, läßt sich allerdings kaum feststellen, da Tilgungen und Zinsen in einer Summe erfaßt wurden. Immerhin kann man berechnen, daß die Einnahmen aus der Kreditaufnahme etwa um ein Viertel höher waren als die Rückzahlung von Krediten (nach Abzug der - nachträglich ermittelten - Zinsen für Baudarlehen von den insgesamt geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen), ein sicher nicht unrealistisches Ergebnis.

### 2.10.3 Erkenntnisse und Erfahrungen

Das Sammeln und Auswerten von Erfahrungen gehört zu den wichtigsten Aufgaben nach Abschluß einer statistischen Erhebung; denn die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind von großer Wichtigkeit für die Gestaltung künftiger Erhebungen. Bei der Beschreibung der einzelnen Stadien der Erhebung und Aufbereitung in den vorhergehenden Abschnitten wurde bereits über eine Reihe von Erkenntnissen und Erfahrungen berichtet, die sich bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 ergeben haben. Im folgenden soll deshalb nur auf einige ausgewählte, besonders wichtige Teilaspekte eingegangen werden.

Erhebungsverfahren:

Im ganzen gesehen hat sich das am Erhebungszweck orientierte Erhebungsverfahren gut be-

währt. Das gilt in erster Linie für die Aufteilung in Feinschreibungen und laufende Monatsanschreibungen. Da in den laufenden Monatsanschreibungen bestimmte inhaltlich klar abgegrenzte Ausgabengruppen vorgegeben waren, wurden Zweifelsfragen, wie sie mit der Vorgabe einer Wertgrenze verbunden sind (siehe 1.3.3), weitgehend vermieden. Nicht nachprüfbar ist allerdings die Frage, ob die Vorgabe von Ausgabengruppen die Vollständigkeit der Angaben günstig oder ungünstig beeinflußt hat. Vieles spricht dafür, daß bei einer überschubaren Zahl vorgegebener Positionen Anschreibungsfehler oder -lücken auch noch am Ende der Berichtsperiode eher zu erkennen sind als bei einer chronologischen Anschreibung von Gütern, die nicht ihrer Art nach bestimmt sind. Das gilt vor allem, wenn der Interviewer - entsprechend seinen Anweisungen - beim Abholen der Bücher mit der Hausfrau bzw. den übrigen Haushaltsmitgliedern die Eintragungen noch einmal durchsieht.

Auch bei der Aufbereitung ist es selbstverständlich einfacher, vorsignierte Gütergruppen in Signierblätter zu übernehmen und nicht einzelne Waren, deren Schlüsselnummer erst einem alphabetischen oder systematischen Verzeichnis entnommen werden muß. Voraussetzung für die Vorgabe ist allerdings, daß der Inhalt der Warengruppe kurz, aber umfassend beschrieben werden kann (ggf. unter Verzicht auf letzte systematische Genauigkeit) und daß die Anzahl der Warengruppen beschränkt ist. Muß die Hausfrau nämlich allzu häufig umblättern (was bei einer Vielzahl von Warengruppen unvermeidlich ist) oder muß sie, um richtig zuordnen zu können, gar ein systematisches oder alphabetisches Verzeichnis zu Hilfe nehmen, so ist die Gefahr eines vorzeitigen Ausscheidens aus der Erhebung wesentlich größer als bei der relativ problemlosen chronologischen Anschreibung. Jedenfalls läßt darauf ein - allerdings längere Zeit zurückliegender - Test bei den Haushalten der laufenden Wirtschaftsrechnungen schließen.

Bereitschaft der Haushalte zur Mitarbeit:

Die Bereitschaft der Haushalte zur Mitarbeit wird bei drei Phasen der Erhebung erkennbar und meßbar: Bei der Werbung, beim ersten Besuch des Interviewers und während der Anschreibungen.

Über den Werbeerfolg wurde bereits ausführlich berichtet (siehe 2.7.1.3). Von den Haushalten, die direkt zur Teilnahme an der Erhebung aufgefordert wurden, erklärte sich maximal etwa ein Fünftel bereit, Bücher zu führen, wobei selbst diese geringe Quote nur durch eine überdurchschnittlich hohe Teilnahmebereitschaft bei den Haushalten von Beamten und Angestellten zustande kam.

Die Absichtserklärung, sich an den Anschreibungen zu beteiligen, bedeutet noch lange nicht, daß diese Absicht auch verwirklicht wird. Obwohl der Zeitraum zwischen der Werbung der Haushalte und dem ersten Besuch der Interviewer bewußt so knapp wie möglich gehalten wurde (was andererseits zur Folge hatte, daß die Vorbereitungsarbeiten unter erheblichem Zeitdruck standen), beteiligte sich etwa jeder zehnte der ursprünglich teilnahmebereiten Haushalte entweder nur am Grundinterview oder überhaupt nicht an der Erhebung. Oft genügte schon ein Blick in die Anschreibungsbücher, um vor allem Haushalte älterer Mitbürger ("Das ist viel zu kompliziert.") oder Haushalte von Selbständigen ("Das erfordert einen zu großen Zeitaufwand.") zu einem Widerruf ihrer Bereitwilligkeitserklärung zu veranlassen.

Auch während der Erhebung ließ sich trotz aller Bemühungen nicht verhindern, daß etwa 11 % aller Haushalte, die am Grundinterview beteiligt waren, ihre Mitarbeit vorzeitig einstellten. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß diese "Absterbequote" im Verhältnis zu Erhebungen, bei denen zufällig ausgewählte Haushalte beteiligt sind, außerordentlich niedrig ist.

Das vorzeitige Ausscheiden von Haushalten ist nicht nur aus erhebungstechnischen, sondern auch aus methodischen Gründen unerwünscht und kann die Qualität der Ergebnisse mindern. Es muß daher alles getan werden, um diese Qualitätseinbuße in möglichst engen Grenzen zu halten. Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Stichproben 1962/63 und 1969 wurde daher auch bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 angestrebt, die Mitwirkungsbereitschaft der Haushalte durch verschiedene Maßnahmen zu fördern. Dazu gehörte unter anderem, daß auf eine Vielzahl von Nebenpapieren, die 1962/63 benutzt wurden (Reiseheft, Ergänzungsblätter und Hinweise für Selbständige, Veränderungsmeldungen), verzichtet wurde.

Freilich ist auch hier mit den Vereinfachungen der Anschreibung zwangsläufig ein Verlust an Kontrollmöglichkeiten und ein Verzicht auf gewisse Einzelnachweise, etwa der detaillierten Urlaubsausgaben, verbunden. Andererseits kann aber nicht übersehen werden, daß die Belastbarkeitsgrenze der Haushalte offenbar von Erhebung zu Erhebung niedriger anzusetzen ist.

Bei der Anlage jeder neuen Erhebung muß deshalb - bei Einkommens- und Verbrauchsstichproben in noch höherem Maß als bei anderen Zählungen - nach Wegen gesucht werden, die Anforderungen an die Vielseitigkeit und die Qualität der Ergebnisse mit der Bereitschaft der Haushalte zur Mitarbeit und dem Grad ihrer Belastbarkeit in Übereinstimmung zu bringen. Patentrezepte und Ideallösungen gibt es dafür mit Sicherheit nicht. Je umfangreicher, technisch perfekter und methodisch "sauberer" eine Erhebung angelegt wird, desto geringer ist die Zahl der auskunftswilligen Haushalte und desto größer die Wahrscheinlichkeit einer systematischen Verzerrung, weil nur eine "Elite" von Haushalten übrigbleibt. Je kürzer das Erhebungsprogramm, je einfacher das gewählte Verfahren und je größer die Gliederung der Erhebungsmerkmale ist, desto größer sind die Erfassungsfehler - etwa beim Haushaltseinkommen<sup>30)</sup> - und in desto ungünstigerem Verhältnis steht der Erkenntniswert der Ergebnisse zu den Kosten der Erhebung und den Wünschen und Erwartungen der Benutzer der Statistik.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß die Bereitschaft der Haushalte zur Mitarbeit u. a. wesentlich vom Alter und von der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes bestimmt wird. Je älter der Haushaltsvorstand ist und je weniger er mit schriftlichen Arbeiten vertraut ist, desto schwieriger ist es, ihn zur Teilnahme an einer Erhebung zu bewegen und ihn während des Erhebungsjahres am vorzeitigen Ausscheiden zu hindern. In einer Erhebung, die alle Schichten der Bevölkerung umfassen soll, müssen sich die Anforderungen an die Qualität der Anschreibungen zwangsläufig am Niveau der Haushalte orientieren, die die ungünstigsten Voraussetzungen für eine Mitarbeit besitzen. Überhöhte Forderungen, sei es hinsichtlich des Erhebungsprogramms, sei es hinsichtlich der Dauer der Feinanschreibungsperiode, führen unweigerlich zu einer drastischen Reduzierung der

30) Siehe "Zur Genauigkeit von Einkommensangaben in Interviews, dargestellt am Beispiel der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969" in WiSta 3/1973, S. 193 ff.

mitwirkungsbereiten Haushalte und gefährden den Erfolg der gesamten Erhebung.

Dauer der Aufbereitung:

Die ersten Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 wurden etwa 16 Monate nach Beginn der Erhebung vorgelegt. Es handelte sich dabei um die Angaben im Grundinterview, einem Erhebungspapier, das ohne manuelle Arbeitsgänge größeren Ausmaßes bearbeitet werden konnte. Hier haben sich die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung bei zentraler Aufbereitung günstig auf die Dauer der Aufbereitungszeit ausgewirkt. Ähnliches gilt für das Schlußinterview, dessen Ergebnisse etwa eineinhalb Jahre nach Durchführung des Interviews vorlagen.

Die Daten über die Einnahmen und Ausgaben wurden etwa drei Jahre nach dem Ende des Erhebungsjahres veröffentlicht. Diese Zeitspanne war wesentlich kürzer als bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962/63 und nur unbedeutend länger als bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969 mit ihrem wesentlich gekürzten Programm für Nahrungs- und Genussmittel. Sie ist unter Berücksichtigung des umfangreichen Frageprogramms - auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Statistiken - als relativ kurz anzusehen. Trotzdem haben Benutzer der Statistik verständlicherweise die Frage gestellt, ob sich diese Zeit nicht weiter verkürzen ließe. Im folgenden sollen daher die Gründe dargelegt werden, weshalb auch in Zukunft an eine wesentliche Verringerung der Aufbereitungszeit nicht zu denken ist.

Die Dauer der Aufbereitung hängt nicht zuletzt davon ab, wann die beteiligten Haushaltsmitglieder mit Einkünften aus Gewerbebetrieb bzw. freiberuflicher Tätigkeit frühestens um Bekanntgabe ihrer Einkünfte für das Erhebungsjahr gebeten werden können. Durch Ausnahmeregelungen für Steuerpflichtige, die sich der Hilfe eines Steuerberaters oder Anwalts bedienen, wird die Steuererklärung z.T. erst 15 bis 18 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres dem Finanzamt vorgelegt. Bis der Steuerberater seinem Klienten die Unterlagen wieder zugeleitet hat, vergeht weitere Zeit. Die Nacherhebung der Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit laut Steuererklärung bzw. Steuerbescheid begann bei der Stichprobe 1973 mit der Versendung der Formulare im November 1975 (siehe 2.9.2). Die Masse der ausgefüllten Fragebogen ging aber erst in den Monaten

Januar/Februar 1976 bei den Statistischen Ämtern ein, so daß die Angaben erst gut zwei Jahre nach Ende des Erhebungsjahres zu Kontroll- und Abstimmzwecken bereitstanden. An diesen Fristen wird sich nach allen bisherigen Erfahrungen auch in Zukunft kaum etwas ändern. Da es erforderlich ist, die errechneten Einkommen aus Unternehmertätigkeit - angesichts der hier besonders hohen Fehlermöglichkeiten - durch einen Vergleich mit den steuerlichen Werten abzusichern, muß schon allein aus diesem Grund in Kauf genommen werden, daß die Aufbereitung frühestens zweieinhalb bis drei Jahre nach dem Ende des Erhebungsjahres abgeschlossen werden kann.

Aber auch ein Verzicht auf die Nacherhebung der steuerlichen Einkünfte würde zu keiner wesentlichen Verkürzung der Aufbereitungszeit führen. Mindestens vier Fünftel der gesamten Aufbereitungszeit werden von manuellen Arbeitsgängen beansprucht. Von diesen manuellen Arbeitsgängen entfallen schätzungsweise neun Zehntel auf die Signierung der Einnahmen und Ausgaben. Da diese Arbeitsgänge nicht mehr wesentlich stärker zu rationalisieren sind, wäre eine Verkürzung der Aufbereitungszeit nur möglich, wenn die Zahl der Mitarbeiter erhöht würde. Man könnte also etwa folgende Rechnung aufstellen: Sind 100 Mitarbeiter zwei Jahre lang mit der Signierung der Einnahmen und Ausgaben beschäftigt, so ließe sich die gleiche Arbeit mit 400 Mitarbeitern in einem halben Jahr erledigen. Leider ist diese einfache Rechnung nicht in die Wirklichkeit umzusetzen; denn es ist unmöglich, den Mitarbeiterstab für die Aufbereitung einer bestimmten Erhebung kurzfristig derart zu vergrößern. Weder stünden hierfür qualifizierte Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung, noch würden sich derartige Bewerber für Verträge interessieren, die auf ein halbes oder ein ganzes Jahr befristet sind. Außerdem müßte zusätzlicher Arbeitsraum beschafft und eine längere Einarbeitungszeit in Kauf genommen werden. Gerade bei der Signierung der Einnahmen und Ausgaben werden nämlich an Einfühlungsvermögen, Marktübersicht, Warenkenntnisse und Gewissenhaftigkeit der Bearbeiter besonders hohe Anforderungen gestellt.

Auch eine Steigerung der Signierleistung ist kaum möglich. Nach Ablauf der Einarbeitungszeit wurden z.B. je Arbeitskraft und Arbeitstag im Durchschnitt die Feinschreibungsunterlagen (siehe 2.8.1.4) von etwa fünf Haus-

halten bearbeitet. Bei den schwierigen Abstimmungsarbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses (siehe 2.8.1.5) wurden sogar von einem Bearbeiter täglich die Erhebungspapiere von etwa 13 Haushalten ausgewertet. Damit dürften die Grenzen der Leistungsfähigkeit in etwa erreicht sein, zumal sich der Signierer vor Beginn seiner Arbeit mit den individuellen Gegebenheiten des Haushalts vertraut machen muß, um Fehler oder Lücken in der Anschreibung in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen.

Schließlich darf nicht verkannt werden, daß der Weg der Erhebungsunterlagen vom Haushalt zum Interviewer, vom Interviewer an das zuständige Statistische Landesamt und von dort an das Statistische Bundesamt ebenfalls Zeit erfordert. Erst sechs bis acht Monate nach Abschluß der Erhebung befinden sich sämtliche Erhebungspapiere im Besitz der aufbereitenden Stelle.

Zusammenfassend ergibt sich also auch bei kritischer Wertung, daß sich unter den gegebenen Umständen die Gesamtzeit für Aufbereitung und Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 nicht wesentlich verkürzen ließ. Da sich die Grundgegebenheiten, insbesondere die personelle Ausstattung der Statistischen Ämter, auch in Zukunft nicht einschneidend ändern dürften, werden auch bei künftigen Erhebungen die letzten Ergebnisse erst zwei bis drei Jahre nach Abschluß der Erhebung vorliegen. Dabei verschiebt sich der Endtermin umso weiter, je detaillierter die Nahrungs- und Genußmittel nachgewiesen werden müssen. Infolge der Vielzahl der täglichen Käufe und Sachentnahmen aus dem Betrieb wird durch sie der Aufwand an manuellen Arbeitsgängen (Bewertung, Signierung, Konzentration) entscheidend beeinflusst.

#### 2.10.4 Möglichkeiten und Grenzen von Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Einkommens- und Verbrauchsstichproben mit weit gesteckten Zielen stellen ein modernes, außerordentlich vielseitiges Instrument zur Untersuchung von Einkommenserzielung und -verwendung der privaten Haushalte dar. Ihre Ergebnisse können für die Beurteilung und Lösung mannigfacher Probleme der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik herangezogen werden, sind für die Sozialwissenschaften von großem Wert und dienen der Wirtschaft zur Beobachtung und Analyse des Marktes. Denn sie geben Aufschluß über:

- die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte,
- die voraussichtlichen Auswirkungen von Änderungen des Einkommens,
- die Verbrauchsstrukturen und den Lebensstandard in Haushalten der verschiedensten sozialen Schichten, Familientypen und Einkommensgruppen,
- die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Einkommensquellen und nach Einkommensbeziehern,
- die Vermögensbildung und den Besitz ausgewählter Vermögenswerte,
- die Ausstattung der Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern und die Käufe von Gebrauchsgütern.

Voraussetzung für eine sinnvolle Anwendung der ermittelten Daten ist freilich auch die Kenntnis des Bereichs, für den sie aussagefähig sind. Zunächst einmal wird dieser Bereich dadurch eingeschränkt, daß die Anstaltsbevölkerung und die Haushalte von Ausländern aus erhebungstechnischen Gründen nicht in die Erhebung einbezogen werden können und daß sich darüber hinaus die Bezieher sehr hoher Einkommen der Erfassung entziehen. Dadurch werden Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Statistiken sehr erschwert. Die Nichtbeteiligung der Spitzenverdiener schlägt allerdings für den Nachweis des Privaten Verbrauchs weit weniger zu Buch als für den Nachweis der Einkommen und der Ersparnis- und Vermögensbildung.

Auch die Auswirkungen der Verwendung des Marktentnahmekonzepts dürfen bei einer Wertung der Ergebnisse von Einkommens- und Verbrauchsstichproben nicht übersehen werden. Je mehr unentgeltliche Leistungen des Staates oder der Unternehmen für die privaten Haushalte erbracht werden, je differenzierter diese Leistungen sind und je unterschiedlicher die einzelnen Haushaltsgruppen durch diese Leistungen begünstigt werden, desto eher besteht die Gefahr, daß durch die Beschränkung auf den Nachweis von Käufen und unterstellten Käufen die tatsächlichen Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen den Haushaltsgruppen verwischt werden. Man denke nur an die Einkommensvorteile, die bestimmten Haushalten oder Haushaltsmitgliedern durch kostenloses oder verbilligtes Wohnen in Werks- oder Betriebswohnungen bzw. in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues, durch die Einnahme kostenloser oder verbilligter Mahlzeiten in Werkskantinen, durch kostenlose oder verbilligte Benutzung von Sozialein-

richtungen der Betriebe (Kindergärten, Erholungsheime) u.ä. zufließen.

Schließlich wird die Qualität und die Genauigkeit von Einkommens- und Verbrauchsstichproben sehr wesentlich durch die Zuverlässigkeit, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Intelligenz der anschreibenden Personen bestimmt. Zweifellos waren in den Anschreibungen manche Fehler, Ungenauigkeiten und Erfassungslücken enthalten, die sich auch bei gründlichster Prüfung nicht mit Sicherheit erkennen und bereinigen ließen. Als Beispiel für offensichtliche Erhebungsfehler infolge lückenhafter Anschreibungen seien die Ausgaben für Tabakwaren und alkoholische Getränke genannt, die selbst bei Berücksichtigung aller Unterschiede in der Erfassung nicht unerheblich hinter den aufgrund von Versorgungsbilanzen oder Verbrauchsteuerstatistiken ermittelten Werten zurückblieben. Das ist eine Erscheinung, die auch bei vergleichbaren Erhebungen des Auslandes immer wieder zu finden ist<sup>31)</sup>. Ungenauigkeiten der Anschreibungen sind mit Sicherheit auch bei der Trennung von Privat- und Betriebsvorgängen in die Buchführung der Selbständigen eingegangen.

Aus allen diesen Einschränkungen darf freilich nicht der Schluß gezogen werden, daß dann noch präziser gefragt und erhoben, die Interviewer noch gründlicher geschult und die Haushalte noch schärfer kontrolliert werden müßten. Das wäre eine gründliche Verkennung der Möglichkeiten und Grenzen von Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen. Die Anforderungen, die im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben an die Interviewer, die Haushalte und die Bearbeiter in den Statistischen Ämtern gestellt wurden, liegen bei allen Beteiligten an der obersten Grenze der Leistungsfähigkeit. Das beweisen die Fluktuation der Haushalte und vor allem der Interviewer im Laufe des Erhebungsjahres und wohl auch die Ausführungen über den Ablauf der Aufbereitung.

Bei der Planung einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kann es nicht darum gehen, ein theoretisch perfektes Erhebungskonzept zu entwickeln, sondern darum, die zu erwartenden

31) Siehe etwa für England die Ausführungen in "Method of Construction and Calculation of the Index of Retail Prices", Studies in Official Statistics, Nr. 6. 1964, S. 8.

und unvermeidbaren Fehler und Ungenauigkeiten der Erfassung durch praktikable Methoden so gering wie möglich zu halten. Eine Statistik der Wirtschaftsrechnungen, die für alle Bereiche der Einkommenserzielung und -verwendung privater Haushalte gleichermaßen zuverlässige und repräsentative Ergebnisse liefert, wird es wohl nie geben. Auch die durch Einkommens- und Verbrauchsstichproben ermittelten Daten müssen in gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge einge-

bettet werden und bedürfen der Abstimmung und Ergänzung, sei es mit Hilfe der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Einkommen- und Verbrauchsteuerstatistiken, der Versorgungsbilanzen oder anderer Statistiken. Nur in Kenntnis dieser Grenzen können die Möglichkeiten, die das Instrument der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsforschung Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zu bieten hat, richtig genutzt werden.

1	Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte	
1.1	vom 11. Januar 1961 .....	59
1.2	vom 19. Januar 1968 (Änderungsgesetz) .....	60
1.3	vom 18. Mai 1977 (Durchführungsverordnung) .....	61
2	Erhebungspapiere	
2.1	Erhebungsbogen zum Grundinterview .....	62
2.2	Haushaltungsbuch für die laufenden Monatsanschreibungen (... Vierteljahr 1973) ....	64
2.3	Haushaltungsbuch für den Feinanschreibungsmonat ... 1973 .....	67
2.4	Taschengeldheft für Monat ... 1973 .....	70
2.5	Erhebungsbogen zum Schlußinterview .....	72
3	Arbeitsunterlagen für die Interviewer	
3.1	Allgemeine Hinweise .....	75
3.2	Richtlinien zum Grundinterview .....	77
3.3	Richtlinien zu den laufenden Monatsanschreibungen .....	78
3.4	Richtlinien zu den Feinanschreibungen .....	80
3.5	Richtlinien zum Schlußinterview .....	82
3.6	Schlagwortverzeichnis zum Erhebungsbogen für das Schlußinterview .....	83
4	Arbeitsunterlagen des Statistischen Bundesamtes	
4.1	Signierunterlagen	
4.1.1	Schlüsselverzeichnisse	
	- Signierschlüssel der Einnahmen einschl. Abzüge .....	85
	- Signierschlüssel der Ausgaben des Privaten Verbrauchs und Sonstigen Ausgaben.....	86
	- Signierschlüssel der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel .....	91
4.1.2	Signierbelege	
	- Signierblatt 4, Angaben zur Person (Nahrungs- und Genußmittel) .....	96
	- Signierblatt 5, Käufe von Nahrungs- und Genußmitteln, Sachzugänge, Mahlzeiten außerhalb des Hauses .....	97
	- Signierblatt 6, Sonstige Ausgaben im Feinanschreibungsmonat .....	98
	- Signierblatt 7, Ausgewählte Aufwendungen im Monat ... 1973 .....	99
	- Signierblatt 8, Einkommen, Einnahmen und Abzüge im Monat ... 1973 .....	100
	- Signierblatt 9, Angaben zur Person (Jahresrechnung) .....	101
4.2	Lochkarten	
4.2.1	Angaben zur Person (Grundinterview): Kartenart (KA) 1 .....	102
4.2.2	Ausstattung der Haushalte (Grundinterview): KA 2 .....	102
4.2.3	Allgemeine Angaben (Grundinterview): KA 3 .....	103
4.2.4	Angaben zur Person (Nahrungs- und Genußmittel): KA 4 .....	103
4.2.5	Nahrungs- und Genußmittel (Feinanschreibung): KA 5 .....	104
4.2.6	Feinanschreibungsmonat: KA 6 .....	104
4.2.7	Ausgewählte Aufwendungen: KA 7 .....	104
4.2.8	Einkommen/Einnahmen, gesetzl. Abzüge: KA 8 .....	104
4.2.9	Angaben zur Person (Jahresrechnung): KA 9 .....	105
4.2.10	Schlußinterview: KA 01 .....	106
4.2.11	Schlußinterview: KA 02 .....	106
4.3	Tabellen	
4.3.1	Ausgewählte langlebige Gebrauchsgüter (Fachserie 15, Heft 1) .....	107
4.3.2	Vermögensformen und -bestände (Fachserie 15, Heft 2) .....	108
4.3.3	Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel (Fachserie 15, Heft 3) .....	109
4.3.4	Einkommen und Einnahmen sowie Ausgaben (Fachserie 15, Heft 4) .....	110
4.3.5	Privater Verbrauch (Fachserie 15, Heft 5) .....	111
4.3.6	Einkommensverteilung u. Einkommensbezieher (Fachserie 15, Heft 6) .....	112
5	Quellennachweis .....	113

**Gesetz**  
**über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte**  
**vom 11. Januar 1961**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1**

Im Geltungsbereich dieses Gesetzes werden bei privaten Haushalten folgende repräsentative Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen als Bundesstatistik durchgeführt:

1. monatliche Erhebungen bei Haushalten von Arbeitnehmern, Pensions-, Fürsorge- und Renteneempfängern;
2. Erhebungen, die sich jeweils auf ein Jahr beziehen, bei Haushalten aller Bevölkerungskreise. Die Erhebungen beginnen im Jahre 1962; sie sind in drei- bis fünfjährigen Abständen zu wiederholen; die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jeweils den Zeitpunkt der Erhebungen.

**§ 2**

(1) Die Erhebungen nach § 1 erfassen folgende Tatbestände:

1. die Einnahmen der Haushalte nach Quellen;
2. die Verwendung der Einnahmen für
  - a) den privaten Verbrauch (nach Art, Menge und Betrag),
  - b) Steuern und Abgaben,
  - c) Beiträge zur Sozialversicherung und zu privaten Versicherungen, soweit sie nicht unter Buchstabe e) fallen,
  - d) Rückzahlung von Schulden,
  - e) Vermögensbildung,
  - f) sonstige Zwecke.

(2) Außer den in Absatz 1 bezeichneten Tatbeständen erfassen die Erhebungen Angaben über die Zusammensetzung der Haushalte und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie über die Ausrüstung der Haushalte mit technischen Gebrauchsgütern, soweit diese Angaben für die statistische Zuordnung der Haushalte und für die Darstellung der Ergebnisse erforderlich sind.

**§ 3**

- (1) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 erstrecken sich auf höchstens 1 000 Haushalte in jedem Monat.
- (2) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 2 erstrecken sich auf höchstens 0,3 vom Hundert aller Haushalte.

**§ 4**

Die Erteilung der Auskunft durch die Haushalte zu den Erhebungen nach § 1 ist freiwillig.

**§ 5**

Die Aufbereitung der Erhebungen nach § 1 Nr. 2 obliegt dem Statistischen Bundesamt.

**§ 6**

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

**§ 7**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 11. Januar 1961

Der Bundespräsident  
*Lübke*

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
*Ludwig Erhard*

Der Bundesminister für Wirtschaft  
*Ludwig Erhard*

1968	Ausgegeben zu Bonn am 26. Januar 1968	Nr. 6
<b>Tag</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
19. 1. 68	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte ..... Bundesgesetzbl. III 708-6	97
19. 1. 68	Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen .....	98
<b>Hinweis auf andere Verkündungsblätter</b>		
	Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 3 .....	99
	Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften .....	99

## Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Vom 19. Januar 1968

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 18) wird wie folgt geändert:

In § 1 Nr. 2 werden in Satz 2 hinter der Zahl „1962“ die Worte „und werden im Jahre 1969 erneut durchgeführt“ eingefügt.

### Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

### Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 19. Januar 1968

Der Bundespräsident  
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Brandt

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Schiller

**Verordnung  
zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik  
der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte**

**Vom 18. Mai 1977**

Auf Grund des § 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708—6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch das Gesetz vom 19. Januar 1968 (BGBl. I S. 97), verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates:

**§ 1**

Im Jahre 1978 werden Erhebungen nach § 1 Nr. 2 des Gesetzes durchgeführt.

**§ 2**

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte auch im Land Berlin.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 18. Mai 1977

Der Bundeskanzler  
Schmidt

Der Bundesminister für Wirtschaft  
Friderichs

**Einkommens- und Verbrauchstichprobe 1973**

Land Interviewer-Bezirk Haushalts-Nr  
Reg Nr

Rechtsgrundlage  
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 451)

**Grundinterview**

**I. Angaben zur Person**

KA Land Interviewer-Bezirk Haushalts-Nr  
1

Lep Nr 1 2 3 4 5 6 7

Lfd Nr	Vorname	Lochspalten Nr	Ge-schlecht	Ge-burts-jahr	Stellung zum Haushaltsverband (HV)	Familien-stand	Stellung in Beruf	Regelm. Bezug v. Rente, Pension, Sozialhilfe, private Zuwendung	Überlebender Lebenspartner
			männl = 1 weibl = 2	vor die beiden letzten Stellen antragen	HV = 1 Stegarts des HV = 2 Kind des HV = 3 Verwandte Verachtete Partn. = 4 Pers. = 5	ledig = 1 verh = 2 verw = 3 gesch = 4	Selbständiger Gewerbetreib. Feldarbeitl Tünger Beamter = 2 Angestellter = 3 Arbeiter = 4 Landwirt = 5 Mittelstand = 6 Nichtverber. = 7	Ja = 1 Nein = 2	Erwerbstätigkeit = 1 Rente, Pension, Sozialhilfe, Verlangen u. d. = 2 Unterhalt durch Ehegatten, Eltern u. = 3
1				8-15					
2				16-23					
3				24-31					
4				32-39					
5				40-47					
6				48-55					
7				56-63					
8				64-71					
9				72-79					
				80					

**Folgekarte 1**

10				8-15					
11				16-23					
12				24-31					
13				32-39					
14				40-47					
15				48-55					
16				56-63					
17				64-71					
18				72-79					
				80					

KA Land Interviewer-Bezirk Haushalts-Nr  
2

Lep Nr 1 2 3 4 5 6 7

1972 = 1 1955-1964 = 7  
1971 = 2 1963-1950 = 8  
1970 = 3 vor 1950 = 9  
1969 = 4 nicht mehr  
1968 = 5 bekannt = 0  
1967 = 6

unter 200 = 1 3 000 b u 5 000 = 7  
200 b u 400 = 2 5 000 b u 10 000 = 8  
400 b u 600 = 3 10 000 und mehr = 9  
600 b u 1 000 = 4 nicht mehr bekannt = 0  
1 000 b u 2 000 = 5  
2 000 b u 3 000 = 6

**II. Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern am 1. 1. 1973**

Gegenstand	Sign Ziffer	Anzahl <sup>1)</sup> (0 = nicht vorhanden)	Anschaffungs-	
			jahr <sup>2)</sup>	preis <sup>3)</sup> (DM)
Personenkraftwagen	fabrikneu gekauft	01		
	gebraucht gekauft	02		
Motorrad, Moped, Motorfahrad (Mofa)		03		
Fahrrad		04		
Fernsehgerät	Farb-	05		
	Schwarz-Weiß-	06		
Rundfunkgerät	ohne Geräte in Phonokombinationen (Truhen)	07		
		08		
Plattenspieler		09		
Tonbandgerät		10		
Kassetten-Recorder		11		
Phonokombination (Truhe)	mit Fernsehgerät	12		
	ohne Fernsehgerät	13		
Fotoapparat		14		
Schnelfilmkamera		15		
Projektionsapparat für	Ola	16		
	Schnelfilm	17		
Wohnwagen		18		
Motor-, Segelboot		19		
Küchenschrank		20		
Tiefkühltruhe, -schrank		21		
Geschirrspülmaschine		22		
Elektr. Grillgerät (außerhalb von Herden)		23		
Elektr. Nähmaschine		24		
Mechanische Nähmaschine		25		
Elektr. Heimbügel (Bugelmaschine)		26		
Elektr. Waschmaschine mit eingebauter Schleuder (auch Automaten)		27		
Elektr. Waschmaschine ohne eingebaute Schleuder		28		
Elektr. Wäsche-schleuder		29		
Elektr. Staubsauger, elektr. Teppichklopfer (Kloppfstaubsauger)		30		
Telefon		31		

<sup>1)</sup> Alle Gegenstände die sich im Eigentum von Haushaltsmitgliedern befinden  
<sup>2)</sup> Falls mehrere Gegenstände vorhanden: Angabe für den häufigsten Gegenstand erforderlich

KA Land Interviewer-Bezirk Haushalts-Nr  
3

Lep Nr 1 2 3 4 5 6 7

**III. Allgemeine Angaben**

		Lep Nr
1	Bewohnt der Haushalt die von ihm genutzten Räume als Eigentümer des Hauses oder der Wohnung? Hauptmieter? Untermieter?	1 2 3 8
2	Wurde das Gebäude, in dem diese Räume liegen, gebaut in den Jahren vor 1919? 1919 bis einschl. 1945? 1946 bis einschl. 1960? 1961 und später?	4 5 6 7 9
3	Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Einfamilienhaus (mit nur einer Wohnung)? ein Mehrfamilienhaus (mit zwei und mehr Wohnungen)? eine sonstige Unterkunft (Wohnlaube, Behelfsheim, Hotel u. ä.)?	1 2 3 10
4	Wieviele Quadratmeter Fläche hat in etwa die gesamte Wohnung, in der Sie leben (einschl. untervermieteter Räume)? Falls Zahl nicht genau bekannt ist, genügt Schätzung (nur volle Zahl)	11-13
5	Wieviele Wohn- und Schlafräume (einschl. Küche) hat die Wohnung, in der Sie leben (einschl. evtl. untervermieteter Räume)? 9 und mehr = 9	14
6	Sind einzelne oder mehrere dieser Wohnräume untervermietet?	Ja <input type="checkbox"/> 1 Nein <input type="checkbox"/> 2 15
7	Hat die Wohnung, in der Sie leben, ein Bade- oder Duschzimmer?	Ja <input type="checkbox"/> 3 Nein <input type="checkbox"/> 4 16
8	Hat die Wohnung, in der Sie leben, eine Toilette mit Wasserspülung (WC im Bad mitgerechnet)?	Ja <input type="checkbox"/> 5 Nein <input type="checkbox"/> 6 17
9	Hat die Wohnung, in der Sie leben, eine Etagen-, Zentral- oder Fernheizung?	Ja <input type="checkbox"/> 7 Nein <input type="checkbox"/> 8 18
10	Gleichgültig, ob Sie Zentralheizung haben oder nicht, wie wird die Mehrzahl der von Ihnen bewohnten Räume beheizt?	mit Koka, Kohle <input type="checkbox"/> 1 mit Heizöl <input type="checkbox"/> 2 mit Strom <input type="checkbox"/> 3 mit Gas <input type="checkbox"/> 4 unbekannt <input type="checkbox"/> 5 19

		Lsp Nr
11 Verfügen Haushaltsmitglieder über eine Garage oder über einen Garagenplatz (Sammelgarage) für das eigene Kraftfahrzeug?	Ja <input type="checkbox"/>	6
	Nein <input type="checkbox"/>	7
	Kein Kfz vorhanden <input type="checkbox"/>	8
		20
12 Verfügen Haushaltsmitglieder über einen Garten (auch Pachtgarten)?	Ja <input type="checkbox"/>	1
	Nein <input type="checkbox"/>	2
		21
13 Verfügen Haushaltsmitglieder über eine Zweitwohnung (auch im Ausland, auch Wochenend-, Ferienwohnung)?	Ja <input type="checkbox"/>	3
	Nein <input type="checkbox"/>	4
		22
14 Werden zur Pflege der Wohnung oder zur Betreuung von Haushaltsmitgliedern täglich oder stundenweise fremde Arbeitskräfte (Reinigungs-, Pflegepersonal) beschäftigt?	Ja <input type="checkbox"/>	5
	Nein <input type="checkbox"/>	6
		23
15 Miete der Wohnung (nur für Hauptmieter und Untermieter, für Eigentümer entfällt die Frage)		
<p><b>Fälle Hauptmieter:</b> Wie hoch ist die Miete für die gesamte Wohnung einschl. evtl. unvermieteter Räume? Wenn in der Miete Beträge für Zentralheizung, Garage, Gartenbenutzung o. ä. enthalten sind, bitte diese Beträge von der Miete absetzen. Bei unentgeltlichem Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber u. a. bitte 000 einsetzen</p> <p><b>Fälle Untermieter:</b> Wieviel zahlen Sie für die von Ihnen bewohnten Räume (möglichst ohne Kosten für Gas, Strom, Dienstleistungen des Vermieters)? Bei unentgeltlichem Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber u. a. bitte 000 einsetzen</p>		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		24-26
(volle DM)		
16 Wurden Sie sich bitte einmal an das Frühjahr des vergangenen Jahres erinnern, also etwa an die Monate April/Mai 1972:		
a) Welche Tätigkeit übte damals der Haushaltsvorstand aus?		
Selbständiger Gewerbetreibender <input type="checkbox"/>	1	27
Freiberuflich Tätiger <input type="checkbox"/>	2	
Beamter <input type="checkbox"/>	3	
Angestellter <input type="checkbox"/>	4	
Arbeiter <input type="checkbox"/>	5	
Landwirt <input type="checkbox"/>	6	
Haushaltsvorstand war nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/>	7	

		Lsp Nr
b) Wie hoch war damals das Monatseinkommen aller Haushaltsmitglieder, wenn Sie alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vermietung und Verpachtung u. ä. addieren und davon Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung absetzen? Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit gehen Sie bitte von den Beträgen der letzten Steuererklärung aus	unter 300 DM <input type="checkbox"/>	1
	300 bis unter 600 DM <input type="checkbox"/>	2
	600 bis unter 800 DM <input type="checkbox"/>	3
	800 bis unter 1 200 DM <input type="checkbox"/>	4
	1 200 bis unter 1 800 DM <input type="checkbox"/>	5
	1 800 bis unter 3 000 DM <input type="checkbox"/>	6
	3 000 und mehr DM <input type="checkbox"/>	7
	Überwiegend Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb <input type="checkbox"/>	8
		28
c) Aus wieviel Personen bestand damals der Haushalt (einschl. im Haushalt lebender Arbeitskräfte)?		
1 Person <input type="checkbox"/>	1	29
2 Personen <input type="checkbox"/>	2	
3 Personen <input type="checkbox"/>	3	
4 Personen <input type="checkbox"/>	4	
5 und mehr Personen <input type="checkbox"/>	5	
d) Bewirtschaftete damals ein Haushaltsmitglied als Eigentümer oder Pächter einen landwirtschaftlichen Betrieb?		
Ja <input type="checkbox"/>	1	30
Nein <input type="checkbox"/>	2	
e) Falls ja: Wie groß war die landwirtschaftlich genutzte Fläche?		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		31-32
(volle Hektar)		
17 Wenden wir uns jetzt der Gegenwart zu. Wie hoch ist das Monatseinkommen aller Haushaltsmitglieder, wenn Sie alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renten, Pensionen, Vermietung und Verpachtung u. ä. addieren und davon Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung absetzen? Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit gehen Sie bitte von den Beträgen der letzten Steuererklärung aus.		
unter 300 DM <input type="checkbox"/>	01	33-34
300 bis unter 600 DM <input type="checkbox"/>	02	
600 bis unter 800 DM <input type="checkbox"/>	03	
800 bis unter 1 000 DM <input type="checkbox"/>	04	
1 000 bis unter 1 200 DM <input type="checkbox"/>	05	
1 200 bis unter 1 500 DM <input type="checkbox"/>	06	
1 500 bis unter 1 800 DM <input type="checkbox"/>	07	
1 800 bis unter 2 500 DM <input type="checkbox"/>	08	
2 500 bis unter 5 000 DM <input type="checkbox"/>	09	
5 000 bis unter 10 000 DM <input type="checkbox"/>	10	
10 000 bis unter 15 000 DM <input type="checkbox"/>	11	
15 000 und mehr DM <input type="checkbox"/>	12	
Überwiegend Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb <input type="checkbox"/>	13	

		Lsp Nr
18 Bewirtschaftet ein Haushaltsmitglied als Eigentümer oder Pächter einen landwirtschaftlichen Betrieb?	Ja <input type="checkbox"/>	1
	Nein <input type="checkbox"/>	2
		35
Falls ja		
a) Handelt es sich um einen Betrieb mit Sonderkulturen (Obst-, Gemüse-, Weinbau), Tierzucht u. ä.?		
Ja <input type="checkbox"/>	3	36
Nein <input type="checkbox"/>	4	
b) Wie groß ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche?		
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		37-38
(volle Hektar)		
19 Falls Haushaltsvorstand erwerbstätig		
a) In welchem Geschäftszweig (Branche) ist der Haushaltsvorstand tätig?		
<small>(z. B. Land- u. Forstwirtschaft, Bergbau, Chemische-, Eisen-, Stahl-, Nahrungsmittel-, Industrie, Groß- Einzelhandel, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Öffentlicher Dienst, Kredit-, Versicherungswesen usw.)</small>		
b) Welche Tätigkeit (Beruf) übt er dort aus?		
<small>(z. B. Land-, Waldarbeiter, Melker, Bergmann, Maurer, Bauschlosser, Klempner, Elektromonteur, Ingenieur, Versicherungsaufmann, Buchhalter usw.)</small>		
20 Falls Haushaltsvorstand verheiratet		
In welchem Jahr wurde die bestehende Ehe geschlossen?		
<small>(Bitte nur die beiden letzten Stellen des Eheschließungsjahres angeben, wenn nicht verheiratet 00 eintragen)</small>		
<input type="text"/> <input type="text"/>		39-40
(Jahr)		
21 Wieviel Haushaltsmitglieder nehmen zur Zeit regelmäßig oder gelegentlich eine Hauptmahlzeit außerhalb des Hauses im Rahmen einer Gemeinschaftsverpflegung (Kantinenessen) ein?		
<input type="text"/>		41
Keine = 0 (Anzahl)		
Davon sind a) regelmäßige Teilnehmer <input type="checkbox"/>	42	43
b) gelegentliche Teilnehmer <input type="checkbox"/>	43	
(Anzahl)		
(Vom Statistischen Landesamt auszufüllen)		
Gemeindegrößenklasse <input type="text"/>	44	
Kennziffer der Gemeinde <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	45-50	

REG.-NR. 

--	--	--	--	--

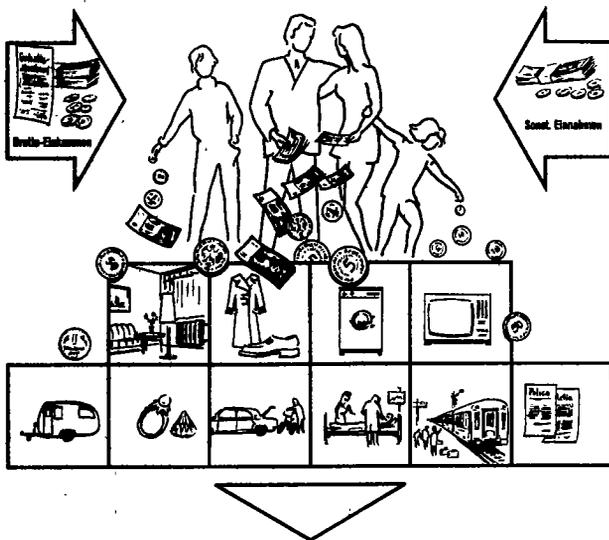
Vorname \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlage  
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 16) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 481)

## HAUSHALTUNGSBUCH

für die  
laufenden Monatsanschriften

( . . . Vierteljahr 1973)



# - EINKOMMENS- UND VERBRAUCHS - STICHPROBE 1973

.... VIERTELJAHR 1973

### Inhalt

Inhalt	Seite
I. Allgemeine Hinweise	3
II. Anschriften im Vierteljahr	
Erster Anschreibungsmonat im Vierteljahr	
Allgemeine Angaben (1-3)	4
Bruttoeinkommen und Abzüge (4)	5
Sonstige Einnahmen (5)	5
Ausgewählte Aufwendungen (6)	6
Zweiter Anschreibungsmonat im Vierteljahr	
Allgemeine Angaben (1-3)	8
Bruttoeinkommen und Abzüge (4)	9
Sonstige Einnahmen (5)	9
Ausgewählte Aufwendungen (6)	10
Dritter Anschreibungsmonat im Vierteljahr	
Allgemeine Angaben (1-3)	12
Bruttoeinkommen und Abzüge (4)	13
Sonstige Einnahmen (5)	13
Ausgewählte Aufwendungen (6)	14
III. Bemerkungen	16
IV. Erläuterungen zu den Anschriften	17

### I. Allgemeine Hinweise

#### Wer soll die Eintragungen vornehmen?

- 1 In diesem Haushaltungsbuch sollen nach Möglichkeit die Einnahmen und ausgewählten Aufwendungen aller Haushaltsmitglieder angeschrieben werden. In diesem Fall wird das Haushaltungsbuch am besten von dem Haushaltsmitglied ausgefüllt, das die sogenannte Haushaltskasse führt (Hausfrau).
- 2 Haben einzelne Haushaltsmitglieder eigene Einkommen oder sonstige größere Mittel, über die sie selbst frei verfügen, so können sie auch – unter Angabe des Vornamens auf der Vorderseite – ein eigenes Buch führen. Zahlungsvorgänge innerhalb des Haushalts wie Hergabe oder Empfang von Haushalts- oder Taschengeld bleiben unberücksichtigt.
- 3 Werden in einem Haushalt mehrere Haushaltungsbücher geführt, dürfen Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsmitglieder jeweils nur einmal nachgewiesen werden. Sind z. B. die Bruttoeinkommen und Abzüge des erwachsenen Sohnes im gemeinsamen Haushaltungsbuch der Eltern vermerkt, brauchen diese Angaben nicht mehr im Haushaltungsbuch des Sohnes zu erscheinen. Dieser weist dann lediglich die Ausgaben nach, die er aus Mitteln bestritten hat, über die er selbst verfügt, wie z. B. Aufwendungen für das eigene Kraftfahrzeug, Ferienaussgaben u. ä.

#### Was soll eingetragen werden?

- 1 Zunächst werden für jeden Monat einige Angaben über die Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts und über Urlaubs- und Erholungsreisen erfragt. Auch hier sind die Eintragungen nur einmal, also entweder im Haushaltungsbuch oder in dem Buch des einzelnen Haushaltsmitgliedes, erforderlich.
- 2 Sodann sind die Einnahmen und ausgewählten Aufwendungen einzutragen. Vergessen Sie bitte nicht, auch die Einnahmen und vor allem die Ausgaben einzutragen, die in Form von Daueraufträgen dem eigenen Konto zuzuführen bzw. von ihm abgebucht werden. Auch Scheckentnahmen aus dem eigenen Betrieb sind wie bare Ausgaben zu verbuchen, soweit es sich um Waren der vordruckten Ausgabengruppen handelt. Sie sollen dabei mit Einzelhandels-(Verkaufs-)preisen bewertet werden. Die Einnahmen sollen zweckmäßigerweise am gleichen Tag verbucht werden, an dem sie dem Haushalt zuzuführen. Die vordruckten ausgewählten Aufwendungen sind dagegen so ausgesucht, daß der Haushalt sie im allgemeinen nur einmal im Monat anzuschreiben braucht, und zwar am besten am Monatsende.

#### Was geschieht in Zweifelsfällen?

Weitere ausführliche Erläuterungen zu den Anschriften finden Sie auf den Seiten 17 bis 19. Auch Ihr Interviewer oder das für Sie zuständige Statistische Landesamt, an das Sie sich direkt wenden können, stehen Ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Verfügung. Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, halten Sie bitte den Sachverhalt unter „Bemerkungen“ (Seite 16) fest. Erläuternde Hinweise, was den einzelnen ausgewählten Aufwendungen zuzurechnen ist, finden Sie auf Seite 20.

### Streng vertraulich

werden Ihre Angaben behandelt, sie dienen nur statistischen Zwecken und sind keiner anderen Stelle zugänglich. Sammelte mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die Ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach § 13 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke strafrechtlich verfolgt.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Buch ist außerdem nur mit Vorname und einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

### 5 Grundregeln

- 1 Alle Einnahmen vollständig anschreiben (einschl. der einbehaltenen Abzüge).
- 2 Die Einnahmen jedes Haushaltsmitgliedes müssen auf jeden Fall in einem der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfaßt werden.
- 3 Die Art und Herkunft aller Einnahmen muß klar erkennbar sein.
- 4 Die Ausgaben beschränken sich auf die vordruckten ausgewählten Gruppen. Eintragungen für jede Zeile nach Möglichkeit nur einmal (am Monatsende) vornehmen, evtl. gesondertes Blatt beiliegenden Ausgaben, die teils privaten, teils geschäftlichen Zwecken dienen, möglichst anteilmäßig aufteilen.
- 5 Die ausgewählten Ausgaben jedes Haushaltsmitgliedes müssen auf jeden Fall in einem der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfaßt werden.



**IV. Erläuterungen zu den Anschreibungen**

**A. Allgemeine Angaben (Seiten 4, 8, 12)**

**Veränderungen in der Zusammensetzung des Haushalts**

Die Zusammensetzung des Haushalts ist bei Beginn der Erhebung von Ihnen angegeben worden. Aus diesem Grunde werden monatlich lediglich die **Veränderungen** in der Zusammensetzung des Haushalts benötigt

Tragen Sie bitte unter Abschnitt 1 a monatlich ein, wer aus Ihrem Haushalt **ausgeschlossen** ist und welche Gründe (Wegzug, Tod u. a.) vorliegen

Unter Abschnitt 1 b bitten wir anzugeben, ob Haushaltsmitglieder **hinzugekommen** sind (ist dies der Fall, sind Angaben über Vorname des Haushaltsmitgliedes, Geburtsdatum, evtl. Beruf und die Gründe des Zugangs (Zuzug, Geburt u. a.) erforderlich

Sollten im Laufe des Monats **sonstige Veränderungen** (Berufswechsel, Eintritt in das Erwerbsleben, Ausscheiden aus dem Erwerbleben u. ä.) im Haushalt erfolgt sein, bitten wir unter Abschnitt 2 die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen

Es genügt, wenn die Veränderungen in einem Buch erscheinen, sofern mehrere geführt werden

**Urlaubs- und Erholungsreisen**

Haben im Laufe des Monats Haushaltsmitglieder **Urlaubs- und Erholungsreisen** von 5 und mehr Tagen (einschl. An- und Abreisetag) unternommen, bitten wir unter Abschnitt 3 den Vornamen der gereisten Person (Sp. 1), die Art der Reise (Sp. 2), die Dauer der Reise (Sp. 3 und 4) und die überwiegend benutzten Verkehrsmittel (Sp. 5) einzutragen. Dabei genügt in Spalte 2 (Art der Reise) und Spalte 5 (überwiegend benutztes Verkehrsmittel) die jeweilige, aus der Anmerkung ersichtliche Kennziffer

Erstreckt sich eine **Urlaubsreise** über 2 oder mehr Kalendermonate, sind sämtliche Eintragungen (auch die der Ausgaben) in dem Monat vorzunehmen, in dem die Reise beendet wird

**B. Einnahmen (Seiten 5, 9, 13)**

Wird im Haushalt ein **gemeinsames** Haushaltsbuch geführt, so sind in diesem die Einnahmen aller Haushaltsmitglieder einzutragen. Dazu gehören u. a. auch alle Einzahlungen von Dritten auf Konten und Sparbücher, Darlehensaufnahme, Wiedereintrag ausgelehener Gelder u. a.

Werden **mehrere** Haushaltsbücher geführt, weil einzelne Haushaltsmitglieder über die Verwendung ihrer Einnahmen selbst entscheiden, dann dürfen die Bruttoeinkommen, Abzüge und sonstige Einnahmen jeweils nur in **einem** der geführten Haushaltsbücher nachgewiesen werden

**Zahlungen innerhalb des Haushalts** bleiben unberücksichtigt. Geben z. B. der Haushaltsvorstand und der erwachsene Sohn (die beide ein eigenes Buch führen) der Ehefrau bzw. Mutter Beträge in Form von Wirtschaftsgeld, Haushaltsgeld, Kostgeld, Taschengeld u. a., so werden diese Gelder weder beim Gebenden als Ausgabe (Ehemann, Sohn) noch beim Empfänger (Hausfrau) als Einnahme im Haushaltsbuch notiert

Folgende Einzelhinweise bitten wir bei den Anschreibungen zu beachten

**1. Bruttoeinkommen und die davon einbehaltenen Abzüge**

**Löhne, Gehälter** (einschl. tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen, Umsatzprovisionen, Trennungentschädigungen, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, 13 Monatsgehalt, Gewinnanteile, zusätzliches Urlaubsgeld), von denen Lohnsteuer bzw. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

direkt abgezogen werden sind **ausschließlich** in Abschnitt II 4 am Tag des Erhalts der Lohn- oder Gehaltsabrechnung (Lohn- oder Gehaltsstreifen) zu verbuchen. Dabei ist unerheblich, auf welchem Zeitraum sich die Zahlung bzw. Abrechnung bezieht. Erhält z. B. ein Empfänger die Lohnabrechnung für den Jahar zusammen mit dem Nettoeinkommen erst Anfang Februar, so ist die Eintragung im Haushaltsbuch auch erst im Februar vorzunehmen

**Einkommen aus selbständiger Tätigkeit** werden nicht monatlich erhoben

**Pensionen**, von denen Steuern direkt einbehalten werden, sind ebenfalls **ausschließlich** im Abschnitt II 4 zu verbuchen. Dabei sollen sowohl die Bruttobetrag als auch die einbehaltenen Abzüge eingetragen werden. Rentenzahlungen tragen Sie bitte ebenfalls in Abschnitt II 4 ein

Im Kopf des Abschnittes II 4 geben Sie bitte zuerst an, welches Haushaltsmitglied (Vorname) die Zahlung erhält, alsdann für welchen Zeitraum die Abrechnung gilt (z. B. auf Grund des Lohn- oder Gehaltsstreifens oder sonstiger Abrechnungsunterlagen). Bei Art der Einnahme ist z. B. einzutragen: Lohn, Gehalt, Pension, Rente

Die **Bruttobeträge** sind Gesamtbezüge einschl. Steuern und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. Hierin dürfen also **keine** Arbeitgeberanteile enthalten sein, so z. B. Anteile zur befreienden Lebensversicherung oder privaten Krankenversicherung. Werden zusammen mit den Bruttobetrag vom Arbeitgeber auf Grund des 624-DM-Gesetzes Arbeitnehmer-Sparzulagen gezahlt, geben Sie diese bitte zusätzlich an

Gleichen Sie bitte die **Abzüge** nach den vorgedruckten Posten auf. Die **Sozialversicherungsbeiträge** dürfen nur Arbeitnehmeranteile enthalten. Auch Mitglieder von Ersatzkassen, die Arbeitgeberanteile zur Weiterleitung an die Ersatzkasse vom Arbeitgeber erhalten, dürfen nur den Arbeitnehmeranteil bei der Eintragung berücksichtigen

Unter „**Gesetzliche Zusatzversicherung**“ sind nur die Beitragsanteile einzusetzen, die nichtbeamteten Arbeitnehmern für die Zusatzversicherungsanstalten des öffentlichen Dienstes einbehalten werden

Unter „**Sonstige Abzüge**“ vermerken Sie bitte außer Abschlagszahlungen und Restpfennigen auch sonstige vom Bruttoeinkommen oder -gehalt einbehaltenen Beträge für Miete (bei Werkwohnungen), Kleidergeld, Pfändungen, Abtretungen, Beiträge zu einer Betriebsunterstützungs- oder Pensionskasse, Tilgungsbeträge für ein vom Arbeitgeber gewährtes Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen an die gesetzliche Krankenkasse, Rückzahlung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (624-DM-Gesetz). Bitte führen Sie jeden vorkommenden Posten einzeln auf

Beim Ausfüllen des Abschnittes II 4 wird Ihnen der Interviewer gern behilflich sein. Notfalls können Sie auch Lohn- und Gehaltsstreifen oder sonstige Unterlagen dem Haushaltsbuch beilegen. Sie erhalten diese nach Bearbeitung umgehend zurück

**2. Sonstige Einnahmen**

**Alle Einnahmen**, von denen **keine Steuern oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung** direkt einbehalten werden, sind am Tag des Eingangs im Haushaltsbuch einzutragen

Benutzen Sie bitte für **jede Art der Einnahme** eine besondere Zeile und lassen Sie keine Einnahme außer acht, auch wenn sie noch so geringfügig erscheint. Geben Sie bitte in diesem Abschnitt (II 5) z. B. auch empfangene Unterhaltszahlungen, Sozialhilfeunterstützung, Wohngeld, Kindergeld (soweit nicht im Bruttoeinkommen enthalten), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kriegsbeschädigtenrente, Rückzahlung von Versicherungsgeldern, Steuern, Beihilfen, Leistungen der privaten Krankenkassen, Rückzahlung von Geldgeschenken von Personen außerhalb des Haushalts, eingeloste Rabattmarken, zurückerhaltene Flaschenpfand, geliehene Gelder von Bekannten, Nachbarn u. ä. an

**Abhebungen vom laufenden Konto** sind nicht als „**Sonstige Einnahme**“ zu verbuchen, wohl aber **Abhebungen** vom Sparkonto bzw. Sparbuch

Vergessen Sie auch nicht einzutragen, welches Haushaltsmitglied (Vorname) die Einnahme hatte, wenn ein gemeinsames Buch im Haushalt geführt wird

Beachten Sie bitte ferner, daß **Geldvorgänge** zwischen Haushaltsmitgliedern nicht in die Bücher einzutragen sind

**C. Ausgaben (Seiten 6, 10, 14)**

Tragen Sie bitte **nur die Aufwendungen bzw. Käufe** ein, für die die Art der Ausgabe vergedruckt ist. Es handelt sich um Waren und Dienstleistungen, die entsprechend dem Zweck der Erhebung ausgewählt wurden

Die einzelnen Waren und Dienstleistungen sind in folgenden Gruppen zusammengefaßt

- 1 Aufwendungen für die eigene Wohnung, Heizung und Beleuchtung
- 2 Bekleidung und Schuhe
- 3 Ausgewählte Gebrauchsgüter
- 4 Kosten für Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus
- 5 Aufwendungen für eigenes Kraftfahrzeug
- 6 Urlaubs- und Erholungsreisen
- 7 Freiwillige Versicherungsbeiträge
- 8 Erparnis- und Vermögensbildung
- 9 Rückzahlung von Schulden, Krediten, Hypotheken
- 10 Steuern

Um Ihnen die Eintragung bzw. richtige Zuordnung von Hilfsmitteln zu erleichtern, können Sie in Zweifelsfällen die Übersicht auf Seite 20 dieses Buches zu Hilfe nehmen

In dieser Übersicht sind solche Posten enthalten, deren Zuordnung zu einzelnen Gruppen Schwierigkeiten bereiten könnte

Tragen Sie bitte die **Ausgaben** nach Möglichkeit **nur einmal im Monat** (am besten am Ende des Monats) ein, und zwar den vollen Ausgabebetrag, auch wenn Sie den Kaufpreis nur zum Teil entrichtet haben. Bleiben Sie Beträge schuldig, dann tragen Sie bitte zusätzlich in die letzte Spalte ein, wie hoch die noch zu zahlende Restsumme ist

Beträge unter 50 Deutsche Pfennige brauchen Sie nicht zu verbuchen

Vergessen Sie bitte nicht die **Zahlungen** einzutragen, die mit **Scheck, Einzahlungs- oder Dauerauftrag (Bank, Postcheck)** vorgenommen werden

Es ist beim Kauf von Gegenständen, mit Ausnahme des Personenwagens, unerheblich, ob diese neu oder gebraucht bzw. zum Normal- oder Vorzugspreis erworben wurden

Entnehmen Sie als Eigentümer oder Pächter eines **Gewerbebetriebes** Gebrauchsgüter, die auf den Seiten 6, 10, 14 aufgeführt sind, für private Zwecke, dann setzen Sie bitte in die betr. Zeile den Einzelhandels-(Verkaufs-)preis ein

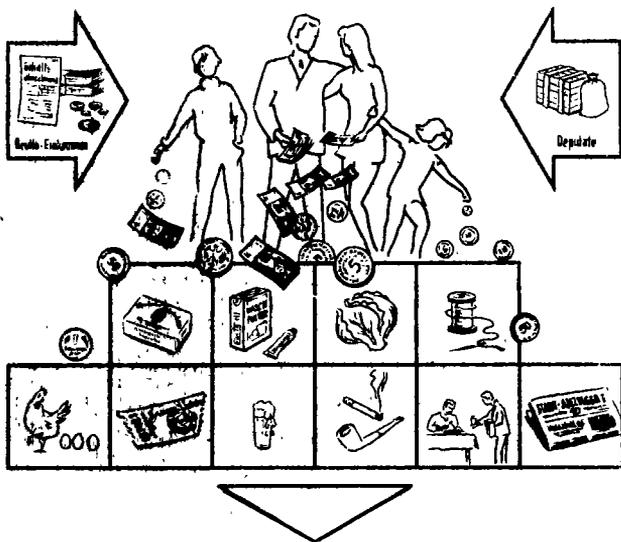
Bei der Zahlung von Gas- und Stromgebühren verbuchen Sie bitte die **Pauschalbeträge** und die bei Endabrechnungen zu zahlenden Restbeträge

**D. Bemerkungen (Seite 16)**

Unter den „**Bemerkungen**“ können Sie Hinweise und Erläuterungen notieren, die Sie zusätzlich zu Ihren übrigen Eintragungen in diesem Buch machen wollen, oder zweifelhafte Tatbestände kurz beschreiben, deren Verbuchung Ihnen Schwierigkeiten macht

zu C Seite 19 Zuordnung ausgewählter Aufwendungen

Kennziffer	Art	dazu gehören	Kennziffer	Art	dazu gehören
214	Miete	auch Umlagen von Wassergeld, Müllabfuhr, Treppenhauselektur, Gemeinschaftsantenne usw., jedoch keine Kosten für Zentralheizung und Warmwassererzeugung, Garage, Gartenanteil u. ä.		Sonstige Fernausgaben	insbesondere Kosten für Ausflüge, Veranstaltungen, Beschreibungen, Ansichtskarten, kleinere Reiseandenken
			921	Freie Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	auch Zusatzversicherung im öffentlichen Dienst
224	Untermiete	auch evtl. getrennt berechnete Beträge für Möblierung, Dienstleistungen des Vermalters, falls möglich die in der Untermiete enthaltenen Beträge für Heizung und Beleuchtung nicht hier, sondern in die zutreffende Zeile einsetzen	922	Freie Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenkassenversicherung	Allgemeine Orts-, Landkranken-, Betriebs-, und Innungskrankenkassen, Seelkranken-, Krapp-schalle- und Ersatzkassen
432	Tapeten, Leim	auch sonstige Materialien für Schönheitsreparaturen (Gips, Lack usw.)	923	Private Krankenversicherung	Krankheitskosten-(Voll)-, Krankenhauskosten-, Operationskosten-, Krankentagegeld-, Krankentagegeldversicherung sowie sonstige Tarife (Zahnbehandlung, Kurkosten u. ä.)
311	Gas	auch Butan- und Propangas	948	Lebensversicherung	auch einmalige Zahlungen (Einkauf in Lebensversicherung), Zahlungen für Versicherungsverträge auf Rentenbasis sowie für „betroffene“ Lebensversicherungen
341	Zentralheizung, Warmwassererzeugung	auch Aufwendungen für Etagen- und Fernheizung. Bei Eigentümernwohnungen mit Zentralheizungen jeweiliges Heizmaterial in der zutreffenden Zeile verbuchen	931		auch Erwerb von Wochenendhäusern, Gartenhäusern, Wochenendgärtchenland, einschl. Makler- und Notariatsgebühren, Grunderwerbsteuer, Bau von Wochenendhäusern, Gartenläuben, einschl. Architektenhonorar, Anlagenbeiträge u. a.
112 u. 142	Kleider, Kostüme, Mäntel	auch Leder- und Pelzbekleidung, Arbeits- und Sportbekleidung (einer Maßanfertigung (einschl. Material)) sowie evtl. Änderungskosten bei Neukauf	932	Instandsetzung von eigenen Gebäuden	z. B. Installation von sanitären Anlagen und Heizungen, Aus- und Umbau von Gebäudeteilen, Dachreparatur, Außenputz
415	Möbel	auch einzelne Möbelstücke, Gartenmöbel, Betrugsstoff für Polstermöbel	94	Wertpapiere	Volkaktien (Preußag, Veba und VW) sonstige Aktien, festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Pfändbriefe, Scheckanweisungen, Staats-, Kommunal- und Industriebanobligationen), Sparbriefe, Bundeschatzbriefe, Investmentzertifikate, sonstige Wertpapiere wie z. B. Kuxe, Immobilienzertifikate u. a.
614, 624, 634	Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus	auch Kosten für Aufenthalt in Kur- und Pflegeheimen	945	Bausparverträge	auch Käufe von Bausparverträgen und Bauspargesellschaftenanteilen
592	Sonstige Zubehöer	nur größere Ersatzteile für eigene Reparaturen (z. B. Batterie, Stoßstange, Koffergel) auch Schönbezugs Sicherheitsgurten, Schneeketten u. a.	943	Einzahlungen auf Sparbuch (prämienbegünstigt)	Zahlungen aufgrund eines abgeschlossenen prämienbegünstigten Spar-Ratenvertrages (laufende Einzahlungen) oder eines allgemeinen Vertrages (einmalige Einzahlung)
	Unterkunft (bei Urlaubs- und Erholungsreisen)	Hotellkosten, Gebühren für Campingplatz, Jugendherberge u. ä. Bei Pauschalreisen und Vollpension nur Gesamtrechnungsbetrag erforderlich mit Klammer, welche Kosten darin enthalten sind		Vermögenssteuer	auch Hypotheken- und Kreditgewinnabgabe
	Verpflegung (bei Urlaubs- und Erholungsreisen)	auch Kosten für Getränke, soweit nicht in Vollpension enthalten			



# EINKOMMENS- UND VERBRAUCHS- STICHPROBE 1973

MONAT..... 1973

## Inhalt

	Seite
I Allgemeine Hinweise .....	3
II Allgemeine Angaben .....	4
III Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Pension, Rente .....	5
1 Bruttoeinkommen und die davon einbehaltenen Abzüge	
2 Deputate und kostenlose Zuwendungen des Arbeitgebers	
IV Tägliche Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel .....	6
V Tägliche sonstige Ausgaben und Einnahmen .....	7
VI Mahlzeiten außerhalb des Hauses .....	7
VII Sonstige Sachzugänge .....	68
VIII Bemerkungen .....	70
IX Erläuterungen zu den Anmerkungen .....	70

### Streng vertraulich

werden Ihre Angaben behandelt, sie dienen nur statistischen Zwecken und sind keiner anderen Stelle zugänglich. Sämtliche mit der Bearbeitung beauftragten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die ihnen bekanntgewordenen Sachverhalte verpflichtet. Verstöße hiergegen werden nach § 13 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke strafrechtlich verfolgt.

Sie können also volles Vertrauen gegenüber allen Beteiligten haben.

Ihr Buch ist außerdem nur mit Vorname und einer Registriernummer versehen, so daß schon dadurch ein Mißbrauch Ihrer Angaben ausgeschlossen wird.

Rechtsgrundlage:  
Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 481)

## Haushaltsgedächtnisbuch

für den  
Feinanschreibungsmonat

..... 1973  
(Bitte Monat eintragen)

### I. Allgemeine Hinweise

#### Wer soll die Eintragungen vornehmen?

- In diesem Haushaltsgedächtnisbuch können im Anrechnungsmonat alle Einnahmen einsehlich, Deputate und Ausgaben sowie die sonstigen Sachzugänge des gesamten Haushalts eingetragen werden, d. h. also sämtlicher Haushaltsmitglieder. Die Eintragungen sollen täglich erfolgen. Das gemeinsame Haushaltsgedächtnisbuch wird am zweckmäßigsten von dem Haushaltsmitglied ausgefüllt, das in der Regel die sogenannte Haushaltskassiererin führt (Hausfrau).
- Verfügen einzelne Haushaltsmitglieder ganz oder teilweise über eigene Einkommen oder sonstige Mittel (Taschengeld) selbst, können sie auch die Einnahmen (einsehlich Deputate) und die Ausgaben sowie die sonstigen Sachzugänge in einem eigenen Haushaltsgedächtnisbuch oder in einem kleinen Taschengeldheft (unter Angabe des Vornamens auf der Vorderseite) verbuchen. Zahlungsvorgänge innerhalb des Haushalts bleiben dabei unberücksichtigt. Ausgaben in Form von Wirtschaftsgeld, Haushaltsgeld, Kostgeld, Ausleihen oder Vorlage von Geld sind wieder beim Gebenden (z. B. erwachsenen Sohn) nach beim Empfänger (z. B. Hausfrau, da die „Haushaltskassiererin“ führt) einzutragen.
- Werden in einem Haushalt mehrere Haushaltsgedächtnisbücher oder Taschengeldhefte geführt, dürfen Einnahmen und Ausgaben sowie Sachzugänge des gesamten Haushalts jeweils nur einmal nachgewiesen werden. Sind z. B. die Bruttoeinkommen und Abzüge des erwachsenen Sohnes im gemeinsamen Haushaltsgedächtnisbuch der Eltern vermerkt, brauchen diese Angaben nicht mehr im eigenen Haushaltsgedächtnisbuch oder Taschengeldheft des Sohnes zu erscheinen. Dieser weist dann lediglich die Ausgaben nach, die er aus Mitteln bezieht, über die er selbst verfügt, wie z. B. Aufwendungen für das eigene Kraftfahrzeug, Ferienausgaben, Tabakwaren und Getränke, Zeitungen und Zeitschriften, Lotto, Tote u. ä.

#### Was soll eingetragen werden?

- Zunächst werden einige Angaben über die Zusammensetzung des Haushalts und über Urlaubs- und Erholungsreisen im Laufe des Anrechnungsmonats erfragt. (Sind die Angaben für den gesamten Haushalt bereits gemacht, brauchen sie im Buch eines einzelnen Haushaltsmitgliedes nicht wiederholt zu werden.)
- Sodann sind alle Einnahmen (Bruttoeinkommen einsehlich Abzüge, Deputate (Seite 5), sonstige Einnahmen), die Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel und die sonstigen Ausgaben einzutragen. Während Urlaubs- und Erholungsreisen ist eine tägliche Anrechnung nicht erforderlich. Es sollen jedoch die Gesamtkosten der Reise nach Möglichkeit auf Fahrtkosten (auch für Aufwendungen für eigenes Kraftfahrzeug), Unterkunft, Verpflegung (einsehlich Getränke) und sonstige Ferienausgaben (Kosten für Ausflüge, Besichtigungen, Ansichtskarten, kleinere Reiseandenken u. ä.) aufgeteilt werden. Ist dies auch schätzungsweise nicht möglich, sollen wenigstens die Gesamtkosten in einer Summe angegeben werden.
- Nicht vergessen dürfen Sie die sonstigen Sachzugänge (Seiten 68 und 69). Zu den Sachzugängen gehören insbesondere die Einnahmen von Nahrungs- und Genußmitteln, aber auch von sonstigen Waren aus dem eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb, dem eigenen Laden usw.
- Wichtig sind auch die Angaben über die Mahlzeiten, die außerhalb des Hauses eingenommen wurden. Vergessen Sie nicht, den Vornamen der betreffenden Person einzusetzen und den Ort anzugeben, an dem die Mahlzeiten eingenommen wurden.

#### Was geschieht in Zweifelsfällen?

Weitere ausführliche Erläuterungen zu den Anmerkungen finden Sie auf den Seiten 70 - 72. Auch Ihr Interviewer oder das für Sie zuständige Statistische Landesamt, an das Sie sich direkt wenden können, stehen Ihnen mit Rat und Hilfe jederzeit zur Verfügung. Wären Sie nicht, wie Sie bestimmte Vorgänge im Haushalt verbuchen sollen, halten Sie bitte den Sachverhalt unter „Bemerkungen“ (Seite 70) fest.

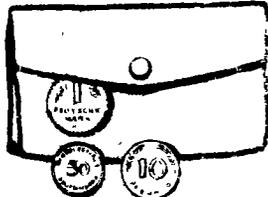
#### § Grundregeln

- Alle Einnahmen und Deputate vollständig anschreiben (einsehlich der einbehaltenen Abzüge).
- Die Einnahmen und Deputate jedes Haushaltsmitgliedes müssen auf jeden Fall in einem der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfasst werden.
- Die Art und Herkunft der Einnahmen einsehlich Deputate muß klar erkennbar sein.
- Alle Ausgaben und Sachzugänge vollständig anschreiben. Ausgaben, die teils privaten, teils geschäftlichen Zwecken dienen, möglichst anteilmäßig aufteilen.
- Die Ausgaben und Sachzugänge jedes Haushaltsmitgliedes müssen auf jeden Fall in einem der dem Haushalt zur Verfügung gestellten Bücher erfasst werden.
- Die Art der Ausgaben und Sachzugänge muß klar erkennbar sein.





# Taschengeldheft



## Einkommens- und Verbrauchs- stichprobe 1973

für Monat

1973

# Taschengeldheft

für den

Monat \_\_\_\_\_ 1973

### WICHTIGE HINWEISE

#### Wer nimmt die Eintragungen vor?

Dieses Taschengeldheft ist für solche Haushaltsmitglieder vorgesehen, die entweder aus der sogenannten „Haushaltskasse“ bzw. auch von Personen außerhalb des Haushalts finanzielle Zuwendungen (Taschengeld) zu ihrer persönlichen Verfügung erhalten oder die über eigene Einkommen verfügen und kein gemeinsames oder eigenes Haushaltsbuch führen wollen.

#### Was soll eingetragen werden?

Es sollen **alle Einnahmen** eingetragen werden, die das betreffende Haushaltsmitglied von **außerhalb des Haushalts** hat. **Einnahmen aus der „Haushaltskasse“** oder von **anderen Haushaltsmitgliedern** bleiben **unberücksichtigt**. Einzutragen sind aber **alle Ausgaben**, die von den Einnahmen bestritten werden.

#### 4 Grundregeln

- 1 **Alle Einnahmen** von außerhalb des Haushalts und evtl. Deputate sowie die einbehaltenen Abzüge (Steuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung) bitte **vollständig** anschreiben.
- 2 Die **Art und Herkunft** der Einnahmen muß klar erkennbar sein.
- 3 **Alle Ausgaben** bitte **vollständig** anschreiben. (Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb im gemeinsamen Haushaltsbuch notieren.)
- 4 Die **Art der Ausgaben** muß klar erkennbar sein.

## I. EINKOMMEN AUS ERWERBSTÄTIGKEIT, PENSION, RENTE

1 Bruttoeinkommen und die davon einbehaltenen Abzüge (ohne Einkommen aus selbständiger Tätigkeit)

Zeitraum, für den die Abrechnung gilt	vom bis									
	DM	Pf								
Art der Einnahme (Lohn, Gehalt, Pension, Rente u. dgl.)										
Bruttobezüge (ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) dar Arbeitnehmer-Sparzulage										
Abzüge, und zwar Lohnsteuer										
Kirchensteuer										
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung <sup>1)</sup>										
Gesetzl. Zusatzversicherung										
Sonstige Abzüge, und zwar <sup>2)</sup> Abschlagszahlungen										
Restpfennige										
Summe der Abzüge										
Ausgezahelter Restbetrag <sup>3)</sup>										

<sup>1)</sup> Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – <sup>2)</sup> Sonstige Abzüge bitte **einzel** angeben, z. B. Betriebsunterstützungs- oder Pensionskasse, Miete für Werkswohnung, Kleidergeld, Pfandungen, Abtretungen u. dgl., auch Zahlungen für 624-DM-Gesetz (3. Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer) – <sup>3)</sup> bei **Barzahlung** bitte auch als „Sonstige Einnahme“ am Tag der Auszahlung **eintragen**. Die mit dem Nettoeinkommen **ausgezahlte neue Abschlagszahlung** nicht hier, sondern ebenfalls als „Sonstige Einnahme“ am Tag der Auszahlung verbuchen.

2 Deputate und kostenlose Sachzuwendungen des Arbeitgebers\*)

Art der Deputate/Zuwendungen	Periode <sup>1)</sup>	Menge	Bitte nicht ausfüllen

\*) Z. B. Deputatkohle, mietfreie Werkswohnung, kostenlose Verpflegung u. a.  
<sup>1)</sup> Häufigkeit der Zuwendungen, z. B. monatlich, vierteljährlich u. a.

## II. SONSTIGE EINNAHMEN

Tag	Art der Einnahmen <sup>*)</sup>	Betrag	
		DM	Pf

\*) Auch Abhebungen vom eigenen Konto und Einzahlungen Dritter auf das eigene Konto (Sparbuch)





5 Besitzen Haushaltsmitglieder **Sparbücher, einschl. prämienbegünstigte Sparbücher** (von Banken, Sparkassen, auch Postsparbücher)?

Ja  1  
Nein  2 53

Falls ja

51 Wieviel Sparbücher sind insgesamt vorhanden?

Anzahl   
(0 = 0 und mehr) 54

52 Wenn Sie die am 31. Dezember 1973 in **allen (einschl. prämienbegünstigten) Sparbüchern** vorhandenen **Spareinlagen** (Guthaben) addieren, liegt dann die Gesamtsumme bei

unter 500 DM  1  
500 b u 1000 DM  2  
1000 b u 2000 DM  3  
2000 b u 3000 DM  4  
3000 b u 4000 DM  5  
4000 b u 5000 DM  6  
5000 b u 10000 DM  7  
10000 b u 20000 DM  8  
20000 b u 50000 DM  9  
50000 und mehr DM  0 55

53 Können Sie die Gesamthöhe aller Guthaben auch etwas genauer angeben?  
Auf wieviel DM belief sie sich etwa?

DM       56-60  
(99 999 = 99 999 und mehr)

54 Befinden sich unter den Sparbüchern **prämienbegünstigte Sparbücher**?

Ja  1  
Nein  2 61

Falls ja

541 Wenn Sie **einmal** nur die am 31. Dezember 1973 in **allen prämienbegünstigten Sparbüchern** vorhandenen Guthaben (einschl. Zins- und Prämieaufschreibungen) addieren, liegt dann die Gesamtsumme bei

unter 500 DM  1  
500 b u 1000 DM  2  
1000 b u 1500 DM  3  
1500 b u 2000 DM  4  
2000 b u 3000 DM  5  
3000 b u 4000 DM  6  
4000 b u 5000 DM  7  
5000 b u 10000 DM  8  
10000 b u 20000 DM  9  
20000 und mehr DM  0 62

6 Sind im Jahr 1973 Guthaben auf **prämienbegünstigten Sparbüchern** nach Ablauf der **Sparfrist** ausgezahlt worden?

Ja  1  
Nein  2 63

Falls ja

61 Sind die ausgezahlten Beträge **überwiegend** wieder gespart worden (Einzahlung auf neues Sparkonto, Kauf von Wertpapieren, Abzahlung von Hypotheken u.ä.)?

Ja  3  
Nein  4 64

7 Besitzen Haushaltsmitglieder **noch nicht ausgezahlte** (noch nicht zugeteilte) **Bausparverträge**?

Ja  1  
Nein  2 65

Falls ja

71 Wieviel Bausparverträge sind insgesamt vorhanden?

Anzahl   
(0 = 0 und mehr) 66

72 Addieren Sie bitte die **Bausparsummen (Vertragssummen)** aller am 31. Dezember 1973 im Haushalt vorhandenen **noch nicht ausgezahlten Bausparverträge**.  
Liegt die Gesamtsumme bei

unter 10000 DM  1  
10000 b u 20000 DM  2  
20000 b u 30000 DM  3  
30000 b u 40000 DM  4  
40000 b u 50000 DM  5  
50000 b u 75000 DM  6  
75000 b u 100000 DM  7  
100000 und mehr DM  8 67

73 Addieren Sie bitte die bis zum 31. Dezember 1972 **angeparteten Bausparguthaben** (einschl. Prämien und Zinsen).  
Liegt die Gesamtsumme bei

unter 1000 DM  1  
1000 b u 2000 DM  2  
2000 b u 5000 DM  3  
5000 b u 10000 DM  4  
10000 b u 20000 DM  5  
20000 b u 30000 DM  6  
30000 und mehr DM  7 68

74 Können Sie die Gesamthöhe aller **Bausparguthaben** am 31. 12. 1972 auch etwas genauer angeben?  
Auf wieviel DM belief sie sich ungefähr?

DM       69-73  
(99 999 = 99 999 und mehr)

75 Wie hoch waren die Einzahlungen für alle **noch nicht zugeteilten Bausparverträge** im Jahre 1973?

DM       74-77  
(Keine Einzahlungen = 0000, 9999 = 9999 und mehr)

76 Werden Sie für 1973 **Bausparprämien** beantragen oder Ihre Bausparleistungen im Rahmen der **Sonderausgaben** geltend machen?

Bausparprämie  1  
Sonderausgaben  2  
Noch unbestimmt  3 78

8 Besitzen Haushaltsmitglieder **Wertpapiere** (Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Investmentzertifikate usw.)?

Ja  4  
Nein  5 9

Falls ja

81 Wieviel **Wertpapierdepots** werden bei Banken, Sparkassen u.ä. unterhalten?

Anzahl   
(0 = Keine, 0 = 0 und mehr) 10

82 Welche Arten von Wertpapieren sind vorhanden? (Evtl. mehrere ankreuzen)

Aktien  01  
Festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Pfandbriefe, Obligationen)  02  
Sparbriefe  04  
Bundesschatzbriefe  08  
Investmentzertifikate  16  
Sonstige Wertpapiere (z. B. Kasse)  32 11 u 12

83 Wann heute alle im Haushalt befindlichen Wertpapiere zum **Tageskurs** verkauft wurden, wieviel DM wurden Sie dafür etwa erhalten?

unter 2000 DM  1  
2000 b u 5000 DM  2  
5000 b u 10000 DM  3  
10000 b u 20000 DM  4  
20000 b u 50000 DM  5  
50000 und mehr DM  6 13

84 Können Sie den zu erzielenden Gesamterlös auch etwas genauer angeben?  
Auf wieviel DM dürfte er sich etwa belaufen?

DM       14-18  
(99 999 = 99 999 und mehr)

9 Hatten im Jahr 1973 Haushaltsmitglieder Einnahmen aus Zinsen für Sparguthaben, Bausparguthaben u.ä. oder aus Zinsen und Dividenden für Wertpapiere?

Ja  1  
Nein  2 19

Falls ja

91 Wenn Sie **alle Einnahmen dieser Art** für das ganze Jahr zusammenrechnen, lag dieser Betrag bei

unter 100 DM  1  
100 b u 200 DM  2  
200 b u 300 DM  3  
300 b u 500 DM  4  
500 b u 1000 DM  5  
1000 b u 2000 DM  6  
2000 b u 3000 DM  7  
3000 b u 5000 DM  8  
5000 und mehr DM  9 20

10 Besitzen Haushaltsmitglieder **Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungsverträge**?

Ja  1  
Nein  2 21

Falls ja

101 Wieviel **Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs-, Aussteuerversicherungsverträge** sind insgesamt vorhanden?

Anzahl   
(0 = 0 und mehr) 22

102 Addieren Sie bitte die **Versicherungssummen** aller im Haushalt vorhandenen **Verträge** der genannten Art.  
Liegt die Gesamtversicherungssumme bei

unter 3000 DM  1  
3000 b u 4000 DM  2  
4000 b u 5000 DM  3  
5000 b u 10000 DM  4  
10000 b u 20000 DM  5  
20000 b u 30000 DM  6  
30000 b u 50000 DM  7  
50000 b u 75000 DM  8  
75000 b u 100000 DM  9  
100000 und mehr DM  0 23

103 Wie hoch waren die **Beträge** für alle diese Verträge im Jahre 1973?

DM       24-27  
(0000 = betraglos, 9999 = 9999 und mehr)

11 Sparten Haushaltsmitglieder im Jahre 1973 im Rahmen des **Dritten Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (624-DM-Gesetz)**?

Ja  1  
Nein  2 28

Falls ja

111 Sparten Haushaltsmitglieder Teile ihres laufenden Arbeitsentkommens im Rahmen des **624-DM-Gesetzes**?

Ja  3  
Nein  4 28

112 Erhalten Haushaltsmitglieder vom **Arbeitgeber zusätzlich zum Arbeitsentkommen vermögenswirksame Leistungen** im Rahmen des **624-DM-Gesetzes**?

Ja  5  
Nein  6 30

113 In welcher Form wurden die im Rahmen des **624-DM-Gesetzes** gesparten Beträge angelegt?  
(Evtl. mehrere ankreuzen)

In Sparverträgen nach dem Spar-Prämiengesetz  01  
In Bausparverträgen nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz  02  
Zum Bau, Erwerb oder zur Entschuldung des Wohngebäudes o. d. Eigentumswohnung  04  
In vermögenswirksamen Lebensversicherungsverträgen  08  
Sonstige Anlagenspar  16 31 u 32



# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

## ALLGEMEINE HINWEISE für die INTERVIEWER

### I. Rechtsgrundlage für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Rechtsgrundlage für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 11. Januar 1961 (BGBl. I S. 18) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 481).

### II. Aufgaben der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Der Lebensstandard der Bevölkerung und die Absatzmöglichkeiten der Wirtschaft werden in starkem Maße durch die Einkommen der privaten Haushalte und die Art ihrer Verwendung bestimmt. Über 90% des Volkseinkommens fließen den privaten Haushalten in Form von Erwerbs- und Vermögenseinkommen zu, hinzu kommen weitere Beträge aus Renten, Pensionen und sonstigen Geldleistungen der öffentlichen Hand. Im Jahre 1971 belief sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte — nichtentnommene Gewinne mit eingerechnet — auf knapp 500 Mrd. DM. Davon wurden rd.  $\frac{4}{5}$  für den Privaten Verbrauch ausgegeben. Die Waren und Dienstleistungen, die mit diesem Geld gekauft wurden, machten mehr als die Hälfte des Bruttosozialprodukts, d. h. der Gesamtheit der von der Volkswirtschaft erzeugten verwendungsreifen Güter, aus. Die privaten Haushalte sparen aber auch in beachtlichem Maße und tragen damit zur Finanzierung der Investitionen und zum Wachstum unserer Wirtschaft bei. Schließlich und endlich stammen die öffentlichen Einnahmen, die der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben dienen, zu einem erheblichen Teil aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen der privaten Haushalte. Die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte interessieren daher Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft unter vielerlei Gesichtspunkten; ihre Kenntnis ist notwendig für die Beobachtung, Beurteilung und Beeinflussung des Konjunkturablaufs, des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels der Wirtschaft, der Preis- und Lohnentwicklung, der Einkommens- und Vermögensverteilung, der Entwicklung der öffentlichen Haushalte, vieler sozialer und gesellschaftlicher Probleme usw.

Einkommens- und Verbrauchsstichproben zeigen die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Vermögensbildung und liefern — sieht man einmal von den Beziehern besonders hoher Einkommen ab — repräsentative Ergebnisse für die Gesamtheit aller privaten Haushalte. Gerade die Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Einkommen, Verbrauch und Vermögensbildung der privaten Haushalte ist für die Sicherung einer stetigen Wirtschaftsentwicklung und zur Vermeidung von Fehlleitungen erheblicher Mittel des Staates und der Unternehmen unerlässlich. Die Wirksamkeit sozial-, finanz- und wirtschaftspolitischer — insbesondere konjunkturpolitischer — Maßnahmen hängt davon ab, wie sie sich im Einkommen der Haushalte niederschlagen und wie die betroffenen Haushalte auf Änderungen ihrer Einkommensverhältnisse reagieren. Auch hierüber ermöglicht die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zuverlässige Aussagen.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 baut auf den Erfahrungen auf, die bei den ersten Erhebungen in den Jahren 1962/63 bzw. 1969 gesammelt wurden. Dabei wird der Darstellung des Privaten Verbrauchs, insbesondere der Käufe von Nahrungs- und Genußmitteln, wieder ein etwas breiterer Raum eingeräumt, ohne daß die Fragen der Einkommenserzielung, der Vermögensbildung und der Vermögensstruktur vernachlässigt werden.

### III. Erhebungsverfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Die **Einnahmen und Ausgaben** der beteiligten Haushalte werden in **Anschreibungsbüchern** über ein ganzes Jahr hinweg erfaßt. Für die Dauer von **11 Monaten** (laufende Monatsanschreibungen) bleiben dabei die Anschreibungen der Ausgaben auf **ausgewählte Aufwendungen** beschränkt, um die Arbeitsbelastung der Haushalte in einem erträglichen Rahmen zu halten.

**Nur in einem Monat des Jahres 1973** werden **alle** Ausgaben nachgewiesen (Feinanschreibungen). Durch Kombination von Monats- und Feinanschreibungen wird etwa der gleiche Effekt erzielt, als ob jeder Haushalt ein ganzes Jahr lang Feinanschreibungen geführt hätte.

Angaben über die Zusammensetzung des Haushalts, seine Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern, seine Wohnverhältnisse und andere wichtige Merkmale werden im Rahmen eines **Eröffnungs-(Grund-)interviews** und eines **Schlußinterviews** erhoben.

#### IV. Aufgaben der Interviewer

Die Interviewer haben im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Sie sollen die in **Grund- und Schlußinterviews** enthaltenen Fragen im Gespräch mit den Haushalten beantworten lassen und die **Erhebungspapiere** entsprechend den Angaben der Haushalte **genau und vollständig** ausfüllen.
2. Sie sollen den Haushalten die **Anschreibungsbücher aushändigen**, die notwendigen **Hinweise geben** und ihnen **beim Ausfüllen behilflich** sein, falls dies gewünscht wird. Das gilt besonders hinsichtlich der Verbuchung der **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** und bei Haushalten von **älteren Menschen**, denen auch schriftliche Arbeiten erfahrungsgemäß Schwierigkeiten machen.
3. Sie sollen ein **persönliches Vertrauensverhältnis** mit den von ihnen betreuten Haushalten herstellen und dadurch erreichen, daß die Haushalte evtl. Bedenken wegen eines Mißbrauchs ihrer Angaben oder wegen einer befürchteten zu großen Arbeitsbelastung aufgeben und alle erbetenen Daten möglichst genau und zuverlässig zur Verfügung stellen. Vor allem muß **verhindert** werden, daß die Haushalte ihre Anschreibungen **während des Erhebungsjahres einstellen**.

#### V. Hilfsmittel für die Interviewer

Die **Arbeit** der Interviewer wird um so **leichter** und die **Zahl** zeitraubender und kostspieliger **Rückfragen** um so **geringer**, je besser und genauer die Interviewer die von ihnen betreuten Haushalte kennen. Zu diesem Zweck ist es dringend erforderlich, für jeden einzelnen Haushalt **ein Doppel der 1. Seite des Grundinterviews** (Abschnitt I) anzulegen und auf diesem die folgenden Angaben aus den Abschnitten II und III des Grundinterviews **zusätzlich** zu vermerken:

1. Zahl und Art der im Haushalt vorhandenen Kraftfahrzeuge (Abschnitt II, Signierziffer 01 bis 03)
2. Wohnverhältnis (Abschnitt III, Frage 1)
3. Besitz eines landwirtschaftlichen Betriebes (Abschnitt III, Frage 18)

Es empfiehlt sich aber, darüber hinaus auch **andere Merkmale und Erfahrungen**, die die Interviewer während ihrer Besuche sammeln können, auf die Rückseite des Doppels der 1. Seite einzutragen. Das gilt vor allem für besondere Ereignisse, die sich in den Anschreibungen niederschlagen können, wie z. B. Hochzeit, Verlobung, Jubiläum u. ä.

Über die **wichtigsten Regeln**, die bei den **Anschreibungen** zu beachten sind, geben die **Erläuterungen in den Büchern** Aufschluß. Bleiben Zweifel, wie bestimmte Einnahmen oder Ausgaben zu verbuchen sind, soll **auf keinen Fall willkürlich eine Entscheidung getroffen**, sondern der betreffende Haushalt gebeten werden, den **Sachverhalt so genau wie möglich** auf dem für **Bemerkungen vorgesehenen Raum zu beschreiben**.

Richtlinien für die Interviewer zum Grundinterview

Seite	Nr der Kopfzeile bzw Frage	Merkmale	Erläuterungen
I. Angaben zur Person			
1	1-8	-	Unter den H/d Nrn sind alle am Tage des Interviews zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen. Dazu gehören auch wohnberechtigte Personen, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen an diesem Tag abwesend sind. Bei längerer Abwesenheit nur dann, wenn der Haushalt regelmäßig größere Zahlungen von ihnen erhält (z. B. vom außerhalb als Monteur tätigen Haushaltsvorstand) oder größere Ausgaben für sie hat (z. B. für außerhalb wohnenden Sohn, der die Fachschule, Universität o.ä. besucht). Nicht zum Haushalt gehören a) nur besuchsweise anwesende Personen b) Hausgehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen, Lehrlinge, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten
	4	Stellung zum Haushaltsvorstand (HV)	Die Haushaltsmitglieder müssen in der vorgegebenen Reihenfolge HV Ehegatte des HV Kinder nach ihrem Alter Andere Verwandte, Verchwägerte des HV Sonstige Personen aufgeführt werden
	8	Familienstand	Ehepaare, die voneinander getrennt leben, ohne daß eine gerichtliche Scheidung ausgesprochen ist, sind als „verheiratet“ (2) anzusehen. Dasselbe gilt auch für alle in Scheidung lebenden Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht vorliegt.
	7	Regelmäßiger Bezug von Rente, Pension, Sozialhilfe, privater Zuwendung	Für alle Personen, die regelmäßig Renten (auch Kriegsbeschädigten- und Unfallrenten), Pensionen, Sozialhilfeleistungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden sowie private Unterstützungen von nicht zum Haushalt gehörenden Personen erhalten, ist unabhängig von der Höhe der Zahlung eine „1“ einzutragen
	8	Überwiegender Lebensunterhalt	Bei mehreren Einkommensquellen (z. B. Lohn und Rente) ist als überwiegender Lebensunterhalt diejenige Quelle anzusehen, aus der die größten Beiträge kommen. Bei nicht voll- oder teilberufstätigen Ehegatten oder bei Kindern, die noch in der Lehre sind, ist in der Regel der überwiegende Lebensunterhalt durch Ehegatte, Eltern o.ä. (3) anzunehmen

Seite	Nr der Frage	Merkmale	Erläuterungen
III. Allgemeine Angaben			
3	1	Wohnverhältnisse	Um einen Eigentümerhaushalt handelt es sich, wenn entweder dem Haushaltsvorstand oder einem Haushaltsmitglied das Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, ganz (Eigentümer des Gebäudes) oder teilweise (Erbengemeinschaft) gehört oder aber wenn der Haushalt die Wohnung im Eigentumsrecht erworben (gekauft) hat (Eigentümer der Wohnung). Hauptmieter ist, wer das Recht der Wohnungsnutzung durch mündlichen oder schriftlichen Mietvertrag unmittelbar mit dem Gebäudeeigentümer erworben hat. Das gilt auch, wenn keine Miete gemietet wird (kostenloses Wohnen bei Verwandten, beim Arbeitgeber usw.). Untermieter sind alle zweiten und weiteren Haushalte (auch Einzeluntermieter), welche Teile der Wohnung von einem Wohnungsinhaber (Gebäudeeigentümer, Wohnungseigentümer, Hauptmieter) überlassen erhalten, gleichgültig, ob gegen oder ohne Mietzahlung
	4	Fläche der Wohnung	Zur Wohnungsfläche zählen die Flächen folgender Räume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche, wie z. B. Mansarden) Köchen Nebenzimmer (Flur, Bad, WC usw.) Wohnräume, die gewöhnlich genutzt werden (z. B. Praxis- und Wartezimmer in Arzt-, Rechtsanwaltswohnungen) Unberücksichtigt bleiben nicht zum Wohnen bestimmte Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume. Falls die Fläche der Wohnung nicht genau bekannt ist, genügt eine ungefähre Schätzung
	7	Bade- oder Duschzimmer	Mit „Ja“ nur dann beantworten, wenn das Bade- oder Duschzimmer mit den notwendigen sanitären Einrichtungen versehen ist und auch entsprechend genutzt wird. Badezimmer eingereichte Badegelände (z. B. „Bad im Schrank“) sind nicht als Bade- oder Duschzimmer anzusehen.
	8	Etagen-, Zentral- oder Fernheizung	Hierzu zählen steht die in Wohnungen zwischen den Räumen eingebauten Mehrraum-(Kachel-)öfen, die mehrere Räume gleichzeitig (auch durch Luftkanäle) beheizen. Nachtpeicheröfen sind in der Regel Einzelöfen
	10	Art der Beheizung	„Unbekannt“ ist nur dann anzukreuzen, wenn dem Haushalt z. B. bei Fernheizung nicht bekannt ist, welche Art von Heizmaterial (Heizöl, Koks/Kohle) verwendet wird

Seite	Signifizier	Merkmale	Erläuterungen
II. Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern			
2	01-31	-	Es ist jeweils die Zahl aller Gebrauchsgüter anzugeben, die Eigentum eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder sind, dabei sind auch die Gebrauchsgüter zu berücksichtigen, die Kindern gehören. Sind mehrere Gegenstände der gleichen Art im Haushalt vorhanden, so sind Anschaffungsjahr und -ort für den höchstwertigen Gegenstand einzusetzen. Das gilt auch dann, wenn der Gegenstand bereits vor längerer Zeit erworben und danach billiger angekauft wurden
	01 u 02	Personenkraftwagen	Es sind auch alle Personenkraftwagen anzugeben, die teils privat, teils geschäftlich genutzt werden. Nur zu geschäftlichen Zwecken genutzte Personenkraftwagen sind nicht anzugeben.
	06-08	Fernsehgerät (Farb- und Schwarz-Weiß), Rundfunkgerät, Plattenspieler, Tonbandgerät	Es sind nur solche Geräte anzugeben, die nicht fest in Truhen installiert sind
	11-13	Phonokombinationen (Truhen)	Hier ist zu unterscheiden, ob Fernsehgeräte (getrennt nach Farb- (11) und Schwarz-Weiß (12)) installiert sind oder nicht (13). Sonstige in Truhen enthaltene Geräte (Plattenspieler usw.) bleiben unberücksichtigt.
	23	Elektr. Grillgerät	Nur bewegliche Geräte, also nicht ein in Elektroherden eingebauter Grill
	28	Elektr. Heimböglern	z. B. elektr. Tisch- und Standbügelmäschinen
	27	Elektr. Waschmaschine mit eingebaute Schleuder (auch Automat)	Hier handelt es sich um Waschvollautomaten und Waschmaschinen mit Schleudergang bzw. Waschkombinationen mit eingebauter Schleuder
	28	Elektr. Waschmaschine ohne eingebaute Schleuder	Hierzu rechnen alle Automaten ohne Schleudergang bzw. alle sonstigen Waschmaschinen ohne eingebaute Schleuder.
	29	Elektr. Wäscheschleuder	Nur freistehende, nicht in Waschkombinationen eingebaute Wäscheschleudern

Seite	Nr der Frage	Merkmale	Erläuterungen
III. Allgemeine Angaben			
4	11	Garagen/ Garagenplatz	Für die Beantwortung ist es unerheblich, ob die Garage (oder der Garagenplatz in einer Sammelgarage) gemietet ist, kostenlos benutzt wird oder Eigentum des Befragten ist. Auch Garagen (Garagenplätze) außerhalb des Wohngrundstücks sind anzugeben
	15	Miete	Ist die Miete z. Z. wegen einer geleisteten Mietvorauszahlung oder aus sonstigen Gründen vorübergehend ermäßigt, so ist nicht der z. Z. gezahlte Betrag, sondern die normalerweise zu zahlende Miete (also ohne Abzug des Ermäßigungsbetrages) anzugeben
	16c	Zahl der Haushaltsmitglieder	Die Angaben zu Frage 16 werden für Hochrechnungszwecke (Mikrozensus) verwendet. Daher müssen bei Frage 16c (im Gegensatz zu den „Angaben zur Person“ in Abschnitt I) und zur Frage 17 in Abschnitt III) die im Haushalt lebenden Arbeitskräfte (Hausgehilfinnen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen, Lehrlinge) mitgezählt werden.
	16d	Landwirtschaftlicher Betrieb	Es ist unerheblich, welches Haushaltsmitglied Eigentümer oder Pächter des landwirtschaftlichen Betriebes war und ob das Einkommen des Haushalts überwiegend aus dem landwirtschaftlichen Betrieb bestritten wurde oder nur zum Teil
	16e	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Hierzu rechnen Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumchütten, Wiesen, Weiden, Rabland und Kurzweidenanlagen, Pappelanlagen, Weidwachsbaumkulturen
	17	Gegenwärtiges Haushaltseinkommen	Zu beachten ist, daß die Gruppen zwischen 800 und 3000 DM enger gefaßt sind, also eine genauere Angabe erforderlich ist als bei Frage 16b (früheres Haushaltseinkommen). Auch schließt die oberste Gruppe nicht mit 3000 und mehr DM ab, sondern mit 15 000 und mehr DM
	21	Gemeinschaftsverpflegung	Wichtig ist, daß eine Hauptmahlzeit, also nicht etwa nur Frühstück oder Getränke in Kaffeehäusern u.ä. eingenommen wird. Eltern Kantinenessen gleichzusetzen sind die Fälle, in denen ein Unternehmen mit einer Gaststätte eine Abmachung über verbilligte Abgabe von Mittagessen an Betriebsangehörige getroffen hat. Eine regelmäßige Beteiligung liegt dann vor, wenn der Befragte an der überwiegenden Zahl der geleisteten Arbeitstage eine Hauptmahlzeit außerhalb des Hauses eingenommen hat

# Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

## RICHTLINIEN für die Interviewer zu den laufenden Monatsanschreibungen

### I. Wer soll ein Buch führen ?

Grundsätzlich ist es bei den laufenden Monatsanschreibungen wünschenswert, wenn im Haushalt nur ein **einziges** Buch geführt wird, in dem die Einnahmen und ausgewählten Aufwendungen **sämtlicher** Haushaltsmitglieder eingetragen werden.

Befinden sich jedoch im Haushalt mehrere Einkommensbezieher, insbesondere heranwachsende oder erwachsene Kinder, erwähnen Sie ausdrücklich die Möglichkeit, daß diese Haushaltsmitglieder auch eigene Bücher führen können, falls sie es wünschen.

**Vermerken Sie, wieviel Bücher Sie ausgegeben haben.**

### II. Was ist beim Austeilen der Bücher besonders wichtig ?

Erklären Sie dem Haushalt **den Aufbau des Buches**. Weisen Sie insbesondere auf die **Erläuterungen** und die für **Bemerkungen** vorgesehenen Seiten hin, auf denen alle zweifelhaften Fälle festgehalten werden können, die der Haushalt im Buch nicht einzutragen vermag.

Folgende **Einzelhinweise** sind **dringend** erforderlich:

#### 1. Einnahmen

Alle **Bruttoeinkommen**, von denen Steuern und/oder Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung direkt einbehalten werden, sind im Abschnitt II.4 — und nur dort — einzutragen. Dazu gehören nicht nur Löhne und Gehälter, sondern **Pensionen** und **Renten** (Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeitsrente, Altersruhegeld, Witwen- und Waisenrente, Kriegsbeschädigten-, Unfallrenten). Grundlage für die Eintragung sollen jeweils die **Abrechnungen** sein, die das betreffende Haushaltsmitglied erhält (Lohntüte, Gehaltsstreifen, Renten- oder Pensionsbescheid). **Erwähnen Sie ausdrücklich**, daß Sie selbst oder das Statistische Landesamt auf Wunsch die Angaben aus den Belegen in Abschnitt II.4 übernehmen, falls das Haushaltsmitglied mit den Unterlagen nicht zurechtkommt. Das gilt vor allem **für ältere Rentner**.

**Einkommen aus selbständiger Tätigkeit** werden nicht monatlich erfaßt, sondern am Ende der Erhebung. Sonstige Einkommen von Selbständigen, z. B. Kriegsbeschädigtenrenten, müssen selbstverständlich verbucht werden.

#### 2. Ausgaben

Es sind nur solche Aufwendungen einzutragen, die in Abschnitt II.6 im einzelnen vorgegeben sind. Erklären Sie dem Haushalt, daß diese Einschränkung nur dem einen Zweck dient, seine **Arbeitsbelastung in Grenzen zu halten**. Würde man nicht so verfahren, müßte er ein ganzes Jahr Monat für Monat jeden einzelnen Ausgabenbetrag genau verbuchen.

Erinnern Sie den Haushalt daran, daß möglicherweise viele der ausgewählten Aufwendungen im Rahmen eines **Einziehungs- oder Dauerauftrages direkt vom Konto** abgebucht werden (Miete, Gas und Strom, Versicherungsbeiträge, Ratenschulden, sonstige Tilgungen von Schulden, insbesondere Baudarlehen usw.). Diese Aufwendungen dürfen **auf keinen Fall vergessen werden**. Auch **Waren, die an Dritte verschenkt** werden sollen, sind einzutragen.

Bei **Selbständigen** sind **Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb** wie Barkäufe zu behandeln, also mit Einzelhandels- (Verkaufs-)preisen bewertet, in die jeweilige Zeile einzutragen, soweit die Waren in den vorgegebenen Gruppen enthalten sind.

Bei **Ratenkaufen** ist der **gesamte zu entrichtende Betrag** (Ratenkaufpreis) einzusetzen und anzugeben, **wieviel davon** nach Abzug einer evtl. ersten Rate oder Anzahlung **noch zu zahlen** ist.

### III. Was ist beim Einsammeln der Bücher besonders wichtig ?

**Begnügen Sie sich nicht damit, die Bücher in Empfang zu nehmen, sondern gehen Sie die Eintragungen nach Möglichkeit noch einmal mit dem Haushalt durch. Versuchen Sie, evtl. Zweifelsfragen sofort zu klären.**

Dabei ist folgendes zu beachten:

Bei den **meisten** Haushalten dürfte **mindestens** eine Spalte der Abschnitte II.4 ausgefüllt sein. Personen, die nach ihrer sozialen Stellung **Arbeitnehmer, Rentner oder Pensionär** sind, müssen **normalerweise** auch über **entsprechende monatliche Einkünfte** verfügen. Sind die Abschnitte II.4 leer, so müssen in der Regel in den Abschnitten II.5 sonstige Einnahmen enthalten sein. Ausnahmen sind lediglich bei solchen Haushalten möglich, deren gesamtes Einkommen **allein aus selbständiger Tätigkeit** stammt. Auch in den Abschnitten II.6 muß normalerweise **wenigstens eine** Eintragung zu finden sein. Ist dies nicht der Fall, fragen Sie den Haushalt noch einmal, ob tatsächlich keine Aufwendungen der vorgegebenen Art im Monat angefallen sind, und **tragen Sie im Buch einen entsprechenden Vermerk** ein. Geben Sie bitte auch auf den Einnahmeseiten einen Hinweis, falls normalerweise zu erwartende Einnahmen aus irgendwelchen Gründen in einem Monat nicht erscheinen.

Sind in den Abschnitten II.3 **Urlaubs- und Erholungsreisen** eingetragen, müssen in den Abschnitten II.6 auch entsprechende **Aufwendungen** zu finden sein, sofern die Reise im gleichen Monat beendet wurde.

Besitzen Haushaltsmitglieder eigene **Kraftfahrzeuge**, so müssen normalerweise — wenn das Kraftfahrzeug nicht stillgelegt ist oder repariert wird — monatlich wenigstens **Aufwendungen für Kraftstoff** erscheinen.

Prüfen Sie bei den Abschnitten II.4, ob **Bruttoeinkommen und Abzüge** eingetragen sind.

**Achten Sie darauf, daß Sie auch alle ausgegebenen Bücher zurückerhalten.**

## Richtlinien für die Interviewer zu den Feinanschreibungen

### I. Worin liegen die wichtigsten Unterschiede zu den laufenden Monatsanschreibungen?

Im Feinanschreibungsmonat werden **nicht nur** die ausgewählten, sondern **alle Aufwendungen** erfragt. Es werden deshalb keine Ausgabengruppen vorgegeben, sondern die Käufe sollen **einzel** in **beliebiger Reihenfolge** verbucht werden.

Wichtig ist vor allem, daß bei der Einzelanschreibung die jeweilige Ware **möglichst genau** beschrieben wird. Bitte weisen Sie den Haushalt besonders nachdrücklich darauf hin, daß **Sammelbezeichnungen** wie „Bekleidung“, „Reparatur“, „Versicherungsbeitrag“, „Geschenk für Oma“, **auf keinen Fall verwendet werden dürfen**, sondern jede Ware exakt zu kennzeichnen ist, also etwa „Herren-Oberhemd“, „Uhr-Reparatur“, „Prämie für Familienversicherung“, „Vase (für Oma)“. Es darf auch **keine Ausgabe** vergessen werden. Deshalb müssen die Einnahmen und Ausgaben **möglichst bald nach erhaltener bzw. geleisteter Zahlung, mindestens aber am Abend des jeweiligen Tages**, eingetragen werden.

Die Eintragung der Einnahmen entspricht im wesentlichen den laufenden Monatsanschreibungen. Lediglich Abhebungen vom eigenen Konto sowie **bar gezahlte** Nettolöhne bzw. -gehälter, -pensionen und -renten sowie Lohnabschlagszahlungen sind – letztere unabhängig von der Periode, für die sie gelten – als „Sonstige Einnahme“ am Tage des Erhalts einzutragen. Die Bruttolöhne und -gehälter und die davon einbehaltenen Abzüge sind davon unabhängig – wie bei den Monatsanschreibungen in den Vierteljahresheften – anhand der Belege im Abschnitt III zu verbuchen.

**Sonstige Sachzugänge aus dem eigenen Betrieb** sollen auf den **dafür vorgesehenen Seiten im Abschnitt VII** eingetragen werden (siehe Abs. III. 3).

### II. Wer soll ein Buch führen?

Da Nahrungs- und Genußmittel in der Regel zum weitaus überwiegenden Teil von der Ehefrau bzw. derjenigen Person, die die „Haushaltskasse“ verwaltet, für den gesamten Haushalt eingekauft werden, übernimmt diese auch zweckmäßigerweise die Führung des Haushaltbuchs. Ob in dieses Buch auch die Einnahmen und Ausgaben der übrigen Haushaltsmitglieder eingetragen werden, mögen die Haushaltsmitglieder selbst entscheiden. Auf Wunsch kann jedes Haushaltsmitglied, das über eigene Einkommen oder über Taschengeld verfügt, ein eigenes Haushaltbuch oder ein kleineres Taschengeldheft erhalten, wobei die Entscheidung, ob eigenes Buch oder Taschengeldheft, im wesentlichen von der zu erwartenden Häufigkeit der Eintragungen abhängt.

**Vermerken Sie in Ihren Unterlagen, wieviel Bücher und Taschengeldhefte Sie ausgegeben haben**, damit Sie den Rücklauf besser kontrollieren können.

### III. Was ist beim Austeilen der Bücher besonders wichtig?

Machen Sie zunächst die Haushalte auf die unter I. dargestellten wichtigsten Unterschiede der Feinanschreibungen gegenüber den laufenden Monatsanschreibungen in den Vierteljahresheften aufmerksam. Erklären Sie ihnen, daß durch die Kombination beider Anschreibungsarten etwa der gleiche Effekt erzielt wird, als ob jeder Haushalt ein ganzes Jahr Feinanschreibungen geführt hätte.

Sodann machen Sie die Haushalte mit dem **Aufbau des Buches** vertraut und weisen Sie insbesondere auf die **Erläuterungen** und die für **Bemerkungen** vorgesehenen Seiten hin, auf denen alle zweifelhaften Fälle festgehalten werden können, die der Haushalt im Buch nicht einzutragen vermag.

Folgende **Einzelhinweise** sind **dringend** erforderlich:

#### 1. Einnahmen

An der Verbuchung der Einnahmen ändert sich – mit Ausnahme der unter Abschnitt I geschilderten Vorgänge (bar gezahlte Nettolöhne bzw. -gehälter, Abhebungen vom Konto) – gegenüber den laufenden Monatsanschreibungen nichts.

## 2. Ausgaben

Die vollständige Erfassung der von Haushaltsmitgliedern verzehrten **Genußmittel (Getränke, Tabakwaren!)** ist besonders wichtig. **Neben** den übrigen Ausgaben müssen selbstverständlich auch die **Ausgaben für die ausgewählten Aufwendungen** in das Haushaltsbuch eingetragen werden, die bei den laufenden Monatsanschiebungen ausschließlich erfaßt werden.

## 3. Sonstige Sachzugänge aus dem eigenen Betrieb

Hier ist **insbesondere** an die Entnahmen von **Nahrungs- und Genußmitteln** aus dem eigenen **landwirtschaftlichen Betrieb** bzw. aus Gewerbebetrieben, die mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Nahrungs- und Genußmitteln beschäftigt sind (Bäcker, Metzger, Lebensmittel-Kaufmann), zu denken. Dabei ist es **gleichgültig**, ob die Waren der **laufenden Produktion** oder den **vorhandenen Vorräten** entnommen werden. Lassen sich die **entnommenen Mengen** nicht genau feststellen (insbesondere bei Hausschlachtungen, Entnahme von Kartoffeln), so genügt auch eine **hinreichend genaue Schätzung**. Die entnommene Ware muß jedoch in jedem Fall **genau beschrieben** werden, also z. B.

**nicht:** 2 kg Fleisch und Wurst      **sondern:** 1 kg Schweinekotelett  
500 g    Roher Schinken  
500 g    Leberwurst.

Entscheidend ist, was im Laufe des Feinanschreibungsmonats **täglich verzehrt wird**. Zu verbuchen sind selbstverständlich **auch alle Sachentnahmen, die nicht Nahrungs- und Genußmittel** sind (z. B. Fernsehgerät, Textilien, Schuhe, Schmuck usw.).

## 4. Mahlzeiten außerhalb des Hauses

Bei der Anschreibung der von Haushaltsmitgliedern außerhalb des Hauses eingenommenen Mahlzeiten ist wichtig, daß der **Vorname** des Haushaltsmitgliedes ebenso eingesetzt wird wie die **Zahl der Mahlzeiten** (höchstens zwei je Person) und daß der **Ort**, an dem die Mahlzeit eingenommen wurde, durch **Eintragung der zutreffenden Zahl der Mahlzeiten** in die jeweilige Spalte gekennzeichnet wird.

## IV. Was ist beim Einsammeln der Bücher besonders wichtig?

Folgende Prüfungen sollen vorgenommen werden:

1. Ist Abschnitt III ordnungsgemäß ausgefüllt?
2. Enthalten die Anschreibungen keine **Sammelbezeichnungen**?
3. Sind insbesondere bei Landwirten **Sachentnahmen aus dem eigenen Betrieb** eingetragen?
4. Sind alle **ausgegebenen Bücher und Taschengeldhefte** vorhanden?

## Richtlinien für die Interviewer zum Schlußinterview

### 1. Zweck des Schlußinterviews

Wie Sie bereits dem Merkblatt „Allgemeine Hinweise für die Interviewer“ entnehmen konnten, das Ihnen zu Beginn der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 ausgehändigt wurde, müssen zum Abschluß der Erhebung noch verschiedene wichtige Daten im Rahmen eines Schlußinterviews bei den Haushalten erfragt werden.

Ein Teil der Angaben dient dazu, die im Erhebungsjahr 1973 von den buchführenden Haushalten vorgenommenen monatlichen Anschreibungen zu vervollständigen. Insbesondere können damit etwaige Lücken hinsichtlich der Erfassung der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit sowie aus Vermietung und Verpachtung geschlossen werden.

Der Erhebungsbogen zum Schlußinterview enthält hauptsächlich Fragen über die Vermögensbestände und die Ersparnisbildung sowie über Verpflichtungen der Haushalte aus Krediten. Da die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 neben der Darstellung des Privaten Verbrauchs und der Zusammensetzung der Haushaltseinkommen auch die Vermögensbildung und Vermögensstruktur der privaten Haushalte erkennen lassen soll, ist auch beim Schlußinterview auf genaue und vollständige Angaben größter Wert zu legen.

### 2. Aufgaben des Interviewers

Ihre Aufgabe ist es vor allem, etwaige — psychologisch verständliche — Bedenken der Haushalte wegen eines Mißbrauchs ihrer Angaben zu zerstreuen. Weisen Sie auf die **besondere Geheimhaltungspflicht** aller an der Erhebung beteiligten Personen hin und betonen Sie, daß **keine anderen Stellen als die Statistischen Ämter** die Erhebungsbogen, die ja ohnehin nur mit einer Ordnungsnummer versehen sind, in die Hand bekommen. Diese Erklärung dürfte vor allem bei **älteren Personen** sowie **Empfängern von Renten oder Sozialhilfe** dringend erforderlich sein.

Die Erhebungsbogen zum Schlußinterview werden unter Beifügung eines Schlagwortverzeichnisses vor Ihrem abschließenden Besuch an die Haushalte verteilt. Über Verfahren und Zeitpunkt der Ausgabe werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die Haushalte werden somit in die Lage versetzt, sich vorher über Art und Inhalt der Fragen zu unterrichten und — soweit erforderlich — die für die Beantwortung der Fragen im Erhebungsbogen erforderlichen Unterlagen herauszusuchen und bereitzulegen (z. B. Steuererklärung, Rechnungen über laufende Kosten von Gebäuden und Grundstücken, Sparbücher, Bausparverträge, Versicherungspolice usw.). Die Haushalte können den Erhebungsbogen zum Schlußinterview auch selbst ausfüllen und **an das Statistische Landesamt** direkt einsenden oder Ihnen beim abschließenden Besuch in einem verschlossenen Briefumschlag übergeben. **Vermerken Sie in letzterem Fall bitte auf dem Umschlag die Registriernummer des Haushalts.**

Wenn ein Haushalt die Fragen im Erhebungsbogen lieber in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen durchgehen will, bitten wir Sie, die einzelnen Fragen mit dem Haushalt zu besprechen, damit fehlende oder falsche und ungenaue Angaben vermieden werden. Das gilt auch dann, wenn der Erhebungsbogen bereits vom Haushalt ganz oder teilweise ausgefüllt sein sollte. **Insbesondere werden Sie älteren Personen bei dem Ausfüllen des Erhebungsbogens behilflich sein müssen.** Achten Sie beim Ausfüllen oder beim Einsammeln der ausgefüllten Erhebungsbogen auf folgende Kontrollen:

- a) Hat der Haushalt bei der Frage 9 mit „ja“ geantwortet und Angaben über die Höhe der Einnahmen bei 9.1 gemacht, müssen auch bei mindestens einer der Fragen 5 bis 8 entsprechende positive Antworten über Vorhandensein und Höhe von Vermögensbeständen gegeben worden sein.
- b) Hat der Haushalt bei Frage 11.3 angegeben, daß er vermögenswirksame Sparleistungen in Sparverträgen nach dem Spar-Prämien-gesetz bzw. in Bausparverträgen nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz bzw. in vermögenswirksamen Lebensversicherungsverträgen angelegt hat, dann müssen auch bei den Fragen 5.4 und/oder 8 bzw. 7 bzw. 10 ebenfalls entsprechende positive Antworten gegeben worden sein.

### 3. Schlagwortverzeichnis

Um beim Ausfüllen des Erhebungsbogens zum Schlußinterview die Klärung von Zweifelstagen zu erleichtern, haben wir in einem Schlagwortverzeichnis alle Begriffe zusammengefaßt und erläutert, von denen angenommen werden kann, daß sie manchem Haushalt nicht auf Anhieb verständlich sein werden. Diese Begriffe sind im **Schlußinterview halbfett** gedruckt.

### Schlagwortverzeichnis zum Erhebungsbogen für das Schlußinterview

Nummer der Frage	Merkmale	Erläuterungen
1	Landwirtschaftlicher Betrieb	Betrieb, der für Rechnung eines Inhabers (Eigentümer oder Pächter) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Eingeschlossen sind Betriebe mit Erwerbsgartenbau, Erwerbsgemüsebau, Erwerbseisenbau und Erwerbsobstbau sowie mit Tierhaltung.
1.1	Ausgaben	Gemeint sind nur diejenigen Ausgaben für größere betriebliche Anschaffungen, die nicht im Rahmen des normalen betrieblichen Geschäftens anfallen. Das gilt insbesondere für die Vergrößerung des Viehbestandes.
1.1 und 1.2	Betrieblich genutzter Personkraftwagen	Pkw, der überwiegend für Fahrten auf das Feld zum Einkauf von betriebsnotwendigen Gütern und zum Verkauf der erzeugten Produkte dient.
1.2	Einnahmen	Gemeint sind Einnahmen aus dem Verkauf von betrieblichen Anlagegütern, also nur solche Einnahmen, die nicht im Rahmen des normalen betrieblichen Geschäftens erzielt werden. Das gilt insbesondere für die Verminderung des Viehbestandes.
1.3	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	Acker- und Gartenland, Obstanlagen, Baumschulen, Wiesen, Weiden, Rebland, Korweidenanlagen, Pappelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen. Eine spezielle Art einer landwirtschaftlich genutzten Fläche stellt der Nutzgarten dar, der — auf meist kleiner Fläche und nicht erwerbsmäßig — vom privaten Haushalt zur Eigenherstellung von Produkten land- und forstwirtschaftlicher Art benutzt wird. Gefragt ist sowohl nach eigenen als auch nach gepachteten Nutzgärten.
1.3.1	Zum eigenen Verbrauch	Die dem Nutzgarten, der sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche oder der Kleintierhaltung entnommenen Waren, die im Haushalt selbst verbraucht werden.
2	Gewerblicher Betrieb	Nicht als Gewerbebetrieb zählt die Ausübung von Land- und Forstwirtschaft, die Ausübung eines freien Berufs sowie einer anderen selbstständigen Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes (z. B. Tätigkeit als Testamentvollstrecker, Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied). Dagegen gilt als gewerblicher Betrieb u. a. die Betätigung als Handwerker, Hausgewerbetreibender, Verkäufer, Makler, Künstler, Fotomodell, Mode- und Werbe Fotograf.
	Beteiligung	Nicht als Beteiligung gelten der Besitz von Aktien, Anteilen an einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) sowie eine Vermögensanlage in einem Unternehmen in Form der stillen Gesellschaft.
2.1	Einzel firma	Unternehmen, das von einem Alleinhaber betrieben wird, der mit seinem gesamten Vermögen für die Schulden des Unternehmens haftet. Als Einzel firma einzuordnen sind — sofern nicht ausnahmsweise eine OHG, KG oder GmbH vorliegt — Handwerksbetriebe, Hausgewerbe, die Tätigkeit als Verkäufer, Makler u. ä.
	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Im Handelsregister eingetragene Personenvereinigung zum Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinsamer Firma, bei der sämtliche Gesellschafter mit ihrem gesamten Vermögen für die Schulden des Unternehmens haften.
	Kommanditgesellschaft (KG)	Im Handelsregister eingetragene Personenvereinigung zum Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinsamer Firma, bei der einer oder einige Gesellschafter (Komplementäre) unbeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen für die Schulden des Unternehmens haften, während die übrigen Gesellschafter (Kommanditisten) auf ihre Einlage beschränkt ist.

Nummer der Frage	Merkmale	Erläuterungen
2.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Im Handelsregister eingetragenes Unternehmen, bei dem die Haftung der Gesellschafter auf ihre Stammeinlage beschränkt ist.
2.2	Einheitswert des Betriebs bzw. der Beteiligung	Allgemein bildet der Einheitswert die Bemessungsgrundlage für die an Vermögenswerten anknüpfenden Steuern. Der hier interessierende Einheitswert des gewerblichen Betriebs kann wie folgt ermittelt werden: <b>A Eigentum bzw. Beteiligung an einer Einzel firma, einer OHG oder KG</b> Der Einheitswert ist dem Einheitswertbescheid des gewerblichen Betriebs für 1972 (gegebenenfalls auch für 1969) zu entnehmen. <b>B Eigentum bzw. Beteiligung an einer GmbH</b> In diesem Falle erhält der Haushalt keinen Einheitswertbescheid des gewerblichen Betriebs. Der Einheitswert der GmbH-Anteile wird daher von den meisten Haushalten nur näherungsweise bestimmt werden können. 1. Haushalte, die einen Vermögenswertbescheid für 1972 erhalten haben (gegebenenfalls kann auch der Vermögenswertbescheid 1969 herangezogen werden), können diesem einen Schätzwert für den Einheitswert des Betriebs entnehmen. Besitz der Haushalte haben den GmbH-Anteilen keine Kapitalgesellschaften eingestrichelte Beträge übernommen werden. Besitz der Haushalte haben GmbH-Anteile auch Aktien, so ist ein Schätzwert für den Einheitswert der GmbH-Anteile dadurch zu ermitteln, daß von dem unter „Sonstiges Vermögen, Anteile an Kapitalgesellschaften“ im Vermögenswertbescheid angegebenen Betrag der Kurswert (Tagewert) des Aktienbesitzes in Abzug gebracht wird. 2. Haushalte, die keinen Vermögenswertbescheid für 1972 oder für 1969 erhalten haben, müssen als Einheitswert den gemessenen Wert (Tagewert) ihrer GmbH-Anteile selbst schätzen.
3	Gesetzliche Rentenversicherung	In der gesetzlichen Rentenversicherung, für die das Rentenreformgesetz 1972 einschneidende Neuerungen gebracht hat, wird zwischen der Pflichtversicherung durch Gesetz, der Pflichtversicherung auf Antrag und der freiwilligen Versicherung unterschieden. Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst die Rentenversicherung der Arbeiter, die Angestelltenversicherung, die Bundesknappschaft und die Landwirtschaftlichen Alterskassen. Neben den Arbeitnehmern die hier aber nicht interessieren, sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert: Selbständige Handwerker, Hausgewerbetreibende, Hausarbeiter, Kleinständler und Kleinständler, selbständige Lehrer, Erzieher, Musiker, Aristen, Kinder-, Säuglings-, Wochen- und Krankenpfleger, Hebammen und Landwirte. Auf Antrag pflichtversichert lassen können sich nach dem Gesetz selbständig Erwerbstätige, die bisher nicht der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtversicherte angehört, und bisher von der Versicherungspflicht befreite Angestellte, die auf ihre Befreiung verzichten. Die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für alle nicht pflichtversicherten Personen vom 16. Lebensjahr an. Zu erwähnen sind hier insbesondere Selbstständige die keinen Antrag auf Pflichtversicherung stellen wollen, und nicht berufstätige Hausfrauen. Jedes Haushaltsmitglied, das kein Arbeitnehmer oder Rentner und in der Rentenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert ist, tragen Sie bitte in der Tabelle auf S. 3 ein, kreuzen die zutreffende Versicherungsart an und geben den aufgewendeten regulären Jahresbeitrag für 1973 an. Durch das Rentenreformgesetz ist für pflichtversicherte Selbstständige sowie für freiwillig Versicherte die Möglichkeit geschaffen worden, Beiträge in den Jahren 1959 bis 1972 durch Nachentrichtung von Beiträgen zu schließen. Haben die betreffenden Haushaltsmitglieder in 1973 solche Nachentrichtungsbeiträge geleistet, geben Sie diese bitte in der Spalte „Evtl. Nachentrichtung“ gesondert an.
	Gesetzliche Krankenversicherung	Auch in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht die Möglichkeit der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung. Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sind die Allgemeinen Ortskrankenkassen, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Betriebs- und Innungskrankenkassen, die Bundesknappschaft, die Ersatzkassen und die Seeskrankenkassen. Durch Gesetz pflichtversichert sind neben den Arbeitern und den mit ihrem Bruttoeinkommen unter der Versicherungspflichtgrenze von 1725 DM leistungsfähigen Angestellten auch bestimmte Gruppen von selbständig Erwerbstätigen, wenn ihr Bruttoeinkommen die Versicherungspflichtgrenze nicht überschreitet. Hausgewerbetreibende, selbständige Lehrer, Erzieher, Musiker, Aristen, Kinder-, Säuglings-, Wochen- und Krankenpfleger, Hebammen und Landwirte.

Nummer der Frage	Merkmale	Erläuterungen
3		Eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist u. a. nichtversicherungspflichtigen Gewerbetreibenden möglich deren Bruttoeinkommen unter der versicherungspflichtigen Grenze liegt. U. U. können im Haushalt aber auch selbständig erwerbstätige Haushaltsmitglieder vorhanden sein, die nach dem Ausschneiden aus einer versicherungspflichtigen Tätigkeit ohne Rücksicht auf ihr Bruttoeinkommen in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Tragen Sie auch hier die Angaben für alle Haushaltsmitglieder, die keine Arbeitnehmer oder Rentner aber in der gesetzlichen Krankenversicherung pflicht- oder freiwillig versichert sind, in die Tabelle auf S. 3 ein.
4	Grundstücke	Alle bebauten und unbebauten Grundstücke mit Ausnahme der eigengenutzten Betriebsgrundstücke. Anzugeben sind also z. B. auch Wochenendgrundstücke u. a.
	Eigentumswohnungen	Besondere Form des Eigentums, bestehend aus dem Sondereigentum an einer Wohnung sowie dem Miteigentumsanteil an dem Grundstück und den gemeinschaftlichen Einrichtungen. Rechtsgrundlage ist das Wohnungseigentumsgesetz vom 15. 3. 1951. Der Wohnungseigentümer darf die im Sondereigentum stehenden Gebäudeteile im allgemeinen nach Belieben nutzen (z. B. vermieten), muß sie instandhalten und ist zum Mitgebrauch der gemeinschaftlichen Einrichtungen (z. B. Speicher) berechtigt.
	Gebäude	Alle Wohn- und Nichtwohngebäude mit Ausnahme der eigengenutzten Betriebsgebäude. Anzugeben sind also z. B. auch Wochenendhäuser u. a.
	Eigengenutzte Betriebsgebäude bzw. Betriebsgrundstücke	Alle zum eigenen und in eigener Regie geführten Betrieb gehörenden Gebäude bzw. Grundstücke die nicht vermietet oder verpachtet sind.
	Alleiniger Eigentümer	Alleiniges Eigentum im Sinne dieser Frage liegt dann vor, wenn ein Haushaltsmitglied allein oder mehrere Haushaltsmitglieder zusammen über das ausschließliche Eigentum an Grundstücken, Eigentumswohnungen oder Gebäuden (ohne eigengenutzte Betriebsgebäude bzw. Betriebsgrundstücke) verfügen. Ist jedoch ein Haushaltsmitglied nur Miteigentümer im Rahmen einer Erbengemeinschaft o. ä., der auch haushaltsfremde Personen angehören ist die Frage mit „nein“ zu beantworten.
4.1	Laufende Kosten	Darunter sind hier folgende Bewirtschaftungskosten zu verstehen: Kosten der Verwaltung, Betriebskosten, Instandhaltungskosten. 1. Kosten der Verwaltung sind Kosten die für die Verwaltung des Gebäudes bzw. Grundstückes erforderlich sind, also etwa die Aufwendungen für den Hausverwalter. 2. Zu den Betriebskosten rechnen Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung der zentralen Warmwasserversorgung der zentralen Heizungsanlage, des Betriebs des Fahrstuhls der Straßenreinigung und Müllabfuhr der Entwässerung, der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege der Beleuchtung, der Schönheitsreinigung der Sach- und Haftpflichtversicherung, Kosten für den Hauswart die Gemeinschaftsanne und -waschmaschine. Kosten die bei einer Vermietung üblicherweise vom Mieter außerhalb der Miete unmittelbar getragen werden, sind keine Betriebskosten. 3. Instandhaltungskosten sind die Kosten die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs aufgewendet werden müssen um die durch Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden Mängel zu beseitigen. Es handelt sich also im wesentlichen um die Kosten für kleinere Schönheitsreparaturen, im Gegensatz zu Ausbau-, Umbau- und größeren Reparaturarbeiten.
	Private, nicht betrieblich genutzte Gebäude, Eigentumswohnungen und Grundstücke	Alle Gebäude, Eigentumswohnungen und Grundstücke mit Ausnahme derer, die zum eigenen und in eigener Regie geführten Betrieb gehören.

Nummer der Frage	Merkmale	Erläuterungen
4.2	Einheitswert	Allgemein bildet der Einheitswert die Bemessungsgrundlage für die an Vermögenswerten anknüpfenden Steuern. Der hier interessierende Einheitswert der Gebäude, Grundstücke und Eigentumswohnungen ist dem letzten Einheitswertbescheid zu entnehmen (ggf. kann auch der letzte Grundsteuerbescheid oder der Vermögenswertbescheid 1972 bzw. 1969 herangezogen werden).
4.4.1	Bruttoeinnahmen	Unter Bruttoeinnahmen sind die Miet- und Pachteinahmen einschließlich der vom Mieter bzw. Pächter gezahlten Umlagen zu verstehen.
4.6	Hypotheken	Zur Sicherung einer Forderung im Grundbuch eingetragene Pfandrechte an einem Grundstück bzw. Gebäude.
	Baudarlehen	Öffentliche und private, dinglich gesicherte Darlehen zum Bau oder Erwerb von Gebäuden, Grundstücken oder Eigentumswohnungen. Dazu gehören auch die Darlehen öffentlicher oder privater Arbeitgeber.
	Sonstige zum Bau, zum Erwerb oder zur Instandhaltung verwendete Kredite	Alle nicht als Hypotheken oder Baudarlehen anzusehende Darlehen, die mittelbar oder unmittelbar aus Anlaß des Baus von Gebäuden und/oder des Erwerbs von Wohnungs- oder Grundeigentum gegeben wurden. Hierunter sind z. B. Umsatzzinsdarlehen, Sonderdarlehen aus der Aktion „Junge Familie“ und Darlehen aus der Aktion „Junge Ehepaare“ zu verstehen.
4.5.1	Tilgungen	Unter Tilgungen sind nur die zur Rückzahlung des reinen Darlehens aufgewendeten Beträge, nicht aber die damit verbundenen Zinszahlungen zu verstehen.
4.5.2	Zinsen	Nach Möglichkeit sind Tilgungen bei Frage 4.5.1 und Zinsen bei Frage 4.5.2 getrennt anzugeben. Falls Sie aber Tilgungen- und Zinszahlungen nicht trennen können, tragen Sie bitte bei Frage 4.5.1 „0,0000“ ein und geben bei Frage 4.5.2 Tilgungs- und Zinszahlungen in einer Summe an.
4.5.3	Restschuld	Summe der noch zu leistenden Tilgungen und Zinsen.
5	Sparbücher	Alle im Haushalt vorhandenen Sparbücher einschließlich der prämiengünstigsten Sparbücher. Prämiengünstigste Sparbücher Prämiengünstigste Sparbücher enthalten prämiengünstigste Sparbeiträge. Nach dem Spar-Prämiengesetz in der Fassung vom 23. 8. 1972 sind prämiengünstigste Sparbeiträge: a) Beiträge aufgrund von Sparverträgen, die vom Sparer in einer einmaligen Summe bei Kreditinstituten eingezahlt werden (allgemeine Sparverträge). b) Beiträge aufgrund von Sparverträgen, die Sparer in laufenden und in der Höhe gleichbleibenden Sparraten an Kreditinstitute leisten (Sparverträge mit festgelegten Sparraten). Dazu gehören auch solche Beiträge die ausschließlich vermögenswirksame Leistungen darstellen. Die Festlegungfrist beträgt für allgemeine Sparverträge 6 Jahre, für Rentenparverträge 7 Jahre. Die Sparprämie ist je nach Kinderzahl und Einkommen auf 20 bis 42 % der eigenen Sparleistung festgelegt.
5.2	Spareinlagen	Die in den Sparbüchern enthaltenen Guthaben einschli. Zinsen und Prämie Guthachten.
6	Sperfrist	Sperfrist ist die Festlegungsfrist (siehe auch unter lfd. Nr. 5).
6.1	Überwiegend	Mehr als 50 %.

Nummer der Frage	Merkmal	Erläuterungen
7	Noch nicht ausgezahlte Bausparverträge	Durch einen Bausparvertrag erwirbt der Bausparer Anspruch auf ein nachrangiges Bauspardarlehen. Zunächst erfolgt die Phase der Ansparung, bis — in der Regel — etwa 40% der Bausparsumme (Vertragssumme) angespart sind (Sparleistungen einsch. Bausparprämien und Guthabenzinsen). Dann erfolgt die Zuteilung und Auszahlung, d. h. der Sparer erhält den angesparten Betrag zurück und ein Bauspardarlehen in Höhe des Unterschieds zwischen der vereinbarten Bausparsumme und dem Ansparbetrag. Bei Frage 7 ist ausschließlich nach den noch nicht ausgezahlten (noch nicht zugewillten) Bausparverträgen gefragt.
7.2	Bausparsumme	Vertragssumme, die dem mit dem Bausparinstitut abgeschlossenen Bausparvertrag zu entnehmen ist.
7.3	Bausparguthaben am 31.12.1972	Summe der bis zum 31.12.1972 vom Sparer erbrachten Bausparbeiträge sowie der vom Staat gewährten Prämien und der vom Bausparinstitut gutgeschriebenen Zinsen. Die Summe kann dem Kontoauszug 1972 des Bausparinstituts entnommen werden.
7.6	Bausparprämie oder Sonderausgaben	Für die im Rahmen eines Bausparvertrages gezahlten Bausparleistungen kann der Sparer entweder nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz Bausparprämie beantragen oder die Aufwendungen nach § 10 Einkommensteuergesetz als Sonderausgaben geltend machen.
8	Wertpapiere	Zu den Wertpapieren im Sinne dieser Statistik gehören Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Sparbriefe, Bundesbesatzbriefe, Investmentzertifikate und sonstige Wertpapiere (vgl. IId Nr. 8.2).
8.1	Wertpapierdepot	Spezielle Art der Verwahrung von Wertpapieren im Kundenauftrag bei Banken, Sparkassen u. a. Der Kunde kann beliebig viele Depots unterhalten. Zu bestimmten Stichtagen erhält er einen Depotauszug, der den jeweiligen Bestand an Wertpapieren auflistet.
8.2	Aktien	Wertpapiere, in denen Mitgliedschaftsrechte an einer Aktiengesellschaft (AG, KGaA) verbrieft sind.
	Festverzinsliche Wertpapiere	Auch Rentenpapiere oder Rentenwerte genannt. Sie verbrieft einen Anspruch auf einen festen, stets gleichbleibenden Zins. Die wichtigsten festverzinslichen Wertpapiere sind Pfandbriefe, Staats-, Kommunal- und Industrieobligationen.
	Sparbriefe	Von einem Geldinstitut ausgestellte Verpflichtungsscheine über eine Sparanlage, die die Verpflichtung enthalten, an einem bestimmten Tag eine bestimmte Summe an die im Sparbrief bezeichnete Person zu zahlen.
	Bundesbesatzbriefe	Neuer Typ der Bundesbesatzbriefe mit steigendem Zins.
	Investmentzertifikate	Wertpapiere, in denen Ansprüche gegenüber einer Kapitalanlagegesellschaft verbrieft sind, die die eingezahlten Gelder in anderen Wertpapieren oder in Grundstücken gewinnbringend anlegt (Zusammenfassung zu sog. Fonds, Aktienfonds, Rentenfonds, Grundstücksfonds).
	Sonstige Wertpapiere	Alle nicht als Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Spar- oder Bundesbesatzbriefe, Investmentzertifikate definierte Wertpapiere, z. B. Kuxen, u. a.
8.3	Tageskurs	Börsenpreise des Wertpapiers an einem ganz bestimmten Tag. Auszugehen ist vom Kurs des Tages oder des Vortages der Ausfüllung des Erhebungsbogens. Die Gruppen der Wertpapierbestände sind so groß gefaßt, daß im allgemeinen eine überschlägliche Schätzung für die Eingruppierung genügt. Hottfalls können die Tageskurse dem Wirtschaftsteil großer Tageszeitungen entnommen oder bei jeder Bank erfragt werden.

Nummer der Frage	Merkmal	Erläuterungen
8.1	Alle Einnahmen dieser Art	Es ist die Summe aller Zinsen und Dividenden anzugeben. Es ist also z. B. gleichgültig, ob die Zinsen auf Sparanlagen auf dem Konto belassen oder abgehoben wurden.
10	Lebensversicherung	Unter Lebensversicherung sind alle Einzelversicherungen zu verstehen, die bei einem privaten oder öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsunternehmen, bei einer Sterbekasse oder einer privaten Pensionskasse lauten und die eine Kapital- oder Rentenleistung für den Fall des Todes und/oder des Erlebens zum Inhalt haben.
	Sterbegeldversicherung	Form der Klein-Lebensversicherung. Der Versicherungsbeitrag wird beim Tode an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Meist nur geringe Vertragssummen.
	Ausbildungsversicherung	Versicherung zur Finanzierung der zukünftigen Ausbildung (Studium) der heranwachsenden Kinder.
	Aussteuerversicherung	Versicherung zur Finanzierung der Aussteuer heranwachsender Töchter.
10.2	Versicherungssumme	Die Versicherungssumme ist dem jeweils mit dem Versicherungsunternehmen abgeschlossenen Vertrag (Versicherungspolice) zu entnehmen. Die Versicherungssummen aller Verträge für alle Haushaltsmitglieder sind zu addieren. Bei Lebensversicherungen in Form von Rentenversicherungen ist als Versicherungssumme die 12-fache Jahresrente bzw. die 144-fache Monatsrente zugrunde zu legen, handelt es sich um Rentenversicherungen mit steigender Rente, ist für die Berechnung der Versicherungssumme von der Höchsterrente auszugehen.
10.3	Beiträge	Sind im Haushalt nur beitragsfreie Versicherungen (Sterbegeldversicherungen) vorhanden, ist bei Frage 10.3 „0,0000“ einzusetzen.
11	Drittes Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (824-DM-Gesetz)	Nach dem 824-DM-Gesetz kann jeder Arbeitnehmer bis zu 624 DM im Jahr vermögenswirksam sparen. Die Sparleistungen können aus dem laufenden Arbeitseinkommen des Arbeitnehmers und/oder aus zusätzlich zum Arbeitseinkommen vom Arbeitgeber erbrachten vermögenswirksamen Leistungen stammen. Auf die vermögenswirksam gesparten Beiträge erhält der Arbeitnehmer vom Staat eine Arbeitnehmersparzulage, die zusammen mit dem Arbeitgeberentgelt ausbezahlt wird.
11.2	Vermögenswirksame Leistungen	
11.3	In Sparverträgen nach dem Spar-Prämien-Gesetz	Sparbeiträge nach den Vorschriften des Spar-Prämien-Gesetzes können u. a. ein Beiträge aufgrund der Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (824-DM-Gesetz) sein.
	Sonstige Anlagearten	Sonstige Anlagearten können sein Aufwendungen des Arbeitnehmers für den Erwerb eigener Aktien des Arbeitgebers zu einem Vorzugskurs und Aufwendungen des Arbeitnehmers zur Begründung von Darlehensforderungen gegen den Arbeitgeber.
12	Bargeld, laufende Konten	Zu den Beständen an Bargeld rechnen alle im Hause vorhandenen Geldreserven (einschl. solchen in Sparkassen u. a., „Urlaubskassen“ u. dgl.). Zu den Guthaben auf laufenden Konten rechnen nicht Guthaben auf reinen Geschäftskonten.
13	Sonstige Verpflichtungen	Z. B. Verpflichtungen aus der Aufnahme von persönlichen Kleinkrediten, persönlichen Anschaffungskrediten, aus Ratenkäufen, aus Überziehungskrediten, aus Krediten zu besonderen Anlässen (Heirat, Umzug, Geburt, Sterbefall, Krankheit u. a.).

Nummer der Frage	Merkmal	Erläuterungen
13.1	Wieviel noch insgesamt zurückzuzahlen	Bei dem anzugebenden Betrag sollen nach Möglichkeit nur die noch zu leistenden Tilgungsschulden berücksichtigt werden, nicht jedoch die Zinsen. Erfolgt aber Tilgung und Verzinsung in gleichbleibenden Raten, ohne daß ein gesonderter Nachweis der Zinsen erfolgt (z. B. bei Ratenkäufen), kann der gesamte noch geschuldete Betrag angegeben werden. Er ist in diesem Fall leicht dadurch zu ermitteln, daß der monatlich zu zahlende Ratenbetrag mit der Anzahl der Monate multipliziert wird, in denen noch Rückzahlungen erfolgen.
13.3.1	Sonstige Anschaffungen	Z. B. Kleidung, elektrische und optische Geräte, Hausrat, Hobby-, Camping- und Sportartikel u. a.
	Sonstiges	Z. B. Kreditaufnahme zur Abdeckung von Unkosten infolge Krankheit, Sterbefall, Unfall, Abschluß der Ausbildung u. a., nicht jedoch bei Erwerb von Haus- und Grundbesitz.
14	Deputate	In manchen Wirtschaftszweigen neben dem Bereich übliche Entlohnung in Sachleistungen, z. B. freie Kost und Logis (in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe, bei Handwerk- und Hauspersonal), Deputatkosten im Bergbau.
15	Einkommensteuererklärung	Erklärung des Einkommensteuerpflichtigen über seine steuerpflichtigen Einkünfte, die die Grundlage der Veranlagung zur Einkommensteuer darstellt.
15.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb und/oder aus selbständiger Arbeit	Das Einkommensteuergesetz unterscheidet 7 Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus nichtselbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte). Von diesen Einkunftsarten werden hier jedoch lediglich zwei erfragt, nämlich die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und die Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb setzen sich zusammen aus: a) Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen, b) Gewinnanteile der Gesellschafter einer OHG, einer KG oder einer anderen Gesellschaft, bei der der Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) anzusehen ist, c) Vergütungen die ein solcher Gesellschafter im Dienste der Gesellschaft oder für die Hingabe von Darlehen oder für die Überlassung von Wirtschaftsgütern bezogen hat, d) Die Gewinnanteile und Vergütungen für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA, soweit sie ihm in seiner Eigenschaft als persönlich haftender Gesellschafter zufließen, e) Gewinne aus Betriebsveräußerung, Betriebsaufgabe, Veräußerung von Anteilen an einer OHG, KG, KGaA u. a., f) Gewinne aus Veräußerung von beachtlichen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (AG, GmbH). Die Einkünfte aus selbständiger Arbeit setzen sich zusammen aus: a) Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (z. B. als Arzt, Architekt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Dolmetscher u. a.), b) Einkünfte staatlicher Lottereeinnahmer, c) Einkünfte aus sonst. selbständiger Arbeit (Testamentsvollstreckung, Vermögensverwaltung, Aufsichtsratsmitgliedschaft). Die den genannten Einkünften zugrundeliegende Tätigkeit muß in eigener Verantwortung für eigene Rechnung ausgeübt werden.
15.2.1	Diese Einkünfte	Wurden sowohl Einkünfte aus Gewerbebetrieb als auch aus selbständiger Arbeit bezogen, sind diese zu addieren.
16	Vermögenssteuererklärung	Erklärung des Vermögenssteuerpflichtigen über seine steuerpflichtigen Vermögenswerte die die Grundlage der Veranlagung zur Vermögenssteuer darstellt.

Signierschlüssel  
der Einkommens- und Verbrauchsstatistik

Einkommens- und Verbrauchsstatistikprobe 1973

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.		
	Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe
Bruttoeinkommen aus <u>unselbständiger Arbeit</u> des <u>Haushaltsvorstandes</u>	0	0	1
Bruttoeinkommen aus <u>unselbständiger Arbeit</u> der <u>Ehefrau</u>	0	1	2
Bruttoeinkommen aus <u>unselbständiger Arbeit</u> der <u>Kinder des HV</u>	0	2	.
Bruttoeinkommen aus <u>unselbständiger Arbeit</u> der übrigen <u>Haushaltsmitglieder</u>	0	3	.
Bruttoeinkommen aus <u>unselbständiger Arbeit</u>	0	5	.
Bruttoeinkommen aus <u>Gewerbebetrieb lt. Steuererklärung</u>	1	0	.
Bruttoeinkommen aus <u>Gewerbebetrieb, errechnet</u>	1	1	.
Bruttoeinkommen aus <u>landwirtschaftlichen oder Forstbetrieb, errechnet</u>	1	2	.
Bruttoeinkommen aus <u>freiberuflicher Tätigkeit, lt. Steuererklärung</u>	1	3	.
Bruttoeinkommen aus <u>freiberuflicher Tätigkeit, errechnet</u>	1	4	.
Sonstige Einnahmen aus <u>selbständiger Arbeit</u>	1	5	.
Bruttoeinkommen aus <u>Unternehmertätigkeit</u>	1	.	.
Einkünfte aus <u>Vermietung und Verpachtung (ohne Untervermietung)</u>	2	0	1
Zinsen für <u>Guthaben</u>	2	0	2
Erträge aus <u>Wertpapieren</u>	2	0	3
Sonstige Einnahmen aus <u>Beteiligungen</u>	2	0	4
Einkommen aus <u>Vermögen</u>	2	9	C

\*) Bei einem „0“ in der Untergruppe wurde die laufende Nummer der Person, der diese Position im Haushalt zuzurechnen war, signiert. Gehört diese Person jedoch der überwiegenden Teil des Jahres nicht zum Haushalt, wurde die Untergruppe mit 0 signiert. Dies trifft auch für die Position 091 und 092 zu.

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.		
	Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe
Einnahmen aus Verkauf im Haushalt <u>erzeugter Waren</u>	6	0	1
Einnahmen aus Verkauf <u>gebrauchter Waren unter 1 000 DM</u>	6	0	2
Einnahmen aus Verkauf <u>gebrauchter Waren 1 000 u. mehr DM</u>	6	0	3
Einnahmeüberschüsse aus <u>Dienstreisen u.a.</u>	6	0	4
Rückvergütungen auf <u>Warenkäufe</u>	6	0	5
Sonstige Einnahmen	6	9	0
Einmalige Übertragungen, <u>1 000 und mehr DM</u> der <u>sozialen Krankenversicherung</u>	7	0	1
Sonstige einmalige Übertragungen <u>1 000 und mehr DM</u> der <u>Sozialversicherung</u>	7	0	2
Rückerstattungen von <u>Einkommen- und Vermögensteuern 1 000 und mehr DM</u>	7	0	3
Sonstige einmalige Übertragungen <u>1 000 und mehr DM</u> von <u>Gebietskörperschaften</u>	7	0	4
Einmalige Übertragungen <u>1 000 und mehr DM</u> von <u>privater Krankenversicherung</u>	7	0	5
Einmalige Übertragungen aus <u>Kfz-Versicherung 1 000 und mehr DM</u>	7	0	6
Einmalige Übertragungen aus <u>privater Unfall-/Schadenversicherung 1 000 und mehr DM</u>	7	0	7
Einmalige Übertragungen <u>anderer privater Haushalte 1 000 und mehr DM</u>	7	0	8
Einmalige Übertragungen aus <u>sonstigen Quellen 1 000 und mehr DM</u>	7	0	9
Einmalige Übertragungen <u>1 000 und mehr DM</u>	7	9	C
Verkauf von <u>privaten Grundstücken und Gebäuden</u>	8	0	1
<u>Veräußerung des Gesamtbetriebes</u>	8	0	2
<u>Verminderung des betrieblichen Anlagevermögens</u>	8	0	3
Einnahmen aus <u>Verminderung des Sachvermögens</u>	8	0	0

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.		
	Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe
Renten der <u>sozialen Rentenversicherung</u> und der <u>gesetzlichen Unfallversicherung</u>	3	0	*)
Renten aus <u>Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes</u>	3	1	.
Krankengeld, Hausgeld der <u>sozialen Krankenversicherung</u>	3	2	.
Laufende Übertragungen der <u>Arbeitslosenversicherung</u>	3	3	.
Renten u.a. der <u>Gebietskörperschaften</u>	3	4	.
Öffentliche Pensionen	3	5	.
Öffentliche Renten und Pensionen	3	9	C
Werkspensionen, Werksrenten u.a.	4	0	.
Krankengeld, Unfallrenten <u>privater Versicherungen</u>	4	1	.
Streikunterstützungen, sonstige laufende Übertragungen von <u>Organisationen ohne Erwerbscharakter</u>	4	2	.
Laufende Übertragungen von <u>anderen privaten Haushalten</u>	4	3	.
Einnahmen aus <u>Untervermietung</u>	4	4	1
Sonstige laufende Einnahmen aus <u>Übertragungen, Untermiete</u>	4	9	C
Einmalige Übertragungen <u>unter 1 000 DM</u> der <u>sozialen Krankenversicherung</u>	5	0	1
Sonstige einmalige Übertragungen <u>unter 1 000 DM</u> der <u>Sozialversicherung</u>	5	0	2
Rückerstattungen von <u>Einkommen- und Vermögensteuern unter 1 000 DM</u>	5	0	3
Sonstige einmalige Übertragungen <u>unter 1 000 DM</u> von <u>Gebietskörperschaften</u>	5	0	4
Einmalige Übertragungen aus <u>privater Krankenversicherung unter 1 000 DM</u>	5	0	5
Einmalige Übertragungen aus <u>Kfz-Versicherung unter 1 000 DM</u>	5	0	6
Einmalige Übertragungen aus <u>privater Unfall-/Schadenversicherung unter 1 000 DM</u>	5	0	7
Einmalige Übertragungen von <u>anderen privaten Haushalten unter 1 000 DM</u>	5	0	8
Einmalige Übertragungen aus <u>sonstigen Quellen unter 1 000 DM</u>	5	0	9
Einmalige Übertragungen <u>unter 1 000 DM</u>	5	9	C
A <u>Haushaltsbruttoeinkommen</u>	0	C	.
	5	0	9

Bezeichnung	Schlüssel-Nr.		
	Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe
Abhebungen von <u>Sparbüchern</u>	8	1	3
Auszahlungen von <u>Einlagen bei Hausparkassen</u>	8	1	4
Verkauf von <u>Wertpapieren</u>	8	1	5
Verkauf von <u>Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen</u>	8	1	6
Renten u.a. der <u>Lebensversicherungen</u>	8	1	7
Einmalige Einnahmen aus <u>Lebensversicherungen</u>	8	1	8
Rückzahlung <u>ausgeliehener Gelder</u>	8	1	9
Einnahmen aus <u>Verminderungen des Geldvermögens</u>	8	1	0
Aufnahme von <u>Ratenschulden</u>	8	2	1
Aufnahme von <u>Krediten bei Privatpersonen</u>	8	2	2
Aufnahme von <u>Krediten bei Arbeitgeber u.a.</u>	8	2	3
Aufnahme von <u>Krediten bei Hausparkassen</u>	8	2	4
Aufnahme von <u>Krediten bei sonstigen Sparkassen, Banken, Kreditinstituten</u>	8	2	5
Einnahmen aus <u>Kreditaufnahme</u>	8	2	0
Einnahmen aus <u>Minderung von Sach- und Geldvermögen, Kreditaufnahme</u>	8	9	C
D <u>Gesamteinnahmen</u>	00.	bis	025
Kirchensteuer	9	0	.
Lohnsteuer	9	1	.
Vermögensteuer	9	2	.
Vermögensteuer (im <u>Zweifelh HV</u> )	9	3	.
<u>Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung</u>	9	4	.
L <u>Abzüge</u>	9	9	0
B <u>Nettoeinkommen (einschl. Untermiete)</u> (A abzgl. L)	0	0	.
	5	bis	9
	9	minus	9
	9	9	C
C <u>Ausgabefähige Einkommen und Einnahmen</u>	0	0	.
	7	0	9
	9	9	0

Signierschlüssel  
der Ausgaben des Privaten Verbrauchs  
und Sonstigen Ausgaben (ohne Abzüge)

(Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973)

Schlüssel- Nr.			Bezeichnung	Nach- weis <sup>2)</sup>
Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe		
0	0	1	<u>Nahrungs- und Genußmittel</u>	
1			<u>Kleidung, Schuhe</u>	
	1	2	Damen- und Mädchenkleider, Kostüme, Mäntel	+
	1	3	Fremde Reparaturen und Änderungen von Oberbekleidung	
	2	2	Damen- u. Mädchenblusen, Jacken, Hosen, Pullover, Röcke, Sportbekleidung	+
	3	1	Schuhzubehör, fremde Reparaturen und Änderungen an Schuhen	
	3	2	Damen- und Mädchenschuhe für Haus, Straße, Sport	+
	4	2	Herren- und Knabenanzüge, Mäntel	+
	5	2	Herren- und Knabensakkos, Hosen, Pullover, Jacken, Sportbekleidung	+
	6	2	Herren- und Knabenschuhe für Haus, Straße, Sport	+
	7	2	Leibwäsche und sonstige Unterbekleidung, Säuglingsbekleidung	
	8	2	Übrige Bekleidung	
	8	3	Fremde Reparaturen u. Änderungen an Leibwäsche u. übriger Bekleidung	
1	0	0	Kleidung, Schuhe zusammen	
2			<u>Wohnungsmieten u.ä.</u>	
	1	4	Wohnungsmieten (ohne Kosten für Zentralheizung)	+
	2	4	Untermieten	+
	3	4	Mietwert der Eigentümerwohnung	+
2	0	0	Wohnungsmieten u.ä. zusammen	
3			<u>Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä.</u>	
	1	1	Gas, elektrischer Strom	+
	2	1	Kohle, Koks, Briketts	+
	3	1	Heizöl	+
	4	1	Zentralheizung, Warmwasserversorgung (nur bei Mietwohnung)	+
	5	1	Sonstiges Heizmaterial	+
3	0	0	Elektrizität, Gas, Brennstoffe u.ä. zusammen	

Fußnoten siehe S.87

Schlüssel-			Bezeichnung	Nachweis <sup>2)</sup>
Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe		
4			<u>Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung</u>	
1	0		Teppiche und sonstiger Fußbodenbelag, Matratzen	
1	2		Sonstige Heimtextilien, Haushaltswäsche, Gardinen	
1	4		Häusliche Dienste	
1	5		Möbel, einschl. Polstermöbel	+
1	6		Öfen, Herde, Heizgeräte, Warmwasserbereiter	
2	0		Kühlschrank	+
2	5		Tiefkühltruhe, -schrank	+
2	6		Elektr. Waschmaschine	+
2	7		Elektr. Nähmaschine	+
2	8		Geschirrspülmaschine	+
2	9		Elektr. Wäscheschleuder	
3	2		Tapeten, Leim, Farben für Wohnungsreparatur	+
3	3		Arbeitslohn für Maler, Tapezierer (ohne Materialkosten)	+
4	0		Sonstige <u>hochwertige</u> elektr. Haushaltsmaschinen und -geräte	
4	2		Sonstige elektr. Haushaltsmaschinen und -geräte	
5	0		<u>Hochwertige</u> nichtelektr. Haushaltsmaschinen und -geräte	
5	2		Sonstige nichtelektr. Haushaltsmaschinen und -geräte	
6	1		Blumen	
6	2		Kochgeräte, Beleuchtungskörper	
6	4		Wäscherei und Reinigung	
7	1		Verbrauchsgüter u. Dienstl. f.d. Gartenpflege u. Nutztierhaltung	
7	2		Gebrauchsgüter f.d. Gartenpflege und Nutztierhaltung	
8	1		Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel	
9	1		Sonstige Verbrauchsgüter u. Dienstleistungen f.d. Haushaltsführung	
9	3		Fremde Reparaturen und Änderungen	
4	0	0	Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung zusammen	

1) Die Ziffern der Untergruppe bedeuten:

Bei Hauptgruppe 0 - 8

1 = Verbrauchsgüter

2 = Gebrauchsgüter von begrenztem Wert

0, 5-9 = Langlebige hochwertige Gebrauchsgüter

3 = Reparaturen

4 = Dienstleistungen

bei Hauptgruppe 9 nur die laufende Nummer der Gruppe

2) + = In Jahresanschriften enthalten

++ = Aufgrund der Steuererklärung ermittelt

+++ = aus dem Schlußinterview übernommen

Schlüssel-		Bezeichnung	Nachweis <sup>2)</sup>
Hauptgruppe	Untergruppe		
5		<u>Verkehr, Nachrichtenübermittlung</u>	
1	5	Personenkraftwagen, fabrikneu	+
1	6	Motorrad, -roller, Moped, Motorfahrrad (Mofa)	+
1	7	Fahrrad	+
1	8	Personenkraftwagen, gebraucht	+
2	1	Kraftstoff (ohne Aufwendungen im Urlaub)	+
3	1	Motoröl, sonst. Schmiermittel für Kfz	+
3	2	Materialkosten für fremde Reparaturen u. Inspektion für Kfz	+
4	3	Lohnkosten für fremde Reparaturen u. Inspektion für Kfz	+
5	4	Garagenmiete	+
6	4	Sonstige fremde Dienstleistungen für Kfz	+
7	1	Ausgaben im Urlaub für eigenes Kfz	+
7	4	Fahrtkosten im Urlaub für fremde Verkehrsmittel	+
8	1	Sonstige Verbrauchsgüter für eigenes Kfz, Aufw. für Fahrrad	
8	2	Reifen und Schläuche für eigenes Kfz	+
8	4	Sonstige Fahrtkosten für fremde Verkehrsmittel (ohne Urlaub)	
9	2	Sonstige Gebrauchsgüter (Autozubehör) für eigenes Kfz	+
9	4	Nachrichtenübermittlung	
5	0 0	Verkehr, Nachrichtenübermittlung zusammen	
6		<u>Körper- und Gesundheitspflege</u>	
0	1	Verbrauchsgüter für die Körperpflege	
0	2	Gebrauchsgüter für die Körperpflege	
0	4	Dienstleistungen für die Körperpflege	
1	4	Kosten für Krankenhaus, Kur (einschl. Arztrechnung)	+
2	4	Sonstige Kosten für Behandlung beim Arzt	+
3	4	Kosten für Behandlung beim Zahnarzt	+
4	1	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege	
4	2	Gebrauchsgüter für die Gesundheitspflege	
4	4	Sonstige Dienstleistungen für die Gesundheitspflege	
6	0 0	Körper- und Gesundheitspflege zusammen	

Fußnoten siehe S.87

Schlüssel-			Bezeichnung	Kach- <sup>2)</sup> weis
Hauptgruppe	Gruppe			
	Gruppe	Untergruppe		
7			<u>Bildung und Unterhaltung</u>	
1 0			Rundfunkgerät (auch Musiktruhe)	+
1 2			Schallplatten u. Zubehörteile zu Rundfunk-, Fernseh- u. Phonogeräten	
1 5			Farb-Fernsehgerät (auch Fernsehtruhe)	+
1 6			Schwarz-Weiß-Fernsehgerät (auch Fernsehtruhe)	+
1 7			Fotoapparat	+
1 8			Filmkamera	+
1 9			Projektor für Dia oder Film	+
2 0			Wohnwagen	+
2 2			Spielzeug, Sportartikel (ohne Bekleidung)	
2 5			Motor-, Segelboot	+
2 6			Tonbandgerät, Plattenspieler	
2 7			Musikinstrumente, Münz-, Briefmarkensammlung	
2 8			Sonstige <u>hochwertige</u> Gebrauchsgüter	
3 1			Zeitungen, Zeitschriften	
3 2			Bücher	
4 2			Zubehörteile zu Foto- und Kinoapparaten	
4 4			Sonstige Ferienaushgaben	+
5 1			Sonstige Verbrauchsgüter	
5 2			Sonstige Gebrauchsgüter	
5 4			Schulgeld, sonstige Bildungskosten	
6 4			Kosten für Theater, Konzert u.ä.	
7 4			Kosten für Filmtheater	
8 4			Kosten für Sportveranstaltung	
9 3			Fremde Reparaturen und Änderungen	
9 4			Sonstige Dienstleistungen	
7 0 0			Bildung und Unterhaltung zusammen	
8			<u>Persönliche Ausstattung u.a.</u>	
1 5			Echter Schmuck	+
1 6			Uhren	
2 2			Lederwaren	
3 2			Sonstige persönliche Ausstattung	
3 3			Fremde Reparaturen und Änderungen	
4 4			Unterkunft, Unterk.u. Verpfl. im Urlaub (letztere nicht aufteilbar)	+
5 4			Fahrtkosten, Unterkunft u. Verpflegung im Urlaub (nicht aufteilbar)	+
6 4			Sonstige Dienstleistungen d. Beherbergungsgewerbes (außer i. Urlaub)	
7 4			Dienstleistungen der Banken und Versicherungen	
8 2			Begräbnisartikel	
8 4			Sonstige Dienstleistungen	
8 0 0			Persönliche Ausstattung zusammen	

Fußnoten siehe S. 87

Schlüssel	Schlüssel		Bezeichnung	Nachweis
	Hauptgruppe	Untergruppe		
9			<u>Sonstige Ausgaben</u> (ohne Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung)	
1	1		Freiw. Beiträge für Pensions- und Sterbekassen	+
2	1		Freiw. Versicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	+
2	2		Freiw. Versicherung in der gesetzl. Krankenversicherung	+
2	3		Private Krankenversicherung	+
2	4		Kraftfahrzeugversicherung (Haftpfl.-, Insassenunfall-, Fahrz. Vers.)	+
2	5		Sonst. Privatversicherungen (ohne Lebensversicherungen)	+
3	1		Käufe v. Grundstücken, Gebäuden, Eigentumswohnngn, Ausg. f. Hausbau u. ä.	+
3	2		Instandsetzungskosten eigener Gebäude, Eigentumswohnungen	+
3	3		Nichtentnommene Gewinne	++
3	4		Vergrößerung des betrieblichen Anlagevermögens	++
4	3		Einzahlung auf Sparbücher (prämienbegünstigt)	+
4	4		Einzahlung auf Sparbücher (nichtprämienbegünstigt)	+
4	5		Beiträge für noch nicht ausgezahlten Bausparvertrag	+
4	6		Käufe von Wertpapieren	+
4	7		Käufe von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	+
4	8		Prämien für Lebens-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherung	+
4	9		Ausleihen von Geld an Dritte	+
5	1		Rückzahlung von Ratenschulden (einschl. Zinsen)	+
			Tilgung und Verzinsung von Krediten, Darlehen, Hypotheken	
5	2		an Privatpersonen, Unternehmen	+
5	3		an Bausparkassen, (nach Zuteilung des Vertrages)	+
5	4		an sonstige Sparkassen, Banken, Kreditinstitute	+
7	1		Kraftfahrzeugsteuer	+
7	2		Erbschafts-, Hunde- und Jagdsteuer	+
7	3		Sonstige geleistete Übertragungen (Geldspenden, Vereinsbeiträge)	
9	0	0	Sonstige Ausgaben zusammen	
			<u>Nachrichtlich:</u>	
9	6	1	Laufende Unterhaltungskosten für eigene Häuser, Grundstücke	+++
7	4		Verpflegung im Urlaub	
8	0		Wert des Verbrauchs aus eigenem Garten	+++
8	5		Hypothekenzinsen und- Tilgung	+++
8	6		Hypothekenzinsen	+++

Fußnoten siehe S. 37

Signierschlüsselverzeichnis der Ausgaben  
für Nahrungs- und Genußmittel  
(Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973)

Signier- nummer	Bezeichnung	Mengen- einheit
001	Kalbfleisch	Gramm
002	Rindfleisch	Gramm
003	Schweinefleisch	Gramm
004	Geflügel, Geflügelprodukte (ohne Wildgeflügel)	Gramm
005	Hackfleisch	Gramm
006	Wild und Wildgeflügel	Gramm
007	Fertige Mahlzeiten mit überwiegendem Fleischanteil	Gramm
008	Innereien	Gramm
009	Sonstiges Fleisch (einschl. Knochen)	Gramm
010	Bratwurst	Gramm
011	Brühwurst (frisch)	Gramm
012	Rohwurst (frisch)	Gramm
013	Kochwurst (frisch)	Gramm
014	Brühwurst (Konserven)	Gramm
015	Magerer und fetter Speck	Gramm
016	Schinken	Gramm
017	Corned beef u.ä.	Gramm
018	Fleisch- und Geflügelsalat	Gramm
019	Sonstige Fleisch- und Wurstwaren	Gramm
020	Fettfische	Gramm
021	Sonstige frische und tiefgekühlte Süßwasserfische	Gramm
022	Sonstige frische und tiefgekühlte Seewasserfische	Gramm
023	Geräucherte Fische	Gramm
024	Gesalzene Fische	Gramm
025	Schalen-, Krusten-, Weichtiere	Gramm
026	Fischsalat	Gramm
027	Sonstige Fischwaren	Gramm
030	Eier	Stück
040	Vollmilch, jeder Art	Liter
041	Kondensmilch, Tubensahne	Gramm
042	Schlagsahne (geschlagen)	Gramm
043	Sonstige Sahne	Gramm
044	Joghurt	Gramm
045	Buttermilch	Liter
046	Milchpulver	Gramm
047	Säuglingsmilchpulver	Gramm
048	Sonstige Milch, Milchmodiggetränke	Liter
050	Weichkäse	Gramm
051	Schnittkäse	Gramm
052	Hartkäse	Gramm
053	Schmelzkäse und Käsecreme	Gramm
054	Quark und Frischkäse	Gramm
055	Sauermilchkäse	Gramm

Signier- nummer	Bezeichnung	Mengen- einheit
060	Butter	Gramm
070	Tierische Fette (ohne Butter und Speck)	Gramm
071	Pflanzenmargarine	Gramm
072	Sonstige Margarine	Gramm
073	Pflanzenfette	Gramm
074	Speiseöle	Gramm
080	Knäckebröt	Gramm
081	Sonstiges Schwarz- und Mischbröt	Gramm
082	Weißbröt	Gramm
083	Weizenkleingebäck	Gramm
084	Feingebäck	Gramm
085	Dauerbackwaren	Gramm
090	Weizenmehl, -grieß	Gramm
091	Teigwaren	Gramm
092	Reis	Gramm
093	Fertige Mahlzeiten mit überwiegendem Nahrungsmittelanteil	Gramm
094	Hafererzeugnisse	Gramm
095	Hülsenfrüchte (getrocknet)	Gramm
096	Kartoffelchips, Pommes frites, Kartoffelsalat	Gramm
097	Sonstige Kartoffelerzeugnisse	Gramm
098	Kindernahrungsmittel, Cornflakes, Popkorn	Gramm
099	Sonstige Nahrungsmittel	Gramm
100	Kartoffeln	kg
110	Blumenkohl	Gramm
111	Rosenkohl, sonstiger Kohl	Gramm
112	Karotten, Möhren	Gramm
113	Sonstiges Wurzelgemüse	Gramm
114	Zwiebeln, Schalotten, Knoblauch	Gramm
115	Bohnen, Erbsen (frisch)	Gramm
116	Salate	Gramm
117	Tomaten	Gramm
118	Gurken	Gramm
119	Sonstiges Frischgemüse	Gramm
120	Tomatenmark	Gramm
121	Kindernahrung mit überwiegendem Gemüseanteil	Gramm
122	Sonstige Gemüsekonserven	Gramm
123	Trockengemüse	Gramm
124	Tiefgekühltes Gemüse	Gramm

Signier- nummer	Bezeichnung	Mengen- einheit
130	Äpfel	Gramm
131	Birnen, Quitten	Gramm
132	Pfirsiche	Gramm
133	Aprikosen	Gramm
134	Pflaumen	Gramm
135	Kirschen	Gramm
136	Sonstiges Steinobst	Gramm
137	Trauben	Gramm
138	Erdbeeren	Gramm
139	Sonstige Beerenfrüchte	Gramm
140	Orangen	Gramm
141	Mandarinen, Klementinen	Gramm
142	Zitronen, Limonen	Gramm
143	Grapefruit, Pampelmusen	Gramm
144	Bananen	Gramm
145	Zuckermelonen, Wassermelonen	Gramm
146	Sonstige frische Südfrüchte	Gramm
150	Obstkonserven aus Südfrüchten einschl. Pfirsiche	Gramm
151	Sonstige Obstkonserven	Gramm
152	Getrocknetes Obst	Gramm
153	Tiefgekühltes Obst	Gramm
154	Schalenfrüchte (Nüsse, Mandeln)	Gramm
160	Marmelade	Gramm
170	Zucker	Gramm
180	Honig	Gramm
181	Schokolade	Gramm
182	Schokoladenerzeugnisse (Pralinen u.ä.)	Gramm
183	Kakaoerzeugnisse (ohne Schokolade, Schokoladenerzeugnisse)	Gramm
184	Speiseeis	Gramm
185	Marzipan, Persipan	Gramm
186	Süßstoffe	Gramm
187	Sonstige Süßwaren	Gramm

Signier- nummer	Bezeichnung	Mengen- einheit
190	Mayonnaise	Gramm
191	Backpulver	Gramm
192	Sonstige Gewürze u.ä., Back- und Speisezutaten	ohne
193	Obstsäfte	Liter
194	Gemüsesäfte	Liter
195	Kräutertee, Kaffee-Ersatz	Gramm
196	Fruchtsirup	Gramm
197	Mineralwasser	Liter
198	Coffeinhaltige Erfrischungsgetränke	Liter
199	Sonstige alkoholfreie Getränke (Limonaden)	Liter
200	Bohnenkaffee (Bohnen oder gemahlen)	Gramm
201	Pulverkaffee (Instant)	Gramm
210	Schwarzer Tee	Gramm
220	Traubenwein (Weiß-, Rot-)	Liter
221	Likörweine (Dessertweine)	Liter
222	Sonstige Weine und gärende Moste	Liter
223	Bier	Liter
224	Branntwein, Likör	Liter
225	Sekt, Schaumwein	Liter
230	Tabak	Gramm
231	Zigarren	Stück
232	Zigaretten	Stück
233	Sonstige Tabakwaren	ohne
240	Speisen und Mahlzeiten in Gaststätten, Hotels u.a. (außer im Urlaub)	ohne
241	Kosten für Gemeinschaftsverpflegung	ohne
242	Getränke in Gaststätten, Hotels u.a. (außer im Urlaub)	ohne
243	Aufwendungen für Verpflegung (einschl. Getränke) im Urlaub	ohne
244	Kostgeld, Pensionskosten	ohne
3.. } 4.. } 5.. }	Sachentnahmen aus landwirtschaftlichem Betrieb = Gruppe 0.., 1.. und 2.., 1. Stelle jeweils + 3	
6.. } 7.. } 8.. }	Sachentnahmen aus Gewerbebetrieb = Gruppe 0.., 1.. und 2.., 1. Stelle jeweils + 6	
9..	Kontrollzahlen (siehe Seite 95)	

---

Signier- nummer	Bezeichnung
901	Haushaltsvorstand, männlich
902	Haushaltsvorstand, weiblich
903	Ehefrau des HV
904	Kinder des HV (ledige), männlich
905	Kinder des HV (ledige), weiblich
906	Sonstige Haushaltsmitglieder, männlich
907	Sonstige Haushaltsmitglieder, weiblich
999	Altmerkmale 1972, Haushaltsnettoeinkommen, Gesamtbetrag

---

Signierblatt

KA Land Interviewer-Bezirk Haushalts-Nr.

4						
1	2	3	4	5	6	7

**I. Angaben zur Person**

Lsp Nr.

Lfd. Nr.	Vorname	Lochspalten Nr.	Ge- schlecht	Geburts- jahr	Stellung zum Haushalts- vorstand (HV)	Familien- stand	Stellung im Beruf	Regelm. Bezug v Rente, Pen- sion, Sozial- hilfe, private Zuwendung	Überwiegender Lebensunterhalt
			mannl = 1 weibl = 2	nur die beiden letzten Stellen eintragen	HV = 1 Ehegatte des HV = 2 Kind des HV = 3 Verwandte, Verschwa- gerte = 4 Sonst. Pers. = 5	ledig = 1 verh. = 2 verw = 3 gesch. = 4	Selbständiger Gewerbetreib = 1 Freiberufl. = 2 Tätiger = 3 Beamter = 3 Angestellter = 4 Arbeiter = 5 Landwirt = 6 Mithelfender = 7 Nichterwerb = 8	Ja = 1 Nein = 2	Erwerbstätigkeit = 1 Rente, Pension, Sozialhilfe, Vermogen u a = 2 Unterhalt durch Ehegatten, Eltern u. a = 3
			1	2/3	4	5	6	7	8
1		8-15							
2		16-23							
3		24-31							
4		32-39							
5		40-47							
6		48-55							
7		56-63							
8		64-71							
9		72-79							
		80							

**Folgekarte 1**

10		8-15							
11		16-23							
12		24-31							
13		32-39							
14		40-47							
15		48-55							
16		56-63							
17		64-71							
18		72-79							
		80							

	KA	Land	Interviewerbezirk	Haushalts-Nr			F-Monat		
	5								
Lsp. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Signierbeleg 5

Käufe von Nahrungs- und Genußmitteln, Sachzugaue,  
Mahlzeiten außerhalb des Hauses

Signierung

Rechn. Abstimmung

Gepprüft

Zur Abrechnung

Kalbfleisch

Tag	Gramm	DM/Pf
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
001		

Hauptmahlzeiten außerhalb des Hauses (ohne Urlaub)  
Kinder des HV (ledige), männlich

904

999

Tag	Mahlzeiten insgesamt	und zwar in		
		Kantinen, Verköstungen	Gaststätten, Hotels u.ä.	Schulen, Krankenh. u.ä.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				
21.				
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				
31.				
9 0 4				

Übernahme aus Haush. Buch	Summe der Käufe (Pos.Nr. 001-244) volle DM	A						
	zuzüglich							
Übernahme aus Signierblatt	Summe der Sachzugaue (Pos.Nr. 301-844) volle DM	B						
	Summe A u. B zusammen volle DM	C						
<table border="1"> <tr> <td>Altkonten aus Grundinterview - KA 3, Lochn. Nr.</td> <td>Haus-halts-netto-ein-kommen</td> <td>Gesamtbetrag der Lochbelege (Pos.Nr. 001-844) volle DM</td> </tr> <tr> <td>27</td> <td>28</td> <td>29</td> </tr> </table>		Altkonten aus Grundinterview - KA 3, Lochn. Nr.	Haus-halts-netto-ein-kommen	Gesamtbetrag der Lochbelege (Pos.Nr. 001-844) volle DM	27	28	29	
Altkonten aus Grundinterview - KA 3, Lochn. Nr.	Haus-halts-netto-ein-kommen	Gesamtbetrag der Lochbelege (Pos.Nr. 001-844) volle DM						
27	28	29						
9 9 9								

Sign. Ziffer	Sonstige Ausgaben in Folienschreibungszeit 1973																		Sign. Ziffer	Monetärsumme (volle DM)	
	EG	PF	DN	PF	DS	PF	DX	PF	DN	PF	EN	PF	DN	PF	DN	PF	DN	PF			
001																			001		
113																			113		
131																			131		
172																			172		
182																			182		
183																			183		
410																			410		
412																			412		
414																			414		
416																			416		
429																			429		
440																			440		
442																			442		
450																			450		
452																			452		
461																			461		
462																			462		
464																			464		
471																			471		
472																			472		
481																			481		
491																			491		
493																			493		
581																			581		
584																			584		
594																			594		
601																			601		
602																			602		
604																			604		
641																			641		
642																			642		

Fortsetzung Rückseite

noch: Signierblatt 6

Sign. Ziffer	Sonstige Ausgaben in Folienschreibungszeit 1973																		Sign. Ziffer	Monetärsumme (volle DM)			
	EG	PF	DN	PF	DS	PF	DX	PF	DN	PF	EN	PF	DN	PF	DN	PF	DN	PF					
644																			644				
712																			712				
722																			722				
726																			726				
727																			727				
728																			728				
731																			731				
732																			732				
742																			742				
751																			751				
752																			752				
754																			754				
764																			764				
774																			774				
784																			784				
793																			793				
794																			794				
816																			816				
822																			822				
832																			832				
833																			833				
864																			864				
874																			874				
882																			882				
884																			884				
911																			911				
973																			973				
																				Insgesamt	999		

Übertragung .....

gerechnet .....

geprüft .....

Tag 20=

StBA

II/73

KA	Land	Interviewbezirk	Messhalte-Nr.
7			
Lap. Nr.	1	2	3
	4	5	6
	7		

Signierblatt 7

St- gier- ziffer	Ausgewählte Aufwendungen im Monat .../1973 (nur volle DM)												St- gier- ziffer	Jahres- summe (volle DM)	
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.			
...													...		
432													432		
433													433		
311													311		
321													321		
331													331		
351													351		
341													341		
112													112		
122													122		
132													132		
142													142		
152													152		
162													162		
415													415		
420													420		
425													425		
426													426		
427													427		
428													428		
710													710		
715													715		
716													716		
717													717		
718													718		
719													719		
720													720		
725													725		
815													815		
517													517		
516													516		
515													515		
518													518		
614													614		
624													624		
634													634		
521													521		
531													531		
582													582		
592													592		
532													532		
543													543		
554													554		
564													564		
971													971		
924													924		

+ ) früher: B13

Fortsetzung Rückseite

noch: Signierblatt 7

St- gier- ziffer	Ausgewählte Aufwendungen im Monat .../1973 (nur volle DM)												St- gier- ziffer	Jahres- summe (volle DM)	
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.			
...													...		
921													921		
922													922		
923													923		
948													948		
925													925		
931													931		
932													932		
946													946		
947													947		
945													945		
943													943		
944													944		
949													949		
951													951		
952													952		
953													953		
954													954		
...													...		
...													...		
972													972		
...													...		
Insgesamt													999		

Monatliche Übernahme

übertragen/gerechnet

1. Vj. .... / .....
2. Vj. .... / .....
3. Vj. .... / .....
4. Vj. .... / .....

Jahresabschlussarbeiten

gerechnet: .....

geprüft: .....

Zur Ablochung: .....

Insgesamt

(nur bei Auf-  
teilung  
G-e-stelliger  
Beträge)

999				
999				



Signierblatt

KA	Land	Interviewer-Bezirk			Haushalts-Nr		
9							
Lsp. Nr	1	2	3	4	5	6	7

**I. Angaben zur Person**

Lfd. Nr.	Vorname	Lochspalten Nr	Geschlecht	Geburtsjahr	Stellung zum Haushaltsvorstand (HV)	Familienstand	Stellung im Beruf	Regelm. Bezug v. Rente, Pension, Sozialhilfe, private Zuwendung	Überwiegender Lebensunterhalt
			mannl.=1 weibl = 2	nur die beiden letzten Stellen eintragen	HV = 1 Ehegatte des HV = 2 Kind des HV = 3 Verwandte, Verschwagerte = 4 Sonst. Pers. = 5	ledig = 1 verh. = 2 verw. = 3 gesch = 4	Selbständiger Gewerbetreib. = 1 Freiberufl. = 2 Beamter = 3 Angestellter = 4 Arbeiter = 5 Landwirt = 6 Mithelfender = 7 Nichterwerb = 8	Ja = 1 Nein = 2	Erwerbstätigkeit = 1 Rente, Pension, Sozialhilfe, Vermögen u a = 2 Unterhalt durch Ehegatten, Eltern u a = 3
			1	2/3	4	5	6	7	8
1		8-15							
2		16-23							
3		24-31							
4		32-39							
5		40-47							
6		48-55							
7		56-63							
8		64-71							
9		72-79							
		80							

**Folgekarte 1**

10		8-15							
11		16-23							
12		24-31							
13		32-39							
14		40-47							
15		48-55							
16		56-63							
17		64-71							
18		72-79							
		80							





**Lochkarten-  
Entwurfsformular**

Nahrungs- und Genussmittel, Mahlzeiten außerhalb des Hauses  
Kartenart 5

**Normalkarte**

Kartentyp	Land	Interv.- Bezirk	Haushalts- Nr.	FK-Monat	Signier-Nr.	Menge		Betrag																
						DM	Pf	DM	Pf		DM	Pf	DM	Pf		DM	Pf	DM	Pf					
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973  
Nahrungs- und Genussmittel (Feinanschreibung)  
Kartenart 5

**Lochkarten-  
Entwurfsformular**

Jahreseinnahmen und -ausgaben 1973

Kartenart 6 - 8

**Normalkarte**

KA 6: Feinanschreibungsmonat  
KA 7: Ausgewählte Aufwendungen  
KA 8: Einkommen/Einnahmen, gesetzl. Abz

Kartentyp	Land	Int. Bez.	Haushalts- Nr.	Sign. Ziffer	1		2		3		4		5		6		7		8		9	
					DM	Sign. Ziffer																
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973  
Kartenart 6 - 8  
Jahreseinnahmen und -ausgaben





I. PRIVATE HAUSHALTE MIT AUSGEWAELHTEN GEBRAUCHSGUETERN NACH HAUSHALTSGROESSE IM JANUAR 1973

A. HAUSHALTSVORSTAND: INSGESAMT

1. ALLE HAUSHALTE

GEGENSTAND DER NACHWEISUNG	HAUSHALTE MIT ... PERSONEN					
	INSGESAMT	1	2	3	4	5 u.m.
	1 000					
HAUSHALTE INSGESAMT	21 138	4 954	6 075	4 117	3 368	2 624
DARUNTER VERFUEGTEN UEBER NACHSTEHENDE GEBRAUCHSGUETER						
PERSONENKRAFTWAGEN	11 696	745	3 076	3 117	2 708	2 049
DAR. FABRIKNEU GEKAUFT	6 914	407	1 971	1 892	1 571	1 072
MOTORRAD, MOPED, MOTORFAHRRAD	1 421	(190)	300	329	321	380
FAHRRAD	11 992	1 116	2 783	2 920	2 828	2 346
FERNSEHGERAET	18 442	3 620	5 437	3 805	3 140	2 441
DAR. FARB-FERNSEHGERAET	3 177	469	1 114	728	507	359
RUNDFUNKGERAET	18 275	3 961	5 264	3 681	3 018	2 351
PLATTENSPIELER	9 296	1 314	2 335	2 203	1 945	1 500
TONBANDGERAET	5 375	408	1 189	1 557	1 282	939
KASSETTEN-RECORDER	4 044	257	709	1 067	1 074	937
PHONOKOMBINATION (TRUHE)						
MIT FERNSEHGERAET	381	(67)	115	86	(64)	(49)
DAR. FARB-FERNSEHGERAET	(50)	/	(19)	/	/	/
OHNE FERNSEHGERAET	2 293	335	685	526	431	315
FOTOAPPARAT	14 479	1 746	3 836	3 568	3 040	2 289
SCHMALFILMKAMERA	1 788	91	421	562	455	258
PROJEKTIONSAPPARAT FUER						
DIA	4 055	308	1 145	1 127	934	541
SCHMALFILM	1 508	(73)	360	462	385	228
WOHNWAGEN	352	/	90	100	92	(61)
MOTOR-, SEGELBOOT	234	/	(53)	(64)	(52)	(42)
KUEHLSCHRANK	19 553	3 956	5 762	4 005	3 295	2 535
TIEFKUEHLTRUHE, -SCHRANK	5 949	280	1 410	1 386	1 433	1 439
GESCHIRRSPUELMASCHINE	1 475	(22)	242	315	443	452
GRILLGERAET, ELEKTR.	3 352	408	1 085	829	640	390
NAEHMASCHINE, ELEKTR.	7 862	861	2 000	1 946	1 764	1 291
NAEHMASCHINE, MECHANISCH	6 129	1 377	1 967	1 031	844	911
HEIMBUEGLER (BUEGELMASCHINE), ELEKTR.	2 110	(108)	506	480	500	516
WASCHMASCHINE, ELEKTR.						
MIT EINGEBAUTER SCHLEJDER (AUTOMAT)	12 371	1 127	3 613	3 058	2 544	2 030
OHNE EINGEBAUTE SCHLEJDER	3 466	532	1 067	702	643	521
WAESCHESCHLEUDER, ELEKTR.	6 835	1 083	1 995	1 354	1 278	1 125
STAUBSAUGER, TEPPICHKLOPFER, ELEKTR.	19 178	3 822	5 684	3 943	3 250	2 479
TELEFON	10 794	2 027	3 141	2 332	1 912	1 382

PROZENT 1)

PERSONENKRAFTWAGEN	55,3	15,0	50,6	75,7	80,4	78,0
DAR. FABRIKNEU GEKAUFT	32,7	8,2	32,4	45,9	46,6	40,8
MOTORRAD, MOPED, MOTORFAHRRAD	6,7	(1,8)	4,9	7,9	9,5	14,4
FAHRRAD	56,7	22,5	45,8	70,9	83,9	89,4
FERNSEHGERAET	87,2	73,0	89,4	92,4	93,2	93,0
DAR. FARB-FERNSEHGERAET	15,0	9,4	18,3	17,6	15,0	13,6
RUNDFUNKGERAET	86,4	79,9	86,6	89,4	89,6	89,5
PLATTENSPIELER	43,9	26,5	38,4	53,5	57,7	57,1
TONBANDGERAET	25,4	8,2	19,5	37,8	38,0	35,7
KASSETTEN-RECORDER	19,1	5,1	11,6	25,9	31,8	35,7
PHONOKOMBINATION (TRUHE)						
MIT FERNSEHGERAET	1,8	(1,3)	1,8	2,0	(1,9)	(1,8)
DAR. FARB-FERNSEHGERAET	(0,2)	/	(0,3)	/	/	/
OHNE FERNSEHGERAET	10,8	6,7	11,2	12,7	12,7	12,0
FOTOAPPARAT	68,4	35,2	63,1	86,6	90,2	87,2
SCHMALFILMKAMERA	8,4	1,8	6,9	13,6	13,5	9,8
PROJEKTIONSAPPARAT FUER						
DIA	19,1	6,2	18,8	27,3	27,7	20,6
SCHMALFILM	7,1	(1,4)	5,9	11,2	11,4	8,6
WOHNWAGEN	1,6	/	1,4	2,4	2,7	(2,3)
MOTOR-, SEGELBOOT	1,1	/	(0,8)	(1,5)	(1,5)	(1,6)
KUEHLSCHRANK	92,5	79,8	94,8	97,2	97,8	96,6
TIEFKUEHLTRUHE, -SCHRANK	28,1	5,6	23,2	33,6	42,5	54,8
GESCHIRRSPUELMASCHINE	6,9	(0,4)	3,9	7,6	13,1	17,2
GRILLGERAET, ELEKTR.	15,8	8,2	17,8	20,1	19,0	14,8
NAEHMASCHINE, ELEKTR.	37,1	17,3	32,9	47,2	52,3	49,1
NAEHMASCHINE, MECHANISCH	28,9	27,7	32,3	25,0	25,0	34,7
HEIMBUEGLER (BUEGELMASCHINE), ELEKTR.	9,9	(2,1)	8,3	11,6	14,8	19,6
WASCHMASCHINE, ELEKTR.						
MIT EINGEBAUTER SCHLEUDER (AUTOMAT)	58,5	22,7	59,4	74,2	75,5	77,3
OHNE EINGEBAUTE SCHLEUDER	16,3	10,7	17,5	17,0	19,0	19,8
WAESCHESCHLEUDER, ELEKTR.	32,3	21,8	32,8	32,8	37,9	42,8
STAUBSAUGER, TEPPICHKLOPFER, ELEKTR.	90,7	77,1	93,5	95,7	96,4	94,4
TELEFON	51,0	-0,9	51,6	56,6	56,7	52,6

1) BEZOGEN AUF DIE HAUSHALTE INSGESAMT

V.A. PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUS- UND GRUNDBESITZ NACH HAUSHALTSGROESSE

1. HAUSHALTSVORSTAND : INSGESAMT

1 000 1)

GEGENSTAND DER NACHWEISUNG	HAUSHALTE MIT ... PERSONEN					
	INSGESAMT	1	2	3	4	5 U.M.
Alle Haushalte						
HAUSHALTE INSGESAMT	21 141	4 963	6 126	4 086	3 399	2 566
HAUSHALTE MIT HAUS UND GRUNDBESITZ	8 351	933	2 316	1 745	1 719	1 638
MIT EINHEITSWERTEN VON ... BIS UNTER ... DM 2)						
UNTER 10 000	2 796	425	847	551	498	475
10 000 - 20 000	2 704	270	720	559	583	571
20 000 - 40 000	1 776	161	465	386	398	366
40 000 - 60 000	540	(43)	138	126	112	120
60 000 - 80 000	240	(20)	60	50	54	54
80 000 - 100 000	107	/	(31)	(21)	(27)	(23)
100 000 UND MEHR	189	/	55	51	45	(29)
MIT JAEHRLICHEN LAUFENDEN INSTANDHALTUNGS- KOSTEN VON ... BIS UNTER ... DM						
UNTER 500	2 996	435	872	604	577	508
500 - 1 000	2 495	255	663	507	550	520
1 000 - 2 000	1 584	130	438	341	323	352
2 000 - 5 000	873	68	232	191	189	193
5 000 - 8 000	157	(20)	44	(37)	(26)	(30)
8 000 UND MEHR	117	/	(35)	(31)	(22)	(20)
MIT JAEHRLICHEN TILGUNGEN UND ZINSEN VON ... BIS UNTER ... DM						
INSGESAMT	4 755	359	1 104	1 092	1 147	1 053
DAVON						
UNTER 2 000	1 748	206	483	380	352	325
2 000 - 3 000	618	(52)	132	133	152	149
3 000 - 4 000	510	(28)	107	119	131	126
4 000 - 5 000	395	(19)	82	98	99	97
5 000 - 6 000	279	(13)	52	72	68	74
6 000 UND MEHR	1 207	(41)	247	290	346	283
HAUSHALTE MIT EINER RESTSCHULD (EINSCHL. ZINSEN) VON ... BIS UNTER ... DM						
UNTER 5 000	666	89	194	143	124	115
5 000 - 10 000	593	72	169	127	118	106
10 000 - 20 000	814	63	211	185	183	171
20 000 - 40 000	1 023	79	232	239	239	233
40 000 - 60 000	630	(29)	125	149	170	156
60 000 UND MEHR	1 029	(26)	172	247	312	271

DM

DURCHSCHNITT JE HAUSHALT MIT JEWEILS NACH-  
GEWIESENEN WERTEN, UND ZWAR

EINHEITSWERTE	24 001	17 213	23 494	26 162	26 036	24 149
INSTANDHALTUNGSKOSTEN (JAEHRLICH)	1 247	986	1 229	1 403	1 216	1 289
TILGUNGEN UND ZINSEN (JAEHRLICH)	5 094	3 186	4 539	5 201	5 627	5 632
DAR.ZINSEN	2 435	1 592	2 121	2 527	2 669	2 658
RESTSCHULD (EINSCHL.ZINSEN)	43 663	22 840	38 125	45 090	48 934	49 339

MONATLICHES HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN  
UNTER 600 DM

(ohne Landwirt)

HAUSHALTE INSGESAMT	2 308	1 924	346	(25)	/	/
HAUSHALTE MIT HAUS UND GRUNDBESITZ	468	303	147	/	/	/
MIT EINHEITSWERTEN VON ... BIS UNTER ... DM 2)						
UNTER 10 000	278	182	86	/	/	/
10 000 - 20 000	125	(79)	(43)	/	/	/
20 000 - 40 000	(46)	(31)	/	/	/	/
40 000 - 60 000	/	/	/	/	/	/
60 000 - 80 000	/	/	/	/	/	/
80 000 - 100 000	/	/	/	/	/	/
100 000 UND MEHR	/	/	/	/	/	/
MIT JAEHRLICHEN LAUFENDEN INSTANDHALTUNGS- KOSTEN VON ... BIS UNTER ... DM						
UNTER 500	285	184	88	/	/	/
500 - 1 000	122	(82)	(37)	/	/	/
1 000 - 2 000	(34)	/	/	/	/	/
2 000 - 5 000	(18)	/	/	/	/	/
5 000 - 8 000	/	/	/	/	/	/
8 000 UND MEHR	/	/	/	/	/	/
MIT JAEHRLICHEN TILGUNGEN UND ZINSEN VON ... BIS UNTER ... DM						
INSGESAMT	94	(61)	(27)	/	/	/
DAVON						
UNTER 2 000	(65)	(42)	(20)	/	/	/
2 000 - 3 000	/	/	/	/	/	/
3 000 - 4 000	/	/	/	/	/	/
4 000 - 5 000	/	/	/	/	/	/
5 000 - 6 000	/	/	/	/	/	/
6 000 UND MEHR	/	/	/	/	/	/
HAUSHALTE MIT EINER RESTSCHULD (EINSCHL. ZINSEN) VON ... BIS UNTER ... DM						
UNTER 5 000	(31)	/	/	/	/	/
5 000 - 10 000	(20)	/	/	/	/	/
10 000 - 20 000	/	/	/	/	/	/
20 000 - 40 000	/	/	/	/	/	/
40 000 - 60 000	/	/	/	/	/	/
60 000 UND MEHR	/	/	/	/	/	/

DM

DURCHSCHNITT JE HAUSHALT MIT JEWEILS NACH-  
GEWIESENEN WERTEN, UND ZWAR

EINHEITSWERTE	12 399	12 197	12 727	/	/	/
INSTANDHALTUNGSKOSTEN (JAEHRLICH)	611	601	643	/	/	/
TILGUNGEN UND ZINSEN (JAEHRLICH)	2 718	(2 893)	(1 986)	/	/	/
DAR.ZINSEN	(1 158)	(1 247)	/	/	/	/
RESTSCHULD (EINSCHL.ZINSEN)	17 608	(18 238)	(12 866)	/	/	/

1) MIT AUSNAHME DER DURCHSCHNITTSWERTE, DIE IN VIELLEN DM NACHGEWIESEN WERDEN. - 2) STAND 1964

I. 1 AUFWENDUNGEN 1) PRIVATER HAUSHALTE FUER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL JE HAUSHALT UND MONAT 1973

ALLE HAUSHALTE

INSGESAMT

WARE UND WARENGRUPPE	MENGE 2)	DM	PRO- ZENT 3)	WARE UND WARENGRUPPE	MENGE 2)	DM	PRO- ZENT 3)
KALBFLEISCH	156	1,94	0,4	AEPFEL	3 135	4,25	0,9
RINDFLEISCH	1 565	16,54	3,6	BIRNEN, QUITTEN	502	0,72	0,2
SCHWEINFLEISCH	2 691	22,04	4,8	PFIRSICHE	582	1,07	0,2
GEFLUEGEL UND -PRODUKTE (OHNE WILDGEFLUEGEL)	1 358	6,01	1,3	APRIKOSEN	72	0,14	0,0
HACKFLEISCH	605	5,05	1,1	PFLAUMEN	286	0,38	0,1
WILC UND -GEFLUEGEL	76	0,66	0,1	KIRSCHEN	224	0,51	0,1
FERTIGE MAHLZEITEN MIT UEBERWIE- GENDEM FLEISCHANTEIL	31	0,23	0,1	SONSTIGES STEINOBS	13	0,02	0,0
INNEREIERN, SONSTIGES FLEISCH (EIN- SCHLIESSLICH KNOCHEN)	573	3,03	0,7	TRAUBEN	644	1,15	0,3
FLEISCH ZUSAMMEN		55,50	12,1	SONSTIGE BEERENFRUECHTE	452	1,35	0,3
WURST	3 323	31,38	6,8	ORANGEN, MANDARINEN, KLEMENTINEN	2 547	3,62	0,8
MAGERER UND FETTER SPECK	274	2,17	0,5	ZITRONEN, LIMONEN	326	0,75	0,2
SCHINKEN	325	4,99	1,1	GRAPEFRUIT, PAMELMUSEN	202	0,41	0,1
SONSTIGE FLEISCH- UND WURSTWAREN	885	7,46	1,6	BANANEN	1 662	1,99	0,4
FLEISCHWAREN ZUSAMMEN		46,01	10,0	SONSTIGE FRISCHE SUEDFRUECHTE	96	0,18	0,0
FRISCHE UND TIEFGEKUEHLTE FISCHE	409	2,62	0,6	FRISCHOBST ZUSAMMEN		16,54	3,6
GERAUCHERTE UND GESALZENE FISCHE	105	0,86	0,2	OBSTKONSERVEN	1 165	2,37	0,5
FISCHKONS. U. SONSTIGE FISCHWAREN	487	3,46	0,8	GETROCKNETES OBST	109	0,45	0,1
FISCHE UND FISCHWAREN ZUSAMMEN		6,93	1,5	TIEFGEKUEHLTES OBST	11	0,07	0,0
EIER (STUECK)	49	10,59	2,3	SCHALENFRUECHTE (NUESSE, MANDELN)	253	1,51	0,3
VOLLMILCH (LITER)	14,1	11,58	2,5	OBSTKONS., GETR.-U. TIEFGEK. OBST SCHALENFRUECHTE ZUSAMMEN		4,41	1,0
KONDENSMILCH, TUBENSAHNE	1 248	2,89	0,6	MARMELADE	414	1,39	0,3
SAHNE	461	2,22	0,5	ZUCKER	3 102	4,15	0,9
JOGHURT	990	2,49	0,5	HONIG	223	1,50	0,3
SONSTIGE MILCH		1,58	0,3	SCHOKOLADE, SCHOKOLADENERZEUGNISSE	726	6,60	1,4
MILCH ZUSAMMEN		20,76	4,5	KAKAOERZEUGNISSE	185	1,09	0,2
WEICH-, HART- UND SCHNITTKAESE	1 133	9,71	2,1	SONSTIGE SUESSWAREN	883	5,72	1,2
FRISCHKAESE, QUARK	1 068	2,95	0,6	SUESSWAREN, HONIG, KAKAOERZ.-ZUSAMMEN		14,91	3,3
KAESE ZUSAMMEN		12,66	2,8	GEMUERZE U. AE., BACK- U. SPEISEZUTATEN		3,35	0,7
BUTTER	1 476	10,81	2,4	OBST- UND GEMUESESAEFTE (LITER)	3,1	4,25	0,9
TIERISCHE FETTE (OHNE BUTTER U. SPECK)	94	0,28	0,1	MINERALWASSER (LITER)	4,0	3,15	0,7
MARGARINE	1 690	5,28	1,2	COFFEINH. ERFRISCHUNGSGETRAENKE (LITER)	1,1	1,19	0,3
PFLANZENFETTE, SONST. FETTE U. DELE	597	2,00	0,4	FRUCHTGETRAENKE (LIMONADEN) (LITER)	5,3	4,80	1,0
SPEISEFETTE U. -DELE (O. BUTTER) ZUSAMMEN		7,56	1,6	SONSTIGE ALKOHOLFREIE GETRAENKE	131	1,10	0,2
KNAECKEBROT	131	0,54	0,1	ALKOHOLFREIE GETRAENKE ZUSAMMEN		14,51	3,2
SONSTIGES SCHWARZ- UND MISCHBROT	8 232	14,33	3,1	BCHNENKAFFEE (BOHNEN ODER GEMAHLEN)	826	13,12	2,9
WEISSBROT	1 144	2,71	0,6	PULVERKAFFEE (INSTANT)	40	1,98	0,4
KLEINGEBAECK	1 895	5,61	1,2	BOHNENKAFFEE ZUSAMMEN		15,09	3,3
FEINGEBAECK	1 169	9,48	2,1	SCHWARZER TEE	45	1,15	0,3
DAUERBACKWAREN	446	3,01	0,7	TRAUBENWEIN (WEISS-, ROT-) (LITER)	2,4	10,44	2,3
BROT UND BACKWAREN ZUSAMMEN		35,68	7,8	SONSTIGER WEIN (LITER)	0,4	1,28	0,3
WEIZENMEHL, -GRIESS	2 059	2,13	0,5	BIER (LITER)	12,5	16,29	3,6
TEIGWAREN	679	1,95	0,4	BRANNTWEIN, LIKOER (LITER)	0,8	10,67	2,3
REIS	358	0,86	0,2	SEKT, SCHAUMWEIN (LITER)	0,4	2,41	0,5
HUELSENFRUECHTE	133	0,29	0,1	ALKOHOLISCHE GETRAENKE ZUSAMMEN		41,10	9,0
FERTIGE MAHLZEITEN MIT UEBERWIE- GENDEM NAEHRMITTELANTEIL	251	0,83	0,2	TABAK	18	0,85	0,2
KARTOFFELERZEUGNISSE	266	1,41	0,3	ZIGARREN (STUECK)	5	1,45	0,3
SONSTIGES MEHL, SONSTIGE NAEHRMITTEL	1 043	5,48	1,2	ZIGARETTEN (STUECK)	170	18,54	4,0
MEHL, NAEHRMITTEL, KARTOFFEL- ERZEUGNISSE ZUSAMMEN		12,95	2,8	SONSTIGE TABAKWAREN		0,08	0,0
KARTOFFELN (KILOGRAMM)	12,5	5,34	1,2	TABAKWAREN ZUSAMMEN		20,92	4,6
BLUMENKOHL	489	0,63	0,1	SPEISEN UND MAHLZEITEN IN GAST- STAETTEN, HOTELS U.A. (AUSSER IM URLAUB)		34,03	7,4
SONSTIGER KOHL	837	0,89	0,2	KOSTEN FUER GEMEINSCHAFTS- VERPFLEGUNG		7,22	1,6
KARCTTEN, MOEHREN	476	0,52	0,1	GETRAENKE IN GASTSTAETTEN, HOTELS U.A. (AUSSER IM URLAUB)		7,86	1,7
SALATE	665	1,72	0,4	AUFWENDUNGEN FUER VERPFLEGUNG (EINSCHL. GETRAENKE) IM URLAUB		25,97	5,7
TOMATEN	946	1,89	0,4	KOSTGELD U.A.E.		2,61	0,6
GURKEN	659	1,03	0,2	VERZEHR IN GASTSTAETTEN U.A.E. ZUSAMMEN		77,70	16,9
SONSTIGES FRISCHGEMUESE	1 894	4,19	0,9	NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL INSGESAMT		458,76	100
FRISCHGEMUESE ZUSAMMEN		10,86	2,4				
GEMUESEKONSERVEN, TROCKENGEMUESE	2 929	7,20	1,6				
TIEFGEKUEHLTES GEMUESE	208	0,68	0,1				
GEMUESEKONSERVEN, TROCKENGEMUESE, TIEFGEKUEHLTES GEMUESE ZUSAMMEN		7,88	1,7				

1) KAUEFE UND UNTERSTELLTE KAUEFE (SACHENTNAHMEN AUS DEM EIGENEN BETRIEB, (EPUTATE U.A.E.)) - 2) SOWEIT IN DER VORSPALTE NICHT ANDERS ANGEBOGEN, IN GRAMM. - 3) BEZOGEN AUF DIE NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL INSGESAMT.

## I. EINKOMMEN UND EINKÄHREN SOWIE AUSGABEN PRIVATER HAUSHALTE NACH HAUSHALTSGRÖSSE

## A. HAUSHALTSVORSTAND: INSGESAMT

## 1. ALLE HAUSHALTE

DM JE HAUSHALT UND MONAT

GEGENSTAND DER NACHWEISUNG	HAUSHALTE MIT ... PERSONEN					
	INSGESAMT	1	2	3	4	5 UND MEHR
<b>EINKOMMEN UND EINKÄHREN</b>						
BRUTTOEINKOMMEN AUS UNSELBST-ARBEIT	1 496,01	422,67	1 253,15	2 149,04	2 262,64	2 167,47
DAR.: DES HAUSHALTSVORSTANDES	1 166,20	418,16	875,06	1 632,73	1 867,92	1 694,20
DER EHEFRAU	214,89	/	332,70	328,15	221,63	157,03
DER KINDER	105,80	(0,72)	34,52	180,19	163,64	297,22
BRUTTOEINKOMMEN AUS UNTERNEHMERTÄTIGKEIT	337,52	63,06	241,78	382,42	575,10	737,61
EINKOMMEN AUS VERMOEGEN	193,83	94,09	195,83	212,22	240,26	297,58
DAR.: AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG	141,23	58,27	132,56	155,68	188,68	242,87
ÖFFENTLICHE RENTEN, PENSIONEN U.Ä.	410,25	531,46	614,08	260,68	139,66	265,43
SONSTIGE LAUFENDE EINKÄHREN, UNTERMIETE	25,21	36,00	33,66	16,97	13,78	11,18
EINMALIGE EINKOMMENSÜBERTRAGUNGEN	42,82	19,29	37,10	57,08	59,10	59,33
SONSTIGE EINKÄHREN	58,03	19,65	54,13	79,56	86,10	72,12
DAR.: VERMOEGENSÜBERTRAGUNGEN	37,38	13,12	33,64	49,86	54,86	51,71
EINKÄHREN AUS MINDERUNG VON SACH- UND GELDVERMOEGEN, KREDITAUFNAHME	346,88	121,82	335,28	446,95	530,21	418,55
MINDERUNG DES PRIVATEN SACHVERMOEGENS	17,92	/	(16,06)	(23,95)	(29,20)	(17,65)
MINDERUNG DES BETRIEBL. SACHVERMOEGENS	(0,89)	/	/	/	/	/
ABHEBUNG VON SPARBÜCHERN	141,76	69,35	154,56	177,71	173,25	154,47
AUSZAHLUNG VON BAUSPARGUTHABEN	27,07	(4,59)	21,61	36,71	48,41	41,52
VERKAUF VON WERTPAPIEREN	10,61	4,72	14,18	12,79	10,25	10,52
AUSZAHLUNG VON GUTHABEN BEI LEBENSVERS.	7,54	4,91	10,90	8,52	5,24	5,93
SONST. MINDERUNG DES GELDVERMOEGENS	7,63	6,21	9,67	7,89	6,95	5,86
AUFNAHME VON RATENSCHULDEN	7,81	3,14	5,89	9,76	12,21	12,90
AUFNAHME SONSTIGER KREDITE	125,65	20,93	101,23	168,88	242,29	169,71
STATISTISCHE DIFFERENZ 1)	84,07	63,42	79,24	96,85	108,39	83,98
GESAMTEINKÄHREN 2)	2 994,63	1 371,47	2 844,24	3 701,77	4 015,24	4 113,27
DAR.: HAUSHALTSBRUTTOEINKOMMEN	2 505,65	1 166,57	2 375,60	3 078,41	3 290,54	3 538,60
HAUSHALTSNETTOEINKOMMEN	2 040,27	1 011,19	1 953,81	2 428,42	2 621,80	2 915,00
AUSGABEFÄHIGE EINKÄHREN UND EINKÄHREN 2)	2 182,37	1 094,27	2 087,18	2 604,84	2 816,29	3 071,11
<b>AUSGABEN</b>						
STEUERN AUF EINKÄHREN UND VERMOEGEN (EINSCHL. KIRCHENSTEUER)	313,88	110,42	292,73	432,43	451,91	397,14
PFLICHTBEITRÄGE ZUR SOZIALVERSICHERUNG	151,49	44,96	129,06	217,56	216,83	226,46
SONSTIGE ÜBERTRAGUNGEN	144,24	76,40	148,15	172,02	177,89	180,53
FREIW. BEITRÄGE F. PENSIONS-STERBEKASSEN	1,34	0,44	1,20	1,90	2,00	1,73
FREIW. BEITRÄGE F. GESETZL. RENTENVERS.	10,34	3,50	11,91	10,53	13,22	16,06
FREIW. BEITRÄGE F. GESETZL. KRANKENVERS.	17,61	4,77	14,33	24,05	29,00	24,10
BEITRÄGE F. PRIVATE KRANKENVERSICH.	22,21	11,44	23,49	26,43	28,04	25,98
BEITRÄGE F. KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN	23,58	5,95	21,32	33,14	34,49	34,51
BEITRÄGE F. SONSTIGE PRIVATVERSICH.	10,44	4,49	9,54	12,59	14,30	16,02
KRAFTFAHRZEUGSTEUER	10,59	2,49	9,42	14,85	15,87	15,75
ÜBRIGE ÜBERTRAGUNGEN	48,31	43,32	56,93	48,52	40,97	46,38
AUSGABEN FÜR VERMOEGENSBILDUNG, KREDITRÜCKZAHLUNG	748,11	262,34	713,53	938,99	1 094,78	1 034,68
AUFWENDUNGEN F. PRIVATES SACHVERMOEGEN	204,90	39,99	177,79	266,42	363,34	290,77
AUFWENDUNGEN F. BETRIEBL. SACHVERMOEGEN 3)	19,50	/	(15,91)	(22,71)	34,88	39,19
EINZAHL. AUF PRAEMIENBEG. SPARBÜCHER	37,63	19,83	36,81	47,28	44,93	50,01
EINZAHLUNGEN AUF SONST. SPARBÜCHER	184,98	103,83	211,91	222,74	206,80	190,02
SPARBEITRÄGE FÜR BAUSPARVERTRÄGE	63,43	17,58	54,70	88,53	99,76	87,69
KAUF VON WERTPAPIEREN	35,94	17,85	48,25	40,64	34,92	35,33
PRAEMIEN F. LEBENSVERSICHERUNGEN U.Ä.	39,97	11,08	32,00	51,17	63,38	68,32
SONSTIGE ERHOEHUNG DES GELDVERMOEGENS	12,64	10,14	15,74	12,60	9,14	14,73
RÜCKZ. V. RATENSCHULDEN (EINSCHL. ZINSEN)	17,97	7,96	13,93	22,45	24,74	31,89
RÜCKZ. SONST. KREDITE (EINSCHL. ZINSEN)	131,15	32,74	106,50	164,45	212,88	226,74
DAR.: ZINSEN FÜR HYPOTHEKEN U. Ä.	41,74	8,04	30,43	50,89	71,24	83,31
AUFWENDUNGEN FÜR DEN PRIVATEN VERBRAUCH	1 636,90	877,35	1 560,78	1 940,79	2 073,83	2 274,45
STATISTISCHE DIFFERENZ 1)	-	-	-	-	-	-
GESAMTAUSGABEN 2)	2 994,63	1 371,47	2 844,24	3 701,77	4 015,24	4 113,27
ERSPARNIS 4)	359,49	132,48	347,82	441,15	493,33	532,82

1) SALDO ZWISCHEN ERFASSTEN GESAMTEINKÄHREN UND ERFASSTEN GESAMTAUSGABEN. - 2) EINSCHL. STATISTISCHE DIFFERENZ. - 3) EINSCHL. NICHTENTNOMMENER GEWINN. - 4) AUSGABEN FÜR VERMOEGENSBILDUNG, KREDITRÜCKZAHLUNG ABZÜGLICH ZINSEN FÜR HYPOTHEKEN U.Ä. UND ABZÜGLICH EINKÄHREN AUS VERMOEGENSMINDERUNG, KREDITAUFNAHME.

## I. AUFWENDUNGEN FUER DEN PRIVATEN VERBRAUCH NACH HAUSHALTSGROESSE

## A. HAUSHALTSVORSTAND: INSGESAMT

## 1. ALLE HAUSHALTE

## JE HAUSHALT UND MONAT

GEGENSTAND DER NACHWEISUNG	HAUSHALTE MIT ... PERSONEN											
	INSGESAMT		1		2		3		4		5 UND MEHR	
	DM	O/O	DM	O/O	DM	O/O	DM	O/O	DM	O/O	DM	O/O
NAHRUNGS-UND GENUSSMITTEL	460,45	28,1	230,23	26,2	432,69	27,7	535,42	27,6	585,96	28,3	702,94	30,9
KLEIDUNG, SCHUHE	168,13	10,3	88,71	10,1	154,20	9,9	201,66	10,4	215,78	10,4	244,27	10,7
DAMEN-UND MAEDCHENKLEIDER, -MAENTEL U.AE.	34,91	2,1	26,82	3,1	35,58	2,3	38,68	2,0	37,35	1,8	40,06	1,8
DAMEN-UND MAEDCHENBLUSEN, -ROECKE U.AE.	28,96	1,8	15,72	1,8	24,11	1,5	35,68	1,8	39,12	1,9	43,15	1,9
HERREN-UND KNABENANZUEGE, -MAENTEL U.AE.	16,66	1,0	4,38	0,5	17,59	1,1	20,99	1,1	22,42	1,1	24,29	1,1
HERREN-UND KNABENSACKOS, -HOSEN U.AE.	20,88	1,3	4,36	0,5	17,45	1,1	28,25	1,5	32,07	1,5	35,66	1,6
DAMEN-UND MAEDCHENSCHUHE	14,08	0,9	9,40	1,1	11,39	0,7	15,52	0,8	18,20	0,9	22,33	1,0
HERREN-UND KNABENSCHUHE	10,27	0,6	2,65	0,3	7,77	0,5	12,65	0,7	15,87	0,8	20,47	0,9
LEIBWAESCHE, SONSTIGE UNTERBEKLEIDUNG	18,67	1,1	10,03	1,1	18,04	1,2	23,05	1,2	22,35	1,1	25,63	1,1
UEBRIGE BEKLEIDUNG UND ZUBEHOER	19,84	1,2	11,99	1,4	18,09	1,2	22,80	1,2	24,90	1,2	28,47	1,3
REPARATUREN, AENDERUNGEN	3,86	0,2	3,37	0,4	4,20	0,3	4,04	0,2	3,50	0,2	4,20	0,2
WOHNUNGSMIETEN U.AE.	247,03	15,1	160,92	18,3	232,91	14,9	271,20	14,0	303,21	14,6	340,99	15,0
ELEKTRIZITAET, GAS, BRENNSTOFFE U.AE.	87,73	5,4	55,93	6,4	83,89	5,4	96,12	5,0	106,77	5,1	122,10	5,4
ELEKTRIZITAET, GAS	45,08	2,8	28,79	3,3	43,50	2,8	49,96	2,6	54,00	2,6	61,95	2,7
KOHLE, KOKS, BRIKETS, HOLZ U.AE.	9,63	0,6	8,10	0,9	10,51	0,7	8,91	0,5	8,84	0,4	12,76	0,6
HEIZOEL	23,69	1,4	10,09	1,2	20,61	1,3	27,00	1,4	33,51	1,6	40,24	1,8
ZENTRALHEIZUNG, WARMWASSERVERSORGUNG	9,32	0,6	8,95	1,0	9,28	0,6	10,25	0,5	10,42	0,5	7,15	0,3
UEBRIGE GUETER FUER DIE HAUSHALTSFUEHRUNG	197,28	12,1	105,40	12,0	196,97	12,6	235,60	12,1	246,11	11,9	254,97	11,2
MOEBEL	56,64	3,5	22,29	2,5	54,83	3,5	74,04	3,8	75,89	3,7	76,06	3,3
TEPPICHE, FUSSBODENBELAG, MATRATZEN	14,02	0,9	7,20	0,8	15,74	1,0	16,88	0,9	18,25	0,9	13,10	0,6
OEFEN, HERDE, HEIZGERAETE	4,65	0,3	3,57	0,4	5,13	0,3	4,79	0,2	4,91	0,2	5,06	0,2
KUEHLSCHRANK, TIEFKUEHLTRUHE, -SCHRANK	5,08	0,3	1,90	0,2	5,37	0,3	6,33	0,3	6,33	0,3	7,01	0,3
WASCHMASCHINE, WAESCHESCHLEUDER	4,90	0,3	2,53	0,3	5,48	0,4	4,94	0,3	5,83	0,3	6,90	0,3
SONSTIGE HOCHWERTIGE HAUSHALTSGERAETE	7,47	0,5	2,37	0,3	6,58	0,4	9,68	0,5	10,94	0,5	11,69	0,5
HEIMTEXTILIEN, HAUSHALTSWAESCHE, GARDINEN	16,88	1,0	9,86	1,1	17,40	1,1	20,18	1,0	19,41	0,9	20,97	0,9
TAPETEN, LEIM, FARBE FUER WOHNUNG	5,45	0,3	3,73	0,4	5,93	0,4	6,72	0,3	6,02	0,3	4,86	0,2
SONST. GEBRAUCHSGUETER F. HAUSH. FUEHRUNG	25,73	1,6	13,88	1,6	25,30	1,6	30,76	1,6	32,00	1,5	34,02	1,5
AUFWENDUNGEN F. GARTEN, NUTZTIERHALTUNG	9,09	0,6	4,03	0,5	9,80	0,6	9,93	0,5	10,98	0,5	13,61	0,6
MASCH.-REINIGUNGS-UND PFLEGMITTEL	13,49	0,8	6,47	0,7	11,78	0,8	15,76	0,8	17,94	0,9	22,21	1,0
BLUMEN	8,84	0,5	7,52	0,9	8,97	0,6	9,80	0,5	9,66	0,5	10,51	0,4
SONST. VERBRAUCHSGUETER F. HAUSH. FUEHRUNG	6,77	0,4	3,28	0,4	6,05	0,4	7,91	0,4	8,88	0,4	10,87	0,5
ARBEITSLOHN F. MALER, TAPETIERER	3,18	0,2	3,87	0,4	3,68	0,2	2,92	0,2	2,49	0,1	1,83	0,1
WAESCHEREI UND REINIGUNG	7,22	0,4	6,19	0,7	7,46	0,5	7,83	0,4	7,72	0,4	7,05	0,3
SONST. DIENSTLEISTUNGEN, REPARATUREN	7,88	0,5	6,70	0,8	7,46	0,5	7,13	0,4	8,86	0,4	11,22	0,5
VERKEHR, NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	213,87	13,1	81,87	9,3	200,13	12,8	291,60	15,0	290,36	14,0	284,32	12,5
PERSONENKRAFTWAGEN	76,45	4,7	15,57	1,8	70,30	4,5	116,32	6,0	112,59	5,4	100,68	4,4
MOTORRAD, -ROLLER, MOFA, MOPED, FAHRRAD	3,76	0,2	0,72	0,1	2,47	0,2	4,50	0,2	6,07	0,3	8,80	0,4
MATERIAL BEI KRAFTFAHRZEUGREPARATUREN	9,25	0,6	2,46	0,3	8,37	0,5	12,61	0,6	13,25	0,6	14,28	0,6
GEBRAUCHSGUETER FUER KRAFTFAHRZEUG	8,38	0,5	1,90	0,2	7,29	0,5	11,87	0,6	12,46	0,6	12,98	0,6
KRAFTSTOFF (OHNE AUSGABEN IM URLAUB)	39,97	2,4	9,35	1,1	34,58	2,2	57,76	3,0	59,36	2,9	60,04	2,6
AUSGABEN FUER EIGENES KFZ IM URLAUB	4,38	0,3	1,08	0,1	4,65	0,3	6,16	0,3	6,45	0,3	4,69	0,2
SONST. VERBRAUCHSGUETER F. KFZ U. FAHRRAD	5,01	0,3	1,35	0,2	4,41	0,3	6,74	0,3	7,41	0,4	7,81	0,3
GARAGENMIETE	4,56	0,3	1,48	0,2	5,38	0,3	6,53	0,3	5,84	0,3	3,79	0,2
SONST. DIENSTLEISTUNGEN U. REPAR. F. KFZ	13,00	0,8	3,43	0,4	11,60	0,7	17,97	0,9	18,85	0,9	19,82	0,9
FAHRTK. F. FREMDE VERKEHRSM. (OHNE URLAUB)	18,28	1,1	16,93	1,9	18,24	1,2	18,65	1,0	17,58	0,8	21,44	0,9
FAHRTK. F. FREMDE VERKEHRSM. IM URLAUB	6,37	0,4	6,60	0,8	7,74	0,5	5,80	0,3	4,81	0,2	5,51	0,2
NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	24,46	1,5	21,01	2,4	25,10	1,6	26,69	1,4	25,71	1,2	24,48	1,1
KOERPER-UND GESUNDHEITSPFLEGE	76,01	4,6	47,42	5,4	79,47	5,1	88,78	4,6	87,92	4,2	88,07	3,9
GEBRAUCHSGUETER FUER KOERPERPFLEGE	3,15	0,2	1,77	0,2	3,22	0,2	3,82	0,2	3,96	0,2	3,57	0,2
VERBRAUCHSGUETER FUER KOERPERPFLEGE	18,09	1,1	10,26	1,2	16,41	1,1	23,34	1,2	22,95	1,1	22,94	1,0
DIENSTLEISTUNGEN FUER KOERPERPFLEGE	11,77	0,7	10,13	1,2	12,66	0,8	12,37	0,6	12,13	0,6	11,37	0,5
GEBRAUCHSGUETER FUER GESUNDHEITSPFLEGE	3,60	0,2	2,36	0,3	3,74	0,2	4,27	0,2	4,08	0,2	4,01	0,2
VERBRAUCHSGUETER FUER GESUNDHEITSPFLEGE	9,32	0,6	6,89	0,8	10,76	0,7	9,83	0,5	9,81	0,5	9,09	0,4
DIENSTLEISTUNGEN FUER GESUNDHEITSPFLEGE	30,08	1,8	16,02	1,8	32,67	2,1	35,15	1,8	34,99	1,7	37,09	1,6
BILDUNG UND UNTERHALTUNG	124,01	7,6	64,69	7,4	112,24	7,2	148,96	7,7	168,43	8,1	172,40	7,6
RUNDFUNKGERAET (AUCH MUSIKTRUHE)	7,38	0,5	2,77	0,3	7,55	0,5	9,43	0,5	9,88	0,5	9,51	0,4
FERNSEHGERAET (AUCH FERNSEHTRUHE)	12,11	0,7	6,99	0,8	14,24	0,9	14,01	0,7	13,21	0,6	12,53	0,6
TONBANDGERAET, PLATTENSPIELER	2,28	0,1	(0,61)	(0,1)	2,14	0,1	3,01	0,2	3,18	0,2	3,56	0,2
FOTO-, FILMAPPARAT, PROJEKTOR	3,50	0,2	1,24	0,1	3,73	0,2	4,78	0,2	4,42	0,2	4,15	0,2
SONSTIGE HOCHWERTIGE GEBRAUCHSGUETER	8,12	0,5	1,91	0,2	7,15	0,5	10,26	0,5	13,86	0,7	11,84	0,5
ZUBEHOER ZU FOTO-UND PHONOGERAETEN	5,48	0,3	3,33	0,4	5,10	0,3	7,17	0,4	6,37	0,3	6,77	0,3
SPIELZEUG, SPORTARTIKEL	7,87	0,5	2,78	0,3	4,36	0,3	9,98	0,5	14,66	0,7	14,34	0,6
BUECHER	9,94	0,6	6,97	0,8	8,60	0,6	10,65	0,5	12,62	0,6	14,50	0,6
SONSTIGE GEBRAUCHSGUETER	5,77	0,4	2,71	0,3	5,13	0,3	6,98	0,4	8,12	0,4	8,35	0,4
ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN	11,34	0,7	8,49	1,0	12,19	0,8	12,34	0,6	11,99	0,6	12,48	0,5
SONSTIGE VERBRAUCHSGUETER	8,36	0,5	4,09	0,5	7,18	0,5	9,96	0,5	11,59	0,6	12,95	0,6
KULT.-, SPORT-U.AE. VERANSTALTUNGEN	3,92	0,2	2,76	0,3	3,52	0,2	4,50	0,2	4,71	0,2	5,23	0,2
SONSTIGE BILDUNGSKOSTEN	8,87	0,5	1,15	0,1	2,98	0,2	12,24	0,6	18,31	0,9	20,97	0,9
SONSTIGE FERIENAUSGABEN	10,86	0,7	8,29	0,9	11,94	0,8	12,06	0,6	11,84	0,6	10,04	0,4
SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN, REPARATUREN	18,22	1,1	10,60	1,2	16,43	1,1	21,60	1,1	23,67	1,1	25,17	1,1
PERSOENLICHE AUSSTATTUNG U.AE.	62,40	3,8	42,18	4,8	68,27	4,4	71,44	3,7	69,28	3,3	64,39	2,8
UHREN, ECHTER SCHMUCK	9,84	0,6	5,75	0,7	11,34	0,7	11,48	0,6	10,95	0,5	10,11	0,4
SONSTIGE PERSOENLICHE AUSSTATTUNG	8,89	0,5	8,35	1,0	8,38	0,5	9,93	0,5	9,02	0,4	9,35	0,4
UNTERKUNFT U.AE. IM URLAUB	34,07	2,1	20,72	2,4	38,19	2,4	39,65	2,0	39,61	1,9	34,06	1,5
SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN, REPARATUREN	9,60	0,6	7,35	0,8	10,36	0,7	10,37	0,5	9,70	0,5	10,88	0,5
PRIVATER VERBRAUCH INSGESAMT	1636,91	100	877,36	100	1560,78	100	1940,79	100	2073,83	100	2274,45	100
DAVON:												
LANGLEBIGE, HOCHWERTIGE GEBRAUCHSGUETER	216,18	13,2	75,40	8,6	212,05	13,6	290,43	15,0	296,31	14,3	281,00	12,4
GEBRAUCHSGUETER VON BEGRENZTEM WERT	277,78	17,0	146,41	16,7	256,15	16,4	336,28	17,3	358,24	17,3	392,95	17,3
VERBRAUCHSGUETER UND REPARATUREN	702,78	42,9	361,87	41,2	663,67	42,5	824,75	42,5	892,59	43,0	1033,59	45,4
DIENSTLEISTUNGEN	440,16	26,9	293,66	33,5	428,91	27,5	489,32	25,2	526,69	25,4	566,91	26,9
NACHRICHTLICH:												
AUSGABEN FUER VERPFLEGE IM URLAUB	27,55		14,97		30,87		33,09		33,32		27,72	
WERT DER ENTNAHMEN AUS EIGENEM GARTEN	4,89		1,47		5,14							

1 Private Haushalte nach monatlichem Haushaltsnettoeinkommen und sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes

1.1 Alle Haushalte

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von... bis unter... DM		Insgesamt	Landwirt	Selbstständiger <sup>1)</sup>	Beamter	Angestellter	Arbeiter	Nichterwerbstätiger
1 000								
unter 300		(47)	/	/	/	/	/	(46)
300 - 400		166	/	/	/	/	/	162
400 - 500		405	/	/	/	/	/	387
500 - 600		539	/	/	/	/	/	522
600 - 700		641	/	/	/	/	/	607
700 - 800		697	/	/	/	(20)	(55)	617
800 - 900		698	/	/	/	(36)	(93)	556
900 - 1 000		700	/	/	/	(41)	104	530
1 000 - 1 100		673	/	/	/	73	125	452
1 100 - 1 200		697	/	/	/	98	162	411
1 200 - 1 300		721	/	/	(8)	119	221	354
1 300 - 1 400		749	(14)	/	(18)	126	277	299
1 400 - 1 500		844	(17)	(20)	(26)	146	334	301
1 500 - 1 600		850	(20)	(23)	30	152	361	264
1 600 - 1 700		869	(23)	(20)	44	175	373	234
1 700 - 1 800		844	(21)	(24)	49	186	357	206
1 800 - 1 900		856	(25)	(26)	63	172	382	188
1 900 - 2 000		825	(26)	(32)	53	175	368	172
2 000 - 2 500	3	597	139	185	326	922	1 452	572
2 500 - 3 000	2	393	99	213	276	762	741	303
3 000 - 4 000	2	150	80	309	312	749	442	257
4 000 - 5 000		693	(26)	193	108	225	(64)	75
5 000 - 10 000		459	(11)	269	37	98	/	(32)
10 000 - 15 000		(43)	/	(40)	/	/	/	/
Insgesamt		21 155	568	1 415	1 362	4 287	5 974	7 549

Prozent

unter 300		(0,2)	/	/	/	/	/	(0,6)
300 - 400		0,8	/	/	/	/	/	2,1
400 - 500		1,9	/	/	/	/	/	5,1
500 - 600		2,5	/	/	/	/	/	6,9
600 - 700		3,0	/	/	/	/	/	8,0
700 - 800		3,3	/	/	/	(0,5)	(0,9)	8,2
800 - 900		3,3	/	/	/	(0,8)	(1,6)	7,4
900 - 1 000		3,3	/	/	/	(1,0)	1,7	7,0
1 000 - 1 100		3,2	/	/	/	1,7	2,7	6,0
1 100 - 1 200		3,3	/	/	/	2,3	3,7	5,4
1 200 - 1 300		3,4	/	/	(0,6)	2,8	3,7	4,7
1 300 - 1 400		3,5	(2,4)	/	(1,3)	2,9	4,6	4,0
1 400 - 1 500		4,0	(3,1)	(1,4)	(1,9)	3,4	5,6	4,0
1 500 - 1 600		4,0	(3,5)	(1,4)	2,2	3,5	6,0	3,5
1 600 - 1 700		4,1	(4,0)	(1,7)	3,2	4,1	6,2	3,1
1 700 - 1 800		4,0	(3,7)	(1,7)	3,6	4,3	6,0	2,7
1 800 - 1 900		4,0	(4,4)	(1,8)	4,7	4,0	6,4	2,5
1 900 - 2 000		3,9	(4,5)	(2,3)	3,9	4,1	6,2	2,3
2 000 - 2 500	17,0	24,5	17,1	17,1	23,9	21,5	24,3	7,6
2 500 - 3 000	11,3	17,4	15,0	15,0	20,2	17,8	12,4	4,0
3 000 - 4 000	10,2	14,1	14,1	12,9	22,9	17,5	7,4	3,4
4 000 - 5 000	3,3	(4,6)	15,7	8,0	5,3	(1,1)	/	1,0
5 000 - 10 000	2,2	(1,9)	19,0	2,7	2,3	/	/	(0,4)
10 000 - 15 000	(0,2)	/	(2,8)	/	/	/	/	/
Insgesamt		100	100	100	100	100	100	100

Monatliches Nettoeinkommen je Haushalt  
DM

unter 300		(262)	/	/	/	/	/	(261)
300 - 400		360	/	/	/	/	/	361
400 - 500		455	/	/	/	/	/	455
500 - 600		550	/	/	/	/	/	550
600 - 700		651	/	/	/	/	/	650
700 - 800		750	/	/	/	(761)	(745)	750
800 - 900		849	/	/	/	(852)	(849)	848
900 - 1 000		948	/	/	/	(953)	946	948
1 000 - 1 100	1	051	/	/	/	1 052	1 053	1 049
1 100 - 1 200	1	150	/	/	/	1 152	1 153	1 148
1 200 - 1 300	1	251	/	/	(1 255)	1 250	1 254	1 248
1 300 - 1 400	1	349	(1 348)	/	(1 353)	1 347	1 351	1 348
1 400 - 1 500	1	449	(1 450)	(1 452)	(1 449)	1 449	1 451	1 447
1 500 - 1 600	1	550	(1 561)	(1 554)	1 553	1 553	1 550	1 547
1 600 - 1 700	1	649	(1 650)	(1 638)	1 654	1 651	1 648	1 648
1 700 - 1 800	1	750	(1 748)	(1 750)	1 751	1 752	1 750	1 748
1 800 - 1 900	1	848	(1 849)	(1 840)	1 851	1 850	1 848	1 847
1 900 - 2 000	1	949	(1 958)	(1 943)	1 949	1 948	1 949	1 950
2 000 - 2 500	2	235	2 242	2 241	2 257	2 245	2 229	2 222
2 500 - 3 000	2	730	2 719	2 762	2 739	2 734	2 716	2 725
3 000 - 4 000	3	401	3 400	3 452	3 415	3 398	3 363	3 398
4 000 - 5 000	4	402	(4 394)	4 453	4 385	4 399	(4 349)	4 350
5 000 - 10 000	6	340	(6 247)	6 613	5 861	6 017	/	5 926
10 000 - 15 000		(11 907)	/	(11 961)	/	/	/	/
Insgesamt		2 040	2 373	3 892	2 763	2 477	2 009	1 315

1) Gewerbetreibender, freiberuflich Tätiger.

Quellennachweis

Fachserie 15 Wirtschaftsrechnungen  
Einkommens- u. Verbrauchsstichprobe 1973

	Titel	Erschienen
Heft 1	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern	Oktober 1974
Heft 2	Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte	September 1975
Heft 3	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungs- und Genußmittel, Mahlzeiten außer Haus	Januar 1976
Heft 4	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	September 1977
Heft 5	Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch	Dezember 1977
Heft 6	Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten	April 1978

Monatszeitschrift "Wirtschaft und Statistik"

Titel	Jahrgang	Heft
Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973	1972	7
Die Werbung der Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973	1973	5
Die Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern im Januar 1973	1974	7
Wohnverhältnisse und Wohnungsmieten privater Haushalte im Frühjahr 1973	1974	10
Statistische Probleme bei der Erfassung des Verbrauchs von Nahrungs- und Genußmitteln in privaten Haushalten	1974	11
Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungs- und Genußmittel im 1. Halbjahr 1973	1974	12
Teilnahme an Kantinenessen im Januar 1973	1974	12
Verzehr außer Haus im 1. Halbjahr 1973	1975	2
Ausgewählte Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte am Jahresende 1973	1975	6
Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungs- und Genußmittel im 2. Halbjahr und im Jahr 1973	1975	8
Verzehr außer Haus im 2. Halbjahr und im Jahr 1973	1975	9
Laufende Aufwendungen privater Haushalte für den Haus- und Grundbesitz 1973	1975	10
Private Haushalte mit Eigentum oder Beteiligung an gewerblichen Unternehmen	1975	11
Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel in Haushalten unterschiedlicher Zusammensetzung	1975	12
Wertpapierbestände privater Haushalte am Jahresende 1973	1975	12
Nutzung der staatlichen Sparförderung durch private Haushalte im Jahr 1973	1976	1
Entnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	1976	11
Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte im Jahr 1973	1977	3
Einkommen und Einkommensverwendung 1973 nach Haushaltsgruppen	1977	4
Bezieher von Einkommen aus unselbständiger Arbeit	1977	5
Bezieher von laufenden Einkommensübertragungen	1977	8
Ausgewählte Aufwendungen für den Privaten Verbrauch	1977	10
Weitere Aspekte der Einkommensverteilung in privaten Haushalten	1977	11

Übersicht über die Veröffentlichungen in Fachserie 15\*)  
Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973

Heft 1	Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern (Bestellnummer: 2152001-73900)	DM 13,-- (vergriffen)
Heft 2	Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte (Bestellnummer: 2152002-73900)	DM 13,-- (vergriffen)
Heft 3	Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungs- und Genußmittel, Mahlzeiten außer Haus (Bestellnummer: 2152003-73900)	DM 13,-- (vergriffen)
Heft 4	Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte (Bestellnummer: 2152004-73900)	DM 13,90
Heft 5	Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch (Bestellnummer: 2152005-73900)	DM 13,90
Heft 6	Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten (Bestellnummer: 2152006-73900)	DM 9,--
Heft 7	Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Bestellnummer: 2152007-73900)	DM 11,20

Vorgesehen:

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1978

7 Hefte

\*) Zu beziehen durch den Buchhandel oder vom Verlag W. Kohlhammer, Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Philipp-Reis-Str. 3, Postfach 42 11 20, 6500 Mainz 42, Telefon (06131) 59344, Telex 04-187768 DGV.

# Fachserie 15 :

## Wirtschaftsrechnungen

### Reihe 1: Einnahmen und Ausgaben ausgewählter privater Haushalte

Monatsberichte über die Budgets von 3 Haushaltstypen, und zwar Typ 1: 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen; Typ 2: 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte mit mittlerem Einkommen des Haushaltsvorstandes; Typ 3: 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Jeweils Nachweis der Einnahmen und Ausgaben sowie der Käufe nach Güterart, Verwendungszweck, Dauerhaftigkeit und Wert der Güter; Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel mit Mengenangaben.

Ein jährlicher Bericht enthält darüber hinaus weitere Unterteilungen und tiefer gegliederte Angaben u. a. über eine zusätzliche Aufgliederung nach Einzelpositionen sowie Angaben über Veränderungen der Vermögens- und Finanzkonten je Haushalt und Monat.

### Reihe S: Sonderbeiträge (vorgesehen)

### Einkommens- und Verbrauchsstichproben

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden als Einzelveröffentlichungen in Form von thematisch gegliederten Heften veröffentlicht, und zwar

#### Für 1973

- Heft 1: Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Verbrauchsgütern
- Heft 2: Vermögensbestände und Schulden privater Haushalte
- Heft 3: Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungs- und Genußmittel

Heft 4: Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte

Heft 5: Aufwendungen privater Haushalte für den Privaten Verbrauch

Heft 6: Einkommensverteilung und Einkommensbezieher in privaten Haushalten

Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1973 (vorgesehen).

#### Für 1978

Heft 1: Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten langlebigen Verbrauchsgütern

Weitere Hefte sind vorgesehen

### Systematiken

Güterverzeichnis für den Privaten Verbrauch (Ausgabe 1963)



STATISTISCHES BUNDESAMT  
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11  
6200 WIESBADEN 1

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind bei dem Verlag W. Kohlhammer GmbH, Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, Tel.: (06131) 5 93 44, erhältlich.